

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

199. Sitzung

Berlin, Freitag, den 9. November 2001

Inhalt:

<p>Eintritt der Abgeordneten Antje Blumenthal in den Deutschen Bundestag 19489 A</p> <p>Zusatztagesordnungspunkt 11:</p> <p>Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes zu dem Gesetz zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte (Drucksachen 14/5960, 14/6410, 14/6450, 14/6699, 14/7342) 19489 A</p> <p>Tagesordnungspunkt 20:</p> <p>a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften (Drucksache 14/6853) 19489 B</p> <p>– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Absicherung der verfassten Studierendenschaft (Drucksachen 14/5760, 14/7336, 14/7350) 19489 C</p> <p>b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung</p> <p>– zu dem Antrag der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink und der Fraktion der PDS: Personalstruktur- und Dienstrechts-</p>	<p>reform an Hochschulen und Forschungseinrichtungen</p> <p>– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Thomas Rachel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Eckpunkte für eine Reform des Hochschuldienstrechts</p> <p>– zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Dienstrechtsreform an den Hochschulen konsequent für eine umfassende Hochschulreform nutzen</p> <p>– zu dem Antrag der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: Bericht über die Erfahrungen bei der Anwendung des Hochschulzeitvertragsgesetzes (Drucksachen 14/3900, 14/4382, 14/4415, 14/6212, 14/7336) 19489 D</p> <p>c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung (Professorenbesoldungsreformgesetz) (Drucksache 14/6852) 19490 A</p> <p>Edelgard Bulmahn, Bundesministerin BMBF 19490 C</p> <p>Dr. Erika Schuchardt CDU/CSU 19492 A</p> <p>Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen) CDU/CSU 19493 A</p> <p>Dr. Reinhard Loske BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 19494 C</p>
---	---

Ulrike Flach FDP	19496 A
Maritta Böttcher PDS	19496 D
Dr. Peter Eckardt SPD	19497 C
Dr. Peter Frankenberg, Minister (Baden-Württemberg)	19498 C
Dr. Peter Eckardt SPD	19499 D
Peter Enders SPD	19500 C
Ruth Wagner, Staatsministerin (Hessen)	19501 B

Tagesordnungspunkt 21:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Günter Nooke, Markus Meckel sowie weiterer Abgeordneter: **Errichtung eines Einheits- und Freiheitsdenkmals auf der Berliner Schlossfreiheit**

(Drucksachen 14/3126, 14/7209)	19503 C
Stephan Hilsberg SPD	19503 D
Günter Nooke CDU/CSU	19506 A
Cornelia Pieper FDP	19507 B
Dr. Heinrich Fink PDS	19508 C
Eckhardt Barthel (Berlin) SPD	19509 C
Eckart von Klaeden CDU/CSU	19510 D

Tagesordnungspunkt 22:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-Aktiv-Gesetz)** (Drucksachen 14/6944, 14/7347) 19512 B
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Monika Balt, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verlängerung der Rahmenfrist bei zeitlich befristeter Erwerbsunfähigkeitsrente, Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III)** (Drucksachen 14/2282, 14/7347) 19512 B
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Heidi Knake-Werner und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches

Sozialgesetzbuch (Viertes SGB III-Änderungsgesetz)
(Drucksachen 14/3044, 14/7347) 19512 B

- Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Arbeitsförderung im Rahmen des SGB III** (Drucksachen 14/5013, 14/7347) 19512 C

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung

- zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Schnieber-Jastram, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen effektiv und transparent gestalten – Aus den Hamburger Vorfällen Lehren für eine Reform des SGB III ziehen**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Seehofer, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Arbeitsplätze schaffen statt Arbeitslosigkeit verwalten – Reformen für einen besseren Arbeitsmarkt**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Schnieber-Jastram, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Arbeit vermitteln statt Arbeitslosigkeit verwalten – Mehr Beschäftigung durch Effizienz, Transparenz und Subsidiarität im Arbeitsförderungsrecht**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Irmgard Schwaetzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Für eine wirksame und effiziente Arbeitsmarktpolitik**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Pia Maier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Zusätzliche Arbeitsplätze fördern – soziale Sicherungssysteme festigen**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner, Dr. Ruth Fuchs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Den Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor ermöglichen**

- zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Beschäftigungspolitischer Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland 2001**

(Drucksachen 14/6636, 14/6888, 14/6162, 14/6621, 14/5794, 14/7070, 14/5513, 14/7347) 19512 C

Andrea Nahles SPD 19513 A

Karl-Josef Laumann CDU/CSU 19514 D

Dr. Thea Dückert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19516 A

Dirk Niebel FDP 19518 B

Dr. Klaus Grehn PDS 19520 A

Walter Riester, Bundesminister BMA 19521 B

Dr. Klaus Grehn PDS 19523 B

Johannes Singhammer CDU/CSU 19523 C

Dirk Niebel FDP 19524 A

Walter Riester, Bundesminister BMA 19524 C

Brigitte Baumeister CDU/CSU 19525 B

Ute Kumpf SPD 19527 A

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Finanzierung der Terrorbekämpfung**

(Drucksachen 14/7062, 14/7332, 14/7376) 19530 A

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin BMF 19530 B

Norbert Barthle CDU/CSU 19532 A

Christine Scheel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19534 A

Carl-Ludwig Thiele FDP 19535 D

Dr. Barbara Höll PDS 19537 A

Dr. Frank Schmidt (Weilburg) SPD 19538 A

Carl-Ludwig Thiele FDP 19540 A

Dr. Frank Schmidt (Weilburg) SPD 19540 C

Otto Bernhardt CDU/CSU 19541 A

Zusatztagesordnungspunkt 12:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten **Gesetzes zur Änderung des Vereinsgesetzes**

(Drucksachen 14/7026, 14/7354) 19542 A

Sebastian Edathy SPD 19542 B

Dr. Hans-Peter Uhl CDU/CSU 19543 C

Cem Özdemir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19545 C

Erwin Marschewski (Recklinghausen) CDU/CSU 19546 C

Dr. Max Stadler FDP 19547 A

Ulla Jelpke PDS 19548 A

Erwin Marschewski (Recklinghausen) CDU/CSU 19548 D

Ulla Jelpke PDS 19549 B

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Parl. Staatssekretärin BMI 19549 C

Zusatztagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Bestimmung der Schwankungsreserve in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten**

(Drucksache 14/7284) 19551 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 14:

Antrag der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Horst Seehofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Keine systemwidrigen Eingriffe bei der Schwankungsreserve**

(Drucksache 14/7292) 19551 B

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin BMA 19551 C

Andreas Storm CDU/CSU 19553 A

Dr. Heinrich L. Kolb FDP 19554 D

Dr. Heidi Knake-Werner PDS 19555 C

Erika Lotz SPD 19556 B

Tagesordnungspunkt 24:

Antrag der Abgeordneten Wolfgang Dehnel, Günter Nooke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Finanzierungssicherheit für den Bundesfernstraßenbau über das Jahr 2002 hinaus**

(Drucksache 14/7146) 19558 A

Tagesordnungspunkt 25:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung und Verwendung eines Kennzeichens für Erzeugnisse des ökologischen

Landbaus (**Öko-Kennzeichengesetz**)
(Drucksachen 14/7254, 14/7346) 19558 A

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung und Verwendung eines Kennzeichens für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus (**Öko-Kennzeichengesetz**)
(Drucksachen 14/6891, 14/7346) 19558 B

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Walter Hirche, Rainer Bröderle, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung bei Gefährdung oder Störung der Einfuhren von Erdöl, Erdölerzeugnissen oder Erdgas**
(Drucksache 14/7151) 19558 D

Tagesordnungspunkt 27:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Bundeswehr (**Bundeswehrgesetz**)
(Drucksachen 14/6881, 14/7089, 14/7235, 14/7236) 19559 A

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Sechsten Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (**Sechstes Besoldungsänderungsgesetz**)
(Drucksachen 14/7097, 14/7352, 14/7373) 19559 A

Hans-Peter Kemper SPD 19559 C

Werner Siemann CDU/CSU 19560 D

Winfried Nachtwei BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN 19562 C

Günther Friedrich Nolting FDP 19563 B

Wolfgang Gehrcke PDS 19564 C

Kurt Palis SPD 19565 C

Meinrad Belle CDU/CSU 19567 A

Walter Kolbow, Parl. Staatssekretär BMVg 19568 A

Tagesordnungspunkt 28:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des

BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung**
(Drucksachen 14/6432, 14/7355, 14/7395) 19569 D

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung**
(Drucksachen 14/7123, 14/7168, 14/7355, 14/7395) 19570 A

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht der Bundesregierung über die Untersuchung zu den Wirkungen des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung**
(Drucksachen 14/5681, 14/7355, 14/7395) 19570 A

Dr. Martin Pfaff SPD 19570 B

Aribert Wolf CDU/CSU 19572 C

Detlef Parr FDP 19574 C

Tagesordnungspunkt 29:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Unternehmensteuerrechts (**Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetz**)
(Drucksachen 14/6882, 14/7084, 14/7343, 14/7344, 14/7385) 19576 A

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz-Georg Seiffert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Mehr Wirtschaftswachstum durch mehr Gerechtigkeit im Unternehmensteuerrecht**
(Drucksachen 14/6887, 14/7351) 19576 B

c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung steuerlicher Vorschriften (**Steueränderungsgesetz 2001**)
(Drucksachen 14/6877, 14/7340, 14/7341, 14/7377) 19576 B

Tagesordnungspunkt 30:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Ent-

<p>wurfs eines Gesetzes über rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr (Elektronischer Geschäftsverkehr-Gesetz) (Drucksachen 14/6098, 14/7345) 19577 A</p> <p>b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordneten Hubertus Heil, Dr. Ditmar Staffelt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Margareta Wolf (Frankfurt), Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Deutschlands Wirtschaft in der Informationsgesellschaft (Drucksachen 14/5246, 14/5974) 19577 B</p> <p>Tagesordnungspunkt 31:</p> <p>Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verlängerung von Übergangsregelungen im Bundessozialhilfegesetz (Drucksache 14/7280) 19577 D</p> <p>in Verbindung mit</p> <p>Zusatztagesordnungspunkt 15:</p> <p>Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Fördern und Fordern – Sozialhilfe modern gestalten (Drucksache 14/7293) 19577 D</p> <p>in Verbindung mit</p> <p>Zusatztagesordnungspunkt 16:</p> <p>Antrag der Abgeordneten Pia Maier, Dr. Klaus Grehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: Eine Grundsicherung in die Arbeitslosenversicherung einführen (Drucksache 14/7294) 19578 A</p> <p>in Verbindung mit</p> <p>Zusatztagesordnungspunkt 17:</p> <p>Antrag der Abgeordneten Pia Maier, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: Die Sozialhilfe armutsfest gestalten (Drucksache 14/7298) 19578 A</p>	<p>Tagesordnungspunkt 32:</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder zu dem Antrag der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: Arbeitsplatzabbau bei Förderung von Produktionsverlagerungen ausschließen (Drucksachen 14/5248, 14/6618) 19578 B</p> <p>Gerhard Jüttemann PDS 19578 C</p> <p>Nächste Sitzung 19579 D</p> <p>Anlage 1</p> <p>Liste der entschuldigten Abgeordneten 19581 A</p> <p>Anlage 2</p> <p>Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Heinrich Fink, Maritta Böttcher, Rosel Neuhäuser, Gustav-Adolf Schur, Dr. Ilja Seifert, Rolf Kutzmutz, Eva Bulling-Schröter, Dr. Winfried Wolf, Heidemarie Ehlert, Monika Balt (alle PDS) zur Abstimmung über den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Vereinsgesetzes (Zusatztagesordnungspunkt 12) 19582 A</p> <p>Anlage 3</p> <p>Zu Protokoll gegeben Rede zur Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung der Schwankungsreserve in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten – Beratung des Antrags: Keine systemwidrigen Eingriffe bei der Schwankungsreserve <p>(Zusatztagesordnungspunkte 13 und 14) 19582 D</p> <p><i>Katrin Göring-Eckardt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> 19582 D</p> <p>Anlage 4</p> <p>Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Antrags: Errichtung eines Einheits- und Freiheitsdenkmals auf der Berliner Schlossfreiheit (Tagesordnungspunkt 21) 19583 B</p> <p><i>Dr. Antje Vollmer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> 19583 B</p> <p>Anlage 5</p> <p>Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Finanzierungssicherheit für den Bundesfernstraßenbau über das Jahr 2002 hinaus (Tagesordnungspunkt 24) 19583 C</p>
--	--

<i>Reinhard Weis (Stendal) SPD</i>	19583 D
<i>Renate Blank CDU/CSU</i>	19584 C
<i>Albert Schmidt (Hitzhofen) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	19585 D
<i>Horst Friedrich (Bayreuth) FDP</i>	19586 C
<i>Dr. Winfried Wolf PDS</i>	19587 A
<i>Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin BMVBW</i>	19587 C

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Gesetzentwürfe: Einführung und Verwendung eines Kennzeichens für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus (Öko-Kennzeichengesetz) (Tagesordnungspunkt 25)	19588 B
<i>Gustav Herzog SPD</i>	19588 B
<i>Matthias Weisheit SPD</i>	19589 D
<i>Heinrich-Wilhelm Ronsöhr CDU/CSU</i>	19590 C
<i>Steffi Lemke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	19591 C
<i>Marita Sehn FDP</i>	19592 A
<i>Kersten Naumann PDS</i>	19592 D
<i>Renate Künast, Bundesministerin BMVEL</i> ...	19593 B

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung bei Gefährdung oder Störung der Einfuhren von Erdöl, Erdölerzeugnissen oder Erdgas (Tagesordnungspunkt 26)	19594 C
<i>Volker Jung (Düsseldorf) SPD</i>	19594 C
<i>Werner Labsch SPD</i>	19595 C
<i>Kurt-Dieter Grill CDU/CSU</i>	19596 A
<i>Michaele Hustedt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	19596 C
<i>Walter Hirche FDP</i>	19597 B
<i>Rolf Kutzmutz PDS</i>	19598 A

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Gesetzentwürfe: Reform des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung und Beratung der Unterrichtung: Bericht der Bundesregierung über die Untersuchung zu den Wirkungen des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung (Tagesordnungspunkt 28 a und b)	19598 C
--	---------

<i>Katrin Göring-Eckardt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	19598 C
<i>Dr. Ruth Fuchs PDS</i>	19599 B

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Gesetzentwürfe:

- Fortentwicklung des Unternehmensteuerrechts (Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetz)
- Änderung steuerlicher Vorschriften (Steueränderungsgesetz 2001) und des Antrags: Mehr Wirtschaftswachstum durch mehr Gerechtigkeit im Unternehmensteuerrecht

(Tagesordnungspunkt 29 a bis c)	19600 A
<i>Reinhard Schultz (Everswinkel) SPD</i>	19600 B
<i>Elke Wülfing CDU/CSU</i>	19601 D
<i>Christine Scheel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	19603 B
<i>Gerhard Schüßler FDP</i>	19604 A
<i>Dr. Barbara Höll PDS</i>	19604 C
<i>Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin BMF</i>	19605 B

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Gesetzentwurfs: rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr (Elektronischer Geschäftsverkehr-Gesetz) und zu dem Antrag: Deutschlands Wirtschaft in der Informationsgesellschaft (Tagesordnungspunkt 30 a und b)

.....	19606 B
<i>Hubertus Heil SPD</i>	19606 B
<i>Dr. Martina Krogmann CDU/CSU</i>	19607 D
<i>Andrea Fischer (Berlin) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	19609 A
<i>Rainer Funke FDP</i>	19610 A
<i>Ursula Lötzer PDS</i>	19610 B
<i>Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär BMWi</i>	19610 D

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Gesetzentwurfs: Verlängerung von Übergangsregelungen im Bundessozialhilfegesetz und der Anträge:

- Fördern und Fordern – Sozialhilfe modern gestalten

- Eine Grundsicherung in die Arbeitslosenversicherung einführen

- Die Sozialhilfe armutsfest gestalten

(Tagesordnungspunkt 31 und Zusatztagesordnungspunkte 15 bis 17) 19612 A

Brigitte Lange SPD 19612 A

Wolfgang Meckelburg CDU/CSU 19614 B

Ekin Deligöz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19615 C

Dr. Heinrich L. Kolb FDP 19616 D

Pia Maier PDS 19618 A

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin BMA 19618 C

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Arbeitsplatzabbau bei Förderung von Produktionsverlagerungen ausschließen (Tagesordnungspunkt 32) 19619 C

Jelena Hoffmann (Chemnitz) SPD 19619 C

Ulrich Klinkert CDU/CSU 19620 D

Werner Schulz (Leipzig) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19621 C

Jürgen Türk FDP 19622 B

Anlage 13

Amtliche Mitteilungen 19622 D

(A)

(C)

199. Sitzung

Berlin, Freitag, den 9. November 2001

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Einen schönen guten Morgen! Die Sitzung ist eröffnet.

Die Kollegin Birgit Schnieber-Jastram hat am 7. November 2001 auf ihre Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag verzichtet. Die Abgeordnete **Antje Blumenthal** hat als Nachfolgerin am 8. November 2001 die Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag erworben. Ich begrüße die neue Kollegin hiermit herzlich.

(Beifall)

Ich rufe den Zusatzpunkt 11 auf:

(B)

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte**

– Drucksachen 14/5960, 14/6410, 14/6450, 14/6699, 14/7342 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Hildegard Wester

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zu Erklärungen gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 14/7342? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Vormittag beginnt sehr gut mit einer einstimmig angenommenen Beschlussempfehlung.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 a bis c auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften (5. HRGÄndG)**
- Drucksache 14/6853 –
- (Erste Beratung 190. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, Pia Maier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Absicherung der verfassten Studierendenschaft**

– Drucksache 14/5760 –

(Erste Beratung 171. Sitzung)

- aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss)

– Drucksache 14/7336 –

(D)

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Peter Eckardt

Thomas Rachel

Dr. Reinhard Loske

Ulrike Flach

Maritta Böttcher

- bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/7350 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Steffen Kampeter

Siegrun Klemmer

Antje Hermenau

Werner Hoyer

Dr. Christa Luft

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink und der Fraktion der PDS

Personalstruktur- und Dienstrechtsreform an Hochschulen und Forschungseinrichtungen

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Thomas Rachel, Ilse

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

(A) Aigner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Eckpunkte für eine Reform des Hochschuldienstrechts

- zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Dienstrechtsreform an den Hochschulen konsequent für eine umfassende Hochschulreform nutzen

- zu dem Antrag der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, Angela Marquardt, Gustav-Adolf Schur und der Fraktion der PDS

Bericht über die Erfahrungen bei der Anwendung des Hochschulzeitvertragsgesetzes

- Drucksachen 14/3900, 14/4382, 14/4415, 14/6212, 14/7336 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Peter Eckardt

Thomas Rachel

Dr. Reinhard Loske

Ulrike Flach

Maritta Böttcher

c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung (**Professorenbesoldungsreformgesetz–ProfBesReformG**)

(B)

- Drucksache 14/6852 –

(Erste Beratung 190. Sitzung)

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- Drucksache 14/7356 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Peter Enders

Meinrad Belle

Cem Özdemir

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

Petra Pau

b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

- Drucksache 14/7374 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Werner Hoyer

Gunter Weißgerber

Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein

Oswald Metzger

Dr. Christa Luft

Zum Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU/CSU und drei Änderungsanträge der Fraktion der PDS vor.

Zum Gesetzentwurf zur Professorenbesoldung liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor. (C)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

(Jörg Tauss [SPD]: Wir hätten auch länger gemacht als 45 Minuten, Herr Präsident!)

– Vielleicht machen Sie eine Kurzintervention; dann können Sie ja die Debatte verlängern.

Somit eröffne ich die Aussprache und gebe zunächst der Bundesministerin Edelgard Bulmahn das Wort.

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Vor Ihnen auf dem Tisch liegt heute ein Gesetzeswerk für die Hochschulen in Deutschland, das unsere Wissenschafts- und Forschungslandschaft erheblich verändern wird. Es ist die größte Reform seit den 60er-Jahren, eine Öffnung der Hochschulen. Man kann mit Recht von einer Jahrhundertreform sprechen.

Die Bundesregierung reformiert und gestaltet eine Forschungs- und Wissenschaftslandschaft, die lebendig und kreativ ist, in der junge Menschen hervorragend ausgebildet werden und in der spannende Forschung möglich ist. Mit dieser Reform des öffentlichen Dienstrechts an unseren Hochschulen befreien wir den wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland, aber auch die Professorinnen und Professoren aus einem starren und bürokratischen Korsett, (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das aus dem vorletzten Jahrhundert stammt, ins 21. Jahrhundert aber einfach nicht mehr passt. Das langwierige und undurchsichtige **Habilitationsverfahren**, jahrelange persönliche Abhängigkeiten von Professoren oder Institutsleitern und eine Besoldung, die vor allem das Älterwerden, nicht aber die Leistung honoriert – das alles ist passé.

Die Entscheidung, die wir heute treffen, stellt die Weichen neu. Es ist eine Entscheidung darüber, ob wir es ernst damit meinen, unsere Hochschulen zu modernisieren und ihnen die nötigen Freiräume und Verantwortlichkeiten zu geben. Wir leiten damit eine neue Ära an unseren Hochschulen ein: Wir sorgen dafür, dass junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch bei uns schon in ihrer kreativsten Lebensphase mit Ende 20 oder Anfang 30 und nicht erst mit über 40 Jahren wie bisher üblich selbstständig und unabhängig forschen und lehren können.

Wir machen Schluss mit einer **Besoldung**, die Dienstalter honoriert, und honorieren stattdessen Leistung in Lehre und Forschung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Spitzenprofessoren erhalten nach diesem Gesetz künftig auch Spitzgehälter. Damit stoppen wir die Abwande-

Bundesministerin Edelgard Bulmahn

- (A) rung unserer besten Forscherinnen und Forscher und Nachwuchswissenschaftler in andere Länder oder in die Industrie. Außerdem stellen wir Fachhochschulen und Universitäten besoldungssystematisch gleich. Unsere Hochschulen werden damit endlich auch mit Hochschulen in anderen Ländern konkurrenzfähig.

(Dr. Erika Schuchardt [CDU/CSU]: Das sehen die Hochschulen aber anders!)

Die ausführliche und breite Diskussion in der Öffentlichkeit und in den parlamentarischen Gremien bei uns in den letzten Monaten hat gezeigt, dass es über die Ziele und die Notwendigkeit dieser Reform einen breiten Konsens gibt. Wir haben viele Anregungen aus der Diskussion aufgenommen und in den beiden Gesetzentwürfen, dem Fünften Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und dem Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung, berücksichtigt.

Wir können es uns einfach nicht leisten, dass die besten Köpfe ins Ausland abwandern, weil sie dort bessere Bedingungen vorfinden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den 90er-Jahren sind allein 15 Prozent der promovierten Nachwuchswissenschaftler in die USA abgewandert.

(Dr. Erika Schuchardt [CDU/CSU]: Die bleiben auch jetzt nicht!)

Unsere Hochschulen haben ihnen also offensichtlich gute Voraussetzungen für den weltweiten Wettbewerb um interessante Stellen geboten, aber zu wenig attraktive Stellen im eigenen Land.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Einführung der **Juniorprofessur** schaffen wir deshalb bei uns neue, auch im internationalen Vergleich attraktive Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Bundesregierung wird die Länder bei der Einrichtung der ersten 3 000 Juniorprofessuren mit 360 Millionen DM kräftig unterstützen.

Das Interesse der Hochschulen an diesem Programm ist überwältigend. Sie reißen sich geradezu um die Juniorprofessuren.

(Dr. Erika Schuchardt [CDU/CSU]: Das ist nicht Realität!)

Wir haben zig Nachfragen

(Jörg Tauss [SPD]: Hunderte!)

und wir haben einen wirklichen Wettbewerb der Hochschulen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Die Juniorprofessur soll maximal sechs Jahre dauern und wird die Regel sein. Sie ist aber nicht der einzige Weg; lassen Sie mich auch das ganz klar sagen.

(Ulrike Flach [FDP]: Das meinen Sie!)

Eine wissenschaftliche Leistung in einer Forschungseinrichtung, sei es am Max-Planck-Institut, am Fraunhofer-Institut oder anderen wissenschaftlichen Instituten, an einer Hochschule, in der Wirtschaft oder einer Hochschule im Ausland, stellt eine gleichwertige Voraussetzung für eine Professur dar. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist ein Teil der Kritik, die geäußert worden ist, einfach nicht passend. Wir haben Anregungen aufgegriffen und eine entsprechende Regelung in den Gesetzestext ausdrücklich aufgenommen.

Die Juniorprofessur ist durchweg auf eine wissenschaftliche Arbeit ausgerichtet und nicht nur auf den Erwerb einer formalen Qualifikation. Die Juniorprofessoren verfügen eigenverantwortlich über ein **Forschungsbudget** und nehmen Lehrverpflichtungen wahr. Künftig haben Professoren damit auch Lehrerfahrung, wenn sie auf eine Lebenszeitprofessur berufen werden. Es wird niemand abstreiten, dass das durchaus sinnvoll ist.

In Zukunft wird nicht mehr die abgebende, sondern die aufnehmende Institution entscheiden, ob ein Nachwuchswissenschaftler sich bewährt hat und auf eine Lebenszeitprofessur berufen wird. Dieses Verfahren ist international üblich und macht unser Hochschulsystem damit für deutsche und ausländische Nachwuchswissenschaftler attraktiver. Genau das ist eine Zielsetzung dieses Gesetzes.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Möglichkeit des „tenure-tracks“, den wir nach den Beratungen im Deutschen Bundestag aufgenommen haben, ermöglichen wir besonders guten Juniorprofessoren die Fortsetzung ihrer Karriere an der gleichen Hochschule. Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können so ihre berufliche Laufbahn besser planen. Das ist sicherlich besonders wichtig für Wissenschaftlerinnen. Auch damit schaffen wir internationale Vergleichbarkeit sowie mehr Wettbewerbsfähigkeit. Dies wurde von den Hochschulen gewollt; deshalb haben wir es im Gesetz aufgenommen. (D)

Die **Habilitation** ist heute nicht mehr zeitgemäß. Deshalb verliert sie ihre Bedeutung als Königsweg zur Professur.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Das ist doch ein Unsinn!)

Wir verlassen damit endgültig den Sonderweg bei der Besetzung von Professuren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Schweiz und Österreich verlassen im Übrigen diesen Weg. Damit wäre dieser Weg, wenn wir ihn weitertreiben, endgültig ein deutscher Sonderweg.

Für die Berufung wird künftig das Berufungsverfahren selbst ausschlaggebend sein, wie es im Übrigen auch der internationalen Praxis entspricht. Auch da ist wieder Internationalität unser Grundsatz.

(A) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Frau Bundesministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Erika Schuchardt?

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung: Gern.

Dr. Erika Schuchardt (CDU/CSU): Frau Ministerin, Sie sagen, es sei eine Jahrhundertreform. Aber wie erklären Sie sich, dass die Auffassung der gesamten Hochschulrektorenkonferenz im Widerspruch zu den Aussagen steht, die Sie hier vorstellen?

(Jörg Tauss [SPD]: Falsch! – Weiterer Zuruf von der SPD: Frau Kollegin, das ist nicht richtig!)

Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung: Frau Kollegin Schuchardt, Ihre Aussage ist falsch. Die HRK hat sich keineswegs gegen die Dienstrechtsreform gestellt.

(Jörg Tauss [SPD]: Im Gegenteil!)

Der zweite Absatz im HRK-Entwurf lautet:

Die HRK unterstützt die Ziele der Reform nach wie vor.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Aber Ihr Gesetz nicht!)

– Doch!

(B) Zugleich fordert sie die Länder eindringlich auf, der Gesetzesnovelle der Bundesregierung zum Besoldungsrecht im Bundesrat zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sagt die HRK. Ich bitte Sie, einmal den gesamten Text zu lesen und im Zusammenhang zu zitieren. Das genau hat die HRK beschlossen. Das hat sie auch ausdrücklich gesagt.

(Dr. Erika Schuchardt [CDU/CSU]: Dazu ist aber anzumerken, dass sie gesagt haben, da die Länder die Finanzen nicht sicherstellen, können sie die Verantwortung nicht übernehmen!)

– Frau Schuchardt, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie in den CDU-regierten Ländern dafür Sorge trügen, dass die Gesetzesnovelle des Bundes angenommen wird, so wie auch wir das tun werden. Darüber würde ich mich wirklich sehr freuen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sehr gut!)

Kein Nachwuchswissenschaftler wird gezwungen, seine Lebensplanung zu verändern. Auch das ist ein falscher Vorwurf.

Mit der **Übergangsregelung** von zehn Jahren stellen wir sicher, dass diejenigen, die bereits habilitiert sind, gerade an einer Habilitationsschrift arbeiten oder diese bereits geplant haben, diese auch zu Ende führen können.

(C) Ich habe gehört, dass einige gesagt haben, das sei noch nicht genug. Wollen Sie wahrlich eine Übergangsvorschrift von 20, 30 oder gar 50 Jahren? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Jörg Tauss [SPD]: 100 Jahre, wie immer!)

Auch für die wissenschaftlichen Mitarbeiter gibt es Verbesserungen. Wir legen keine Jahresfristen für einzelne Qualifikationsabschnitte fest. Die starre Fünfjahresgrenze entfällt. Ab dem Ende des Studiums stehen in Zukunft zwölf Jahre für die Qualifikation zur Verfügung. Damit schaffen wir für den wissenschaftlichen Nachwuchs mehr Sicherheit und Transparenz.

Zu einem modernen Dienstrecht gehört vor allem ein modernes Besoldungssystem. Mit dem neuen Dienstrecht setzt die Bundesregierung ganz klar auf Leistung und Engagement. Nicht mehr das Alter werden, sondern die Qualität der Arbeit soll in Zukunft die Höhe des Gehalts bestimmen. Nur so – davon bin ich zutiefst überzeugt – haben unsere Hochschulen die Chance, Spitzenwissenschaftler im Wettbewerb mit ausländischen Hochschulen wie auch im Wettbewerb mit der Industrie durch eine konkurrenzfähige Bezahlung zu gewinnen und zu halten.

Ich muss leider feststellen, dass viele eines noch nicht begriffen haben – das gilt auch für die Opposition –: Zukünftig werden die **Anfangsgehälter** frei ausgehandelt – es gibt keine feste Einstufung in ein Anfangsgehalt mehr –, wie das auch bei Führungskräften aus der Wirtschaft seit langem der Fall ist.

(Norbert Hauser (Bonn) [CDU/CSU]: Kostenneutral, Frau Ministerin!)

(D) Wir legen zum Schutz eine Untergrenze fest, unter die bei den Verhandlungen nicht gegangen werden darf.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Die ist nicht amtsangemessen! Ein Verstoß gegen die Verfassung!)

Was zählt, sind herausragende Leistungen in Forschung und Lehre, die Übernahme besonderer Funktionen oder Aufgaben in Hochschulgremien, Engagement bei der Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses oder auch Erfolge beim Technologietransfer.

Für die individuelle Besoldung gibt es keine starren Grenzen mehr, wenn dies zum Beispiel erforderlich ist, um Spitzenkräfte, die auch von der Wirtschaft oder von ausländischen Universitäten umworben werden, besser zu bezahlen. Unsere Hochschulen werden damit endlich mit Hochschulen in anderen Ländern konkurrenzfähig.

Unwahr ist im Übrigen die Behauptung, dass eine Kürzung bei den Ausgaben für Professorengehälter vorgesehen sei. Richtig ist vielmehr genau das Gegenteil, nämlich dass eine solche Kürzung gesetzlich ausgeschlossen wird. Die im Gesetzentwurf vorgesehene **Kostenneutralität** garantiert, dass unter dem Strich kein Pfennig weniger für die Professorenbesoldung ausgegeben wird.

Die Länder erhalten mit der Dienstrechtsreform die Möglichkeit, ihr Personalbudget jährlich über die normale Besoldungsanpassung hinaus um durchschnittlich 2 Prozent zu erhöhen. Mit anderen Worten: Wir öffnen nach

Bundesministerin Edelgard Bulmahn

- (A) oben; aber wir schließen eine Öffnung nach unten im Gesetzentwurf aus.

Auch bei der **Ruhegehaltstfähigkeit** stellt der vorliegende Gesetzentwurf sicher, dass das bestehende Versorgungsniveau erhalten bleibt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich wirklich ganz klar sagen: Mit dieser Reform nutzen wir den Generationenwechsel an unseren Hochschulen und packen ein Hauptproblem unseres Hochschulsystems an der Wurzel. Wir geben damit unseren Hochschulen einen kräftigen Modernisierungsschub und wir geben vor allem einen starken Anreiz dafür, dass unsere besten Köpfe nicht mehr ins Ausland abwandern, sondern unsere Hochschulen im 21. Jahrhundert dann auch aktiv gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Kollege Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen).

Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, jetzt haben Sie mich in aller Frühe völlig verwirrt.

(Heiterkeit bei der SPD – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist aber bei Ihnen ein Dauerzustand!)

- (B) Sie haben gesagt, wir sprechen heute über die größte Hochschulreform seit den 60er-Jahren, und gleichzeitig kommt aus meinem Büro ein Artikel aus der Zeitung „Die Welt“ mit einem sympathischen Bild von Ihnen; aber die Überschrift heißt: „Reförmchen pflastern ihren Weg“.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Irgendetwas kann also nicht stimmen.

Frau Ministerin Bulmahn, Sie haben wahrscheinlich vergessen, dass wir vor der letzten Bundestagswahl durch die vierte Novelle zum Hochschulrahmengesetz gemeinsam den Weg für umfassende Hochschulreformen in den Ländern frei gemacht haben. Damals war es allerdings noch üblich, dass sich die Regierung um breite Mehrheiten bemüht hat.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Wohl wahr!)

Das zentrale Leitmotiv dieser Reform war: mehr Leistung und auch mehr Profilierung der einzelnen Hochschulen durch mehr **Wettbewerb**. Auch wir hatten schon damals vor, in einem weiteren Schritt Leistungen durch die Besoldung zu honorieren. Insofern haben wir eigentlich eine gemeinsame Ausgangsbasis.

Wir stimmen auch in vielen anderen Punkten überein. Der zweite Schwerpunkt dieser Novelle ist ja eine Neuregelung der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Hier teilen wir die Auffassung, dass es erstens sinnvoll ist, den Qualifizierungsweg in Deutschland entsprechend dem, was international üblich ist, zu verkürzen,

und dass es zweitens angebracht ist, den Post-docs, also den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nach der Promotion, die sich auf eine Professur vorbereiten, die Möglichkeit zu geben, früher selbstständig zu forschen und zu lehren. Deshalb unterstützen wir auch die Juniorprofessur. (C)

Für uns ist es ein neuer Weg, zusätzliche wissenschaftliche Leistungen nach der Promotion nachzuweisen. **Das Monopol der Habilitation** haben wir ja bekanntlich schon früher gemeinsam abgeschafft; sie spielt in einigen Fächern kaum noch eine Rolle.

Leider will die Regierungskoalition heute nicht nur einen zusätzlichen Qualifikationsweg aufzeigen und damit auch mehr Wettbewerb erzeugen, sondern gleichzeitig die Habilitation faktisch abschaffen.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: So ist es!)

In Ihrem Gesetz steht, dass die Habilitation, diese akademische Prüfung, künftig ein Privatvergnügen des Einzelnen ist, die bei der Berufung keine Rolle mehr spielen darf.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Unerhört ist das!)

Um nicht missverstanden zu werden, zählen Sie in einer Ergänzung des § 44 Abs. 2 Satz 1 jetzt auch noch die Alternativen zur Juniorprofessur auf und Sie lassen dabei die Habilitation bewusst weg. Interessant ist, dass man sich für die Professur jetzt auch im gesellschaftlichen Bereich qualifizieren kann. Die Gewerkschaftssekretäre haben also eine bessere Chance bei der Berufung als diejenigen, die sich habilitiert haben. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Sie können unseren Eckpunkten zur Dienstrechtsreform aus dem letzten Jahr entnehmen, dass wir nicht bereit sind, dafür Mitverantwortung zu übernehmen. Sie haben heute den Eindruck erweckt, als hätten Sie sehr viele Vorschläge aus der Wissenschafts- und Hochschulszene aufgegriffen. Tatsächlich stellen wir aber fest, dass Ihnen ein Bündnispartner nach dem anderen abhanden gekommen ist.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Jawohl!)

Ihre Pläne zur Habilitation werden, soweit ich es überblicken kann, eigentlich nur noch von der Mehrheit des Wissenschaftsrates unterstützt. Die **Hochschulrektorenkonferenz** hat Ihnen in mehreren Punkten – auch in Sachen Habilitation – ausdrücklich die Gefolgschaft verweigert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Alle großen Verbände der Hochschullehrer, zum Beispiel auch die Hochschulrektorenkonferenz, fordern mehr Rücksichtnahme auf die unterschiedlichen Fächerkulturen. Darunter mag der eine oder andere sein, der die Juniorprofessur unterlaufen möchte.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja! Eher mehrere als einer!)

Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)

- (A) Wir wollen das jedenfalls nicht. Wir haben Ihnen angeboten, die Vorschrift, die das Unterlaufen verhindert und die bereits in Ihrem Gesetzentwurf enthalten ist, dort zu belassen und Sie zu unterstützen. Hätten Sie weitere Vorschläge gemacht, hätten wir Sie auch dabei unterstützt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Besoldungsteil. Wir lehnen die zu niedrigen Grundgehaltssätze ab. Sie haben in Ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates festgestellt, dass es keinen Rechtsanspruch auf **Zulagen** gebe. Das bestätigen wir. Es darf auch keinen Rechtsanspruch auf Zulagen geben. Es kann doch nicht Sinn von Evaluationsverfahren sein, erst einmal bei allen Professorinnen und Professoren das Niveau des Gehalts auf das in der Verfassung geforderte Niveau anzuheben. Eine ständige Evaluation – jeder evaluiert jeden und danach wird gleichmäßig alles angehoben – kann doch nicht sinnvoll sein. Deshalb muss die in der Verfassung geforderte amtsangemessene Besoldung schon durch die Grundgehälter sichergestellt werden.

Wir schlagen vor – ich wiederhole das noch einmal, um die Beträge, die wir genannt haben, zu erklären –, das Grundgehalt W 2 am jetzigen Grundgehalt eines 35-jährigen C-3-Professors und das Grundgehalt W 3 am jetzigen Grundgehalt eines 35-jährigen C-4-Professors zu orientieren. Danach würden wir mit ihnen darüber sprechen, welches zusätzliche Einkommen gewünscht wird. Das muss man sich durch Leistung verdienen; man bekommt es nicht einfach, indem man in eine andere Altersstufe aufrückt.

- (B) Wer weniger bietet, nimmt in Kauf, dass die Attraktivität des Berufs des Hochschullehrers weiter schwindet. In diesem Gesetzespaket gibt es ohnehin noch eine Regelung, nämlich im Bereich des Ruhestandes, durch die die Gefahr besteht, dass die Attraktivität sinkt. Es steht dort nämlich nicht, dass sich alle gewährten Zulagen auch im späteren **Ruhegehalt** abbilden. Viele Sachverständige haben uns zu Recht auf die Gefahr aufmerksam gemacht, dass das Versorgungsniveau der Hochschullehrer durch diese Reform sinkt. Deshalb appellieren wir an die Länder, die Möglichkeit zu nutzen, auch befristete Zulagen bei der Feststellung des Ruhegehalts zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir finden es sehr seltsam, dass uns die Länder mehrheitlich auffordern, ihnen durch ein Bundesgesetz zu verbieten, dass sie mehr Geld für ihre Hochschulen bereitstellen. Das ist ein seltsames Selbstverständnis. Wir finden es aber noch seltsamer, dass sich die Bundesbildungsministerin bereit erklärt, dieses Anliegen auch noch zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn Sie sagen würden, dass Sie sich diesen „Diktatoren“, den Finanzministern, beugen müssten, dann hätte ich dafür noch ein gewisses Verständnis. Ich habe aber kein Verständnis mehr dafür, dass Sie diese Brüder dann auch noch loben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dazu möchte ich nur feststellen, dass die Reform an der Kostenneutralität zu scheitern droht. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie setzt nämlich die Bereitschaft der Mitglieder von Kollegialorganen voraus, den Spielraum für eigene Leistungszulagen zu reduzieren, damit Spitzenleute, die hohe Kosten verursachen, eingekauft werden können. Diese Sorge haben wir. Deshalb appellieren wir an den Bundesrat bzw. an die Länder, für diese Reform zumindest in der Übergangsphase mehr Geld bereitzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich erteile für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Kollegen Dr. Reinhard Loske das Wort.

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit dem beginnen, was uns eint, und mit dem enden, worin Unterschiede bestehen. Über drei Punkte gibt es ein Einvernehmen, nämlich erstens darüber, dass die **Dauer der Qualifikation** des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland zu lang ist, zweitens darüber, dass die Postdoktoranden bei uns im internationalen Vergleich über eine unzureichende Selbstständigkeit verfügen, und drittens darüber, dass bei uns das Erstberufungsalter für Professoren zu hoch ist.

Wenn man in Deutschland in den Vorolymp derjenigen aufsteigen will, die vielleicht einmal Professor werden könnten, dann muss man 13 Jahre zur Schule gehen, im Durchschnitt sechs Jahre studieren, im Durchschnitt vier bis fünf Jahre promovieren und sich sechs Jahre habilitieren. Nebenbei orientiert man sich noch anders, bekommt Kinder und geht eventuell einer Berufstätigkeit nach. Dann ist man über 40 Jahre alt, wenn man Professor wird. Wir finden, dass das entschieden zu spät ist. – Das ist der erste Punkt. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum zweiten Punkt: Die Selbstständigkeit unserer **Postdoktoranden** ist im internationalen Vergleich einfach zu gering. Anlässlich der ersten Lesung habe ich schon gesagt: Ich würde es niemals so weit treiben, von der Habilitation als einem Stadium künstlicher Infantilität zu sprechen, wie das manche böse Zungen tun. Umgekehrt kann ich aber auch nicht akzeptieren, wenn beispielsweise Herr Schiedermaier feststellt, die Habilitation sei die Gesellenprüfung.

(Jörg Tauss [SPD]: Meisterprüfung!)

Man muss einsehen, dass auch im Hochschulbereich das Zeitalter der Gilden und Zünfte vorbei ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe eher die Sorge, dass manche glauben, sie würden ihrer Gesellen verlustig gehen. Darum geht es nun wahrlich nicht.

Dr. Reinhard Loske

- (A) Zum dritten Punkt: Das **Erstberufungsalter** von Professoren ist zu hoch. Es liegt bei 42 Jahren. Ich bin der Letzte, der nicht zugestehen würde, dass es bestimmte Disziplinen gibt, in denen die wissenschaftliche Produktivität jenseits des Alters von 40 Jahren am höchsten ist. Das kann in bestimmten Geisteswissenschaften sein. Auch geht es nicht darum, dem Jugendkult zu huldigen; das ist nicht der Punkt. Erfahrung ist ein wichtiges Gut. Dies wird auch in der Zukunft gerade in der Lehre so sein. Aber eigenständiges Arbeiten mit allen Rechten und Pflichten eines Professors kann im Alter von Anfang bis Mitte 30 beginnen. Das ist auf internationaler Ebene so und das sollte auch bei uns in Zukunft möglich sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Deswegen sehen wir hier Änderungen vor. Wir wollen, dass an unseren Hochschulen junge Menschen eher in Verantwortung kommen.

Jetzt komme ich zum vierten Punkt, der uns besonders am Herzen gelegen hat: Herr Kollege Friedrich, ein Problem an unseren Universitäten ist, dass es eine zu geringe **Offenheit des Systems** nach außen gibt. Die Vereinigten Staaten, die Sie sonst immer in jeder Hinsicht loben, zeichnen sich beispielsweise gerade dadurch aus, dass Menschen aus unterschiedlichen Bereichen, zum Beispiel aus der Wirtschaft, aus der Politik oder aus anderen gesellschaftlichen Bereichen, temporär an die Universität wechseln und dann wieder in ihren Bereich zurückkehren. Solch eine Kultur der Offenheit und des Quereinstiegs fehlt uns bisher. Das soll mit dem vorliegenden Gesetz möglich gemacht werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

- (B)

Da geht es nicht vorrangig um Gewerkschaftssekretäre, wenngleich ich das nicht grundsätzlich ausschließen will, Herr Kollege Tauss. Vor allen Dingen geht es aber natürlich darum, dass Menschen, die in anderen Bereichen, in der Politik, in der Wirtschaft und an anderer Stelle, Erfahrungen gesammelt haben, an die Universität wechseln können. Warum soll nicht jemand, der bei Amnesty International 20 Jahre lang die Abteilung für Menschenrechte geleitet hat, eine Professur im Bereich internationale Menschenrechte annehmen können? Das kann ich mir sehr gut vorstellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

So gesehen tun wir hier einiges. Es geht wahrlich nicht darum, irgendwelche Zugangswege zu diskriminieren. Es geht darum – damit komme ich zur **Habilitation** –, dass in Zukunft die aufnehmende Institution darüber entscheidet, ob jemand qualifiziert ist, und dass nicht die abgebende Institution eine entsprechende Prüfung abnimmt. Das soll derjenige entscheiden, der den Bewerber aufnimmt.

Jetzt zum Stellenwert der Habilitation insgesamt – auch darüber haben wir schon oft gesprochen –: Ich unterstütze wahrlich nicht diejenigen, die die Habilitation durch den Kakao ziehen. Aber ich glaube schon, dass man sagen kann: Wenn sich jemand auch in Zukunft habilitieren will, dann heißt das nichts anderes, als dass er oder sie

ein zweites Buch schreibt. Ein guter Wissenschaftler wird seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt immer dadurch erhöhen, dass er ein zweites oder ein drittes Buch schreibt. Insofern liegt hier überhaupt keine Benachteiligung vor. Ganz im Gegenteil: Es ist so, dass die Qualifikation zur Professur nicht mehr durch eine Prüfung, sondern durch eine eigenständige wissenschaftliche Leistung nachgewiesen wird. Das ist der neue, tragende Gedanke unserer Reform. (C)

Ich komme abschließend zu denjenigen, die dabei sind, sich zu habilitieren, sich gerade habilitiert haben oder darüber nachdenken, sich zu habilitieren. Man muss ganz klar sagen: Sie sind nicht die Verlierer dieser Reform. Im Gegenteil: In Deutschland ist es so, dass in der nächsten Dekade, in den vor uns liegenden acht bis neun Jahren, sehr viele Türen offen stehen. Ungefähr 50 Prozent der Vollprofessuren werden in diesem Zeitraum ersetzt. Da wir logischerweise in diesem Zeitraum bislang kaum Juniorprofessoren haben und vor 2007/2008 wenig Juniorprofessoren haben werden, ist die Chance für diejenigen, die sich gerade habilitiert haben, im Moment besonders groß. Ihnen stehen alle Türen offen. Sie müssen nur hindurchgehen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich will einen weiteren Punkt nennen: den **Doktorandenstatus**. Auch er war uns sehr wichtig. Die Doktoranden haben außer in den Kollegs bisher keinen Status. Das wird in Zukunft anders sein. Sie werden einen Status bekommen. Vor allen Dingen haben wir es als Koalitionsfraktionen im Gesetzentwurf durchgesetzt – das war unserer Fraktion besonders wichtig –, dass nicht nur die Promotionsphase besser strukturiert wird, die Betreuung der Promovierenden besser wird und auch zum Gegenstand der Leistungsbezogenheit der Professorentätigkeit wird, sondern dass ihnen darüber hinaus die Möglichkeit gegeben wird, akademische Schlüsselqualifikationen wie Mittelakquisitionen, Projektmanagement und eigenständige Lehre an den Universitäten zu erlangen. Das ist für die Doktoranden ein wichtiger Fortschritt. Das bereitet sie besser auf das Berufsleben vor. (D)

Ich fasse zusammen: Mit dem Gesetzentwurf, den wir heute verabschieden, werden die deutschen Hochschulen jünger, offener und internationaler. Als Aufgabe muss man in der Tat markieren: Wir Bildungspolitiker müssen aufpassen, dass die Finanzpolitiker in dieser Diskussion nicht die Hegemonie gewinnen.

(Beifall des Abg. Albert Schmidt [Hitzhofen]
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Ausgaben für Bildung müssen steigen. Das muss unsere gemeinsame Aufgabe sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Das Wort hat nun die Kollegin Ulrike Flach für die Fraktion der Freien Demokraten.

(A) **Ulrike Flach** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider wird im Bundestag nicht über die Intentionen einer Reform abgestimmt, Frau Buhlmann; denn diese teilen wir voll und ganz: Verkürzung der Qualifikationsphasen, Attraktivität für Spitzenforscher auch aus dem Ausland, Bezahlung nicht nach Dienstalter, sondern nach Leistung. Das war der auch von Ihnen selbst klar definierte Auftrag bei dieser Reform.

(Jörg Tauss [SPD]: Dann stimmen Sie doch zu!)

Genauso klar ist, dass Sie diesen Auftrag nur sehr unzureichend erfüllt haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht. Was Sie uns heute vorlegen, sind ein HRG-Rumpfgesetz und ein Professorenbesoldungsgesetz, welches in wenigen Tagen im Strudel der Bundesratsattacken versinken wird.

(Lachen bei der SPD)

Selbstverständlich ist die Einführung der **Juniorprofessur** richtig. Auch wir sind der Meinung: Junge Wissenschaftler sollen früher selbstständig forschen können. Aber die von Ihnen gewählte Konstruktion krank nach Meinung der FDP an ihrer Ausgestaltung. Wie soll neben den Lehrverpflichtungen, den Beteiligungen an Prüfungen usw. eine Profilierung durch Forschung erfolgen? Was soll aus denjenigen werden, die nach sechs Jahren keine Professur erhalten? Was ist außer dem Verlassen der Hochschule die Perspektive?

(B) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Warum gehen Sie mit der Axt an die **Habilitation**? Sie können herumreden – das haben Sie auch versucht –, wie Sie wollen: Faktisch schaffen Sie die Habilitation ab. Die FDP will auch bei den Qualifikationswegen Wettbewerb. Deshalb wollen wir es den Hochschulen selbst überlassen, ob sie ihren akademischen Nachwuchs über Habilitation, Juniorprofessur oder Qualifikation in der Wirtschaft gewinnen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist der entscheidende Unterschied in unserer Denkweise, Frau Bulmahn. Was Sie machen, ist nicht die Autonomie der Hochschulen, sondern das Diktat des Staates.

(Beifall bei der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Mein Gott!)

Die Unzulänglichkeit Ihrer Gesetzentwürfe betrifft aber auch das ganze Thema **Finanzierung**. Sie führen die Juniorprofessur ein, ohne die Finanzierung abzusichern. Damit finanzieren Sie sie auf Kosten der Assistentenstellen. Der Einstieg in die leistungsorientierte Bezahlung ist richtig. Trotzdem werden die Hochschulen weiterhin Spitzenwissenschaftler nicht spitzenmäßig bezahlen können. Die Länder ziehen nicht mit. Wenn Sie sich bei den Ländern nicht durchsetzen, Frau Buhlmann, dann bleibt dieses Gesetz reine Fassade.

(C) Das ist der Augenblick der Wahrheit. Sie wissen, dass Geld erforderlich ist, um aus dem Spatz, den Sie im Augenblick in der Hand haben, eine Taube zu machen. Dann müssen Sie, Frau Bulmahn, auch selbst etwas ausgeben. Sie sind zwar nicht der Zahlmeister der Länder, wie Sie das immer so schön formulieren. Aber ohne die notwendige Finanzausstattung pfeift der Wind durch alle Ecken dieses Gesetzes.

Hinzu kommen wesentliche Strukturängel. Das Thema **Beamtentum** haben Sie nicht angepackt. Das Beamtentum an den Hochschulen hätte längst abgeschafft werden müssen. Sie nehmen außerdem einem großen Teil der Habilitanden und der Promovierenden ihre Zukunftschancen, weil sie einerseits für die Juniorprofessur zu alt sind und weil andererseits die Assistentenstellen abgebaut werden.

Frau Bulmahn, Sie haben im Verfahren zum eigenen Gesetzentwurf zahlreiche Änderungsanträge gestellt. Die Anträge der Oppositionsfraktionen wurden rundweg abgelehnt. Bereitschaft zum Kompromiss konnten wir nicht erkennen.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Eiskalte Machtpolitik! – Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können damit leben, dass Sie den Kompromiss nicht gesucht haben. Die Betroffenen können es sicherlich nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die Fraktion der PDS spricht die Kollegin Maritta Böttcher.

(D)

Maritta Böttcher (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nicht das Gerede über die Herstellung der Chancengleichheit, sondern die Herstellung der Chancengleichheit ist Verfassungsgebot. Deshalb stellen wir heute den Antrag, die Erhebung von Studiengebühren im HRG zu untersagen.

Frau Ministerin, das ist ein Zitat aus Ihrer Rede zur vierten HRG-Novelle, die Sie kurz vor der letzten Bundestagswahl gehalten haben. Sie haben 1998 eine Weiterentwicklung des HRG versprochen. Davon ist heute keine Rede mehr. Nutzen Sie die Chance und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zur Sicherung der **Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums** zu. Dann können wir auch gemeinsam das neue HRG verabschieden. Die Studierenden warten darauf.

(Beifall bei der PDS)

Noch einmal zurück zum Jahr 1998: Frau Abgeordnete Bulmahn beklagte in der abschließenden Beratung der vierten HRG-Novelle:

Studierende haben ein Recht darauf, ihre Anregungen in den Prozess der inhaltlichen und strukturellen Modernisierung der Hochschulen einfließen zu lassen. Dazu gehört auch die aktive Auseinandersetzung mit gesamtgesellschaftlichen Problemen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Maritta Böttcher

- (A) Deshalb wollen wir den Bundesgesetzgeber darauf verpflichten, für ein Mindestmaß an Einheitlichkeit im Bundesgebiet zu sorgen. Die Länder sollten verpflichtet werden, an allen Hochschulen die Bildung von verfassten Studentenschaften zuzulassen.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben bis heute keine Zustimmung zu dieser Forderung. Nun meinen SPD und Grüne, der Zeitpunkt dafür sei ungünstig. Ich frage Sie: Welcher Zeitpunkt ist günstiger als der Tag, an dem der Bundestag über die Änderung des HRG entscheidet?

(Beifall bei der PDS)

Stimmen Sie also unserem Gesetzentwurf zu, wenn Sie es wirklich ernst meinen.

Auch die vorgelegte Reform des Hochschuldienstrechts ist eine unvollkommene, ja zwiespältige Reform. Die PDS erkennt durchaus an, dass das Fünfte Gesetz zur Änderung des HRG im Hinblick auf die verknöcherte **Personalstruktur** der Hochschulen eine ganze Reihe von Fortschritten bringt. So begrüßen wir insbesondere die Einführung der Juniorprofessur. Doch Ihr Reformgesetz ist halbherzig. Von den Studierenden war schon die Rede. Darüber hinaus denke ich an die Wissenschaftlerinnen. Nach wie vor kommt an Deutschlands Hochschulen in der höchsten Besoldungsgruppe C 4 auf 17 Professoren nur eine Professorin. Frau Ministerin, ich begrüße es zwar sehr, dass Sie den Anteil der Professorinnen bis 2005 auf 20 Prozent steigern wollen. Aber dann müssen wir endlich zu Maßnahmen kommen, die wirklich greifen. Mit Ap-

- (B) pellen und gutem Willen der Hochschulleitungen ist es nicht getan.

(Beifall bei der PDS – Jörg Tauss [SPD]: Bei der Juniorprofessur machen wir es doch!)

Die PDS beantragt daher heute, eine Vorrangregelung in das Hochschulrahmengesetz aufzunehmen, wonach 40 Prozent aller Stellen, insbesondere auch die der neu zu besetzenden Stellen für Juniorprofessoren, für qualifizierte **Frauen** reserviert werden. Wenn sich Gleichstellung bei Ihnen nicht in Lippenbekenntnissen erschöpfen soll, dann stimmen Sie unserem Antrag zu!

Zu den vergessenen Interessengruppen gehören schließlich die rund 100 000 Angehörigen des **akademischen Mittelbaus**. Wir brauchen neben den Qualifikationsstellen mehr Funktionsstellen, auf denen unbefristet beschäftigte Wissenschaftler Wissenschaft als Beruf ausüben können. Wir fordern Sie daher auf, den Weg in eine tarifliche Regelung der Beschäftigungsbedingungen für das wissenschaftliche Personal freizumachen. Schließlich beklagen die Doktorandinnen und Doktoranden zu Recht, in der Dienstrechtsreform vergessen worden zu sein. Die Einführung eines Doktorandenstatus in das HRG ist zwar schön und gut; worauf es aber vor allem ankommt, ist eine soziale Absicherung. Das Mindeste wäre die Einbeziehung in die gesetzliche Krankenversicherung. Die PDS hat einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt; Sie brauchen also nur noch zuzustimmen.

Meine Redezeit ist beschränkt; zum Professorenbesoldungsreformgesetz daher zum Schluss nur soviel: Die

PDS begrüßt grundsätzlich das Anliegen einer Stärkung der **Leistungsorientierung** des wissenschaftlichen Personals. Wir halten es aber für falsch, dieses Ziel über das Beamtenrecht zu verfolgen. Ich bin der festen Überzeugung, dass auch auf diesem Feld die Tarifpartner am kompetentesten wären, eine wissenschaftsadäquate Lösung zu finden. Ich hätte mir an diesem Punkt von der Bundesregierung etwas mehr Mut zur Deregulierung, das heißt, zu Wissenschaftsautonomie und mehr Partizipation der Betroffenen, gewünscht. Darauf kommt es an.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu. Dann können wir auch dem vorgelegten Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Dr. Peter Eckardt.

Dr. Peter Eckardt (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kenne keinen Gesetzentwurf, bei dem ich im letzten Jahr soviel diskutiert habe, in Deutschland herumgefahren bin und mit Betroffenen an den Hochschulen gesprochen habe, wie es bei den Entwürfen zu den Hochschulreformen der Fall ist. Herr Thomas Rachel, ich habe bei dieser Gelegenheit sehr viel Zustimmung gefunden. Das trifft sowohl auf die Hochschulrektorenkonferenz als auch auf den Wissenschaftsrat zu. Ich denke, in diesem Punkt gibt es keinen Zweifel.

Man muss fairerweise aber auch bekennen, dass es kritische Töne gegeben hat. Diese kritischen Töne haben sich im Wesentlichen auf zwei Faktoren bezogen. Der erste Bereich betraf die perspektivisch vermeintlich schlechter werdende **Finanzlage**, der zweite Bereich bezog sich auf das Zauberwort „Kostenneutralität“. Um das deutlich zu machen: Mit dem Verweis auf Kostenneutralität wird der Versuch unternommen, bei dieser Reform den gesamten Rahmen der Finanzierung nicht nach unten zu fahren.

In § 34 des Entwurfs zum Professorenbesoldungsreformgesetz – Herr Minister Frankenberg, Sie werden ja nach mir noch zu diesem Thema reden – steht ganz deutlich: Überschreitungen des Vergaberahmens sind in Höhe von durchschnittlich zwei vom Hundert zulässig. Sie haben, wenn ich es richtig gehört habe, nach Antritt Ihres Ministeramts formuliert, Sie lehnten Kostenneutralität ab und wollten den Vergaberahmen für die Professorengehälter nach Entscheidung des jeweiligen Landes um jährlich bis zu zwei Prozent ausgedehnt haben. Das halte ich für in Ordnung und denke, dass es in diesem Punkt keinen Dissens geben sollte. Es wäre gut, wenn Sie das aufklärten.

In den fünf Minuten, die mir heute Morgen zur Verfügung stehen, kann ich die Diskussion leider nur knapp zusammenfassen und bewerten: Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion begrüßt und unterstützt die vorgelegten Reformgesetzentwürfe zur Modernisierung der deutschen Hochschulen und wird ihnen zustimmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Peter Eckardt

- (A) Um den Erfolg der deutschen Wissenschaft im internationalen Wettbewerb sicherzustellen, wurde diese Reform von allen ernst zu nehmenden Experten schon seit langem gefordert. Sie muss jetzt endlich politisch in die Realität umgesetzt werden. Dies ist unsere Verantwortung. Wir alle sollten daher den Reformplänen zustimmen.

Kritische Positionen, die sich mit den vermeintlich sinkenden Chancen beim persönlichen Fortkommen befassen, nehme ich auch heute noch sehr ernst. Sie können aber die Richtigkeit der grundlegenden **Strukturveränderungen** nicht erschüttern. Diese Reform verschafft der deutschen Wissenschaft und damit auch unserem Land viele neue Chancen und Möglichkeiten. Unsere Wissenschaft und Forschung und damit auch die Qualität der Lehre werden mit diesen Reformen den Weg an die Spitze dieser Welt nicht verfehlen und vorhandene Defizite überwinden.

Die Anhörung im Hause sowie die vielen im letzten Jahr zu diesem Thema geführten Gespräche haben gezeigt, dass die Betroffenen an den Hochschulen die Reform nicht nur hinnehmen, sondern sie auch aktiv gestalten und unterstützen werden. In diesem Punkt bin ich mir sehr sicher. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen an den Hochschulen, dieser Reform mit Engagement zu einer erfolgreichen Realisierung zu verhelfen. Auch die Länder sind aufgefordert, in ihrem Entscheidungsbereich, der sehr breit ist, diese Reform zu ergänzen, mit Leben zu erfüllen und sie fortzusetzen. Die Hochschulen waren immer dann sehr erfolgreich, wenn sie mit ihrer wissenschaftlichen Arbeit auf die Probleme von Wirtschaft und Gesellschaft eingegangen sind. Auch dieses Ziel soll durch die Reformgesetze verfolgt werden. Die **Habilitation** ist eine Prüfungsleistung, die für diese neuen Fähigkeiten sehr entbehrlich ist. In der tausendjährigen Geschichte europäischer Hochschulen hat die Habilitation nur in wenigen Jahren eine Rolle gespielt und sie war auch damals für die akademische Leistungsfähigkeit nicht von besonderer Bedeutung.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Dass die Habilitation von Herrn Rachel immer noch verteidigt wird – zum Beispiel vorgestern im „Rheinischen Merkur“ –, obwohl viele seiner eigenen Leute völlig andere Positionen vertreten, ist zumindest merkwürdig.

Politisch wichtig wäre es vielmehr, alle Gremien und Institutionen an den Hochschulen an unsere Erwartung zu erinnern, dass die Reformen an den Hochschulen dazu genutzt werden, Frauen die gleichen Karrierechancen einzuräumen wie Männern, um den **Anteil der Frauen in der Wissenschaft** zu erhöhen. Hier wäre ein großes Betätigungsfeld für alle die, die hier Kritik üben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich fasse zusammen. Die geplanten Änderungen zum Hochschulrahmengesetz und zur Besoldungsreform werden unsere Hochschulen in die Lage versetzen, den **internationalen Wettbewerb** um die besten Köpfe erfolgreich zu bestehen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Leider nicht! –
Gegenruf des Abg. Jörg Tauss [SPD]: Abwarten!)

– Da werden wir abwarten. Hochschulen sind in der Regel in der Lage, auf das, was ihnen vorgegeben wird, sehr angemessen zu reagieren und so ihren eigenen Erfolg sicherzustellen. (C)

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie deshalb, diesen Entwürfen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für das Land Baden-Württemberg erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Peter Frankenberg das Wort.

(Zuruf von der CDU/CSU: Endlich einmal
eine substantiierte Rede!)

Dr. Peter Frankenberg, Minister (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Hochschulen in Deutschland betreiben Forschung, Entwicklung und Lehre auf hohem Niveau – und das bereits jetzt. Aber es gibt viele Randbedingungen, die die Hochschulen hemmen, international voll wettbewerbsfähig zu sein, und Wettbewerb ist der einzige Motor für Leistung.

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig!)

Wenn die Wettbewerbschancen erhöht werden sollen und wenn man schon über ein modernes Dienst- und Tarifrecht redet, dann gehörte dazu, dass zumindest auch die ZVS auf den Prüfstand gestellt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP) (D)

Wir brauchen keine Detaillösungen, die nicht in das System passen, sondern einen umfassenden Ansatz von Hochschulreform. Wir wollen in der Tat mehr Leistungsanreize im Besoldungssystem und wir wollen eine größere Attraktivität der Hochschulen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Wir sind uns also über die Ziele einer Reform größtenteils einig, aber nicht über die Ausprägung dieser Reform. Denn wie sonst ist es zu erklären, dass den Gesetzentwürfen der Ministerin Bulmahn eigentlich von allen Seiten, nicht nur von der Opposition, nicht nur von den Ländern, sondern auch von der Wissenschaft – wer die Anhörungen wirklich sorgsam verfolgt hat, weiß das –, eine geharnischte Kritik entgegengestellt wird?

(Jörg Tauss [SPD] Dann waren Sie aber bei
der Anhörung nicht dabei!)

– Ich kann lesen.

Durch diese Gesetze wird sich die Hochschullandschaft in Deutschland erheblich verändern; es fragt sich nur, ob zum Besseren hin.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jörg
Tauss [SPD]: Da sind wir ganz optimistisch!)

Warum die Kritik? Weil diese Reform letztlich zum Gegenteil dessen führen wird, was ihr eigentliches Ziel ist. Wir könnten uns über die Ziele verständigen. Dann sollten wir uns auch über den Inhalt der Reform verständigen können; denn – lassen Sie mich das klarstellen – ich

Minister Dr. Peter Frankenberg (Baden-Württemberg)

- (A) bin nicht gegen eine Reform des Hochschuldienstrechts, ich bin nur gegen diese Reform des Hochschuldienstrechts.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es gibt eine berechtigte Kritik der Länder, es gibt eine berechtigte Kritik der Oppositionsparteien und es gibt konstruktive Änderungsanträge der Oppositionsparteien hier im Bundestag. Ich verstehe überhaupt nicht, warum man diese nicht in das Gesetz einbaut; denn diese Anträge sind rein sachlicher Natur. Wenn Sie hier eine Sachdebatte führen, in der Sache argumentieren und das Gesetz in der Sache voranbringen wollen, dann stimmen Sie den Änderungsanträgen zu. Dann kann aus dieser Reform noch etwas Gutes werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Mein erster Kritikpunkt: Wenn man den Gesetzentwurf genau liest, dann stellt man fest, dass die Entwurfsverfasser von einer **Kostenneutralität** ausgehen. Ein **Vergaberahmen** ist schön und gut, aber das kommt mir so vor, wie wenn hier ein kleines Bild gekauft, in einen großen Rahmen gestellt und von ihm dann gesagt würde: Jetzt haben wir ein großes Bild. – Der Rahmen nützt mir aber nichts; ich brauche Mittel. Wer aber in der derzeitigen finanzpolitischen Situation in Deutschland glaubt, es stünden mehr Mittel für die **Professorenbesoldung** zur Verfügung, dem ist wie durch Nebel der Blick versperrt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Haben Sie den Herrn Stratthaus schon überzeugt? Haben Sie schon mit Ihrem Finanzminister gesprochen?)

(B)

– Es geht nicht um den Finanzminister, sondern um die Wirtschaftskraft dieses Landes. Wir könnten lange darüber diskutieren, wer diese Wirtschaftskraft fördert oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich habe, auch in der Öffentlichkeit, folgenden Satz zur Kostenneutralität geprägt: Es gibt einen bulmahnschen Dreisatz, der nicht aufgeht. Man kann nicht den einen, nämlich den Spitzenprofessorinnen und -professoren – es handelt sich um Marktpitzenprofessoren –, sehr viel mehr geben, den anderen aber versprechen: „Es gibt nicht weniger“, und gleichzeitig sagen: Es ist kostenneutral. Diese Arithmetik – da haben unsere Finanzminister Recht – geht nicht auf.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Ilse Janz [SPD]: Dann müssen Sie erst einmal den Dreisatz lernen! Das war keiner! – Peter Enders [SPD]: Das war ein zusammengesetzter Dreisatz!)

– Es stimmt, dass das kein richtiger Dreisatz ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg Tauss [SPD]: Das war gar kein Dreisatz!)

Das ist eben das Problem der Arithmetik dieser Reform.

(Zustimmung bei der [CDU/CSU])

Zweiter Kritikpunkt: Die vorgesehenen **Grundgehälter** von 7 300 DM und 8 800 DM können nach dem Gesetz auch nur als Grundgehälter gezahlt werden. Im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit ist es furchtbar – allein schon aus Gründen der Optik –, dass derartig niedrige Gehälter überhaupt im Gesetz stehen. Es ist dadurch möglich, dass Personen, die erst vor kurzem die Hochschule absolviert haben, mehr verdienen als die Professoren, bei denen sie Examen gemacht haben. (C)

Auf die Grundgehälter kommt es wegen des Vergaberahmens an; denn der Vergaberahmen engt die Leistungszulagen ein. Nur 40 Prozent der Zulagen zur Grundvergütung sollen ruhegehaltfähig sein. Aus diesem Grunde wird – wir haben sorgfältig nachgerechnet – das Lebens Einkommen vieler Professorinnen und Professoren in Deutschland in Zukunft abgesenkt sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Thomas Rachel [CDU/CSU]: Hört! Hört! Genauso ist es!)

Ich frage mich, ob wir mit der Absenkung des Lebens Einkommens die Attraktivität des Hochschulsystems in Deutschland für die Professorinnen und Professoren erhöhen werden.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Minister Frankenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Peter Eckardt?

Dr. Peter Frankenberg, Minister (Baden-Württemberg): Bitte sehr. (D)

Dr. Peter Eckardt (SPD): Herr Minister, ist meine Information richtig, dass Sie als Vizepräsident der HRK diesen Reformgesetzen zugestimmt haben?

Dr. Peter Frankenberg, Minister (Baden-Württemberg): Diese Information ist nicht richtig. Ich werde auf den Beschluss der HRK nachher noch zu sprechen kommen. Ich war das einzige Präsidiumsmitglied der HRK, das gegen diesen Reformentwurf gestimmt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Der Einzige, das ist auch eine Information! – Weiterer Zuruf von der SPD: Alle anderen haben zugestimmt! – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Treffer, versenkt!)

Ich werde Ihnen zum Schluss noch erklären, warum das so war. Außerdem werde ich Ihnen meine Interpretation der Beschlüsse der HRK vom 6. November geben.

(Jörg Tauss [SPD]: Nicht Ihre Interpretation, sondern die richtige Interpretation!)

– Das ist die richtige Interpretation; schließlich war ich sechs Jahre lang Vizepräsident.

Wir haben im baden-württembergischen Wissenschaftsministerium die Konsequenzen dieser Reform sorgfältig durchgerechnet. Ich nenne Ihnen einige Beispiele: Ein zukünftiger W-3-Professor an einer Fachhochschule wird, wenn man die zur Verfügung stehenden

Minister Dr. Peter Frankenberg (Baden-Württemberg)

- (A) Mittel und den Vergaberahmen betrachtet, weniger verdienen, als ein C-3-Professor an einer Fachhochschule heute verdient. Wie soll ich dies unseren Fachhochschulprofessoren als eine attraktive Reform verkaufen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Thomas Rachel [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Ein anderes Beispiel ist der Wegfall des Übergangs von C 2 nach C 3 an den Fachhochschulen. Für 50 Prozent der Professorinnen und Professoren an den Fachhochschulen ergibt sich daraus eine Schlechterstellung gegenüber ihrem derzeitigen Einkommen. Die Fachhochschulen sind die eigentlichen Verlierer der durch die Bundesregierung initiierten Reform.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Thomas Rachel [CDU/CSU]: Leider wahr!)

In Ergänzung zu dem vom Kollegen Friedrich angesprochenen Thema Juniorprofessuren, möchte ich noch einen Satz anführen. Die **Einführung von Juniorprofessuren** ist, wie das Gesetz, im Grunde eine gute Idee; die Ausführung ist allerdings schlecht gemacht:

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Die Grundvergütung ist auch hier starr. Wir brauchen aber flexible Grundvergütungen. Wir können dieses Amt mit dieser Grundvergütung nicht attraktiv gestalten. Die Berufungsverfahren waren auch in der Vergangenheit entscheidend. Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass wir bereits heute 50 Prozent der Professuren – auch an den Universitäten – ohne Habilitation besetzen.

(B)

Es stellt sich die Frage nach den Alternativen. Wir könnten Spitzenprofessoren im außertariflichen Angestelltenverhältnis bezahlen. Ich persönlich sehe nämlich nicht ein, dass man so viel wie Spitzenkräfte in der Wirtschaft zu Bedingungen des Berufsbeamtentums verdienen kann. Auch dieser Frage hätten Sie sich stellen müssen, wenn Sie wirklich eine Reform hätten machen wollen.

(Jörg Tauss [SPD]: Wer hindert Sie denn daran?)

Zum Abschluss noch einige Ausführungen zur Interpretation des Beschlusses der Hochschulrektorenkonferenz vom 6. November. Die Hochschulrektorenkonferenz hat einstimmig erklärt: Wir unterstützen die Reform der Bundesregierung nicht länger. Das ist der entscheidende Satz.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich kann ihn als ehemaliger Vizepräsident der HRK sehr gut interpretieren. Die HRK unterstützt wie wir die Ziele der Reform, ist aber bezüglich der Juniorprofessuren und der Ausgestaltung des Hochschuldienstrechtes der Meinung, dass es so nicht geht und dass die Reform negative Auswirkungen haben wird.

Meine Damen und Herren, gehen Sie auf die Änderungsvorschläge der CDU/CSU-Fraktion ein. Verbessern

Sie das jetzt vorliegende Gesetz. Wenden Sie Schaden vom deutschen Hochschulsystem ab. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Peter Enders.

Peter Enders (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es passt ja richtig gut, dass jetzt nach Herrn Minister Frankenberg ein Innenpolitiker spricht. Ich möchte mich deshalb ganz auf die beamtenrechtlichen Aspekte konzentrieren. Es ist in der Tat so, dass heute schon Professoren als Angestellte beschäftigt werden können. Es liegt ja nun an den Ländern, von welcher Möglichkeit sie Gebrauch machen. Wir sind uns natürlich darüber im Klaren, dass dieses Gesetz zustimmungsbedürftig ist; deshalb kann man nicht an den Wünschen der Länder vorbei ein Gesetz machen. Wenn viele Länder dies nun einmal wünschen, dann müssen wir schauen, ob diese Wünsche ins System passen und umgesetzt werden können.

Lassen Sie mich vor allen Dingen auf zwei strittige Sachverhalte eingehen, die Sie angeführt haben, erstens auf das Thema der **Grundbezüge**: In die Beschlussvorlage, wie sie Ihnen jetzt vorliegt, sind die Besoldungserhöhungen aus den letzten zwei Tarifverträgen eingearbeitet worden. Wir müssen also von höheren Beträgen ausgehen. Wenn Sie dann einen Vergleich anstellen, stellen Sie fest, dass diese Verdienstmöglichkeit durchaus der eines C-3-Professors in der sechsten Besoldungsdienstaltersstufe entspricht. Ganz so schlecht ist das also nicht. Hier setzt natürlich dann die Auseinandersetzung darüber an, was Grundbezüge bzw. Mindestbezüge sind. Natürlich können bei einer Berufung schon Zulagen vereinbart werden. Insoweit kommt man da zu vernünftigen Ergebnissen.

Die zweite Bemerkung zum Thema der **Ruhegehaltfähigkeit**: Die 40 Prozent sind ja nicht aus dem hohlen Bauch gegriffen worden. Wenn Sie sich die Struktur der bisherigen Bezüge ansehen, stellen Sie fest, dass die Differenz in der Tat bei den Leistungszulagen liegt, wir uns also von der Ruhegehaltfähigkeit der Bezüge wieder den alten Besoldungsstrukturen annähern. Auch insoweit ist dieses Gesetz ganz in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich noch etwas Grundsätzliches zum Thema der **Leistungsbezüge** sagen. Ich finde es in Ordnung und sehe auch keinen Widerspruch zum Art. 5 des Grundgesetzes, in dem es um Freiheit von Wissenschaft und Forschung geht, darin, dass Evaluation durchgeführt wird und Wissenschaftler, die im Bereich der Forschung tätig sind, bewertet werden. Bei der Ausgestaltung der Leistungsbezüge und der Festlegung des Verfahrens sind ja sowieso die Länder gefordert. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass wir anders als in der Dienstrechtsreform von 1997 diesmal eine Verfallsklausel eingeführt haben. Bis zum 31. Dezember 2004 muss das unbedingt von den

(D)

Peter Enders

- (A) Ländern umgesetzt werden, sodass wir endlich im Dienstrechtsbereich zu Leistungsbezügen kommen und nicht wie bisher sehr viele Länder dieses Problem einfach vor sich her schieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Worte zu den **Fachhochschulen** sagen. Es ist gerade von Ihnen darauf hingewiesen worden, dass es in der Tat eine ganze Reihe von C-2-Professoren gibt, die im Prinzip auf C-3-Stellen sitzen. Das Verfahren ist so offen, Herr Minister Frankenberg, dass sich auf eine neu ausgeschriebene W-2-Stelle durchaus ein C-2-Professor bewerben und im Rahmen der Verhandlungen während des Berufungsverfahrens Zulagen aushandeln kann, wodurch er nachher genauso gut wie ein C-3-Professor dasteht. Das heißt: Derjenige, der sich bewährt hat, kommt genauso gut weg wie im alten System. Ihren Vorwurf können Sie also nicht aufrechterhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Auch diesen Vorwurf nicht!)

– Auch diesen Vorwurf nicht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich damit zum Schluss kommen. Die vorgelegte Dienstrechtsreform ist voll und ganz in sich stimmig. Ich wünsche, dass die Länder sie wirklich umsetzen. Damit ist der Weg in eine Wissenschaftslandschaft des 21. Jahrhunderts frei. Wir kommen in der Tat zur Konkurrenzfähigkeit der deutschen Hochschulen. Lassen Sie uns auf diesem Weg gemeinsam vorangehen!

Danke.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für das Land Hessen erteile ich das Wort der Frau Staatsministerin Ruth Wagner.

Ruth Wagner, Staatsministerin (Hessen): Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So habe ich mir immer meine Zeitzeugenschaft zu Beginn einer neuen Ära, einer Jahrhundertreform vorgestellt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Was den heutigen Zeitungen und der öffentlichen Meinung zufolge der großen Mehrheit der deutschen Hochschulen dienen soll, ist ein Reförmchen. Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, schicken sich an, ein klassisches Gesetz der Halbschwangerschaft zu beschließen. Das ist Tatsache.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich will dies in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung steht, umreißen.

Erstens. Meine Damen und Herren, Sie behaupten, internationale Wettbewerbsfähigkeit herzustellen und die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu erhöhen.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja! Machen wir!)

Das starre **Grundgehalt bei der Professorenbesoldung**, das Sie vorschlagen und das schon in der ersten Stufe einen Leistungszuschlag verlangt, um das heutige Grundgehalt zu erreichen, (C)

(Jörg Tauss [SPD]: Sie senken doch gerade ab, Frau Kollegin! Wer kürzt denn gerade in Hessen?)

bedeutet in Wahrheit die Quadratur des Kreises, die auch Sie nicht zu lösen in der Lage sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wenn Sie als Bundesregierung im Verein mit der Mehrheit Ihrer Finanzminister

(Jörg Tauss [SPD]: Wer kürzt denn in Hessen?)

Kostenneutralität sozusagen zur zweiten Säule dieser Reform machen,

(Jörg Tauss [SPD]: Wer kürzt denn gerade in Hessen?)

dann werden Sie eine leistungsbezogene Besoldung in Deutschland nicht erreichen.

(Jörg Tauss [SPD]: Keine Antwort! Unglaublich!)

Gemeinsam mit meiner Fraktion habe ich den Vorschlag gemacht, aus dem auszubrechen, was in Wahrheit das Handicap einer Besoldungsreform in Deutschland ist, nämlich aus dem deutschen **Beamtenrecht**.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD: Machen Sie es doch!) (D)

Sie, Frau Bulmahn, sagen, frei verhandelte Verträge seien heute möglich.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Natürlich!)

Aber doch nicht mit diesen beamtenrechtlichen Vorstellungen!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Sie können es doch! Machen Sie es doch angestelltenrechtlich!)

Es ist doch nicht wahr. Sie können doch heute niemanden aus Chicago oder Texas bekommen, wenn Sie nicht wirklich auch an die Versorgungsleistungen herangehen.

(Beifall der Abg. Dr. Erika Schuchardt [CDU/CSU] – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Machen Sie es doch!)

Hohe Spitzengehälter verpflichten die Leute dazu, eigenständige Altersvorsorge zu treffen.

(Ilse Janz [SPD]: Ihre drei Minuten sind jetzt rum!)

Das können sie nicht, wenn Sie bei diesen Sätzen bleiben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Staatsministerin Ruth Wagner (Hessen)

- (A) Deshalb hat das Land Hessen in den Bundesrat den Vorschlag eingebracht, wenigstens Bandbreiten zu schaffen, die Flexibilität erlauben. Das haben Sie mit Ihrer Mehrheit abgelehnt.

(Jörg Tauss [SPD]: Mit Ihren Kürzungen!)

Ich werde das erneut in den Bundesrat einbringen.

Lassen Sie mich zweitens zur **Juniorprofessur** sagen:

(Ilse Janz [SPD]: Das geht aber nicht! Die Zeit ist schon abgelaufen!)

Ich halte die Schaffung der Juniorprofessur für einen guten zusätzlichen Weg, für ein Modell zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Drei von fünf hessischen Universitäten sind in den Modellversuch, den Frau Bulmahn dankenswerterweise eröffnet hat, eingestiegen.

(Jörg Tauss [SPD]: Aha!)

Wir unterstützen diesen Versuch mit hessischem Geld.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der SPD: Marburg!)

– Marburg und die Humboldt-Universität waren die beiden ersten; Frankfurt und Darmstadt folgen.

Meine Damen und Herren, was wir nicht wollen, ist, dass dieser Weg zur Regel wird, anstatt nach wie vor Vielfalt gelten zu lassen. Das ist der eigentliche Punkt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

- (B) Drittens. Damit ist verbunden, dass Sie ein verkapptes Habilitationsverbot einführen wollen.

(Beifall der Abg. Dr. Erika Schuchardt [CDU/CSU] – Jörg Tauss [SPD]: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!)

Frau Bulmahn, die Position, die Sie hier vortragen, ist von der Realität weit entfernt. Die **Habilitation** hat international nach wie vor ein hohes Ansehen und einen hohen Rang.

(Beifall der Abg. Dr. Erika Schuchardt [CDU/CSU])

Wir müssen uns mit diesem Qualifikationsnachweis überhaupt nicht hinter angelsächsischen Mustern verstecken.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Deshalb sage ich Ihnen: In den Geisteswissenschaften, in den Rechtswissenschaften und in den Wirtschaftswissenschaften ist die Habilitation als Nachweis wissenschaftlicher Qualifikation notwendig.

(Jörg Tauss [SPD]: Verbeamtet müssen sie auch sein oder?)

Trotzdem haben wir – um dem vorzubeugen, Herr Kollege – in Hessen in den zwei Jahren, in denen ich im Amt bin, 50 Prozent der Professorenstellen ohne Habilitation ausgeschrieben. Dies ist richtig, weil wir den Wechsel von der Wirtschaft in die Wissenschaft, besonders in die Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften, wollen.

(Jörg Tauss [SPD]: Was jammern Sie denn dann?)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Frau Ministerin Wagner, Sie haben selbstverständlich das Recht, über Ihre Redezeit selbst zu verfügen. Aber ich muss Sie darauf hinweisen, dass die angemeldete Redezeit abgelaufen ist. (C)

Ruth Wagner, Staatsministerin (Hessen): Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Deshalb sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Da wir wirklich wollen, dass aus diesem Reförmchen noch eine tragfähige Reform wird, werden wir im Bundesrat konstruktive Nachbesserungen einbringen. Daher wird das Land Hessen den Vermittlungsausschuss in dieser Frage anrufen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und anderer Vorschriften auf den Drucksachen 14/6853 und 14/7336. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Es liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU sowie drei Änderungsanträge der Fraktion der PDS vor, über die wir zuerst abstimmen. (D)

Wer stimmt für den Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/7371? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Wer stimmt für den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/7389? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dieser Änderungsantrag ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS abgelehnt.

Wer stimmt für den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/7392? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Auch dieser Änderungsantrag ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS abgelehnt.

Wer stimmt für den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/7393? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch dieser Änderungsantrag ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Ich bitte nunmehr diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der PDS angenommen.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

(A) **Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit der gleichen Stimmenmehrheit wie in der zweiten Beratung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS zur Absicherung der verfassten Studierendenschaft auf Drucksache 14/5760. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7336, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 20 b: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Drucksache 14/7336. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/3900 zur Personalstruktur- und Dienstrechtsreform an Hochschulen und Forschungseinrichtungen abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS angenommen.

(B) Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt unter Nr. 4 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf der Drucksache 14/4382 mit dem Titel „Eckpunkte für eine Reform des Hochschuldienstrechts“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen der CDU/CSU bei Enthaltung der FDP angenommen.

Unter Nr. 5 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7336 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/4415 mit dem Titel „Dienstrechtsreform an den Hochschulen konsequent für eine umfassende Hochschulreform nutzen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU/CSU angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 6 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/6212 mit dem Titel „Bericht über die Erfahrungen bei der Anwendung des Hochschulzeitvertragsgesetzes“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der PDS bei Enthaltung der CDU/CSU angenommen.

Tagesordnungspunkt 20 c: Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Reform der Professorenbesoldung, Drucksachen 14/6852 und 14/7356. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. (C)

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/7381? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der anderen Fraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung mit der gleichen Mehrheit wie in der zweiten Beratung angenommen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Günter Nooke, Markus Meckel, Werner Schulz (Leipzig) sowie weiteren Abgeordneten (D)

Errichtung eines Einheits- und Freiheitsdenkmals auf der Berliner Schlossfreiheit

– Drucksachen 14/3126, 14/7209 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Eckhardt Barthel (Berlin)

Dr. Norbert Lammert

Dr. Antje Vollmer

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Dr. Heinrich Fink

Die Fraktionen haben sich auf eine Aussprachedauer von einer Dreiviertelstunde verständigt. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich erteile als erstem Redner dem Kollegen und Parlamentarischen Staatssekretär Stephan Hilsberg für die Fraktion der SPD das Wort.

Stephan Hilsberg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Ich stehe hier in Solidarität mit denen, die diesen Antrag für ein Einheits- und Freiheitsdenkmal auf der Berliner Schlossfreiheit gestellt haben. Selbst habe ich diesen Antrag nicht mit eingebracht und ich hatte mir das damals auch genau überlegt. Aber die Intentionen dieses Antrags habe ich immer geteilt. Mich haben eher taktische Momente von den Antragstellern unterschieden. Überhaupt ist mein Eindruck, dass die breite Mehrheit dieses Hauses

Stephan Hilsberg

- (A) die hohe Wertschätzung der in dem Antrag enthaltenen zentralen Werte von Einheit und Freiheit teilt und gemeinsam der Auffassung ist, dass diese zu den höchsten Gütern unseres Volkes zählen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Cornelia Pieper [FDP])

Dies wird sich auch in unserer heutigen Debatte zeigen.

Schwierig wird es immer dann, wenn Einheit und Freiheit ideologisch instrumentalisiert werden. Manchmal reicht es schon, wenn sie parteipolitisch instrumentalisiert werden.

(Beifall bei der SPD und der PDS sowie der Abg. Cornelia Pieper [FDP])

Meine Damen und Herren, heute ist der **9. November**. Vor zwölf Jahren war die Maueröffnung, vor 63 Jahren die Kristallnacht. Damals wurden in deutschen Städten Juden wie Vieh gejagt. Vor 83 Jahren wurde aus einem Fenster dieses Hauses heraus die spätere Weimarer Republik ausgerufen. Welch ein Auf und Ab ist mit diesem Datum verbunden! Der heutige Tag ist für diese Debatte wirklich gut gewählt. Der 9. November ist mit den höchsten und besten, aber auch mit den niedrigsten und traurigsten Gefühlen unseres Volkes verbunden. Er trifft unsere Gesellschaft in einem zentralen Punkt: in unserem Selbstverständnis. Was wollen wir als Bürger, als Gesellschaft, aber auch als Nation sein?

Bekanntlich konstituiert sich der Mensch erst durch seine Freiheit als Bürger. Erst in Freiheit kann er entscheiden, Verantwortung ausüben und am politischen Leben sowie an der politischen Willensbildung teilhaben. Erst in Freiheit kann ein Mensch bestimmen, was aus ihm werden soll, erst in Freiheit kann er mitentscheiden, was aus seiner Gesellschaft werden soll. Erst in Freiheit wird ein Mensch zu einem sozialen Wesen; denn eine Gesellschaft braucht ihre Bürger als Menschen, die sich frei und nicht geduckt und gezwungenermaßen entscheiden.

Ein Staat, der seinen Bürgern die Freiheit raubt, nimmt ihnen ihr höchstes Recht. Durch die Freiheitsberaubung seiner Bürger wird ein Staat erst zu einer Diktatur und zu einer Gefahr, zunächst im Inland und dann im Ausland, wie wir es erlebt haben.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, dürfen wir Diktaturen wie das Dritte Reich, aber auch die DDR in Deutschland nie wieder dulden.

Manchmal habe ich den Eindruck, als sei Freiheit für uns heute schon fast zu normal geworden – so sehr, dass eher über die vermeintlichen Schattenseiten einer freien Gesellschaft als über ihre Notwendigkeit diskutiert wird. Dies ehrt uns zwar, aber es zeigt auch eine gewisse Blindheit; denn bei Lichte betrachtet gibt es keine dunklen Seiten von Freiheit, wohl aber viel Egoismus, im Grunde also Verantwortungsverweigerung anderen wie auch sich selbst gegenüber. Freiheit ohne Verantwortung, das geht nicht auf. Davor muss sich eine Gesellschaft schützen.

Eine Gesellschaft muss sich ihrer zentralen Werte bewusst sein; anderenfalls drohen sie ihr verloren zu gehen.

Sie braucht einen Ort, an dem sie die zentralen Werte wie Freiheit physisch sichtbar machen kann, eben ein Denkmal. (C)

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD] sowie des Abg. Eckart von Klaeden [CDU/CSU] und der Abg. Cornelia Pieper [FDP])

So wie ein Muttermal in unserer Sprache den Begriff für ein einzigartiges Erkennungszeichen darstellt, so lässt ein Denkmal Vorstellungen, ja ganze Vorstellungswelten in uns wachsen und so kann man mit einem Denkmal auch die äußerst abstrakten Begriffe Freiheit und Einheit für Generationen, ganze Geschlechter und auch die unterschiedlichsten sozialen Gruppen dinglich, begreifbar und fassbar machen. Aber es muss gut gemacht sein. Der Ort muss gut gewählt sein. Er muss nicht nur historisch, sondern eben auch städtebaulich passen. Deshalb kann man ein solches Freiheits- und Einheitsdenkmal nicht übers Knie brechen.

Freiheit, meine Damen und Herren, war für mich wie für viele Millionen Mitbürger in der DDR ein Zauberwort. Einige von ihnen – das ist spürbar – sind heute zwar tief frustriert über die vermeintlichen oder tatsächlichen Enttäuschungen, die die Zeit nach der Wende gebracht hat. Aber niemand will die gewonnene Freiheit und die Einheit missen und fast niemand will wieder zurück.

(Beifall der Abg. Sabine Kaspereit [SPD])

Dies zeigt, wie tief der Freiheitswillen auch in **Ostdeutschland** verankert ist; nicht nur dies ist eine Gemeinsamkeit von Ost- und Westdeutschland.

(Beifall bei der SPD)

(B)

(D)

Haben also die Deutschen zu ihrer Freiheit ein relativ ungebrochenes Verhältnis, zu ihrer Nation haben sie es nicht. Das liegt natürlich an unserer Geschichte. Die beiden Diktaturen und die deutsche Teilung haben viel Schmerz und auch viele Trümmer hinterlassen, aber sie haben auch Irrtümer und Neurosen in unserem Volk bewirkt. Nicht alles davon ist heute bereits aufgearbeitet.

Heute sind wir eine gleichberechtigte westliche bzw. europäische Nation, so wie Frankreich, so wie England oder Polen, aber auch wie die USA. Das war nicht selbstverständlich und das haben auch noch nicht alle in unserem Land nachvollzogen. In diesem Sinne sind wir eine normale Nation, nicht aber in Bezug auf unsere Geschichte. Sie ist leider einzigartig.

Wir verdanken es bestimmt vielen, dass wir heute überhaupt wieder eine Nation sind, doch Sie entschuldigen, wenn ich sage, dass wir es zuerst der **friedlichen Revolution in der DDR** verdanken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ohne sie und die mit ihr verbundene Entmachtung der SED hätten die Ostdeutschen keine Freiheit erlangt und ohne die selbst erkämpfte Freiheit der Ostdeutschen hätten auch die Deutschen nicht in freier Selbstbestimmung ihre Einheit wiedererlangt.

Die Einheit gelang, weil die Ostdeutschen auf jedes Sendungsbewusstsein, auf jede Missionierungsidee der

Stephan Hilsberg

- (A) übrigen Welt verzichtet hatten. Sie wollten keine besondere Demokratie sein, sie wollten keinen dritten Weg gehen oder aber ein passantes gleich besser sein als die alte Bundesrepublik. Sie wollten nur eines: Freiheit und Selbstbestimmung.

1989 galt, was auch schon 1949 gegolten hat, wie dies die Väter des Grundgesetzes in Bad Godesberg aufgeschrieben haben. Auch sie wollten nichts anderes sein, nichts anderes als das für sich beanspruchen, was für alle anderen westlich-europäischen Nachbarn selbstverständlich war und was diese den Deutschen damals nicht abschlagen konnten: Freiheit und Selbstbestimmung. Alles andere wäre auch 1989 schief gegangen, denn die Einheit war damals nicht selbstverständlich, auch wenn manche glauben, dass der Druck auf der Straße und die Bewegung des großen friedlichen Aufstands den Rest von allein gebracht hätte.

Erinnern Sie sich noch an jenen Staatsmann, der damals sagte: „Ich liebe Deutschland so sehr, dass ich am liebsten zwei davon hätte“? Oder erinnern Sie sich an die Gefühle vieler unserer kleinen Nachbarnationen, die nicht immer sehr Segensreiches von unserem Land erfahren haben? Woher sollten da der Wunsch und das Vertrauen in ein dauerhaftes friedliches Zusammenleben kommen?

Nein, die **deutsche Einheit** war nicht selbstverständlich. Es war trotz aller Voraussetzungen hohe Staatskunst nötig, um sie damals zustande bringen zu lassen. An eines muss man auch erinnern: Es waren die USA, die nachdrücklich und unbeirrbar an der deutschen Einheit festgehalten und sie auch gegen die damalige Sowjetunion durchgesetzt haben.

- (B) (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Angesichts dieser außenpolitischen Situation war es wohl richtig, 1989 in Ostdeutschland nicht die Einheit an die erste Stelle zu rücken, sondern eben die Freiheit. Es war richtig, jede Form von Nationalismus oder isolierter und verfrühter Behandlung der deutschen Einheit sofort in die Schranken zu verweisen. Klug und bescheiden musste damals vorgegangen werden. Dies waren der Schlüssel und der Kurs zur Wiedererlangung der deutschen Einheit 1989 und 1990. **Bescheidenheit** war damals die Schlüsseltugend. Wer hätte in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts gedacht, dass Bescheidenheit zu einer Schlüsseltugend der Deutschen würde?

Doch diese Bescheidenheit darf nicht mit einem Mangel an Stolz oder gar an Selbstachtung verwechselt werden, erst recht nicht mit einem Mangel an politischem Willen. Wir haben unsere Nachbarn nicht getäuscht. Wir sind im Sinne der Demokratie eine normale westeuropäische Nation geworden. Deutschland ist, wie es Heinrich August Winkler formulierte, angekommen auf seinem langen Weg nach Westen. Dies bedeutet übrigens auch, dass wir die in den langen Jahren der Teilung erfahrene Solidarität beispielsweise von den USA heute zurückgeben. Es bedeutet auch, dass wir unseren **Bündnisverpflichtungen** zwar nicht unkritisch, aber uneingeschränkt nachkommen.

Heute ist zu beobachten, dass die Unterstützung dafür in Ostdeutschland längst nicht so stark ist wie in den alten

Bundesländern, obwohl es auch hier viele kritische Stimmen gibt. Dies ist vor dem Hintergrund der geschichtlichen Erfahrungen erklärbar; aber es ist auch erklärbar und rational begreifbar zu machen, dass wir die deutsche Einheit ohne die Bündnisverpflichtung der Bundesregierung und die erfahrene Solidarität heute nicht hätten. Dies muss auch in Ostdeutschland deutlich gesagt werden. (C)

(Beifall bei der SPD)

Bescheiden sind wir wieder eine Nation geworden und bescheiden sind wir, diese Nation. Hierzulande ist es nicht nötig, dass wir unsere Zugehörigkeit zu unserer Nation mit irgendwelchen Winkelementen oder kleinen Fahnen dokumentieren, wie dies für andere Nationen üblich, aber auch völlig selbstverständlich ist. Denn es darf nicht passieren, dass wir diese Bescheidenheit wieder für eine Welttugend ausgeben oder gar meinen, anderen Völkern damit ein Beispiel geben zu können. Wir Deutschen sollten über niemanden wieder die Nase rümpfen und wir sollten trotzdem Freiheit und Demokratie, Menschen- und Bürgerrechte als das ansehen, was sie sind, nämlich universell – und damit auch zu empfehlen für Völker, die noch heute meinen, ohne sie auszukommen.

Es ist unsere spezielle Gratwanderung, **Zurückhaltung** zu üben und uns dennoch über den Wert unserer Form von Freiheit und Demokratie bewusst zu sein. Dieses unser nationales Grundverständnis in ein Denkmal für Freiheit und Einheit zu gießen, wie es der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder meines Erachtens zu Recht gefordert hat, das ist eine wahrhaft große Herausforderung für den Bundestag und für jeden Künstler, der einst diesen Auftrag bekommen wird. Es macht nichts, dass der Bundestag diesen Vorschlag heute voraussichtlich ablehnen wird. Er ist richtig und er wird sich durchsetzen. Wie sagt der Volksmund so schön: Gut Ding will Weile haben. (D)

Darüber hinaus muss die Einheit noch an vielen Stellen unseres Landes vollendet werden. Sie ist ja auch sozial zu verstehen. Wenn aber in Ostdeutschland die Arbeitslosigkeit manchmal noch doppelt so hoch ist wie im Schnitt in den alten Bundesländern, dann sind hier noch große Defizite zu konstatieren. Es gibt weiterhin viel zu tun, für Demokraten, für Leute, die durch Arbeit beweisen wollen, dass unsere Idee von 1989/90 richtig war und dass sie sich durchsetzen wird.

Doch gerade angesichts der vielen Arbeit und der großen Herausforderungen, die heute vor uns liegen, wäre es auch gut und wichtig, den zentralen Werten unserer Gesellschaft, der Freiheit und der Einheit, als Symbol dieser Berliner Republik und als Symbol unseres demokratischen Selbstverständnisses an einem zentralen, bedeutsamen Ort ein künstlerisch gelungenes Denkmal zu setzen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich erteile das Wort dem Kollegen Günter Nooke. Er spricht für die CDU/CSU-Fraktion.

(A) **Günter Nooke** (CDU/CSU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Erstes möchte ich mich für die staatstragende Rede von Stephan Hilsberg bedanken. Es ist ja ein Gruppenantrag, über den wir heute hier reden. Ich finde es gut, dass wir uns noch einmal erinnern. Heute vor zwölf Jahren fiel die Mauer, wie es immer ein wenig salopp formuliert wird. Wir erinnern uns an ein legendäres Missgeschick, das dem damaligen Politbüromitglied Günter Schabowski am Abend des 9. November unterlief, als er seinen Sprechzettel falsch interpretierte und freie Reisemöglichkeiten ab sofort verkündete. In der Folge dieses Irrtums strömten die Berliner zu Tausenden an die Grenzübergänge. Die völlig überforderten Grenzwächter, von denen einer die Information an seine Kollegen gab: „Wir fluten jetzt“, konnten den Strom nicht mehr aufhalten.

Es wurde darauf hingewiesen: Wir alle wissen, dass dieses Ereignis nur der Schlusspunkt einer Entwicklung war. Das, was zu diesem Mauerfall vor zwölf Jahren führte, die **friedliche Revolution der Ostdeutschen**, gehört zu den positiven Bezugspunkten deutscher Geschichte, einer Geschichte, die bekanntlich gerade im 20. Jahrhundert viele Tiefen erlebt hat.

Die friedliche Revolution vom Herbst 1989 war die Voraussetzung für die deutsche Einheit. Eigentlich muss man sich die Frage stellen, warum es in einem Land, das zweifellos Affinitäten zu Denkmälern hat, nicht schon längst ein Denkmal für dieses Ereignis gibt. Ich halte es mit den 177 Befürwortern unseres Gruppenantrages für angemessen, dass gerade in der Mitte der Bundeshauptstadt mit einem Freiheits- und Einheitsdenkmal daran erinnert wird.

Wenn die vielen Besucher unserer Hauptstadt in deren historische Mitte kommen, dann könnten sie in absehbarer Zeit folgendes Panorama erleben: Am sowjetischen Ehrenmal in Tiergarten vorbei gelangen die Besucher an der Skulptur der Ruferin über die Mauer hin zum Reichstag. Von da aus wird sie ihr Gang hinüber zum Denkmal für die ermordeten Juden Europas führen, danach zu der historischen Meile Unter den Linden. Das Brandenburger Tor im Rücken geht es am frisch renovierten Denkmal von Friedrich dem Großen vorbei, unübersehbar die Standbilder der Brüder Wilhelm und Alexander von Humboldt und gegenüber auf dem Bebelplatz das in den Boden eingelassene Mahnmal zur Bücherverbrennung. Vorbei an der beeindruckenden Pieta von Käthe Kollwitz in Schinkels Neuer Wache, gegenüber, etwas versteckt noch, die Offiziere der Befreiungskriege, wird man bald auf der anderen Seite vor einer großen Baustelle stehen, dem Berliner Schloßplatz. Am ehemaligen DDR-Staatsratsgebäude erinnert noch das Portal an das Schloss, von dessen Balkon aus 1918 die erste deutsche Republik ausgerufen wurde, die bekanntlich 1933 scheiterte.

Der Platz auf dem Sockel der Schloßfreiheit, der Ende des 19. Jahrhunderts für das Reiterstandbild Wilhelms I. errichtet wurde, ist wie kein anderer Ort in der Hauptstadt geeignet, ein solches Denkmal für die einzige erfolgreiche Revolution für Freiheit und Einheit zu errichten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Tatsache, dass ein Steinwurf von diesem Ort entfernt in der ehemaligen Volkskammer der DDR am 23. August 1990 der Beschluss zur staatlichen Wiedervereinigung gefasst wurde, unterstreicht diesen historischen Anspruch. (C)

Ich will wiederholen, was ich am 13. April 2000 bei der Einbringung des Antrags für ein **Freiheits- und Einheitsdenkmal** in diesem Hohen Hause ausgeführt habe:

Dieser Ort ist viel zu wichtig, als dass er vielleicht nur Abstellplatz für Baucontainer und Anlegeplatz für Kaffeefahrten mit den Spreadampfern sein sollte.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Als ich mit einer kleinen Gruppe bereits 1998 die Initiative für ein solches Denkmal ergriff, konnten wir in kürzester Zeit sehr prominente Befürworter für das Projekt gewinnen. Darunter waren unter anderem die SPD-Politiker Richard Schröder und Klaus von Dohnanyi sowie der damalige Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignaz Bubis.

Mir ist deshalb nicht verständlich, warum zum Beispiel die Kollegin Angelika Krüger-Leißner ihre ablehnende Haltung dem Antrag gegenüber damit begründen konnte, die Notwendigkeit eines solchen Denkmals zu dieser Zeit an diesem Platz sei zu bezweifeln. Ich denke, auch das, was Stephan Hilsberg hier eben gesagt hat, macht deutlich, dass man das sehr wohl anders sehen kann.

Des Weiteren gaben Sie damals an, der Zeitpunkt sei ungeeignet, es werde mit einem solchen Denkmal ein falsches Zeichen gesetzt, da der Einigungsprozess noch nicht abgeschlossen sei. – Soweit das Zitat aus dem Protokoll der Sitzung des federführenden Kulturausschusses. (D)

Herr Fink von der PDS sekundierte und gab außerdem – Entschuldigung – die etwas kryptische Begründung, im vorliegenden Antrag sei von der Erinnerung an die Revolution nicht die Rede. Da müssen Sie einfach nur den Antrag richtig lesen. Ich werde bei alledem das Gefühl nicht so recht los, dass es sich um unangebrachte und unsachgemäße Kritik handelt, die vielleicht sogar die prinzipielle Ablehnung der friedlichen Revolution der Ostdeutschen verbergen soll.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Das hoffe ich allerdings nicht. Aber das muss man hier dann auch anders sagen. Ich finde nur, verehrte Kollegin Krüger-Leißner und Herr Fink, wir sollten darüber reden. Ich glaube, das ist nicht Ihre Meinung. Ihre Begründung zur Ablehnung des Antrages im Kulturausschuss ist für mich zumindest fragwürdig.

Uns die Gelegenheit zu geben – wie es auch die Ausschussvorsitzende, Frau Griefahn, machte – den Antrag zu überarbeiten und zu irgendeinem späteren Zeitpunkt noch einmal vorzulegen ist ein – vorsichtig formuliert – durchsichtiges Manöver, zumal Sie keinerlei Angaben dazu machen, welche Stellen des Antrages denn überarbeitet werden sollen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD]: Doch, die haben Sie selbst genannt!)

Günter Nooke

- (A) Frau Krüger-Leißner meint, ein Denkmal zur Erinnerung an die friedliche Revolution und die Wiederherstellung der staatlichen Einheit der Deutschen sei jetzt nicht möglich, weil der **Einigungsprozess** noch nicht abgeschlossen sei. Was soll das? Die zahllosen kunstvollen Essays, in denen über angebliche oder tatsächliche mentale Unterschiede zwischen Ost und West referiert wird, wird es auch in den nächsten Jahren noch geben. Wir Deutsche sind nun mal so. Dazu kann man stehen, wie man will. Aber unzweifelhaft ist doch, dass es die friedliche Revolution und die staatliche Einheit in Deutschland gegeben hat. Beide Ereignisse gehören nun wirklich zum Besten, was die deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert aufzuweisen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Mit einem Denkmal an diesem Ort würde diesem positiven Bezug meines Erachtens in angemessener Weise ein äußeres Zeichen gesetzt. Ich glaube sogar, dass ein solches Denkmal den Prozess der so genannten inneren Einheit eher beschleunigen würde. Gerade aus der Sicht der Ostdeutschen ist das wichtig; denn sie hatten in den letzten Jahren manchmal das Gefühl, dass ihr ureigenster Beitrag zur deutschen Einheit, nämlich die friedliche Revolution, ein wenig in den Hintergrund des öffentlichen Interesses getreten war.

Ich glaube, dass mit dem vorliegenden Antrag zur Errichtung eines Einheits- und Freiheitsdenkmals, den parteiübergreifend 177 Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses unterschrieben haben, eine gute Voraussetzung gegeben ist, diesem positiven Bezugspunkt der deutschen Geschichte ein würdiges äußeres Zeichen zu setzen. Leider ist der positiven Beschlussfassung des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder und unserem Vorschlag, es Freiheits- und Einheitsdenkmal zu nennen und damit die korrekte Reihenfolge festzusetzen, im federführenden Ausschuss für Kultur und Medien nicht gefolgt worden.

Ich bitte Sie deshalb – auch im Namen von Kolleginnen und Kollegen aus vier Fraktionen dieses Hohen Hauses –, die Beschlussempfehlung des Kulturausschusses abzulehnen. Ich glaube, auch die Rede von Stephan Hilsberg hat deutlich gemacht, dass es dafür gute Gründe gibt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Der Redebeitrag der Kollegin Dr. Antje Vollmer, Bündnis 90/Die Grünen, wird zu Protokoll gegeben.¹⁾

Ich gebe nunmehr das Wort der Kollegin Cornelia Pieper für die Fraktion der FDP.

Cornelia Pieper (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat, es handelt sich um einen frak-

tionensübergreifenden Antrag und das ist gut so, denn das Thema der deutschen Einheit sollte nicht nur unser Volk, sondern dieses Haus einen und nicht spalten. Die Antragsteller waren sich durchaus bewusst, dass das Ereignis der friedlichen Revolution 1989, des Falls der Mauer, herbeigeführt durch die Ostdeutschen, eine historische Stunde war. Es war die Stunde der Demokratie, es war die Stunde des Volkes, das mit Montagsdemonstrationen seine Stimme für mehr Freiheit und Bürgerrechte erhob. Das Ergebnis war die deutsche Einheit, durch eine kluge Politik politisch vollendet.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Vollendung der inneren Einheit bleibt die Aufgabe für uns Deutsche und es bleibt auch die Aufgabe, Leistungen, Lebensleistungen von Ostdeutschen mehr anzuerkennen. Es bleibt ferner die Aufgabe, das historische Ereignis der friedlichen Revolution mehr anzuerkennen. Es war die einzige friedliche Revolution, die es je in der Geschichte dieser Welt gab. Es ist ein historisch einmaliges Ereignis, für viele in Deutschland vielleicht eine Selbstverständlichkeit geworden, für uns Liberale wird es nie eine Selbstverständlichkeit sein.

Ich sage auch, angesichts der Ereignisse am 11. September dieses Jahres sollte uns diese friedliche Revolution ganz bewusst noch einmal in Erinnerung gerufen werden.

(Beifall bei der FDP)

Gerade als Mahnmal gegen Krieg und Terrorismus, gegen Gewalt, als Denkmal für Frieden und Freiheit hätte solch ein Denkmal besonders heute eine unvergleichliche Symbolik, zudem in der Bundeshauptstadt Berlin. Es wäre ein Zeichen für neu gewonnenes Selbstvertrauen mündiger, selbstbewusster Bürger, ein Symbol für Patriotismus. Es wäre ein Symbol für ein neues, modernes nationales Selbstbewusstsein.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Umso unverständlicher ist mir und meiner Fraktion die Ablehnung dieses Antrages durch eine Allianz aus SPD und PDS.

(Widerspruch bei der SPD – Ilse Janz [SPD]: Das hatten wir diese Woche oft, diese Koalition mit FDP und PDS!)

– Ja, ich weiß, dass Sie diese Argumentation nicht ertragen. Aber es ist leider die Realität; es steht im Protokoll des Ausschusses.

Als ich davon erfuhr, dass der federführende Ausschuss für Kultur und Medien den Ihnen heute zur Abstimmung vorliegenden Antrag mit den Stimmen der SPD und der PDS abgelehnt hat, hat es zumindest mir die Sprache verschlagen,

(Ilse Janz [SPD]: Wir waren keine Blockpartei!)

weil ich weiß, dass viele Kollegen gerade aus der SPD-Fraktion diesen Antrag unterstützt haben. Dieser Koalition wollten sich anscheinend nicht einmal die Grünen

¹⁾ Anlage 4

Cornelia Pieper

- (A) anschließen, denn bei der Schlussabstimmung im federführenden Ausschuss für Kultur und Medien waren sie – zumindest laut Protokoll – nicht anwesend. Frau Vollmer hat ja auch heute wieder ihre Rede zu Protokoll gegeben.

(Zuruf von der SPD: Das ist ihr gutes Recht!)

SPD und PDS begründeten ihre Ablehnung damit, die Berliner Schlossfreiheit sei der falsche Platz.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt ja auch!)

– Nein, mein Kollege Nooke hat hier zu Recht schon darauf hingewiesen: Es ist genau der richtige Ort, wo solch ein Denkmal stehen sollte.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Es ist nicht nur der zentrale Ort für die friedliche Revolution, für Freiheit und Demokratie 1989, es ist überhaupt der **Ort der bürgerlichen Revolution**. Es ist der Ort vor dem Schloss, wo 1848 die bürgerliche Revolution stattgefunden hat, eine blutige Revolution. Ich finde es ganz wichtig, dass an diesem Ort, wo später eine friedliche Revolution stattgefunden hat, symbolisch deutlich gemacht werden kann, welche Bedeutung solch ein Ereignis hatte; immerhin ist die deutsche Einheit wieder hergestellt worden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Die Schlossfreiheit ist der Ort, wo das Denkmal Wilhelms I. stand. Es ist also eigentlich ein wilhelminischer Platz. Aber man hätte dieser wilhelminischen Architektur, dieser monarchischen Kultur durch ein neuartiges Denkmal für Freiheit und Demokratie die **republikanische Bescheidenheit** entgegenstellen können. Auch deshalb ist es der richtige Ort.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Meine Fraktion bedauert außerordentlich – wie wir es in der Abstimmung wohl erleben werden –, dass seitens SPD und PDS der Beschlussvorlage aus dem Ausschuss für Kultur und Medien zugestimmt wird.

(Jörg Tauss [SPD]: Nach Ihrer Rede jetzt schon! Wir sind fest entschlossen!)

Ich habe jegliche Wertschätzung für die Meinung von Herrn Hilsberg und anderer Kollegen Ihrer Fraktion.

(Jörg Tauss [SPD]: Kommt aus der Blockpartei und dann das! Billige Polemik!)

Aber Ihre Begründung im Ausschuss – zumindest wie ich sie dem Protokoll entnehmen konnte – war wirklich fadenscheinig und nicht nachvollziehbar.

Und da war doch noch etwas! Da war noch etwas, das nannte sich „Chefsache“ – Chefsache neue Bundesländer, Chefsache Aufbau Ost. Wenn ich hier zur Regierungsbank schaue, dann sehe ich den Staatsminister für Kultur, aber sonst niemanden von der Bundesregierung, der zuständig wäre und sich für dieses Thema interessierte. Lippenbekenntnisse über die Vollendung der inneren Einheit reichen nicht. Wir wollen endlich Taten sehen statt Worte

hören. Deswegen werden wir dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen können. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die Fraktion der PDS spricht der Kollege Professor Dr. Heinrich Fink.

Dr. Heinrich Fink (PDS): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stimme Herrn Hilsberg zu: Es ist schon ein historisches Datum, dieser 9. November. In vierfacher Hinsicht ist heute an den 9. November zu erinnern. Insofern ist der Tag, an dem wir über dieses Thema reden, ein bedenkenswertes Datum.

Wir reden heute nicht über irgendein Denkmal auf irgendeinem Platz in der Hauptstadt, sondern über das Einheits- und Freiheitsdenkmal, das auf dem Schlossplatz stehen soll, in der historischen Mitte Berlins. Es gilt festzustellen, dass dieses Areal eine städtebaulich-architektonische Gesamtkonzeption braucht, bei der jedes Teil des künftigen Ensembles zu einem Ganzen wird.

(Beifall bei der PDS)

Darum muss die **Schlossplatzgestaltung** mit großer Sorgfalt und – darum bitte ich wirklich, Frau Pieper – ohne ideologische Verengung angegangen werden. Von uns kommt die ideologische Verengung nicht. Diese Gesamtkonzeption ist seit Jahren in der Diskussion, liegt aber noch nicht vor. Wir meinen, dass die historische Mitte Berlins als Gegengewicht zum Regierungsviertel und zum Potsdamer Platz öffentlicher Raum bleiben bzw. wieder werden sollte. (D)

(Beifall bei der PDS)

Deshalb wäre der Einzelbeschluss zu einem Denkmal nach meiner Meinung ein unsachgemäßer Eingriff in einen offenen Prozess.

In der Begründung der Antragsteller zur Errichtung des Einheits- und Freiheitsdenkmals heißt es, dass der Prozess der europäischen Einigung durch den Sieg der freiheitlichen, demokratischen und nationalen Bewegungen erst seine gesamteuropäische Dimension erhalten habe. Die Antragsteller sehen also die friedliche Revolution von 1989 in der DDR als die Vollendung der niedergeschlagenen Revolution von 1848. Dass bei diesem kühnen Brückenschlag die erste deutsche Republik, nämlich die Weimarer, nicht erwähnt ist,

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Stimmt doch nicht! – Cornelia Pieper [FDP]: Steht doch im Antrag!)

ist sehr bedenklich.

Ich frage: Kann man ernsthaft wollen, dass die kaiserliche Sockelvakanz mit einem Denkmal für die deutsche Wiedervereinigung und Freiheit besetzt wird?

(Cornelia Pieper [FDP]: Ich habe es doch begründet, Herr Fink!)

Dr. Heinrich Fink

- (A) Lässt sich die 1989er-Bürgerrechtsbewegung der DDR in Metallguss, Marmor – oder vielleicht besser noch: als Perpetuum mobile – in Erinnerung behalten? Übrigens waren die **Friedensgruppen** – das ist eine Begründung, die noch fehlt –, die von dem Helsinki-Verständigungsprozess bestimmt waren, doch ein wichtiger Teil der Bürgerbewegung der DDR. Die kirchlichen Gruppen sammelten sich im konziliaren Prozess in Erinnerung an das 1934 von Dietrich Bonhoeffer geforderte Konzil für den Frieden unter dem Thema: Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Dies sind Themen, die aus historischer Sicht nicht mit dem Denkmalstichwort „Freiheit und Einheit“ abgedeckt werden. Die biblische Verheißung „Schwerter zu Pflugscharen“ war das zentrale Symbol für Christen und Nichtchristen. Das soll doch in Erinnerung bleiben.

(Beifall bei der PDS)

Im vorliegenden Antrag wird ausführlich beschrieben, dass die Wiedervereinigung Deutschlands 1990 im Gegensatz zu Bismarcks Einigungswerk von oben dem unbeirrten Engagement unzähliger Basisgruppen von unten zu verdanken ist. Natürlich stimmt das. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass die Basis, also die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern, über ihr Denkmal mitentscheiden sollten und nicht nur wir als Mandatsträger im Bundestag unmittelbar darüber bestimmen.

(Cornelia Pieper [FDP]: Es sollte eine öffentliche Ausschreibung stattfinden!)

- (B) Es hat auch in diesem Hause heftige Debatten darüber gegeben, ob überhaupt ein **Denkmal für die ermordeten Juden Europas** errichtet werden soll. Der Bau dieses Denkmals hat vor wenigen Tagen begonnen. Ich bin dankbar, dass wir am heutigen 9. November 2001 dies sagen können.

(Beifall bei der PDS)

Aber das Denkmal für die im Namen Großdeutschlands vernichteten Sinti und Roma, für die Euthanasieopfer und für die Lesben und Schwulen ist bis jetzt noch nicht vorhanden.

Wir sollten es uns mit der Entscheidung für ein Einheitsdenkmal schon schwer machen. Vielleicht sollten wir es überhaupt der nachfolgenden Generation überlassen, ob sie uns ein Denkmal setzen will.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Ihnen soll ja auch keines gesetzt werden!)

– Warten Sie nur.

Meine Fraktion kann aus diesen Gründen dem Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich erteile dem Kollegen Eckhardt Barthel für die Fraktion der SPD das Wort.

Eckhardt Barthel (Berlin) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorwegschicken: Der Beitrag von Herrn Hilsberg hat mich sehr beeindruckt. Ich glaube, das war der richtige Beitrag am richtigen Tag und am richtigen Ort. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich gehe davon aus, dass in diesem Hause hinsichtlich dieses Beitrages ein Konsens besteht.

Jetzt sprechen wir aber – ich erlaube mir, darauf hinzuweisen – über die Frage, ob aufgrund der Inhalte, die Herr Hilsberg dargestellt hat, zum jetzigen Zeitpunkt notwendigerweise ein Denkmal entstehen muss. Ich bitte Sie wirklich, dies nicht miteinander zu vermischen. Es wäre meines Erachtens ein zu kurzer Schluss.

Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, dann diskutieren wir bereits seit ungefähr anderthalb Jahren über den vorliegenden Antrag. Meines Erachtens hat es am Anfang gute Gespräche gegeben. Herr Nooke, wir haben zusammengesessen und uns Gedanken darüber gemacht, was verändert werden sollte. Ich freue mich zum Beispiel darüber, dass aus dieser Diskussion heraus die Frage, ob das Denkmal nun als „Einheits- und Freiheitsdenkmal“ oder als „Freiheits- und Einheitsdenkmal“ bezeichnet werden soll, beantwortet werden kann. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an Markus Meckel, der hier sagte: Erst war die Freiheit und dann war die Einheit. – Das sollte aufgenommen werden.

Es gab weitere Diskussionspunkte und viele sind noch ungeklärt. Ich denke nur an die Frage des Ortes. Sie haben sich darauf festgelegt, dass es auf der **Schlossfreiheit** errichtet werden soll. Herr Nooke, Sie selbst haben in Ihrer Rede am 13. April 2000, als wir hier über die Errichtung eines Denkmals diskutiert haben, zur Frage des Ortes gesagt: Was den Ort anbelangt, so kann und wird man sicher darüber diskutieren. – Es gibt nämlich andere Stimmen, die durchaus für dieses Denkmal sind und die die Frage in die Debatte werfen: Wie ist es zum Beispiel mit Leipzig? – Darüber kann man sprechen. Ich halte es für ein bisschen zu verengt, zu sagen: Dieser Ort muss es sein. (D)

(Cornelia Pieper [FDP]: Man kann es auch zerreden!)

Frau Pieper, Sie haben bezüglich des Denkmals jetzt alles so festgelegt. Dazu möchte ich Ihnen sagen – ich bin ja Mitglied des Kulturausschusses –: Der Kollege Otto, der immer zu sehr vornehmen und höflichen Formulierungen neigt – deswegen schätze ich ihn so; schade, dass er nicht da ist –, meinte zu diesem Antrag, er müsse – dieses schöne Wort habe ich mir extra aufgeschrieben – „optimiert werden“. – Das ist nicht geschehen. Ich weiß nicht, welche Konsequenz das inzwischen für Sie hat.

(Cornelia Pieper [FDP]: Er sollte aber auch beschlossen werden!)

– Erst optimiert man und dann beschließt man, nicht umgekehrt. So verstehe jedenfalls ich das.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS – Cornelia Pieper [FDP]: Beides hätten Sie im Ausschuss tun können!)

Eckhardt Barthel (Berlin)

(A) Es wurde in der Tat auf die Begründung für die Annahme des Antrages hingewiesen. Mir gefällt diese Begründung ausgezeichnet, auch weil die **Revolution von 1848** hier mit einbezogen wird. Das hat mir sehr gefallen. Bei der Denkmalreise, Herr Nooke, die Sie jetzt gemacht haben, haben Sie ausgerechnet den Platz des 18. März vor dem Brandenburger Tor vergessen. Daran hat doch jemand gedreht.

Es geht um diesen Antrag. Mir liegt wirklich daran, dass man nicht aus einer Rede – ich beschränke mich bewusst auf Herrn Hilsberg – automatisch folgert, das Denkmal müsse errichtet werden.

Mein Name steht mit auf diesem Antrag. Ich habe ihn aus zwei Gründen mit unterschrieben. Ich fühle mich verpflichtet, sie hier zu nennen. Ich habe unterschrieben, weil ich meine, dass das Ereignis der friedlichen Revolution vom Herbst 1989 in der Tat im Stadtbild sichtbar und sinnlich erfahrbar sein muss. Die Begründungen hierfür sind schon genannt worden; ich will sie nicht wiederholen.

Es gab noch einen zweiten Grund. Ich bin davon ausgegangen, dass dies ein Antrag ist, hinter dem die Mitglieder dieses Hauses aus den neuen Bundesländern stehen. Es ist zu Recht – Herr Hilsberg hat dies getan – darauf hingewiesen worden, dass die friedliche Revolution ihr Beitrag war. Wenn sie sagen, sie wollten dieses Denkmal, dann kann ich, der ich auf der anderen Seite der Mauer gelebt habe, dem nicht widersprechen. Deswegen war ich der Ansicht, dass man diesem Antrag zustimmen sollte.

(B) Wir alle haben daraufhin einen Brief von Gunter Weißgerber bekommen. Er war einer der Redner auf den Montagsdemonstrationen in Leipzig. Gestatten Sie mir, dass ich daraus einige Sätze vorlese:

Auch glaube ich, dass es Menschen und Demokratien ohnehin besser ansteht, nicht schon zu Lebzeiten ihr Denkmal zu bekommen. Anders ausgedrückt: Ich verspüre ein ungutes Gefühl, wenn wir als die damals gemeinsam mit Millionen anderen Handelnden – und noch heute zu den Agierenden gehören – jetzt oder in naher Zukunft ein Denkmal schaffen. Ich rate also von diesem Vorhaben ab.

(Beifall bei der SPD)

Ich gestehe: Dieser Brief hat mich beeindruckt. Ich habe etwas gemacht, was man nicht gerne macht. Ich habe mich von meiner eigenen Unterschrift auf dem Antrag für den Bau dieses Denkmals zum jetzigen Zeitpunkt – ich lege Wert auf diese Begrenzung – distanziert, weil ich in der Tat glaube: Dieses Denkmal ist nötig, aber jetzt ist nicht der richtige Augenblick dafür. Ich bedaure es, wenn Sie, Frau Pieper, und auch Sie, Herr Nooke, diese Auseinandersetzung, die mir nicht leicht gefallen ist – ob Sie mir das jetzt abnehmen oder nicht, ist mir egal –, so sehen, dass Sie daraus ein Bündnis zwischen SPD und PDS machen.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Das habe ich nicht gemacht!)

– Herr Nooke, manches schreibe ich mir auf. Sie wurden im „Focus“ vom 5. November dieses Jahres folgender-

maßen zitiert: „Die Sozialdemokraten wollen kein positives neues deutsches Nationaldenkmal.“ Sie wissen, dass wir unterschiedliche Positionen haben. Ich finde, Sie sollten diese parteipolitische Instrumentalisierung der friedlichen Revolution sein lassen, auch wenn mein Appell keine Wirkung haben wird. (C)

(Beifall bei der SPD und der PDS sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte den Zeitpunkt für dieses Denkmal für verfrüht. Deshalb werde ich den Antrag, den ich selbst mit unterschrieben habe – das betone ich noch einmal –, ablehnen. Ich sehe für uns zurzeit andere Schwerpunktaufgaben. Es ist sicherlich richtig, wenn man sagt: Der **Einigungsprozess** dauert etwa eine Generation.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: So lange müssen Sie aber nicht reden!)

Dieses sollte auch für das Denkmal gelten. Es gibt hier durchaus eine Parallelität. Jeder, der in Berlin lebt und das letzte Berliner Wahlergebnis mit der politischen Spaltung mitbekommen hat, wird sagen: Im Moment muss es vorrangig darum gehen, nicht ein Einheitsdenkmal zu errichten, sondern den Einigungsprozess voranzutreiben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Barthel, möchten Sie noch eine Frage beantworten? – Nein. (D)

Dann gebe ich dem Kollegen Eckart von Klaeden für die Fraktion von CDU/CSU das Wort.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Der **9. November** ist der Schicksalstag der deutschen Geschichte im letzten Jahrhundert. Darauf ist schon von einigen Rednern hingewiesen worden. Ausrufung der Weimarer Republik, der so genannte Marsch auf die Feldherrenhalle, die Reichspogromnacht und schließlich die friedliche Revolution von 1989, verbunden mit dem Fall der Mauer, kennzeichnen diesen Tag.

Welche Konsequenzen gilt es an einem solchen Tag, aber nicht nur an diesem zu ziehen? Welche Verantwortung haben wir nicht nur als Bürgerinnen und Bürger, sondern auch als Abgeordnete eines in Freiheit und Demokratie geeinten Deutschland? Die Botschaft lautet: Wir wollen, dass nie wieder Extremisten, bewaffnet oder unbewaffnet, die demokratische Ordnung unseres Landes gefährden oder gar zerstören. Wir wollen, dass nie wieder in Deutschland Gotteshäuser brennen, dass Menschen nie wieder wegen ihrer Rasse, ihrer Sprache, ihrer Heimat und Herkunft, ihres Glaubens oder ihrer religiösen oder politischen Überzeugungen benachteiligt, verfolgt oder gar ermordet werden. Wir wollen, dass nie wieder in Deutschland ein Staat errichtet wird, der nur die Führung einer Partei kennt, der seine Bürger bespitzelt, der seine Gegner, die friedlich für Freiheit und Demokratie eintre-

Eckart von Klaeden

- (A) ten, benachteiligt, foltert oder gar ermordet und in dem die Menschen ihr Grundrecht auf Freizügigkeit, zu dem auch das Recht gehört, das Land verlassen zu dürfen, gegebenenfalls mit dem Tode bezahlen müssen.

Deswegen müssen wir uns an die Opfer erinnern und müssen auch an diejenigen erinnern, die sich gegen den DDR-Staat gewehrt haben und die für Freiheit und Demokratie eingetreten sind. Eine Demokratie, die die dunklen Seiten ihrer Geschichte vergessen machen wollte, wäre auf Sand gebaut. Sie verletzte erneut die Würde der Opfer und taugte nicht für die Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

So ist die Weimarer Republik, die erste Demokratie auf deutschem Boden, nicht nur an den sich gegenseitig aufschaukelnden politischen Extremen und der Machtübernahme der Nationalsozialisten gescheitert, sondern auch deshalb, weil es zu wenige gab, die sich für Freiheit und Demokratie einsetzten.

Wir wollen mit dem Denkmal für Freiheit und Einheit ein Zeichen für die Frauen und Männer setzen, die sich dafür in der DDR eingesetzt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Deswegen ist die Kritik, die an dieser Idee geäußert wird, unberechtigt. Ich meine nicht die Kritik, die heute hier vorgetragen wurde, sondern die, die in der Öffentlichkeit laut wurde. Ich möchte an einen Artikel in der „Berliner Morgenpost“ erinnern. Dort heißt es, es gehe um „ein neues nationales Glücksgefühl“. Weiter heißt es:

- (B) Mögen die von der Last der deutschen Geschichte Gebeugten also künftig zum Holocaust-Mahnmal gehen, wer Freude und Stolz empfindet, wendet aufrecht sich zur Schlossfreiheit.

Gerade darum geht es nicht. Es geht nicht um einen Gegensatz, nicht um Verdrängung. Es geht vielmehr um den gleichen Gedanken, aus dem heraus wir den Bau des Holocaust-Mahnmals beschlossen haben. Ich habe damals zu den Rednern meiner Fraktion gehört, die für das Holocaust-Mahnmal eingetreten sind. Es geht nämlich um den Gedanken der **Verantwortung für die Demokratie** und die Sorge um die Zukunft unseres Landes, wenn wir uns heute für die Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals auf der Berliner Schlossfreiheit aussprechen.

Das Selbstverständnis eines demokratischen Staates lebt auch davon, dass wir derjenigen gedenken und sie uns zum Vorbild nehmen, die in widriger Zeit für die Ideale des demokratischen Staates und für Menschenrechte eingetreten sind. Mein Eindruck ist, dass die Heldinnen und Helden – ich benutze diese Worte bewusst – der friedlichen Revolution von 1989 in den Sonntagsreden und Feierstunden zwar immer ihren angemessenen Platz finden, ihre alltägliche Behandlung aber nicht gerade zu den Ruhmesblättern der jungen vereinten Bundesrepublik gehört.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich erinnere nur an das aus meiner Sicht unerträgliche Missverhältnis zwischen den üppigen Rentenzahlungen an die Täter auf der einen Seite und den schmalen Ent-

schädigungsleistungen für die Opfer der SED-Diktatur (C) auf der anderen Seite.

(Zuruf von der SPD: Wer hat Ihnen denn diesen Mist aufgeschrieben?)

Opfer sind häufig diejenigen gewesen, die sich für Freiheit und Demokratie eingesetzt haben. Wir haben in den letzten Jahren aus anderen Gründen – zu Recht – immer wieder betont, dass wir mehr Zivilcourage wollen. Häufig ist von dem Pult aus, an dem ich jetzt stehe, der Appell an die Bevölkerung gerichtet worden, mehr Zivilcourage zu zeigen. Ich finde, dass wir derjenigen, die Zivilcourage in der DDR gezeigt haben, entsprechend gedenken müssen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, es sei sowieso sinnvoller, sich einem menschenverachtenden System anzupassen, weil man in der Demokratie aus opportunistischen Gründen – aus Gründen der Mehrheitsbildung – schnell bemüht ist, mit den Tätern seinen Frieden zu machen, damit man mit ihren Anhängern gemeinsame Koalitionen bzw. gemeinsame Mehrheiten bilden kann, sodass die Opfer sowie die Widerstandskämpfer dann hinten herunterfallen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Adresse der PDS deutlich sagen, dass es mir nicht so sehr um das Verhalten Ihrer Mitglieder in der Vergangenheit geht. Es geht mir vielmehr um das Verhältnis, das Sie heute zu Ihrer Vergangenheit haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Was das in einem konkreten Fall bedeuten kann, hat ja gestern unser Kollege Werner Schulz in seiner beeindruckenden Kurzintervention sehr deutlich gemacht. (D)

Ich glaube, dass ein Freiheits- und Einheitsdenkmal auf der Berliner Schlossfreiheit einen Beitrag zu einem **aufgeklärten Patriotismus** leisten kann, der seine Grundlage in den Werten unserer Verfassung hat.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Anke Fuchs)

Die Westdeutschen haben das Glück gehabt, nach der Niederlage des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung vom Nationalsozialismus die Möglichkeit zu haben, einen freien Staat aufzubauen. Das war ein Geschenk, das sich die Westdeutschen nicht selber erstritten haben. Die Ostdeutschen haben mit der friedlichen Revolution unser Volk von dem Makel befreit, unsere eigene Freiheit noch nie selber erkämpft zu haben. Beides zusammen – der Aufbau einer stabilen Demokratie im Westen und das Erkämpfen der Freiheit in Ostdeutschland – kann zu diesem gemeinsamen aufgeklärten Patriotismus beitragen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dieser **aufgeklärte Patriotismus** kann seinen Ausdruck in dem Einheits- und Freiheitsdenkmal finden. Die Vorstellung, dass unsererseits die Einheit vor der Freiheit kommen könnte, ist allein deswegen schon abwegig, weil wir die Einheit ohne Freiheit jederzeit hätten haben können. Spätestens nach der Stalinnote ist klar gewesen, dass eine Einheit in Unfreiheit möglich gewesen wäre. Sie ist von allen in diesem Hause vertretenen Fraktionen – bis auf die schon erwähnte Ausnahme – immer wieder abgelehnt worden.

Eckart von Klaeden

- (A) Deswegen meine ich, dass das Einheits- und Freiheitsdenkmal einen wesentlichen Beitrag zu dem Einigungsprozess, der von den Kolleginnen und Kollegen zu Recht angesprochen worden ist, leisten kann. Ich glaube nicht, dass wir auf seine Beendigung warten müssen, sondern dass die Würdigung der friedlichen Revolution ein wesentlicher Beitrag zur Beförderung dieses Prozesses sein kann.

Schließlich zum **Ort**. Sie haben insofern Recht, als in Leipzig ein solches Denkmal sicherlich angebracht ist. Ich finde, dass auch in einer westdeutschen Stadt als Reverenz an die ostdeutsche Revolution ein solches Denkmal angebracht wäre. Da Berlin die Hauptstadt ist, gehört ein solches Denkmal, wie ich meine, nach Berlin.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Günter Nooke, Markus Meckel, Werner Schulz sowie weiterer Abgeordneter zur Errichtung eines Einheits- und Freiheitsdenkmals auf der Berliner Schlossfreiheit auf Drucksache 14/7209. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/3126 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

- (B) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22 a und 22 b auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-Aktiv-Gesetz)**

– Drucksache 14/6944 –

(Erste Beratung 190. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Monika Balt, Dr. Ruth Fuchs, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verlängerung der Rahmenfrist bei zeitlich befristeter Erwerbsunfähigkeitsrente, Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III)**

– Drucksache 14/2282 –

(Erste Beratung 79. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Heidi Knake-Werner und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (**Viertes SGB III-Änderungsgesetz – 4. SGB III-ÄndG**)

– Drucksache 14/3044 –

(Erste Beratung 102. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Arbeitsförderung im Rahmen des SGB III** (C)

– Drucksache 14/5013 –

(Erste Beratung 190. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

– Drucksache 14/7347 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Brigitte Baumeister

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Schnieber-Jastram, Dirk Fischer (Hamburg), Volker Rühle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen effektiv und transparent gestalten – Aus den Hamburger Vorfällen Lehren für eine Reform des SGB III ziehen

- zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Seehofer, Karl-Josef Laumann, Birgit Schnieber-Jastram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Arbeitsplätze schaffen statt Arbeitslosigkeit verwalten – Reformen für einen besseren Arbeitsmarkt (D)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Schnieber-Jastram, Karl-Josef Laumann, Brigitte Baumeister, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Arbeit vermitteln statt Arbeitslosigkeit verwalten – Mehr Beschäftigung durch Effizienz, Transparenz und Subsidiarität im Arbeitsförderungsrecht

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Heinrich L. Kolb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für eine wirksame und effiziente Arbeitsmarktpolitik

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Pia Maier, Dr. Heidi Knake-Werner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Zusätzliche Arbeitsplätze fördern – soziale Sicherungssysteme festigen

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Klaus Grehn, Pia Maier und der Fraktion der PDS

Den Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor ermöglichen

Vizepräsidentin Anke Fuchs

- (A) – zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
Beschäftigungspolitischer Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland 2001

– Drucksachen 14/6636, 14/6888, 14/6162,
14/6621, 14/5794, 14/7070, 14/5513,
14/7347 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Brigitte Baumeister

Zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente liegen vier Änderungsanträge und ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Damit sind Sie einverstanden. – Ich warte noch einen Augenblick.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Andrea Nahles.

Andrea Nahles (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Job-Aktiv-Gesetz lösen wir unser Versprechen ein, noch in dieser Legislaturperiode das Arbeitsförderungsrecht umfassend zu reformieren. Wir geben damit einen wichtigen Impuls für mehr Beschäftigung, für eine effektivere Vermittlung, für eine zukunftsfähige Qualifizierung und – das ist mir besonders wichtig – für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

- (B) Die Modernisierung der **Arbeitsvermittlung** ist dabei ein Schwerpunkt. Insoweit – das muss ich ganz ehrlich sagen – war unsere bisherige Arbeitsmarktpolitik vor allem reaktiv. Der Betroffene musste erst einmal arbeitslos werden, anschließend ordentlich warten und nach sechs Monaten konnten die Maßnahmen überhaupt erst angegangen werden. Damit ist jetzt Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Wartezeiten werden gestrichen. Statt einer reaktiven Arbeitsmarktpolitik betreiben wir jetzt eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Das ist nicht nur ein Spruch. Bereits bevor jemand arbeitslos wird, können wir mit dem Instrument des Profiling herausfinden, wie groß das Risiko desjenigen, der arbeitslos wird, ist, langzeitarbeitslos zu werden. Diese Chancenprognose gibt uns überhaupt erst die Möglichkeit, rechtzeitig gegenzusteuern. Das ist sehr individuell und sehr konkret.

Mit jedem einzelnen Arbeitslosen wird in dem zuständigen Arbeitsamt eine **Eingliederungsvereinbarung** getroffen. Darin werden konkrete Schritte zur Rückkehr in das Arbeitsleben verabredet. Ich füge hinzu: Bei diesem Instrument gibt es keine zusätzlichen Druckmittel. Natürlich erwarten wir ein Mittun der Arbeitslosen. Wir bieten den Arbeitslosen aber auch neue Rechte an. Wenn das Arbeitsamt nach einem halben Jahr keine Arbeitsstelle vermittelt hat, kann der Arbeitslose einen Dritten einschalten und diesen mit seiner Vermittlung beauftragen.

Das ist Fördern und Fordern und ein Gleichgewicht der Kräfte in der genannten Eingliederungsvereinbarung. Insofern bitte ich auch an die Adresse der Arbeitslosen, die uns heute hier zuhören, darum: Begreifen Sie dies als Chance und packen sie diese beim Schopfe!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zwar war es bisher nicht etwa so, dass in den Arbeitsämtern nichts vermittelt worden ist, aber es war bei der Arbeitslosigkeit sehr viel zu verwalten. Deswegen geben wir den Arbeitsämtern hiermit die Chance, 3 000 **Vermittler** zusätzlich einzustellen. Seit dem 1. Oktober sind bei den Arbeitsämtern bereits 1 029 zusätzliche Vermittler eingestellt worden. Zum Beispiel bei dem Arbeitsamt in meinem Wahlkreis, einem kleineren Arbeitsamt, sind es sechs zusätzliche Vermittler und bei dem größeren Arbeitsamt in Köln 30 zusätzliche Vermittler, die sich ab 1. Januar 2002 mit der Gewinnung von neuen Stellen in kleinen und mittleren Betrieben beschäftigen werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der zweite Pfeiler, auf dem das Gesetz steht, ist **Weiterbildung und Qualifizierung**. Wahr ist, dass es in Großunternehmen Weiterbildungsmöglichkeiten gibt. Wahr ist auch, dass gering Qualifizierte bei der Weiterbildung benachteiligt werden; hoch Qualifizierte haben Weiterbildungsoptionen. Wir setzen mit unserem Gesetz dort an, wo es am nötigsten ist, um Langzeitarbeitslosigkeit, um Arbeitslosigkeit überhaupt zu verhindern, nämlich bei den von Arbeitslosigkeit gefährdeten Älteren und bei den gering Qualifizierten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Damit wird zum ersten Mal in der Geschichte der Arbeitsverwaltung die Möglichkeit eröffnet, dass das Arbeitsamt Weiterbildungs- und Lohnkosten übernimmt, um diesen Menschen einen Berufsabschluss zu ermöglichen oder um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, bevor das Kind in den Brunnen fällt.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt ein weiteres Instrument. Das Stichwort lautet hier **Jobrotation**. Das haben uns die Skandinavier vorgebracht, aber auch in Deutschland hat es bereits viele Modellprojekte im Bereich von Jobrotation gegeben. Anfang dieser Woche konnte ich mich an einem Beispiel in Bremen davon überzeugen, dass das sehr interessant und sehr erfolgreich ist. Ich möchte das an diesem Beispiel erläutern:

Es gibt einen Riesenbedarf an Fachkräften im Pflegebereich. Auf diesem Gebiet gibt es sehr viele ungelernete Arbeitskräfte; dabei handelt es sich vor allem um Frauen. In Bremen hat man diese Hilfskräfte über das Mittel Jobrotation zu Fachpersonal in der Altenpflege qualifiziert. Diese Option eröffnen wir neben vielen anderen Möglichkeiten mit Jobrotation. Wir sorgen dafür, dass man die Idee der Jobrotation umsetzen kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

(C)

(D)

Andrea Nahles

- (A) Wir haben ebenfalls dafür gesorgt, dass die **Ver-sicherungspflicht** die Zeit des Bezugs von Mutter-schaftsgeld, die Zeit des Bezugs einer Erwerbsmin-derungsrente und den Zeitraum von drei Jahren für die Erziehung von Kindern umfasst. Ich wiederhole es – ich habe es in diesem Hause schon einmal gesagt –: Das ist ein Quantensprung für diejenigen Frauen, die jetzt nicht nur während der Babypause Anspruch auf bestimmte Leistungen erwerben, sondern auch danach die Chance erhalten, an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilzunehmen. Darüber freue ich mich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Für Frauen, die sich qualifizieren wollen, sind **Kinder-betreuungskosten** ein Problem. Wir erhöhen den entsprechenden Beitrag so, dass Frauen die Betreuung ihrer Kinder wirklich sicherstellen können.

(Ingrid Fischbach [CDU/CSU]: Auch die Al-leinerziehenden?)

Es handelt sich also nicht nur um einen kleinen Zuschuss; vielmehr wird dank unserer Maßnahme Kinderbetreuung in Zukunft besser möglich sein.

Frauen sind der Arbeitsmarktpolitik noch immer be-nachteiligt. Nach der Verabschiedung dieses Gesetz-entwurfs wird es den Arbeitsämtern möglich sein – ich gebe zu, dass das umstritten war –, Frauen gezielt zu fördern, mindestens entsprechend dem Anteil der Frauen an der Zahl der Arbeitslosen. Auch das ist ein wichtiger Punkt.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich komme auf die letzte Säule unserer Arbeitsmarkt-politik zu sprechen.

(Dirk Niebel [FDP]: Das heißt im Badischen „das Säule“ und nicht „die Säule“!)

Das von den Sozialdemokraten vorgelegte Arbeits- und Strukturförderungsgesetz hat 1995 ganz klar zum Aus-druck gebracht, dass wir eine Verzahnung von Infra-strukturpolitik und Arbeitsmarktpolitik wollen. Dem trägt dieser Gesetzentwurf mit dem neuen Instrument der so genannten **beschäftigungsfördernden Infra-struktur** Rechnung. Ich sage ganz klar: Wir wollen für strukturschwache Gebiete neue investive Möglichkei-ten eröffnen. Es geht konkret um zusätzliche Mittel für die Errichtung bzw. für den Ausbau von Schulen, Kin-dergärten und für die Erschließung von Gewerbegebie-ten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Dirk Niebel [FDP]: Aber für
Pflichtaufgaben!)

– Herr Niebel,

(Dirk Niebel [FDP]: Frau Nahles!)

ich bete jeden Abend für die Grünen, dass ich nicht in die Verlegenheit komme, mit Ihnen einmal Arbeitsmarktpoli- tik zu machen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Ob die Gebete etwas nützen? – Dirk Niebel [FDP]: Das ist ja Blas- phemie! – Ingrid Fischbach [CDU/CSU]: Frau Dückert, was sagen Sie dazu? – Gegenruf der Abg. Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich freue mich, dass sie jeden Abend betet!)

(C)

Durch unsere Arbeitsmarktpolitik werden Aufträge an die Privatwirtschaft vergeben. Wir bieten nicht ir- gendwelche Maßnahmen an, sondern wir geben Arbeits- losen für eine gewisse Zeit die Chance – das ist wirklich wichtig –, auf dem ersten Arbeitsmarkt in einem normalen Unternehmen an einem normalen Arbeitsplatz tätig zu sein. Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt wollen Sie doch immer, meine Damen und Herren von der Op- position.

(Dirk Niebel [FDP]: Nun regen Sie sich doch nicht so auf!)

Trotzdem maulen Sie jetzt herum. Keiner von uns hier ist arbeitslos. Das ist nun wirklich nicht der Fall.

(Dr. Klaus Grehn [PDS]: Es gibt welche, die waren es oft genug! – Gegenruf des Abg. Dirk Niebel [FDP]: Sie sind ja hauptamtlich arbeits- los!)

– Das ist richtig, Herr Grehn.

Ich möchte den Arbeitslosen sagen: Dieses Gesetz kann einen Weg in ein Arbeitsverhältnis ebnen. Wir machen damit ein Angebot und schaffen viele neue Chan- cen. Packen Sie sie beim Schopfe!

(D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Für die CDU/CSU er- teile ich jetzt dem Kollegen Karl-Josef Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion der letzten zwei Monate, insbesondere seit Einbringung des Haushaltsgesetzes für das nächste Jahr, und die in dieser und in der nächsten Woche stattfindenden Revisions- sitzungen, machen deutlich, dass wir in Deutschland vor einer außerordentlich schwierigen Situation auf dem Ar- beitsmarkt stehen. Wir können davon ausgehen, dass es im nächsten Jahr rund 400 000 **Arbeitslose** mehr gibt, als die Regierung noch vor wenigen Monaten angenommen hat. Wir werden viele Mittel aufbringen müssen, um die- ses Problem sozial zu flankieren: 4 Milliarden DM mehr Bundeszuschuss an die Arbeitslosenversicherung, 2,5 Milliarden DM mehr für die Arbeitslosenhilfe.

Die Arbeitsmarktzahlen vom Oktober waren die schlechtesten seit vier Jahren. Natürlich schnellen die So- zialversicherungsausgaben in dieser Situation nach oben. Die Einnahmen aus der Ökosteuern reichen nicht einmal

Karl-Josef Laumann

- (A) mehr aus, um den Rentenversicherungsbeitrag stabil zu halten, dazu muss jetzt auch noch die Schwankungsreserve herangezogen werden. Nach Tabak-, Versicherungs- und Ökosteuern stehen weitere Steuererhöhungen für die Beschäftigten im Raum.

(Detlev von Larcher [SPD]: Ach was!)

Dies markiert schlicht und ergreifend die Situation, vor der wir heute stehen. Ich bin fest davon überzeugt, dass das **Job-Aktiv-Gesetz** an dieser Situation nichts wesentlich verändern wird. Man kann das gut mit dem Bild umschreiben: Der Berg bebte und es wurde ein Mäuschen geboren.

(Peter Dreßen [SPD]: Bei euch hat es nicht ge-
bebt! Das ist das Problem! – Franz Thönnies
[SPD]: Bei euch haben wir nur gezahlt!)

Ich sage ja gar nicht, dass Sie in diesem Gesetz nur falsche Maßnahmen vorgesehen haben. In einigen Bereichen stellt es auch eine Fortschreibung des von uns geschaffenen SGB III dar. Sie springen aber bei all den Themenbereichen, die Sie angehen, schlicht und ergreifend zu kurz.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Detlev von Larcher [SPD]: Sie sind gar nicht gesprungen, als Sie es konnten!)

Meiner Meinung nach führen aber die Instrumente, die Sie einführen, eher zu einem Aufblähen der Bürokratie in der Arbeitsverwaltung, als dass sie wesentliche Hilfen für die Arbeitslosen darstellen. Ich glaube, dass in dieser Situation viel mutigere Schritte in der Arbeitsmarktpolitik nötig sind.

- (B) (Andrea Nahles [SPD]: Aber nicht rückwärts gewandt!)

Wir brauchen eine Verzahnung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Warum machen Sie das jetzt eigentlich nicht?

(Dirk Niebel [FDP]: Das ist ein liberaler Klassiker!)

Wir brauchen Arbeitsangebote und damit einhergehend eine Verpflichtung zur Arbeit von arbeitsfähigen Hilfeempfängern.

(Ute Kumpf [SPD]: Das hatten wir alles schon! –
Klaus Brandner [SPD]: Als Sie die Orientierung
verloren haben, hatten Sie Marschgeschwindigkeit!)

Wir brauchen eine Umschichtung von ABM- und SAM-Mitteln in moderne Maßnahmen wie Kombilohn oder Zuschüsse zur Sozialversicherung und zu Einstiegsgehältern. Kurzum: Wir brauchen eine Aktivierung der Beschäftigungspotenziale im **Niedriglohnssektor**.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Andrea Nahles [SPD]: 20. Jahrhundert!)

– Sagen Sie nicht, das gehöre alles ins 20. Jahrhundert. Der nordrhein-westfälische Arbeitsminister, Herr Schartau, designierter Vorsitzender des, wie ich glaube, größten Landesverbandes der SPD, nämlich der SPD Nordrhein-Westfalen,

(Dirk Niebel [FDP]: Ist der noch in der SPD?)

fordert seit Wochen – so steht es wenigstens in allen nordrhein-westfälischen Zeitungen – genau dieses. (C)

Ich wundere mich schon darüber, dass die Koalitionsfraktionen heute im Rahmen eines anderen Tagesordnungspunktes einen Entschließungsantrag eingebracht haben, in dem sie genau dieses Vorgehen bei der Arbeitslosen- und Sozialhilfe fordern. Warum machen Sie das dann nicht? Schlicht und ergreifend deswegen nicht, weil das Arbeitsministerium nicht den Mut hat, dieses Thema anzupacken.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Die haben zu nichts mehr Mut! – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Mutlos auf Kosten der Arbeitslosen!)

Deswegen werden hier Chancen auf Beschäftigung, die im Niedriglohnbereich ohne Zweifel bestehen, vertan.

Auch die Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium, die Kollegin Wolf von den Grünen, fordert mit Nachdruck, dass im Niedriglohnbereich etwas geschehen müsse. Wir reden dabei gar nicht davon, dass es untertarifliche Bezahlung geben soll. Wer möchte, kann in meinem Büro eine Liste anfordern, auf der in Deutschland existierende Tarifverträge mit Löhnen von unter 13 DM aufgeführt sind. In vielen Bereichen gibt es schon solche tariflichen Löhne. Viele Stellen können aber hier nicht besetzt werden, weil die Höhe der Sozial- und Arbeitslosenhilfe wie eine untere Lohngrenze wirkt. Deswegen müssen wir nach meiner tiefen Überzeugung dieses Thema sehr entschlossen anpacken.

Ich kann den Koalitionsfraktionen nur den Rat geben, die Arbeitsmarktpolitik ins **Wirtschaftsministerium** zu verlagern, wenn das der jetzige Arbeitsminister nicht mitmacht. (D)

(Dirk Niebel [FDP]: Gibt es das noch?)

Das läuft in einigen Bundesländern sehr gut. Die Hamburger, die Thüringer und die Sachsen haben sich dafür entschieden. Ich glaube, dass dies angesichts der jetzigen politischen Führung des Arbeitsministeriums die einzige Chance ist, Wirtschaft und Arbeit wieder näher zusammenzuführen.

Glauben Sie bloß nicht, dass die von mir vorgeschlagene Arbeitsmarktpolitik unsozial wäre. Der Weg, den auch meine Partei viele Jahre gegangen ist, nämlich den Menschen, die wir zu der Zeit auf dem Arbeitsmarkt nicht brauchten, Geld zu geben, sich aber nicht großartig um sie zu kümmern – die Entwicklung, dass die Kommunen sich um sie kümmern, ist ja auch nicht so neu, seit fünf oder sechs Jahren nimmt dies immer stärker zu –, war unsozial. Denn Menschen, denen die Gesellschaft vermittelt, sie würden nicht gebraucht, verändern sich auf Dauer schwer und können dann manchmal überhaupt nicht mehr für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Deswegen wäre es sinnvoller, jedem, der in Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe ist, ein Arbeitsangebot oder Ausbildungsangebot zu machen.

(Klaus Brandner [SPD]: Wir fördern und fördern und sitzen nicht aus!)

Karl-Josef Laumann

- (A) Das bekommen wir nur hin, wenn wir die vorhandenen Stellen im Niedriglohnbereich des ersten Arbeitsmarktes attraktiv machen. Darauf kommt es an.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich weiß überhaupt nicht, was daran unsozial sein soll, etwa durch eine degressive Gestaltung der Sozialversicherungsbeiträge gerade in dem Segment der Reinigungskräfte und im Gaststättenbereich netto und brutto wieder näher zusammenzuführen. Bei der Steuer haben wir das durch die hohen Freibeträge gemacht, aber beim Sozialversicherungsbeitrag nicht. Kehren Sie um! Verwenden Sie die Riesenmittel, die Sie für ABM und SAM aufbringen, um hier endlich etwas zu tun.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Konrad Gilges [SPD]: Sag doch etwas zu den Leistungen! – Detlev von Larcher [SPD]: Das würde doch seine ganze Rede kaputtmachen, wenn er etwas zu den Leistungen sagen würde!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun erteile ich das Wort der Kollegin Dr. Thea Dückert für Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen! Der Beitrag von Herrn Laumann eben war wieder interessant. Er hat es fertig gebracht, zu dem, was wir hier vorlegen, nämlich zum neuen Job-Aktiv-Gesetz, so gut wie gar nichts zu sagen.

- (B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Dazu gibt es auch nichts zu sagen! Nichts Neues im Westen!)

– Herr Laumann, ich weiß, warum Sie das nicht tun. Das haben Sie im Ausschuss schon vorgeführt. Denn wenn Sie sich auf das Job-Aktiv-Gesetz einlassen, auf besondere Instrumente, die wir neu einführen, wie zum Beispiel die Jobrotation,

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Die haben Sie doch noch vor ein paar Wochen abgelehnt!)

dann versuchen Sie sogar, die Urheberschaft für diese neuen Instrumente für sich geltend zu machen.

Meine Damen und Herren, Sie haben kein inhaltliches Argument gegen diese Form der neuen Arbeitsmarktpolitik. Sie fordern hier trotzdem Mut in der Arbeitsmarktpolitik ein. Aber Ihr Mut in der Arbeitsmarktpolitik in den vergangenen Jahren hat zu nichts anderem als zu einem Reformstau geführt, den Sie uns hinterlassen haben. Deswegen haben wir uns vor einem Jahr darangemacht, dieses umfassende Werk, das wir hier vorlegen, zu erarbeiten.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Vor einem Jahr sollte das schon fertig sein!)

Wir reformieren die aktive Arbeitsmarktpolitik im Kern ihrer Instrumente. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben viele zentrale Ziele. Das erste Ziel ist es, die **Arbeitsvermittlung** zu modernisieren und zu intensivieren.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Schöne Worte!)

Wir schaffen für die Arbeitslosen vom ersten Tag an und für diejenigen, die in die Arbeitslosigkeit kommen werden, auch schon vorher einen Anspruch auf einen Eingliederungsplan, auf maßgeschneiderte Hilfe. Dieser Anspruch wird eines der zentralen Instrumente sein, um die Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen. Wir nehmen mit diesem Gesetz eines der schlimmsten Probleme am Arbeitsmarkt, nämlich die Langzeitarbeitslosigkeit, ins Visier. Das wird eines der zentralen Mittel sein: die frühzeitige Vermittlung, ja die Prävention, wenn Arbeitslosigkeit droht, wenn jemand aber noch in Beschäftigung ist.

Diese Konzentration auf das Phänomen der **Langzeitarbeitslosigkeit** wird nicht nur den Betroffenen helfen; es wird auch der Arbeitsmarktpolitik insgesamt und den Kassen der Arbeitslosenversicherung helfen. Unter den 7 Millionen Neuzugängen zur Arbeitslosigkeit, die wir im Moment jährlich haben, sind etwa 10 Prozent gefährdet, in Langzeitarbeitslosigkeit zu kommen. Das wird die Gruppe sein, auf die sich die intensive Hilfe konzentrieren wird. Diese 10 Prozent, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, stellen im Verlauf fast 50 Prozent der Arbeitslosen. Das liegt daran, dass sie so lange arbeitslos sind. Das bedeutet im Umkehrschluss: Wenn es uns gelingt, die Zahl der Langzeitarbeitslosen zu reduzieren, werden wir in der Lage sein, die Arbeitslosigkeit überproportional zu reduzieren. Eine Senkung der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit um einen Monat bedeutet Einsparungen von 2 Milliarden DM in der Kasse der Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitsvermittlung schneller und effektiver zu machen wird Spielräume in den Kassen schaffen, die wir in der Folge ausnutzen wollen, um die Lohnnebenkosten, nämlich die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zu senken. Wir werden das, was eingespart wird, an die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zurückgeben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Punkt ist, die Effektivität der Arbeitsvermittlung zu steigern. Es gibt Pläne zur schnellen Eingliederung; es gibt aber auch ein neues Element: Es war gerade für uns Grüne sehr wichtig, dass auch Dritte mit der Arbeitsvermittlung beauftragt werden können, wenn es notwendig ist. Ich denke, dass es viele Arbeitsämter gibt, die sehr intensiv arbeiten, und solche, die zum Teil überfordert sind. Es gibt aber auch viele Arbeitsämter, denen es gut tut, dass ein Element der Konkurrenz eingeführt wird.

Ich komme zu einem weiteren Punkt – Frau Nahles hat ihn schon angesprochen –: Um die Effektivität der Ar-

(D)

Dr. Thea Dückert

- (A) beitsvermittlung, also die passgenaue Vermittlung von vorhandenen Arbeitsplätzen, zu steigern, brauchen wir das Element der Qualifizierung. Dazu haben wir das neue Instrument der **Jobrotation** eingeführt. Die Idee, einem Arbeitslosen zu einem Beschäftigungsverhältnis – auch wenn es zunächst nur ein kurzfristiges ist –, in dem er sich weiterbilden kann, zu verhelfen, schlägt zwei Fliegen mit einer Klappe und wird in der Zukunft ungeheuer wichtig sein. Zum einen verschafft es demjenigen, der an seinem Arbeitsplatz aufgrund der schnellen Veränderungen und des damit verbundenen Qualifikationsbedarfes immer wieder mit neuen Anforderungen konfrontiert wird, die Möglichkeit, sich weiterzubilden und dadurch seinen Arbeitsplatz in Zukunft zu sichern. Zum anderen baut es demjenigen, der draußen steht, eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt. Er kann sich dann über Learning by Doing qualifizieren, wodurch seine Chancen, weiter beschäftigt zu werden, steigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich glaube, das ist – langfristig gesehen – die zentrale Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft.

Der nächste Punkt sind die Änderungen. Wir werden beim Job-Aktiv-Gesetz nicht nur die zentralen Elemente der Arbeitsvermittlung und Qualifizierung, die am schnellsten wirken, verbessern, sondern wir werden auch – das ist das dritte Element in unserer Prioritätenliste – die Instrumente der **Lohnsubventionierung** sehr viel effektiver gestalten. Sie werden entbürokratisiert. Es gab einen Dschungel von unterschiedlichen Möglichkeiten der Lohnsubventionierung. Dieser Bereich wird nun überschaubarer. Mit dem Ansatz, dass die Entscheidungen dezentral in der Arbeitsmarktregion selbst getroffen werden, kann die Hilfe über Lohnsubventionierung, am regionalen Arbeitsmarkt konzentriert, sehr viel flexibler erfolgen.

Ich möchte an dieser Stelle mit einer Mär aufräumen, die in der Debatte zum Job-Aktiv-Gesetz auftaucht. Sie behaupten in der Öffentlichkeit immer wieder, Herr Laumann – das haben Sie heute nicht gemacht, weil Sie wissen, dass ich Ihnen die entsprechenden Zahlen auf den Tisch legen kann, die beweisen, dass Ihre Behauptung nicht stimmt –,

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Ich hatte
zu wenig Zeit!)

dass wir die Zahl der **ABM** als Instrument des zweiten Arbeitsmarktes aufbauen würden. Fakt ist, dass wir die ABM im Vergleich zu dem, was Sie uns hinterlassen haben, zurückgefahren haben. Wir wollen aber an diesem Instrument als einer Möglichkeit für die Regionen, die keinen ausgeprägten ersten Arbeitsmarkt haben und die ABM daher noch brauchen, festhalten.

(Dirk Niebel [FDP]: Damit verhindern Sie,
dass sich der erste Arbeitsmarkt entwickelt!)

Fakt ist aber auch, dass wir im Gegenzug – dazu haben uns die Wissenschaftler geraten – die Lohnsubventionierung hochfahren. Sie behaupten jetzt, dass das neue Instrument der beschäftigungsschaffenden Infrastruktur ein Instrument sei, das ähnlich wie die ABM in den zweiten

Arbeitsmarkt hineinwirkt. Sie haben – mit Verlaub – diesen Ansatz nicht verstanden. (C)

(Franz Thönnies [SPD]: Die verstehen so manches nicht!)

Die beschäftigungsschaffende Infrastruktur ist exakt auf den ersten Arbeitsmarkt gerichtet. Sie ist eine Form der Lohnsubventionierung. Sie wird mit Rahmenbedingungen versehen, die dafür sorgen, dass die Mitnahmeeffekte eingeschränkt werden.

Lohnsubventionierung bringt immer Mitnahmeeffekte mit sich. Wir müssen uns aber angesichts der hohen Arbeitslosigkeit immer die Frage stellen, ob es sich trotz dieser negativen Effekte nicht lohnt, den positiven Beschäftigungseffekt mitzunehmen. Das gilt auch für diese Instrumente. Es wird diese Effekte geben. Aber durch die Rahmenbedingungen, die wir gesetzt haben, werden – entgegen Ihren Behauptungen – alle Betriebe, kleine und große Betriebe, die gleiche Chance haben, an diese Mittel heranzukommen. Damit erreichen wir etwas, was wir brauchen, nämlich die marktnähere, die am ersten Arbeitsmarkt orientierte Ausgestaltung der Instrumente der Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ein weiterer zentraler Punkt: Mit unserem Gesetz haben wir auch die Gerechtigkeit beim Zugang zum Arbeitsmarkt wieder ins Visier genommen. Der Arbeitsmarkt schottet ab. Einige Gruppen haben es besonders schwer hereinzukommen; dazu gehören auch die Frauen. Wir haben das Gender Mainstreaming in diesem arbeitsmarktpolitischen Ansatz. Die Frauen können entsprechend ihrer Quote gefördert werden, sie können so lange sogar überproportional gefördert werden, solange ihre **gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt** noch nicht gesichert ist. Das war der erste Punkt. (D)

Auf den zweiten Punkt bin ich besonders stolz, weil wir viele Widerstände zu überwinden hatten. Wir wollten eine Ungerechtigkeit ausräumen: Warum sollen Menschen, die Kinder erziehen – Frauen und hin und wieder auch Männer –, benachteiligt werden, weil sie dieses tun und ihren einmal erworbenen Anspruch auf Arbeitslosengeld, Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsvermittlung durch die **Kindererziehung** verlieren? Das war in der Vergangenheit so. Wir haben das jetzt geändert. Ich sage noch einmal: Das war nicht einfach. Wir hatten viele Widerstände zu überwinden. Hier haben wir eine Gerechtigkeitslücke geschlossen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben in diesen Beratungen nicht alles erreicht, was wir aus grüner Perspektive gerne erreicht hätten.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das ist
immer so!)

Das habe ich in dieser Woche leider zur Kenntnis nehmen müssen. Ein Punkt ist zum Beispiel die **Überlassungsdauer bei Leiharbeit**, die wir noch verändern wollten.

Dr. Thea Dückert

- (A) Wir haben sie verlängert, aber eine Veränderung konnten wir hier nicht durchsetzen. Wir hätten es schon gern gehabt, dass die jetzigen Tarifverträge der Zeitarbeitsfirmen ab dem 13. Monat gegolten hätten, einfach um noch einmal Druck auf die Zeitarbeitsfirmen auszuüben, auch in **Tariffbindungen** zu gehen. Manchmal gehen Fortschritte nur schrittweise. Das müssen wir so zur Kenntnis nehmen.

(Dirk Niebel [FDP]: Das ist die Echternacher Springproession!)

– Herr Niebel, auch wenn Sie jetzt dazwischenrufen: Wir haben es im Gegensatz zu Ihnen erreicht, dass die Überlassungsdauer verlängert worden ist.

(Dirk Niebel [FDP]: Aber faktisch nicht!)

Wenn Sie das Sie mit all Ihrem lauten Dazwischenrufen in Ihrer eigenen Koalition erreicht hätten, dann könnten Sie hier stolz auftreten. So seien Sie mal fein still.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Ich habe ganz leise gerufen! Ich war lange nicht mehr so brav wie heute! – Dr. Klaus Grehn [PDS]: Das stimmt! Er war sehr zurückhaltend!)

Meine Damen und Herren, wir haben den Kern der Instrumente renoviert und reformiert. Wir haben nie behauptet, dass mit dem, was hier getan wird, die Arbeitslosigkeit in der Höhe, wie wir sie haben, abgeschafft werden kann. Aber wir können uns – das habe ich am Anfang gesagt – den zentralen Problemen nähern, um die **Dauer der Arbeitslosigkeit** zu reduzieren. Das ist ein wichtiger Punkt. Alles andere kann aktive Arbeitsmarktpolitik nicht leisten.

- (B) Beschäftigungspolitik ist gefragt, wenn es um die Ausdehnung der zusätzlichen Beschäftigung geht.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Kollegin, denken Sie an Ihre Redezeit?

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sind die Lohnnebenkosten, die Höhe der **Sozialabgaben** zu nennen; Letzteres ist gerade bei niedrig qualifizierten Leuten ein Dreh- und Angelpunkt. An dieser Stelle werden wir weiterarbeiten, weil wir auch in der Beschäftigungspolitik vorangehen wollen.

Ich danke Ihnen. Tschüss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Für die FDP erteile ich dem Kollegen Dirk Niebel das Wort.

Dirk Niebel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich betrachte es schon einmal als großen politischen Erfolg, Frau Nahles dazu bewegen zu können, jeden Abend zu beten. Nach der Rede von Frau Dückert gehe ich allerdings davon aus, dass es an Blasphemie grenzt, wenn Sie für die Grünen beten.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Die rot-grüne Bundesregierung kündigt seit Anfang der Legislaturperiode eine umfassende Reform der Arbeitsmarktpolitik an. Das hat jetzt gute drei Jahre gedauert, und nun liegt Riesters neue Bastelarbeit vor, mit einigen kleinen Dingen, die man brauchen kann, und mit vielem, was nichts bewegen wird. Im Endeffekt ist es alles andere als der versprochene große Wurf. (C)

Die „Neue Osnabrücker Zeitung“ schreibt heute in ihrem Kommentar,

(Andrea Nahles [SPD]: Haben Sie auch eine eigene Meinung?)

dass die Regierung in der Arbeitsmarktpolitik geradezu den Eindruck von Lethargie vermittelt und dass insbesondere dieses Gesetz in puncto Flexibilität und Kreativität im europäischen Vergleich weit hinten anzusiedeln ist.

(Beifall bei der FDP – Konrad Gilges [SPD]: Sie lesen jeden Morgen eine andere Zeitung! – Detlev von Larcher [SPD]: Lesen Sie oder lassen Sie lesen?)

Die EU-Kommissarin für Beschäftigung und Soziales, Frau Diamantopoulou, hat die Schwachstelle festgestellt und spricht – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – von dem offensichtlichen Unvermögen, das Tempo der administrativen Reformen dem Tempo des Wandels der Gesellschaft anzupassen.

(Klaus Brandner [SPD]: Das hat er gut auswendig gelernt!)

Herr Riester, bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist das ein absolutes Armutszeugnis. Sie müssen jetzt endlich die Weichen in der Arbeitsmarktpolitik, dem wichtigsten innenpolitischen Problemfeld, in dem Sie bisher grottenmäßig versagt haben, in die richtige Richtung stellen. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Das sagen die, die nie was gemacht haben!)

Sie haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einige vernünftige Punkte vorgeschlagen, die wir mittragen – Frau Dückert hat es gerade angesprochen –, insbesondere die Abschaffung der **Benachteiligung von Eltern**.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hätten Sie schon früher machen sollen! Das haben Sie nur nicht hingekriegt!)

Dies hätte das Bundesverfassungsgericht wahrscheinlich ohnehin verlangt; deswegen ist das vorausseilender Gehorsam.

Richtig ist auch, die **Arbeitsvermittlung** als operatives Kerngeschäft der Bundesanstalt für Arbeit zu stärken. Von 90 000 Mitarbeitern sind im Moment sage und schreibe ungefähr 8 500 tatsächlich in der Arbeitsvermittlung tätig. Hier kann man nicht wie Herr Jagoda die Kolleginnen und Kollegen in den Anlaufstellen und in den Ärztlichen Diensten mitzählen. Es geht um diejenigen, die tatsächlich vermitteln. Die wichtigste Aufgabe im Hinblick auf den Ausgleich des Arbeitsmarkts ist die Vermittlung in Arbeit, Frau Kollegin. Das kostet auch am wenigsten Geld für die Beitragszahler und verhindert die

Dirk Niebel

- (A) meisten psychosozialen Folgekosten von Arbeitslosigkeit. Deswegen ist dieser Ansatz richtig.

Die **Jobrotation** ist ein Instrument, das man ausprobieren sollte. Ich sage Ihnen allerdings voraus – abgesehen davon, dass man sich darüber wundern kann, dass Sie dies hier im Hause abgelehnt haben, als es von anderer Seite beantragt wurde –, dass es in erster Linie aufgrund der bürokratischen Schwierigkeiten, die damit zusammenhängen werden, ein Instrument für größere Betriebe sein wird, deren Personalabteilungen sich damit beschäftigen können. Gerade die kleinen und mittleren Betriebe, die die Masse der Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, werden dieses Instrument nicht nutzen können.

(Beifall bei der FDP)

Auf der anderen Seite belasten Sie Beitragszahlerinnen und Beitragszahler durch eine Aufblähung kostenintensiver Instrumente. Ganz besonders denke ich hier an die so genannten beschäftigungsfördernden Infrastrukturmaßnahmen. Sie werden erleben, dass kleine Betriebe aufgrund der **Ausschreibungsvoraussetzungen** faktisch von öffentlichen Auftragsvergaben ausgeschlossen werden. Das kostet Arbeitsplätze in kleinen und mittleren Betrieben, statt welche zu schaffen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Johannes Singhammer [CDU/CSU])

Bei den größeren Betrieben wird es dazu führen, dass ungeforderte gegen geförderte Arbeitsplätze ausgetauscht werden. Es wird hier also einen **Verdrängungswettbewerb** geben.

- (B) (Klaus Brandner [SPD]: Das ist Quatsch, das wissen Sie auch!)

Frau Dückert, Sie sagten, ein großer Erfolg sei die Verlängerung der möglichen **Verleihdauer**. Ich erinnere mich daran, dass Sie in diesem Hause unseren Antrag abgelehnt haben, die Verleihdauer auf 36 Monate zu verlängern.

(Klaus Brandner [SPD]: Er weiß es nicht mehr: Die CDU/CSU hat den Antrag gestellt! – Andrea Nahles [SPD]: Wir verlängern sie nicht!)

Der Umstand, dass Sie ab dem 13. Monat die tariflichen Vertragsbedingungen der Entleihfirma zugrunde legen, bedeutet faktisch nichts anderes, als dass Sie in die Tarifautonomie der Verleihfirmen eingreifen. Die gewerkschaftsunterstützte SPD torpediert gesetzgeberisch die **Tarifautonomie** von Leasingfirmen.

(Ute Kumpf [SPD]: Herr Niebel als Tarifschützer! Das ist aber etwas ganz Neues!)

Obwohl Sie da doch tarifliche Bindungen haben wollen, wird das dazu führen, dass diejenigen, die jetzt schon Tarifverträge haben, sich aus Wettbewerbsgründen überlegen müssen, ob sie sie aufgeben, weil sie in den ersten zwölf Monaten einen Wettbewerbsnachteil gegenüber der Konkurrenz haben.

(Klaus Brandner [SPD]: Das war jetzt Hochnebel!)

Auch hier haben Sie also nicht weiter gedacht, sondern nur mit einem Schnellschuss versucht, die Gewerkschaftsinteressen zu befriedigen. (C)

(Andrea Nahles [SPD]: Welche Interessen befriedigen Sie denn, Herr Niebel?)

Sie hatten ja einen Änderungsantrag im Ausschuss eingebracht, den Sie durch einen weiteren Änderungsantrag zurückgenommen haben, der verhindern sollte, dass ab dem 13. Monat die tariflichen Bedingungen der Entleihfirma gelten.

Nein, Sie müssen in der Arbeitsmarktpolitik neue Wege gehen. Deswegen ist unser Antrag, der hier heute auch zur Debatte steht, zielführend.

(Ute Kumpf [SPD]: Das ist ausgelatscht, Herr Niebel, das machen wir nicht!)

Sie müssen attraktive Rahmenbedingungen schaffen, damit es sich lohnt, Arbeit anzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Dazu gehört der liberale Klassiker der **Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe**. Herr Riester, die Sozialminister der Länder haben Sie gestern aufgefordert, hier voranzugehen und die Zusammenführung von zwei steuerfinanzierten Leistungen für ein und denselben Lebenssachverhalt endlich auf den Weg zu bringen.

(Franz Thönnies [SPD]: Sagen Sie etwas zum Zeitpunkt!)

Also machen Sie es jetzt und „verriestern“ Sie es nicht erst nach der Bundestagswahl. Sie müssen jetzt die Chancen ergreifen, um neue Arbeitsplätze auch im Bereich gering bezahlter Tätigkeiten zu schaffen. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie müssen mehr Flexibilität in der Arbeitslosenversicherung erreichen, zum Beispiel durch **Wahltarife**. Warum soll denn in der Arbeitslosenversicherung all das falsch sein, was in anderen Versicherungssystemen möglich ist? Dadurch würden Sie Spielräume für Beitragssenkungen schaffen und könnten Arbeitnehmer und Arbeitgeber weiter entlasten, was wiederum Arbeitsplätze schaffen würde.

Wir brauchen in erster Linie Arbeitsplätze. Wenn Sie im Ausschuss en passant Ihr Ziel aufgeben, unter 3,5 Millionen Arbeitslose zu kommen, und jetzt für das kommende Jahr mit 3,893 Millionen, also fast 450 000 mehr Arbeitslosen rechnen, als es Ihr erklärtes Ziel war, an dem Sie sich jederzeit messen lassen wollten, dann müssen Sie zu dem Schluss kommen, dass Sie in der Arbeitsmarktpolitik, dem wichtigsten innenpolitischen Thema, komplett versagt haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich erinnere daran: Der Bundeskanzler, Ihr Bundeskanzler, unser Bundeskanzler, Herr Schröder, der Bundeskanzler der Deutschen, hat am 21. September 1998 in

Dirk Niebel

- (A) einem „Spiegel“-Interview Folgendes gesagt; das kann ich mittlerweile auswendig zitieren:

Wenn wir es nicht schaffen, die Arbeitslosenquote signifikant zu senken, dann haben wir es nicht verdient, wieder gewählt zu werden, und dann werden wir auch nicht wieder gewählt werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Lassen Sie sich an Ihren Taten messen. Treten Sie von Rot und Grün gar nicht erst wieder zur Bundestagswahl an. Hören Sie auf Ihren Kanzler!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Franz Thönnies [SPD]: Das war aber nur eine 18-Prozent-Rede, Herr Kollege, keine 100-Prozent-Rede! – Zuruf von der FDP: Das war eine gute Rede! – Konrad Gilges [SPD]: Ohne Inhalt! Die Rede war nur laut!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat nun der Kollege Dr. Klaus Grehn für die PDS-Fraktion.

Dr. Klaus Grehn (PDS): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ein altes Sprichwort: Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben.

Warum sage ich Ihnen das? Seit zwölf Jahren stehe ich aktiv in der Arbeitslosenbewegung. In diesen zwölf Jahren habe ich so viel Licht am Ende des Tunnels gesehen, ich habe so viele Täler durchschritten, ich bin so oft bergauf gelaufen, nach jedem neuen Gesetzentwurf wurden neue Erwartungen aufgehäuft,

- (B)

(Beifall bei der PDS — Ute Kumpf [SPD]: Dann sind Sie inzwischen ein guter Bergsteiger und Wanderer! – Andrea Nahles [SPD]: Das hat Ihrer Kondition nicht geschadet!)

dass ich sage: Ich bin diesbezüglich sehr viel zurückhaltender. Auch Sie haben Anlass, zurückhaltender zu sein und nicht Wunschenken zu verkaufen. Ich will dabei nicht verhehlen – dazu stehe ich zu sehr auf der Seite der Arbeitslosen –, dass ich Ihnen von ganzem Herzen die Erfüllung Ihrer Erwartungen an dieses Job-Aktiv-Gesetz wünsche.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Aber ich bin in zwölf Jahren ein harter Realist geworden. Ich sehe in Ihrem Gesetz eine ganze Reihe von Punkten, die dies nicht erwarten lassen.

Die Zahlen sind Ihnen zu Recht vorgeworfen worden; sie sind Realität. Sie haben das Gesetz zu einem Zeitpunkt vorgelegt, zu dem die Arbeitslosigkeit in dramatischer Art und Weise gestiegen ist. Wir sind 1998 wegen des Regierungswechsels auf die Straße gegangen. Sie haben versprochen, dass Sie die Arbeitslosigkeit senken werden. Wir stehen heute wieder an dem Punkt, an dem wir 1998 standen.

(Klaus Brandner [SPD]: Reden Sie die Situation nicht schlecht, Herr Grehn!)

Man muss sogar damit rechnen, dass die Situation noch schlechter wird.

Wir haben alle unterbreiteten Vorschläge stets gründlich analysiert und uns um die Erhöhung ihrer Wirksamkeit bemüht, indem wir aus unserer Sicht erforderliche Änderungsvorschläge eingebracht haben. Auch das vorgelegte Gesetz ist an der Realität und ihren Erfordernissen zu messen. So gesehen, Kollegin Nahles, ist das Job-Aktiv-Gesetz eben keine ausreichende Antwort. Es ist nicht die große **Reform der Arbeitsförderung**; es ist schlichtweg nicht die notwendige, angekündigte und versprochene Reform des SGB III. (C)

(Dirk Niebel [FDP]: Da hat Herr Grehn ausnahmsweise einmal Recht!)

– Seien Sie vorsichtig, Herr Kollege.

(Dirk Niebel [FDP]: Sie meinen das inhaltlich anders, aber mit diesem Satz hatten Sie Recht!)

Ein kleiner Trost mag es sein, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, dass es immerhin besser ist, sich mit Ihrem Gesetzentwurf statt mit Reformschritten von CDU/CSU oder FDP zu befassen.

(Dirk Niebel [FDP]: Deswegen kam mein Zwischenruf genau zum richtigen Zeitpunkt!)

Deren Absichten gehen aus ihren Anträgen hervor. Sie stehen hier mit zur Diskussion. Besonders die FDP sollte ihren Vorschlag, die **Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld** drastisch zu kürzen, den Arbeitslosen in den Arbeitsämtern erklären. Kollege Niebel, Sie kommen von dort; erklären Sie es ihnen. Es sind genug da.

(Dirk Niebel [FDP]: Acht Monate durchschnittliche Laufzeit!) (D)

Ihre Vorschläge laufen darauf hinaus, den Betroffenen die unmittelbare Schuld zuzuweisen. Das ist Ihre zentrale Botschaft.

(Dirk Niebel [FDP]: Quatsch!)

Dem können wir nicht folgen. Wenn es auch nur ein Teilschritt ist, so greift die Reform der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente doch ein wichtiges Thema der Arbeitsmarktförderung auf. Wir haben das nie verkannt. Ich will das auch nicht ausführen, denn in unserem Entschließungsantrag haben wir die positiven Seiten Ihres Gesetzentwurfs hervorgehoben. Davon machen wir auch keinerlei Abstriche. Das Gesetz bringt eine Reihe von Verbesserungen. Die Glaubwürdigkeit der Verbesserungen muss sich allerdings an ihrer Finanzierung messen lassen. Da kommen uns erhebliche Zweifel, die beim Prüfen des **Etats der Bundesanstalt für Arbeit** eher wachsen. Ich will nicht auf die 2 Milliarden Euro verweisen; das ist hinreichend erfolgt. Aber mich bewegt, dass Sie eine Absenkung des Geldes für ABM um 16,2 Prozent und für SAM um 30,5 Prozent zugrunde legen, trotz Ihrer Aussagen, dass Sie die Arbeitsmarktpolitik verstetigen wollen. Dass dies in besonderer Weise zulasten der neuen Bundesländer geht, muss ich nicht extra erläutern.

(Beifall bei der PDS)

Das ist ein zentraler Punkt unserer Kritik. Prävention ist gut und richtig, aber sie darf nicht zulasten der betroffenen Arbeitslosen gehen.

Dr. Klaus Grehn

- (A) Wir fordern eine Reihe von Änderungen, die wir in vier Änderungsanträgen vorgelegt haben, die heute mit zur Diskussion stehen. Sie sind in einer guten Farbe gedruckt: auf Rot.

Die wesentlichen Dinge sind: Wir wollen erstens, dass Sie von der Frist von drei Jahren, die man auf eine **ABM/SAM-Maßnahme** warten muss, abgehen. Diese Frist konterkariert Ihren richtigen Schritt, eine ABM/SAM ab dem ersten Tag beginnen zu können.

Wir wollen zweitens, dass Sie die **Sperrzeitenregelung**, die verschärft worden ist – auch wenn Sie das bestreiten –, aufheben.

Wir wollen drittens, dass die Verleiharbeit generell nicht unterstützt wird, sondern ab dem ersten Tag **Tariflohn** gezahlt wird, wie es in Europa allgemein üblich ist.

(Beifall bei der PDS)

Wir wollen schließlich viertens, dass die jährliche 3-prozentige Absenkung **der Arbeitslosenhilfe** zurückgenommen wird; das haben Sie einmal versprochen.

Stimmen Sie unseren vier Änderungsanträgen zu, die die schlimme negative Auswirkungen des Gesetzes verhindern. Dann können Sie die Stimmen der PDS-Fraktion zu Ihren dazuzählen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile das Wort dem Bundesminister Walter Riester.

- (B) **Walter Riester**, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerne lassen wir uns messen.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: An wem?)

Bevor wir uns hier in eine Depression hineinreden,

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Meinen Sie Depression oder Rezession?)

will ich zu den schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen eines feststellen: In den letzten drei Jahren ist die **Zahl der Beschäftigungsverhältnisse** um 1 Million gestiegen,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Klaus Grehn [PDS]: Nicht existenzsichernde!)

die der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse um 750 000. Die Arbeitslosigkeit ist erstmals um 400 000 abgesenkt,

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das haben wir innerhalb des Jahres 1998 geschafft!)

und dies noch vor der großen Reform der Arbeitsmarktpolitik.

Warum, meine Damen und Herren? Zuerst einmal, weil wir gegen Ihre Widerstände eine Steuerreform realisiert haben,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Zweiten, weil wir gegen Ihre Widerstände eine Rentenreform realisiert haben, (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Dritten, weil wir gegen Ihre Widerstände ein Jugendsofortprogramm aufgelegt haben, mit dem 330 000 junge Menschen zusätzliche Chancen bekommen haben,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Was der Beitragszahler bezahlt!)

zum Vierten, weil wir gegen Ihre Widerstände das Schwerbehindertenrecht geändert haben und zwischenzeitlich 25 800 schwerbehinderte Arbeitslose weniger haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dirk Niebel [FDP]: Sind die auch alle in Arbeit oder wo sind die?)

Das waren die ersten wichtigen Schritte.

Nun führen wir die große Reform der Arbeitsmarktpolitik durch. Um was geht es im Kern? Das Herzstück ist die schnelle und passgenaue **Vermittlung arbeitsloser Menschen**.

(Klaus Brandner [SPD]: Das ist gut so!)

Es geht darum, dass zukünftig bei Eintritt der Arbeitslosigkeit verbindlich festgelegt wird, welche Chancen und Risiken es gibt, welche Angebote dem Arbeitslosen gemacht werden können, aber auch, was an eigenem Beitrag zu leisten ist, um ganz schnell und passgenau Arbeit zu finden. Darum geht es im Kern. (D)

Zweiter Punkt: **Qualifizierung**. Wenn Beschäftigte an einer Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen, soll die Möglichkeit bestehen, diese Arbeitsplätze für die Zeit der Maßnahme mit geeigneten Arbeitslosen zu besetzen, wofür volle Unterstützung gewährleistet werden soll. Hier ist einerseits Qualifizierung, andererseits Einbringen in den Arbeitsmarkt gefordert. Beides gehen wir an.

(Abg. Johannes Singhammer [CDU/CSU] und Abg. Dr. Klaus Grehn [PDS] melden sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Minister, es gibt zwei Bitten um Zwischenfragen. Wollen Sie sie zulassen?

Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Nein, ich möchte sie dieses Mal nicht zulassen, sondern ich möchte im Zusammenhang vortragen.

(Beifall bei der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Das kann ich bei Ihrer Arbeitsmarktpolitik nicht verstehen! – Dr. Klaus Grehn [PDS]: Schade, Herr Minister!)

Dritter Punkt: **Qualifikation**. Wir beenden nicht nur die Frühverrentungspraxis, sondern wir bieten Alternativen an, und zwar dergestalt, dass Arbeitnehmer ab 50 zukünftig – meine Damen und Herren, das ist eines der wichtigen Programme auch für kleine und mittelständische Betriebe – eine bis zu hundertprozentige

Bundesminister Walter Riester

- (A) Unterstützung von der Bundesanstalt für Arbeit für ihre Qualifizierung bekommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass in vielen Großbetrieben Qualifikation systematisch betrieben wird, dass es aber vielen Klein- und Mittelbetrieben schwer fällt, hier Anstrengungen zu unternehmen. Hier bedarf es der Unterstützung, und zwar einerseits für die Beschäftigten, andererseits aber auch für die Betriebe.

Nächster Punkt. Wir wollen – das ist familienfreundlich – die Möglichkeit schaffen, **Kindererziehung und Berufstätigkeit** so zu verbinden, dass der Übergang in den Arbeitsmarkt wieder möglich ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Dirk Niebel [FDP]: Deswegen machen Sie die au pair sozialversicherungspflichtig!)

Damit führen wir eine Reform der Arbeitsmarktpolitik durch,

(Dirk Niebel [FDP]: Die den Namen nicht wert ist!)

die Qualifikation und Vermittlung stärkt. Ich bin der Bundesanstalt für Arbeit dankbar, dass sie parallel dazu bereits mehr als 1 000 Vermittler eingestellt hat und schult und mit insgesamt 2 000 zusätzlichen Stellen in die Vermittlung eintritt. Wir werden darüber hinaus den Vermittlungsprozess außerhalb der Bundesanstalt für Arbeit noch mit etwa 1 000 Stellen bei Dritten fördern. Das ist der größte Schub in Arbeitsvermittlung, den es jemals gegeben hat.

- (B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Dirk Niebel [FDP]: Dagegen hat niemand etwas gesagt! Das ist in Ordnung!)

Damit wird der Steuerreform und der Reform der Sozialversicherung die Reform des Arbeitsmarktes folgen.

Nun habe ich in der vorhergehenden Debatte gehört, dass einige erklärt haben, sie wollten – wenn ich Herrn Laumann richtig verstanden habe – sofort unmittelbar die **Arbeitslosenhilfe** und die **Sozialhilfe** zusammenführen.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: „Unmittelbar“ habe ich nicht gesagt!)

Sie haben 16 Jahre lang Zeit gehabt und jetzt fällt es Ihnen ein. Das aber nur als Randbemerkung.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Da waren Sie noch gegen gemeinnützige Arbeit!)

– Damals war die SPD in der Opposition. Sie haben es nicht einmal geschafft, eine solche Sache anzugehen, Herr Laumann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Sie waren damals noch gegen gemeinnützige Arbeit!)

Jetzt aber haben Sie dem ersten Ansatz, bei der Arbeitslosenhilfe eine Korrektur vorzunehmen, sofort Ihr Veto ent-

gegengehalten; daran darf ich Sie erinnern. Selbst an diesem Punkt haben Sie versagt. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Wo denn?)

Gleichzeitig erklären Sie im Parlament, wir bräuchten einen Niedriglohnbereich und die Arbeitslosenhilfe sei zu hoch. Wissen Sie, wie hoch die durchschnittliche Arbeitslosenhilfe ist? Ich will es Ihnen einmal sagen: 985 DM. Das ist dem Herrn Laumann zu hoch.

(Detlev von Larcher [SPD]: Unglaublich!)

Deswegen möchte der Herr Laumann die Arbeitslosenhilfe am besten sofort streichen.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Herr Riester, wissen Sie was, Sie haben keine Ahnung! – Andrea Nahles [SPD]: Werden Sie nicht unsachlich, Herr Laumann!)

Jetzt sind wir bei den Fakten. Wir haben erklärt, wir wollen die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenführen.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Wann denn?)

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat das unterstützt.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Wann denn? – Ute Kumpf [SPD]: MoZArT! Werden Sie musikalisch, Herr Kollege!)

Sie hat gefordert, das im Jahre 2002/2003 anzugehen. Wir haben die ersten Schritte eingeleitet, auch gegen Ihren Widerstand. (D)

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Das ist nicht wahr!)

Wir haben die MoZArT-Projekte aufgelegt. In diesen 30 Modellprojekten läuft es hervorragend. Wir werden das machen – das kann ich Ihnen zusagen –, auch gegen Ihren Widerstand.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Mach es doch! – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Warum machen Sie es nicht sofort, wenn es so gut läuft? Können Sie das mal erklären!)

Herr Niebel, Sie haben ein wahrscheinlich aus dem Zusammenhang gerissenes Argument der Frau Diamantopoulou angeführt. Das werden wir nachprüfen. Ich kann Ihnen aber eines sagen – das ist zwischenzeitlich sicherlich zweifelsfrei –: Im Jahre 1997 hat das deutsche Volk das Wort „Reformstau“ zum Wort des Jahres gewählt. Sie haben die Rentenreform abgelehnt. Sie haben die Gesundheitsreform torpediert.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Weil wir eine bessere hatten!)

Sie haben die Steuerreform abgelehnt.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Weil wir eine bessere hatten!)

Bundesminister Walter Riester

(A) Sie werden heute die Arbeitsmarktreform ablehnen.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Weil wir eine bessere haben!)

Sie haben nichts dazugelernt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden diese Reformen vorantreiben, und zwar auch gegen Ihren Widerstand. Das werden wir machen. Das werden wir auch in der Arbeitsmarktpolitik machen.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: „Politik der ruhigen Hand“ ist in diesem Jahr das Unwort! – Franz Thönnies [SPD]: Ihr könnt ja mal von der Jobrotation Gebrauch machen! Dann lernt ihr noch etwas!)

Ich habe den Eindruck, dass Sie diese Frage nicht so furchtbar interessiert, wenn ich mir die Besetzung anschau.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Detlev von Larcher [SPD]: Herr Laumann ist lernunfähig!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt gibt es zwei Wünsche nach Kurzinterventionen. Die erste, Herr Dr. Grehn, bitte sehr. – Herr Minister, Sie können darauf antworten.

(B)

Dr. Klaus Grehn (PDS): Es tut mir Leid, aber die Frage ist mir zu wichtig, als dass ich darauf verzichten könnte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte um Verständnis.

Erstens, Herr Minister, zum **Eingliederungsplan**. Es steht mir nicht an zu sagen, dass es für einige Arbeitslose in Ordnung und richtig ist, ich frage nur hinsichtlich ihrer hohen allgemeinen Erwartungen: Was nutzen Ihnen Eingliederungspläne für Arbeitslose, wenn in den neuen Bundesländern insgesamt auf 22 Arbeitslose eine offene Stelle kommt? Wo wollen Sie da mit Ihren Arbeitslosen hin? Das müssten Sie mir einmal beantworten.

Zweitens. Ich will davon ableiten, das A und O bleibt die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen. Da sehe ich in Ihrem Gesetz einen Ansatz, der sich im Bereich der **öffentlich geförderten Beschäftigung** bewegt. Ich gestehe, dass ich da sehr enge Beziehungen zu unserem Antrag über einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor sehe. Wir mögen da ein Stück auseinander sein, aber es gibt dort sehr enge Berührungspunkte. Da wäre es beispielsweise möglich, dies mit der Projektförderung über einen längerfristigen Zeitraum zu verknüpfen, um das Hinüberwachsen in den ersten Arbeitsmarkt zu befördern.

Allerdings hätten Sie eine weitere Möglichkeit, wenn Sie eben nicht die Wartefrist nach einer ABM-Stelle so generalisierend einführen, wie es hier geschieht. Es steht nicht da, ob nach einem viertel oder halben Jahr oder einem Jahr – die ABM, werden ja inzwischen gesplittet –

die Wartefrist eintritt und sie haben dann nach einer SAM (C) ebenfalls eine Wartefrist von drei Jahren.

Haben Sie ein Projekt, mit dem Sie ein vernünftiges Konzept zum Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt haben – Ausgründung hat man früher dazu gesagt – dann schaffen Sie das nicht mit einem Personal, das bei ABM jährlich wechselt und bei SAM dreijährlich wechselt. Jeder weiß, dass ein Unternehmen fünf bis sieben Jahre braucht, um sich zu etablieren. Es sei denn, Sie erklären hier, dass wir immer noch den ursprünglichen Gründungsideen des Arbeitsförderungsgesetzes anhängen, das eigentlich zum Parken gedacht ist.

Ich meine, es ist an der Zeit, darüber nachzudenken, dass ein Gutteil der Arbeitsförderung benutzt wird, um in den ersten Arbeitsmarkt hinüberzuwachsen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Zu einer weiteren Intervention gebe ich Herrn Kollegen Singhammer das Wort. An sich könnte der Minister auf jede Intervention antworten, aber wenn Sie sich alle ein bisschen kürzer fassen und er dann zusammenfassend darauf antwortet, wäre das für den Ablauf der Debatte ganz richtig – Herr Singhammer, bitte sehr.

Johannes Singhammer (CDU/CSU): Sehr gern, Frau Präsidentin.

Da der Minister nicht in der Lage war, Zwischenfragen zuzulassen, (D)

(Widerspruch bei der SPD)

wähle ich den Weg der Intervention.

Herr Minister, trifft es zu – darauf müssen Sie natürlich eingehen –, dass jetzt in dieser Woche das Arbeitsministerium in dieser Vorlage für die Nachtsitzung des Ausschusses erstmals offiziell von 3,9 Millionen **Arbeitslosen** im Durchschnitt ausgeht, nachdem Sie zuvor 3,5 Millionen als das anzustrebende Ziel genannt haben und jetzt selbst einräumen, dass es im nächsten Jahr 3,9 Millionen im Durchschnitt sein werden? Das bedeutet, dass wir zu den Jahreszeiten, die für den Arbeitsmarkt ungünstig sind, deutlich über 4 Millionen kommen werden und damit Ihre gesamten Bemühungen und Anstrengungen auf dem Arbeitsmarkt gescheitert sind,

(Franz Thönnies [SPD]: Quatsch!)

weil das natürlich gravierende Auswirkungen nicht nur auf die Betroffenen haben wird, die um ihren Arbeitsplatz bangen, sondern auch auf die Sozialversicherungssysteme, denen dann die Einnahmen fehlen werden. Die Einnahmen fehlen in der Rentenversicherung, in der Krankenversicherung, in der Pflegeversicherung, in der Arbeitslosenversicherung.

Dann sage ich Ihnen noch etwas im Zusammenhang mit der Sozialhilfe, weil Sie hier den Kollegen Laumann genannt haben.

Johannes Singhammer

- (A) Haben Sie schon vergessen, dass die gemeinnützige Tätigkeit, die wir vielen Sozialhilfeempfängern ermöglichen wollten, früher aus Ihren Reihen als „Zwangsarbeit“ verteuert wurde?

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: So war es!
So war Ihre Politik vor zehn Jahren!)

Das sollten Sie einmal zugestehen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat zu einer Kurzintervention der Kollege Niebel das Wort, bitte sehr.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Dirk Niebel (FDP): Herr Minister, Sie haben anklagen lassen, dass Sie vermuten, ich hätte falsch zitiert. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen den Kommentar der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ von heute, auf den ich mich bezogen habe, in Gänze vorzutragen – das ist sicher sehr interessant für Sie –:

Wie die Dominosteine fallen in diesen Tagen die einzelnen Elemente in Eichels Finanzplanung. Noch bevor die Steuerschätzer ihre Hiobsbotschaften ausbreiten, hat die Bundesanstalt für Arbeit schon das Loch berechnet, das die Konjunkturflaute im nächsten Jahr in ihre Kasse reißt.

(Ute Kumpf [SPD]: Wir haben hier keine Lesestunde!)

- (B) Vier Milliarden wird der Bund zuschießen müssen; der Finanzminister hatte dafür im Etat bislang keinen Pfennig vorgesehen. Die Beitragssenkung, die Arbeitsminister Riester bereits in Aussicht gestellt hatte, sie liegt wieder in weiter Ferne. Wenn das Geld knapp ist, wächst für gewöhnlich der Reformdruck. Doch bei dieser Regierung scheint dies anders zu sein; sie vermittelt in der Arbeitsmarktpolitik geradezu den Eindruck von Lethargie.

(Beifall bei der FDP)

Mit dem Job-Aktiv-Gesetz soll zwar die Vermittlung effizienter gestaltet werden, doch in puncto Flexibilität und Kreativität bei der Nutzung der Beschäftigungschancen liegt die Bundesrepublik im europäischen Vergleich weit hinten.

(Franz Thönnies [SPD]: Können Sie auch eine andere Zeitung vorlesen?)

Die Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe kommt so quälend voran, dass die Sozialminister der Länder ungeduldig werden. Die EU-Kommissarin für Beschäftigung und Soziales, Anna Diamantopoulou,

(Franz Thönnies [SPD]: Hey, ohne Stolpern griechisch vorgelesen!)

hat die Schwachstelle genau bezeichnet: das offensichtliche Unvermögen, das Tempo der administrativen Reformen dem Tempo des Wandels der Gesellschaft anzupassen.

(Klaus Brandner [SPD]: Zweite Klasse Grundschule!)

Riester sollte sich ein Beispiel an seinem Kollegen Otto Schily nehmen: Der hat in kürzester Frist, weil es drängte, gleich zwei Sicherheitspakete auf den Weg gebracht. Der Arbeitsmarkt verlangt nicht weniger Einsatz. Dem Job-Aktiv-Gesetz müssen schnell weitere Initiativen folgen. (C)

So weit die „Neue Osnabrücker Zeitung“ von heute. Ich habe das ordnungsgemäß vorgelesen und gebe das so zu Protokoll.

Herr Riester, Sie sind gescheitert.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun erteile ich das Wort dem Bundesarbeitsminister, der sicherlich keine Lesung halten, sondern etwas sagen wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Grehn, in einem Punkt gebe ich Ihnen Recht: Der Eingliederungsplan wird dann nichts bringen, wenn es nichts zu vermitteln gibt. Aber wir haben im Moment immer noch rund 400 000 gemeldete offene Stellen. Offensichtlich gibt es darüber hinaus noch deutlich mehr nicht gemeldete offene Stellen.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Aha!)

Deshalb ist es wichtig, dass wir diesen Vermittlungsprozess dort, wo es etwas zu vermitteln gibt, wesentlich effizienter und schneller machen. Darum geht es. (D)

(Beifall bei der SPD)

Ein zweiter Punkt: Wo es geht, werden wir den Übergang vom öffentlich geförderten in den **ersten Arbeitsmarkt** organisieren. Aber wenn es irgendwie geht, möchte ich die öffentlich geförderte Beschäftigung als Zwischenstufe von vornherein vermeiden. Ich bin dafür, Herr Grehn, dass wir dann, wenn wir keine anderen Angebote haben, den Menschen, die nicht zu vermitteln sind, die Möglichkeit eröffnen, im Wege von Strukturanpassungs- oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Arbeit zu gelangen. Dies ist immer noch besser als die Alternative, beschäftigungslos alimentiert zu werden. Deswegen haben wir das jetzt so ausgestaltet, dass eine bessere Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Infrastrukturmaßnahmen erfolgen kann. Aber unser vorrangiges Interesse ist immer, die Brücke in den ersten Arbeitsmarkt zu schlagen.

Herr Singhammer möchte von mir Dinge bestätigt wissen, die ich so natürlich nicht bestätigen kann.

(Dirk Niebel [FDP]: Warum bringen Sie das dann in den Ausschuss ein?)

Nach der von der Bundesregierung – nicht nur vom Arbeitsministerium – für das nächste Jahr unterstellten Arbeitsmarktentwicklung wird ein Wert erreicht werden, der unter 3,9 Millionen Arbeitslosen liegt.

(Dirk Niebel [FDP]: 3,893!)

Bundesminister Walter Riester

- (A) Daraus abzuleiten, dass die Arbeitsmarktpolitik gescheitert ist, ist schon eigenartig. Nur, um noch einmal darauf hinzuweisen: Die durchschnittliche Arbeitslosenzahl, die wir von Ihnen übernommen haben, lag bei 4,3 Millionen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

400 000 Arbeitslose weniger ist kein Scheitern, sondern Ausdruck aktiver Politik für Arbeitsplätze. Sie wären wahrscheinlich wie um das goldene Kalb getanzt, hätten Sie diese Zahl zu Ihrer Zeit erreicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Johannes Singhammer
[CDU/CSU]: Das ist allein auf den demographischen Faktor zurückzuführen!)

Nun zum dritten Punkt. Ich bin froh, dass Herr Niebel vorgelesen hat – es hat zwar ein bisschen Zeit in Anspruch genommen –,

(Dirk Niebel [FDP]: Ich rede sonst immer frei!
Das muss man auch einmal sagen!)

dass Frau Diamantopoulou nicht die Bundesregierung oder den Arbeitsminister, sondern die Entwicklung in der EU angemahnt hat.

(Dirk Niebel [FDP]: Sie hat Ihnen die Zensuren gegeben!)

Dies war es wert, dass uns Herr Niebel das noch einmal vorgelesen hat. Genau deswegen habe ich interveniert. Denn ich weiß, dass ich bei Ihnen besonders vorsichtig sein muss. Man muss erkennen, in welchem Zusammenhang Sie Aussagen von bestimmten Personen stellen.

- (B)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Dirk Niebel [FDP]: Ganz
schwach! – Klaus Brandner [SPD]: Herr Kollege Niebel ist gescheitert!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat die Kollegin Brigitte Baumeister, CDU/CSU-Fraktion, das Wort. Bitte sehr.

Brigitte Baumeister (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich wundere mich ein wenig. Ich möchte zwei Dinge, die Sie angesprochen haben, aufgreifen. Glauben Sie denn wirklich, dass die Rentenreform vor dem Hintergrund, dass Sie an die Schwankungsreserve herangehen müssen, ein Erfolg ist?

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Hört!
Hört!)

Glauben Sie wirklich, dass die Steuerreform ein Erfolg ist, wenn es gleichzeitig zu einer Benachteiligung des Mittelstandes kommt und Sie Steuererhöhungen durchführen?

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Franz Thönnies [SPD]: Jawohl! – Klaus Brandner [SPD]: Wir glauben nicht nur, wir sind davon überzeugt!)

Wenn man die Situation auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft im Allgemeinen ansieht, kann man in der Tat depressiv werden. Ich sage Ihnen ganz klar: Die Wirtschaft lahmt im Augenblick. Die Zahl der Aufträge ist stark zurückgegangen. Die Arbeitslosigkeit ist gestiegen und viele Betriebe wollen durch Urlaubsumschichtungen, durch freiwilligen Lohnverzicht oder durch Verzicht auf das Weihnachtsgeld den drohenden Stellenabbau verhindern. Sie selbst haben in dieser Woche kundgetan, dass Sie im Jahre 2002 mit im Durchschnitt 3,89 Millionen Arbeitslosen rechnen. Ich frage Sie an dieser Stelle wirklich, ob Sie damit nicht deutlich Ihr Ziel verfehlt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dirk Niebel [FDP]: Das muss man nicht mehr fragen, das ist offenkundig!)

Wir sind der Meinung, dass es hier zweierlei bedarf: Erstens. Die Konjunktur muss wieder in Schwung gebracht werden. Dazu bedarf es hier in Deutschland Reformen, die mutig sein müssen.

(Beifall bei der FDP)

Die Wirtschaft muss wieder die Chance bekommen, überhaupt Arbeitsplätze schaffen zu können. Ich persönlich denke da nicht in erster Linie an ein neu aufgelegtes Konjunkturprogramm oder an ein Vorziehen der Steuerreform. Sie sollten aber einmal den Antrag der CDU/CSU-Fraktion lesen. In ihm ist die Forderung enthalten, den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um insgesamt 1 Prozentpunkt zu senken. Das wäre ein deutlicher Schritt zur Absenkung der Lohnnebenkosten.

Zweitens. Arbeitslose müssen besser und schneller vermittelt werden. Ich habe im Ausschuss kundgetan, dass ich Ihnen in diesem Punkt zustimme. Dieses Vorhaben ist in Ihrem Koalitionsvertrag enthalten; doch der Gesetzentwurf kommt leider relativ spät.

In zwei Punkten stimme ich Ihnen zu: beim Profiling und beim **Eingliederungsvertrag**. Es ist richtig – die Arbeitsämter verbinden damit in der Tat eine gewisse Hoffnung –, dass durch diese Instrumente die Situation besser wird. Grundsätzlich aber möchte ich Ihnen sagen, dass ich mir beim Eingliederungsvertrag die Frage stelle, was passiert, wenn die Vereinbarungen nicht eingehalten werden. Was können die Betreuer über die jetzt schon bestehenden Sanktionen hinaus überhaupt tun? Auf diese Frage habe ich keine Antwort bekommen.

Ferner beklagen die Arbeitsämter die Regelung in § 49 Abs. 2 SGB III, in der Trainingsmaßnahmen von vier Wochen, Bewerbungsseminare von zwei Wochen und ein betriebliches Praktikum von acht Wochen vorgesehen sind. Die Arbeitsämter hätten es gerne, dass Arbeitslose, wenn sie in einem Betrieb ein Praktikum nicht erfolgreich abgeschlossen haben, in einem anderen Betrieb ein Praktikum von gegebenenfalls noch einmal acht Wochen machen können. Hierzu sage ich Ihnen: Flexibilität ist nicht gefragt. Es kommt vielmehr zu Einschränkungen.

Frau Nahles, Sie haben die **Leistungen für Frauen** sehr hervorgehoben.

(Dirk Niebel [FDP]: Die hört noch nicht einmal zu!)

(C)

(D)

Brigitte Baumeister

- (A) Ich möchte Sie fragen: Was haben Sie für Alleinerziehende getan? Was haben Sie bei der Kinderbetreuung gemacht? Sie haben diese um 1 000 DM gesenkt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Ute Kumpf [SPD]: Bei der Kinderbetreuung fragen Sie lieber Herrn Teufel in Baden-Württemberg! Das ist vielleicht sinnvoller als hier!)

– Ihr Schreien nützt nichts; deswegen werde ich nicht lauter. – Ich frage Sie auch: Was haben Sie beim Ausbildungsfreibetrag gemacht? Den haben Sie doch gesenkt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Oder: Was ist mit der Haushaltshilfe? Ab dem 1. Januar 2002 wollen Sie die Freibeträge für eine Haushaltshilfe abschaffen. Mit Ihrer Familienpolitik können Sie sich nicht allzu sehr brüsten.

Ich möchte noch einige Bemerkungen zu der im Gesetzentwurf vorgesehenen Beschäftigung schaffenden **Infrastrukturförderung** machen. Nach Ihrem Gesetzentwurf sollen Firmen öffentliche Aufträge, zum Beispiel für den Bau von Kinderspielflächen oder öffentlichen Einrichtungen, erhalten, wenn sie eine festgelegte Anzahl von Arbeitslosen beschäftigen, die vom Arbeitsamt finanziert werden.

(Franz Thönnies [SPD]: Mitfinanziert!)

– Es ist richtig, Herr Thönnies: Die Arbeitslosen werden nicht allein vom Arbeitsamt bezahlt, sondern nur mitfinanziert.

- (B) Um es gleich vorwegzunehmen: Ich greife ein Argument auf, das in der Anhörung genannt wurde. In erster Linie schadet dies dem Handwerk und dem Mittelstand. Gerade die Vertreter der Gartenbaubetriebe und der Bauindustrie haben Ihnen in der Anhörung gesagt, dass sie sich damit keineswegs einverstanden erklären können.

Ich werde Ihnen aufzeigen, wozu das führt: Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlen über ihre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung – immerhin 6,5 Prozent – kommunale Infrastrukturprojekte mit. Die Beitragszahlungen sichern nicht das Risiko von Arbeitslosigkeit ab, sondern mit Ihnen werden die Langzeitarbeitslosen mitfinanziert.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: So ist es! – Franz Thönnies [SPD]: Dummes Zeug!)

Ob das tatsächlich der Sinn der Arbeitslosenversicherung sein kann, frage ich mich ernstlich. Ich frage mich auch, ob dies nicht ein Subventionstatbestand ist, den Sie immer wieder kritisieren.

Gravierende Folgen in diesem Gesetzentwurf – ich habe es schon erwähnt – werden bei **kleinen und mittelständischen Betrieben** sowie beim Handwerk sichtbar. Diese sind in mehrfacher Hinsicht benachteiligt.

Erstens. Diese kleinen Betriebe haben überhaupt nicht die Möglichkeit, die Obergrenze von 35 Prozent bei einem Auftrag auszuschöpfen. Das können sie gar nicht.

(Beifall des Abg. Jürgen Koppelin [FDP])

Zweitens. Es sind vor allem größere Unternehmen, die gute Kontakte zu den Kommunen pflegen und von dieser

Förderung möglicherweise mehr als kleinere Betriebe profitieren. (C)

(Franz Thönnies [SPD]: Das ist doch Quatsch! Der Verwaltungsausschuss entscheidet vor Ort!)

– Warten Sie es erst einmal ab!

Drittens. Diese größeren Betriebe stellen mit ihren günstigen Angeboten eine härtere Konkurrenz für die kleineren Betriebe dar. Diese Regelung – das sage ich Ihnen jetzt schon voraus – wird mit Sicherheit negative Folgen auf dem Arbeitsmarkt haben.

(Franz Thönnies [SPD]: Der eine kann vorlesen, der andere erzählt Märchen! – Gegenruf des Abg. Dirk Niebel [FDP]: Da ich sonst frei rede, musste ich beweisen, dass ich auch vorlesen kann!)

Manche Betriebe – Herr Niebel hat es vorhin schon gesagt – könnten sogar animiert werden, regulär Beschäftigte abzubauen und auf dieses Instrument der Förderung von Arbeitslosen auszuweichen.

(Franz Thönnies [SPD]: Machen Sie den Leuten doch keine Angst!)

Selbst Frau Engelen-Kefer und der Kollege Wiesehügel schließen nicht aus, dass damit ein Drehtüreffekt eintreten könnte. Insgesamt ist damit die unausweichliche Gefahr verbunden, dass Länder und Kommunen ihre Mittel für öffentliche Investitionen zurückfahren werden.

Ich möchte noch einige wenige Bemerkungen zur **Arbeitnehmerüberlassung** machen. Ich bin froh, dass Sie diesbezüglich Ihre Zweifel ausgeräumt und die Anhebung der Verleihdauer auf 24 Monate übernommen haben. Aber die Regelung, ab dem 13. Monat den Tarifvertrag der Firma zu übernehmen, in der der Verleihende arbeitet, wird in der Praxis große Probleme mit sich bringen. Für die Industrie ist es nur dann attraktiv, wenn der Leiharbeiter günstiger als der Normalbeschäftigte ist. (D)

(Franz Thönnies [SPD]: Da sagen die Zeitarbeitsfirmen etwas anderes!)

Außerdem fehlen in dem Gesetz Deregulierungsschritte. Ich nenne das von uns angemahnte Synchronisationsverbot und das Wiedereinstellungsverbot.

Ich möchte auch noch ein Wort zum **Kombilohn** sagen. Sie argumentierten im Ausschuss, die bisherigen Erfahrungen seien nicht besonders gut. Ich frage Sie: Warum machen Sie diesen Versuch nicht flächendeckend? Dann können wir tatsächlich Erfahrungen sammeln. Wir sind der Meinung – das ist ein Bestandteil unseres Antrages –, dass dies eine Maßnahme für den Niedriglohnsektor sein könnte. Das ist wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Insgesamt möchte ich betonen: Das Job-Aktiv-Gesetz hat einige gute Ansätze, aber in der Gesamtheit wird mit ihm viel zu kurz gesprungen. Das habe ich bereits im Ausschuss gesagt. Sie werden erleben müssen, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, dass die Opposition Sie weiterhin daran messen wird, ob Sie mit diesem

Brigitte Baumeister

- (A) Gesetz einen Erfolg erzielen werden, nämlich den Abbau der Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Mit leeren Händen stehen sie da!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat die Kollegin Ute Kumpf für die SPD-Fraktion das Wort.

Ute Kumpf (SPD): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Niebel, eine kleine Qualifizierungsoffensive für Sie: Vielleicht wäre es ganz sinnvoll, wenn Sie ab und zu weniger Zeitung und dafür mehr die Ausschussdrucksachen lesen würden.

(Beifall bei der SPD – Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Es geht um die Realitäten und nicht um Fantasie!)

Ich empfehle Ihnen wärmstens die Ausschussdrucksache 14/1838 als Lektüre.

Wenn wir heute – damit leite ich zum Thema über – das Job-Aktiv-Gesetz verabschieden, dann machen wir den Weg für eine aktive Arbeitsmarktpolitik frei. Dieses Gesetz enthält genau die vier, fünf Punkte, deren Umsetzung die EU schon vor drei Jahren angemahnt hat, also zu einer Zeit, als zwar nicht Sie persönlich, Herr Niebel, aber Ihre Partei in der Verantwortung war. Man sagt immer, dass man etwas siebenmal wiederholen muss, bis Kinder es verstanden haben. Vielleicht muss man es für Sie vierzehnmal wiederholen.

- (B)

(Dirk Niebel [FDP]: Wenn, dann achtzehnmal! – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Arbeitsamt 2000 lässt grüßen!)

Ich möchte Ihnen deswegen noch einmal erklären, welche Grundsätze dem Job-Aktiv-Gesetz zugrunde liegen.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Haben Sie schon einmal etwas vom Arbeitsamt 2000 gehört?)

Wir wollen zuallererst Probleme lösen und nicht aussetzen. Wir wollen den Grundsatz „Fordern und fördern“ verfolgen. Wir wollen besondere Zielgruppen, Ältere, Un- und Angelernte und die Frauen zusätzlich fördern. Wir wollen das neue Instrument der Jobrotation einsetzen. Wir wollen den Frauen mehr Teilhabe und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt einräumen. Wir wollen vor allem die Infrastrukturpolitik mit der Arbeitsmarktpolitik verzahnen, Frau Baumeister. So etwas können auch wir im reichen Baden-Württemberg gebrauchen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Wer soll das bezahlen?)

– Das wird auch bezahlt. Hätten Sie doch bei der Anhörung gut zugehört! Der Schwabe wird sich freuen; denn die Verpflichtung zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie die Verbesserung und Beschleunigung der Vermittlungsarbeit – das müssten auch Sie, Herr Niebel,

wissen – haben positive finanzielle Folgen für die Arbeitsämter. (C)

(Beifall bei der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Sie verlagern gesamtgesellschaftliche Aufgaben zulasten der Beitragszahler!)

Das geht nicht auf meine Berechnungen zurück, sondern auf die von Herrn Egle – er kommt ja von der Fachhochschule Mannheim, an der Sie nach Ihrer Bundeswehrzeit vielleicht auch einmal studiert haben –,

(Dirk Niebel [FDP]: Den haben wir sogar eingeladen! Aber Sie zitieren ihn falsch! – Klaus Brandner [SPD]: Mein Gott, bleibt denn da gar nichts hängen?)

die er während der Anhörung vorgetragen hat. Er hat folgende Rechnung aufgemacht: Wenn die Verweildauer um drei Tage verkürzt wird, dann verringern sich die anfallenden Kosten der Arbeitslosigkeit – bezogen auf 200 000 Arbeitslose – um rund 2,6 Milliarden DM. Diese 2,6 Milliarden DM können wir dann in die Förderung des Arbeitsmarktes investieren.

(Beifall bei der SPD)

Das müsste Sie als Schwabe doch freuen.

(Abg. Dirk Niebel [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ich lasse keine Zwischenfrage zu, weil ich zum Ende kommen möchte. Ich glaube nicht, dass uns Ihre Einlassungen weiterhelfen würden.

(Franz Thönnies [SPD]: Welchen Text wollen Sie uns denn jetzt vorlesen? – Dirk Niebel [FDP]: Das mit dem Schwaben ist eine Unverschämtheit!) (D)

Wir machen mit dem Job-Aktiv-Gesetz einen Einstieg zum lebensbegleitenden Lernen möglich. Wir fördern und unterstützen die Kultur des Lernens getreu dem Motto: Die Unterweisung muss mehr gelten als die Überweisung. Sie wissen gerade aufgrund der Erfahrungen, die man im reichen und sehr gut dastehenden Baden-Württemberg gemacht hat, dass berufliche Qualifikation notwendig und wichtig ist.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Wer regiert denn in Baden-Württemberg?)

– Einen Moment, darauf komme ich noch zu sprechen. – Herr Grehn würde sich sicherlich freuen, wenn die ostdeutschen Bundesländer die Arbeitsmarktzahlen aufzuweisen hätten, die zum Beispiel wir in Baden-Württemberg haben.

Dennoch gibt es ein Problem, nämlich das Problem der Un- und Angelernten. Sie wissen ganz genau, ein un- oder angelernter Arbeiter aus der Automobilindustrie kann nicht einfach in die Gaststätte zum Wischen und Putzen geschickt werden. Er braucht andere **Qualifizierungsangebote**, um sich für den Arbeitsmarkt fit zu machen.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Tun Sie doch was!)

Ute Kumpf

- (A) – Es wurde auch etwas getan, Herr Singhammer. In Stuttgart wurde zum Beispiel in Vorgriff auf unser neues Arbeitsmarktkonzept, das wir mit unserem Job-Aktiv-Gesetz umsetzen, der Anteil der Langzeitarbeitslosen innerhalb von vier Jahren um 40 Prozent reduziert, und zwar durch Weiterqualifizierung und Vermittlung. Der Arbeitsamtsdirektor von Stuttgart, Wolfgang Gerlach – ich zitiere jetzt die „Stuttgarter Zeitung“, nicht die „Neue Osnabrücker Zeitung“ –, hat gesagt: Die Maßnahmen – Langzeitarbeitslose werden qualifiziert und vermittelt –, die zur „Stuttgarter Erfolgsgeschichte“ beigetragen haben, wollen wir bundesweit flächendeckend einführen. Dazu brauchen wir das Job-Aktiv-Gesetz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dirk Niebel [FDP]: Absoluter Firlefanz!)

Als ich mir alle Anträge, die Sie im Laufe der Beratungen eingebracht haben, genau angeschaut habe, habe ich festgestellt: Sie haben schlichtweg nichts dazugelernt. Sie haben Ihre alten Konzepte, die Sie bis 1998 durchzusetzen versucht haben, immer wieder in die Beratungen – sozusagen wiedergekaut – eingebracht.

(Dirk Niebel [FDP]: Das stimmt nicht!)

Ihre Forderungen lassen sich auf Deregulierung, Leistungskürzungen und Verfolgen der Arbeitslosen mit der Meldepflicht – das ist ursprünglich eine Forderung der CDU/CSU – reduzieren. Das heißt auch Zusammenführen von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe. Es kann durchaus gut sein, wenn Arbeits- und Sozialämter besser zusammenarbeiten, Sie aber haben schlichtweg die **Kürzung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe** im Kopf.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Ist doch gar nicht wahr! Lesen Sie doch mal unseren Antrag! – Franz Thönnies [SPD]: Na, lesen Sie doch mal, was Ihr Kollege Rauen sagt!)

– Nein, das denke ich nicht, weil auch Ihre Kollegen in den Gemeinderäten über dieses Thema mit den entsprechenden Argumenten diskutieren. Ich glaube, Sie müssen ein bisschen vorsichtiger sein. Sie können nicht die Hand zum Schwur heben, wenn Sie behaupten wollten, Sie hätten keine Leistungskürzungen im Auge. Ihr Fraktionsvorsitzender hat heute im „Morgenmagazin“ lauthals verkündet,

(Franz Thönnies [SPD]: Bei euch kann jeder sagen, was er will, nicht?)

an dieser Schraube müsse gedreht werden, damit Beschäftigung möglich gemacht werden könne. Das ist Ihr Konzept, das Sie in Bezug auf den Arbeitsmarkt verfolgen.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Warten Sie es doch mal ab!)

Wir halten Ihr Konzept der Deregulierung und Liberalisierung nicht für zukunftsfähig und auch nicht für nachhaltig.

(Dirk Niebel [FDP]: Sie wollen Bürokratisierung und Überregulierung!)

Wir gehen unseren Weg der Nachhaltigkeit auch in Fragen der Arbeitsmarktpolitik, der Weiterbeschäftigungspolitik und der Qualifizierungspolitik. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Was sagt Scharping eigentlich zu diesem Thema? Er hat ja im passenden Ambiente darüber nachgedacht!)

Ein Wort noch an die Adresse der Arbeitgeber. Wenn wir heute dieses Gesetz auf den Weg bringen, haben wir unsere Hausaufgaben erledigt. Wir haben die Aufgaben erledigt, die wir im Bündnis für Arbeit verabredet haben, nämlich Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktpolitik zu schaffen. Ich habe eine Bitte und eine Forderung an die Arbeitgeber, die auch im Bündnis für Arbeit sitzen. Wir haben 1,8 Milliarden Überstunden und eine steigende Arbeitslosigkeit. Ich glaube, es ist an der Zeit, dass die Unternehmen ihrer Verantwortung gerecht werden, die Überstunden in Beschäftigung umzusetzen.

Wir liefern die Instrumente durch Lohnkostenzuschüsse, Weiterbildungsangebote und Jobrotation. Diese Instrumente müssen von den Unternehmen beherzt aufgegriffen werden. Wir können keine Arbeitsplätze schaffen. Das müssen letztendlich die Unternehmen tun. Auch die Präsidentin hat bei der letzten Diskussion, die wir hier geführt haben, gesagt, wir sollten auf diesen Punkt aufmerksam machen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, Drucksachen 14/6944 und 14/7347. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt unter Nr. 1 a seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung. Hierzu liegen vier Änderungsanträge der PDS vor, über die wir zuerst abstimmen.

Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/7383? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS abgelehnt.

Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/7390? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/7391? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/7393? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzei-

Vizepräsidentin Anke Fuchs

- (A) chen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Das wird euch noch Leid tun! Das ist ein schwerer Fehler!)

Dritte Beratung

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen worden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/7379. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung unter Nr. 1 b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7347 die Annahme einer Entschließung. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Enthaltung der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/2282 mit dem Titel „Gesetz zur Verlängerung der Rahmenfrist bei zeitlich befristeter Erwerbsunfähigkeitsrente, Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch“. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7347, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt.

- (B) Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/3044 zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7347, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung abgelehnt.

Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Abstimmung über den vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Arbeitsförderung im Rahmen des SGB III, Drucksache 14/5013. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt unter Nr. 4 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7347, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären. – Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das ist einstimmig. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 22 b. Unter Nr. 5 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7347 empfiehlt der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung die Ablehnung des Antrages der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/6636 mit dem Titel „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen effektiv und transparent gestalten – Aus den Hamburger Vorfällen Lehren für eine Reform des SGB III ziehen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. (C)

Unter Nr. 6 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/6888 mit dem Titel „Arbeitsplätze schaffen statt Arbeitslosigkeit verwalten – Reformen für einen besseren Arbeitsmarkt“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Unter Nr. 7 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung die Ablehnung des Antrages der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/6162 mit dem Titel „Arbeit vermitteln statt Arbeitslosigkeit verwalten – Mehr Beschäftigung durch Effizienz, Transparenz und Subsidiarität im Arbeitsförderungsrecht“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Unter Nr. 8 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/6621 mit dem Titel „Für eine wirksame und effiziente Arbeitsmarktpolitik“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der FDP-Fraktion angenommen. (D)

Unter Nr. 9 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/5794 mit dem Titel „Zusätzliche Arbeitsplätze fördern – soziale Sicherungssysteme festigen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen der PDS-Fraktion ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Unter Nr. 10 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7347 empfiehlt der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/7070 mit dem Titel „Den Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor ermöglichen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen der PDS-Fraktion ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Unter Nr. 11 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung schließlich, die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 14/5513 mit dem Titel „Beschäftigungspolitischer Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland 2001“ zur

Vizepräsidentin Anke Fuchs

- (A) Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Kenntnis nehmen alle.

Ich danke Ihnen. Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Finanzierung der Terrorbekämpfung**

– Drucksache 14/7062 –
(Erste Beratung 193. Sitzung)

- a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 14/7332 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Frank Schmidt (Weilburg)
Norbert Barthle

- b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/7376 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dietrich Austermann
Hans Georg Wagner
Oswald Metzger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Uwe-Jens Rössel

- (B) Zu diesem Gesetzentwurf liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst die Parlamentarische Staatssekretärin Barbara Hendricks.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht nur für die Wirtschaftsentwicklung, sondern auch für das Lebensgefühl jedes Einzelnen in Deutschland ist es wichtig, dass wir alle bald das **Gefühl der Sicherheit** zurückgewinnen, das vor den Terroranschlägen in den Vereinigten Staaten in Deutschland herrschte. Sicherheit wurde von jedem als selbstverständlich angesehen. Jetzt fühlen sich viele latent bedroht. Das ist – Sie alle merken es – im Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern spürbar. Das zeigt sich auch in der Kaufzurückhaltung. Sicherheit ist als Basis einer positiven Wirtschaftsentwicklung unverzichtbar.

Die Bedrohungen durch den Terror fanatischer Fundamentalisten haben in der Vergangenheit zweifelsohne alle unterschätzt. Das Gefühl von Sicherheit scheint nun ver-

loren. Wir werden alles tun, um es zurückzugewinnen. Die Bundesregierung hat sehr schnell reagiert und die notwendigen Mittel bereitgestellt, um den Bundesgrenzschutz und das Bundeskriminalamt besser auszurüsten. Auch die Kontrollen an Flughäfen sind schärfer geworden, als wir das in der Vergangenheit gewohnt waren. Außerdem hat die Bundeswehr mehr Mittel bekommen, um sich auf diese neue Form der Auseinandersetzung einstellen zu können. Die staatlichen Sicherheitskräfte werden besser ausgerüstet; die vorbeugende Aufklärung über terroristische Aktivitäten erhält mehr Möglichkeiten. Das Potenzial moderner Technologien wollen wir nutzen, um Terror zu vermeiden. Der Schutz von Botschaften wird verstärkt. Auf dem Gebiet der inneren Sicherheit gibt es also eine Vielzahl von Verbesserungen, die alle der grundsätzlichen Entscheidung der Bundesregierung folgen.

Unsere Strategie umfasst drei Bereiche: Wir wollen die Entstehung des Terrorismus bekämpfen. Wir wollen verhindern, dass es zu terroristischen Anschlägen in Deutschland kommt. Wir wollen in der Lage sein, gegen jeden hart zurückzuschlagen, der die Sicherheit unseres Landes gefährdet.

Zu dieser Gesamtkonzeption gehört auch, **Geldwäsche** effektiv zu bekämpfen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Davon steht kein Wort im Gesetz!)

Kriminelle und terroristische Organisationen sollen in Deutschland keinen finanziellen Nährboden finden. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klarstellen, dass es mir bei der Bekämpfung der Geldwäsche und dem Aufspüren von Finanzierungsströmen nicht um das Auffinden von Steuersündern geht.

(Gerda Hasselfeldt [CDU/CSU]: Wir sind bei der Tabaksteuer und der Versicherungssteuer! Warum sagen Sie nichts zu den Steuererhöhungen?)

Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Es ist Betrug an der Gesellschaft. Steuerhinterzieher stehen aber nicht auf gleicher Stufe mit organisierten Kriminellen oder Terroristen.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Haben Sie die falsche Rede dabei?)

Wir wollen die Organisationsstrukturen der Kriminellen zerschlagen und dem Terror das Geld zur Vorbereitung nehmen – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das ist die Rede für die nächste Woche, Frau Staatssekretärin!)

– Herr Kollege Thiele, nach der Geschäftsordnung darf die Bundesregierung jederzeit zu denjenigen Punkten reden, zu denen sie es möchte. Im Übrigen habe ich Ihnen bisher einige der Maßnahmen vorgetragen – ich werde Ihnen noch weitere vortragen –, die wir zur Bekämpfung des Terrors ergriffen haben.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Reden Sie doch einmal von den Steuererhöhungen, die Sie vorhaben!)

(C)

(D)

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

- (A) Auf der Tagesordnung steht heute das Gesetz zur Finanzierung der Terrorbekämpfung;

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

deswegen werde ich Ihnen die Maßnahmen, die wir zur Bekämpfung des Terrors vornehmen, erläutern. Möglicherweise erschließt sich dann sogar Ihnen, die Sie manchmal schwer von Begriff sind, warum wir dafür Finanzmittel brauchen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU/CSU und der FDP – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Aber meistens nur, wenn Sie reden! Es können nur wenige so eine Rede halten, wie die Staatssekretärin!)

Es ist nötig, die Wirtschaftsentwicklung in den ärmsten Ländern der Welt zu stärken. Wir wollen dort eine positive Entwicklung anstoßen. Armut und mangelnde Teilhabe sind häufig der Nährboden für Fanatismus und kennzeichnen undemokratische Systeme. Die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in den ärmsten Ländern wird den Terrorismus nur schrittweise austrocknen können. Deutschland hat aufgrund seiner zahlreichen **Entwicklungshilfeprojekte** dabei einen guten Weg beschritten. Innerhalb der G 7 gibt es nur ein Land, das den am höchsten verschuldeten Entwicklungsländern mehr Schulden erlassen hat als Deutschland. Wir bemühen uns intensiv, den Ländern der Dritten Welt einen wirtschaftlichen Aufholprozess zu ermöglichen.

- (B) (Beifall bei der SPD)

Wir müssen aber auch eingestehen, dass wir noch weit von diesen Zielen entfernt sind. Deshalb wird ein Teil der zusätzlichen 3 Milliarden DM, die wir zur Terrorismusbekämpfung zur Verfügung stellen wollen, auch in die Entwicklungshilfe fließen.

(Beifall bei der SPD)

Prävention ist in der Regel immer vernünftiger und auf jeden Fall billiger als das nachträgliche Beseitigen von Schäden.

(Beifall bei der SPD)

Die Terroranschläge vom 11. September haben natürlich uns alle überrascht. Damit konnte niemand rechnen. Leider hatten schon andere unvorhergesehene Ereignisse, beispielsweise die BSE-Krise, die Reserven im Haushalt aufgebraucht. Deshalb brauchen wir jetzt neue Mittel zur Terrorismusbekämpfung. Ohne die Erhöhung von Versicherung- und Tabaksteuer hätten wir die **Neuverschuldung** ausweiten müssen. Dann wäre das Ziel, im Jahre 2006 einen Haushalt ohne neue Schulden vorlegen zu können, noch schwieriger zu erreichen gewesen.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Das werdet ihr nach der Steuerschätzung doch sowieso tun!)

So bleiben wir auf Konsolidierungskurs.

Wir dürfen die Sicherheitserfordernisse von heute nicht mit Schulden von morgen bezahlen, da wir ansonsten den einzigen Weg unterminieren, der uns dauerhaft Sicherheit und Stabilität bringen kann, nämlich den Weg aus der Schuldenfalle. (C)

Es ist leicht, zu fordern, die 3 Milliarden DM sollten im Bundeshaushalt durch Ausgabenkürzungen eingespart werden. Sicherlich werden Sie dies auch gleich wieder fordern. Niemand von Ihnen hat aber bisher – sicherlich wird das auch gleich nicht geschehen – konsensfähige Einsparvorschläge vorlegen können.

(Detlev von Larcher [SPD]: Sehr wahr! – Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Erst einmal müssen Sie Vorschläge machen, dann nehmen wir Stellung!)

Wir können den seit Beginn der Legislaturperiode bereits vollzogenen Steuerentlastungen von rund 55 Milliarden DM jährlich jetzt keine weiteren hinzufügen. Bis 2005 wird das Entlastungsvolumen – auch bei geltender Gesetzeslage – auf über 100 Milliarden DM pro Jahr anwachsen. Das lässt sich nur bei strikter Haushaltsdisziplin solide finanzieren.

Zusätzlich wird zum nächsten Jahr auch das **Kinder-geld** wieder deutlich steigen, und zwar auf rund 300 DM pro Kind und Monat. Das hat es, wie Sie alle wissen, noch nie gegeben.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Durch die Steuern wurde bei den Familien auch noch nie so viel abkassiert!) (D)

Für die Familien erhöht sich das verfügbare Einkommen spürbar. Pro Monat und Kind wird das Kindergeld im nächsten Jahr um rund 30 DM ansteigen. Die höhere Versicherungsteuer beispielsweise wird die Haushalte im Schnitt mit etwa 15 DM belasten; das gilt aber bezogen auf ein Jahr und nicht pro Monat. Es gibt wohl keinen Grund, sich darüber aufzuregen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Schritt für Schritt geht die Belastung weiter nach oben!)

Im Übrigen sind wir der **Zigarettenindustrie** und dem **Automatengewerbe** durch die stufenweise Umsetzung des Gesetzes entgegengekommen. In zwei Stufen wird die Tabaksteuer sowohl zum 1. Januar 2002 als auch zum 1. Januar 2003 um jeweils 1 Cent steigen.

(Norbert Barthle [CDU/CSU]: Jetzt kommen wir endlich zum Thema!)

Dieses Entgegenkommen war nur möglich, weil wir von den Produzenten eine Einnahmegarantie erhalten haben. Wir brauchen das Geld zur Terrorbekämpfung.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Nein, Eichel hat gesagt, dass er das Geld zum Stopfen der Haushaltslöcher braucht!)

Diese Sicherheit haben wir jetzt. Deshalb können wir uns bei der Umsetzung flexibel zeigen. Wir sind

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

- (A) zuversichtlich, dass dieser vernünftige Gesetzesvorschlag in diesem Hohen Hause eine Mehrheit finden wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Zerfall der Haushaltslage!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Norbert Barthle.

(Detlev von Larcher [SPD]: Jetzt hören wir einen konkreten Vorschlag, sonst braucht er gar nicht erst zu reden!)

Norbert Barthle (CDU/CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten über das Gesetz zur Finanzierung der Terrorbekämpfung. Frau Staatssekretärin, Sie haben zwar sehr vieles zur Terrorbekämpfung gesagt, aber nur einen einzigen Satz zu den Inhalten dieses Gesetzes,

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: So ist es! Sie schämt sich!)

nämlich zur Erhöhung der Tabak- und der Versicherungssteuer.

- (B) Dass wir hinter der Intention der **Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit** stehen, insbesondere nach dem 11. September, ist, glaube ich, unbestritten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Richtig!)

Ich darf hinzufügen: Die Fraktion in diesem Hohen Hause, die auch vor dem 11. September immer einen geraden Kurs gefahren ist, wenn es um die Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit ging, war die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Und die FDP! – Zuruf von der SPD: Schuldentreiber!)

Das wollte ich schon noch einmal betont haben, bevor wir jetzt zu dem kommen, was die rot-grüne Bundesregierung in Reaktion auf diesen 11. September unternehmen wird.

Ihr fällt – da ist sie vermutlich die einzige Regierung in der gesamten Antiterrorallianz – zunächst einmal nichts Besseres ein, als Steuern zu erhöhen. Ich meine, das ist an sich schon ein Armutszeugnis für die finanzpolitische Gestaltungskraft dieser Regierung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Carl-Ludwig Thiele [FDP] – Detlev von Larcher [SPD]: Wir sind die Steuersenkungspartei! Das haben Sie nicht fertig gebracht!)

– Das glauben nur noch Sie, Herr von Larcher. Das glaubt draußen niemand mehr.

(C) Wenn Herr Riester hier bekennen muss, dass womöglich eine Rentenbeitrags-erhöhung vor der Tür steht und dass er, um diese zu vermeiden, in die Schwankungsreserve greifen muss, dann besagt das doch viel.

(Beifall des Abg. Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU])

Wenn es um innere und äußere Sicherheit geht, erhöhen Sie sofort die Steuern; an anderer Stelle greifen Sie aber zu anderen Maßnahmen.

Lassen Sie mich noch eine Vorbemerkung zum Gesetzgebungsverfahren machen. Die **Anhörung** hat mir sehr gut gefallen; das muss ich Ihnen gestehen. Wir haben erstmals erlebt, dass aufgrund einer Anhörung ein Gesetzgebungsverfahren gestoppt und noch vor In-Kraft-Treten des Gesetzes nachgebessert wurde. Bisher haben wir das immer anders erlebt. Bisher wurde immer zuerst das Gesetz erlassen und dann nachgebessert.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Ja! So ist das!)

Dafür lobe ich den Finanzausschuss; dafür lobe ich uns alle. Ich hoffe, das bleibt so.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das waren doch die Berliner Wahlen! – Zuruf von der SPD: Wir nehmen halt Anhörungen ernst!)

Nach dieser Anhörung ist – Gott sei Dank – die Erhöhung der Tabaksteuer in einem Zug vom Tisch, zumal die Automatenaufsteller klipp und klar gesagt haben, sie wäre faktisch, physisch und logistisch überhaupt nicht möglich.

(Detlev von Larcher [SPD]: Also loben Sie uns!)

– Ich lobe Sie dafür, dass Sie auf uns gehört haben. Denn die Anhörung haben wir betrieben.

Jetzt aber machen Sie eine Steuererhöhung von demselben Umfang in zwei Stufen, verteilt auf die Jahre 2002 und 2003. Die Steuer soll bei den **Zigaretten** jeweils um 1 Cent steigen. Die Erhöhung der Versicherungssteuer soll einen Prozentpunkt betragen. Das bleibt falsch. Warum bleibt das falsch? Ich will Ihnen drei Gründe nennen.

Erstens. Diese Steuererhöhung ist an sich überflüssig. Wer bei einem von Ihnen erwarteten Volumen von 3 Milliarden DM und einem Haushaltsvolumen von 485 Milliarden DM und bei ständig steigenden Steuereinnahmen nicht in der Lage ist, gerade einmal 0,6 Prozent des Haushaltsvolumens umzuschichten, der gibt jede Gestaltungskraft auf.

(Beifall bei der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Wo bleibt nun der konkrete Vorschlag?)

– Jetzt kommt wieder Herr von Larcher mit der Forderung nach Vorschlägen. Herr von Larcher, zum Mitschreiben nenne ich Ihnen zwei: Der Bundesrechnungshof hat am 16. Oktober seine Mängelliste vorgelegt. 3,3 Milliarden DM hätten Sie an Mehreinnahmen, wenn Sie das umsetzten. Oder machen Sie doch eine globale Minderaus-

Norbert Barthle

- (A) gabe! Auch das hat es schon gegeben. Darüber denken Sie nicht einmal nach. Nein, Sie machen das, was Rot-Grün am besten kann, nämlich Steuererhöhungen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Es ist entsetzlich! – Detlev von Larcher [SPD]: Wir können am besten Steuern senken!)

Aber wir haben uns ja schon daran gewöhnt: Wenn Sie Steuern erhöhen, tun Sie das stufenweise, wie bei der Ökosteuer. Aber ich wiederhole: Dadurch wird es nicht besser. Im Gegenteil: Wenn sich die Menschen in der Silvesternacht über den Jahreswechsel und die aufsteigenden Raketen freuen, dann müssen sie dieses Jahr daran denken, dass schon wieder die nächste Stufe Ihrer Steuererhöhungsraketen zündet. Das wird das Bild sein, das die Menschen vor Augen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne Ihnen einen zweiten Grund, warum diese Steuererhöhungen falsch sind. Sie sind nämlich schädlich für unsere Konjunktur. Zusammen mit der Ökosteuer entziehen Sie den Menschen gute 10 Milliarden DM an **Kaufkraft**.

(Detlev von Larcher [SPD]: Quatsch!)

Das ist Gift für die Konjunktur.

Nun hat uns der Kollege Poß in der ersten Lesung erläutert, dass Steuererhöhungen auch positive konjunkturelle Effekte hätten. Ich halte diese Aussage für so abstrus, dass sie sich selbst richtet. Ich glaube, das kann er gar nicht ernst gemeint haben.

- (B)

(Detlev von Larcher [SPD]: Ihre Aussagen sind auch abstrus!)

Festzuhalten bleibt: Diese Steuererhöhung ist schädlich für die betroffenen Branchen, insbesondere auch für die mittelständischen Unternehmen; denn an der **Tabakwirtschaft** hängen sehr viele Unternehmen. Wenn wir uns dann noch vor Augen führen, dass wir eine durchschnittliche Unternehmensteuerbelastung haben, die europaweit an der Spitze liegt – ich betone: innerhalb der europäischen Länder an der Spitze –,

(Zuruf von der SPD: Falsch! – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch gar nicht richtig! Wir liegen im Mittelfeld!)

dann müssen wir uns nicht wundern, wenn wir beim Wirtschaftswachstum das Schlusslicht sind.

(Detlev von Larcher [SPD]: Ach Mensch!)

Diese Steuererhöhung ist auch schädlich für die Arbeitsplätze. Ich wundere mich schon, dass das BMF sagt, bei der Berechnung des zu erwartenden Steueraufkommens gehe man zwar von einem Konsumrückgang von zweimal 5 Prozent, also 10 Prozent insgesamt, aus – das wirkt sich auch in Ihrem Finanztableau aus –, dass es aber, wenn man nachfragt, wie sich das auf die Arbeitsplätze niederschlägt, heißt, da habe die Erhöhung keine Auswirkungen. In der Anhörung durften wir erfahren,

20 000 bis 25 000 Arbeitsplätze seien gefährdet, wenn man die Steuer auf einen Schlag erhöhe. Wenn man sie jetzt in zwei Stufen erhöht, sind plötzlich keine Arbeitsplätze mehr gefährdet. Diese Logik können Sie niemandem erklären. Das passt hinten und vorne nicht zusammen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Sie erzählen jetzt Unsinn!)

Ich nenne Ihnen noch einen dritten Grund, weshalb diese Steuererhöhung falsch ist. Sie ist nämlich schlicht und einfach ungerecht. Ich will nur am Rande anmerken, dass Sie die Steuer für **Feinschnitt** überproportional um 30 Prozent, die für Zigaretten aber nur um 23 Prozent erhöhen. Sie tun dies, obwohl der Feinschnitt gemeinhin als Ausweichprodukt für Zigaretten gilt. Pfeifentabak, Zigarren und Zigarillos bleiben von der Steuererhöhung ausgenommen.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Die Steuer auf Zigarren wird nicht erhöht, weil der Kanzler sie raucht!)

Verkürzt kann man sagen: Die armen Malocher, die sich mit klammen Fingern ihre Zigaretten selbst drehen, um ein paar Pfennig zu sparen, werden abgezockt.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Aber die „dicken“ Pfeifenraucher werden verschont.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Diese Steuererhöhung ist aus einem weiteren Grunde ungerecht – da spreche ich jetzt die Versicherungsteuer an –: Mit der **Versicherungsteuer** treffen Sie genau die Branche, die aufgrund der Ereignisse vom 11. September ohnehin schon finanziell gebeutelt ist. Wir alle wissen, dass die Versicherungsunternehmen die Prämien aufgrund des erhöhten Risikos vermutlich erhöhen werden. (D)

(Zuruf von der SPD: Doch nicht zum Nachteil der Versicherungsunternehmen!)

Die Versicherungsteuer ist aber nicht vorsteuerabzugsfähig.

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig!)

Das heißt, eine Erhöhung schlägt sofort durch auf die Kosten der Unternehmen und führt dazu, dass die Kunden mehr belastet werden. Deshalb ist es ungerecht, wenn Sie für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe nur eine einzige Klientel herauspicken und belasten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Detlev von Larcher [SPD]: Herr Kollege, wie oft haben Sie die Versicherungsteuer während Ihrer Amtszeit erhöht!)

Lassen Sie mich noch ein Beispiel anführen, das mich besonders bedrückt. Auf die **Luftverkehrsgesellschaften** haben Sie keinerlei Rücksicht genommen. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Stichworte Swissair, LTU und Sabena. Heute beklagt die Air France einen Umsatzverlust von 300 Millionen DM seit dem 11. September. Während die US-Regierung die Subventionen für

Norbert Barthle

- (A) ihre Luftfahrtgesellschaften erhöht, erhöht Rot-Grün die Steuern. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Lachen des Abg. Detlev von Larcher [SPD])

Ich fordere Sie auf: Machen Sie endlich Schluss mit dieser rein fiskalisch orientierten Steuer- und Finanzpolitik! Geben Sie den Menschen und der Wirtschaft in unserem Land die Chancen, die sie verdient haben! Wenden Sie drohenden Schaden von den Menschen ab! Lehnen Sie diesen unsinnigen Gesetzentwurf ab! Folgen Sie uns!

(Zuruf von der SPD: Gehen Sie lieber eine rauchen!)

Jetzt haben Sie noch die Chance dazu. Wenn Sie uns nicht folgen, könnte es durchaus sein, dass Ihnen die Menschen draußen im Lande, die Wählerinnen und Wähler, eine der dicksten Zigarren verpassen, die es gibt, und zwar steuerfrei.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Detlev von Larcher [SPD]: Das möchten Sie wohl gern! – Weitere Zurufe von der SPD: Falsche Hoffnungen! Schon beeindruckend!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Christine Scheel.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Barthle, ich weiß, dass die CDU/CSU Schwierigkeiten mit der Erinnerung hat.

- (B) (Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das war doch bei Fischer das Problem!)

Denken Sie doch einmal bitte daran, was 1991 gewesen ist. Damals ging es um die **Finanzierung des Golfkrieges**. In diesem Zusammenhang hat die CDU/CSU gemeinsam mit der FDP, Herr Thiele, die Versicherungssteuer und die Tabaksteuer erhöht sowie den Solizuschlag eingeführt.

(Norbert Barthle [CDU/CSU]: Das muss man doch im Kontext sehen! – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Den Soli für den Krieg?)

Mit dieser Begründung haben Sie Steuern in einem Gesamtvolumen von 28 Milliarden DM eingenommen. 16 Milliarden DM hat uns der Golfkrieg gekostet. Den Rest haben Sie im Haushalt versacken lassen. Das ist die Wahrheit über Ihre Finanzpolitik des Jahres 1991.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Norbert Barthle [CDU/CSU]: Heute ist der 9. November!)

Wir wissen alle, dass Terrorismusbekämpfung nicht kostenlos möglich ist. Es ist politisch unbestritten, dass für verstärkte Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung des internationalen Terrorismus und zur Erhöhung der inneren und äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland mehr finanzielle Mittel aufgewandt werden müssen. Wir wissen auch, dass die eingeleiteten Maßnahmen zum Beispiel im Rahmen des Terrorismusbekämpfungsgesetzes auf Dauer angelegt sind. Ausgaben, die dauerhaft anfallen, müssen dauerhafte Einnahmen gegenüber stehen, um eine

vernünftige und solide Haushaltspolitik vornehmen zu können. Aus diesem Grunde haben wir uns für die Anhebung der Tabak- und Versicherungssteuer entschieden. (C)

Das Volumen beträgt insgesamt 1,5 Milliarden Euro im Jahre 2002. Wir haben – auf diesen Punkt haben Herr Barthle und die Frau Staatssekretärin schon hingewiesen – im Rahmen der Ausschussberatungen die Erhöhung in zwei Stufen beschlossen, nämlich zum 1. Januar 2002 und zum 1. Januar 2003 um jeweils 1 Cent. Wir haben damit eine praktikable Lösung gefunden, die das notwendige Einnahmenvolumen zur Finanzierung der Terrorbekämpfung auch auf Dauer sichert. Es ist wichtig, dass man auf Dauer Klarheit hat.

Wir werden im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen – Ende des Monats ist Haushaltsabschluss – die zusätzlichen Steuereinnahmen grundsätzlich den einzelnen Aufgabenbereichen zuordnen. Die Frau Staatssekretärin hat auf die Bereiche **Katastrophenschutz** und **Bundesgrenzschutz** hingewiesen. Meine Fraktion hat sich sehr stark dafür eingesetzt, dass wir im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe verstärkt Mittel einsetzen, damit auch dieser Bereich ausreichendes Gewicht bekommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können – weil es immer wieder von Ihnen angesprochen wird – diese 3 Milliarden DM nicht einfach durch Umschichtungen im Haushalt erbringen. Das wissen wir und das wissen Sie, wenn Sie ehrlich sind, auch. Sie wissen auch, dass sich dauerhafte Einnahmen nicht einfach aus dem Hut zaubern lassen, sondern dass sie eben einer seriösen Gegenfinanzierung bedürfen. Das gilt erst recht angesichts der sehr schwierigen Konjunktorentwicklung und auch angesichts der sinkenden Steuereinnahmen. Aufgrund der Steuerschätzung wissen wir ja jetzt, dass die Gesamtzahlen für den Bund, für die Länder, vor allen Dingen aber auch für die Kommunen rückläufig sind. (D)

Für uns als Regierungsfraktion – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz klar sagen – hat eine solide und auf Konsolidierung der Staatsfinanzen orientierte Finanzpolitik oberste Priorität.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sie machen es doch nicht! Das ist doch ein Chaosladen! Das ist die Fortsetzung der Chaostage im Parlament!)

Wir streben weiterhin die Rückführung der **Nettokreditaufnahme** in diesem und auch im nächsten Jahr an. Wir müssen konjunkturell bedingte Steuermindereinnahmen hinnehmen. Das ist vollkommen klar; das ist nicht zu ändern. Aber auf keinen Fall dürfen wir Entscheidungen treffen, wie sie uns vonseiten der FDP, aber auch von der CDU/CSU, nahe gelegt werden.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das ist doch das totale Chaos!)

Die Inflationsrate im Euroraum ist auf mittlerweile 2 Prozent gesunken

(Gerda Hasselfeldt [CDU/CSU]: Nachdem sie zuerst gestiegen ist! – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Wir haben eine sinkende Wachstumsrate!)

Christine Scheel

- (A) und diese sinkende Inflationsrate hat gemeinsam mit der Konsolidierung der Haushalte dazu geführt, dass die EZB gestern die Leitzinsen hat senken können. Sonst wäre das nicht möglich gewesen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das ist jetzt ja spannend! – Norbert Barthle [CDU/CSU]: Die Inflationsrate ist aber immer noch deutlich höher als 1998!)

Das muss man in diesem Zusammenhang ebenfalls sehen. Damit wird den Unternehmen und auch den Haushalten die Möglichkeit gegeben, Kredite billiger aufzunehmen. Nach einem gewissen Timelag werden wir nach der Erwartung aller Konjunkturforschungsinstitute – die Talsohle werden wir im Winter haben; im Dezember wird es nicht einfacher sein; das müssen wir ganz klar betrachten – im nächsten Jahr mit Sicherheit bessere Zahlen haben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das glauben Sie ja selbst nicht! – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Davon bin ich nicht überzeugt!)

Wir teilen auch die Auffassung des EU-Wirtschaftskommissars Pedro Solbes, dass der Vorschlag, die nächsten Stufen der Steuerreform vorzuziehen, der von Ihrer Seite immer wieder kommt, auch stabilitätspolitisch unverantwortlich ist. Das wäre ein aktiver Verstoß gegen den **Stabilitätspakt** der Europäischen Union. Es wäre aus psychologischen Gründen übrigens auch schlecht für den Start des Euro-Bargeldes Anfang nächsten Jahres. Das wäre ein sehr schlechtes Geschenk.

- (B) (Zuruf von der CDU/CSU: Da ist eine Steuererhöhung besser, nicht?)

Sie sagen immer nur, was Sie alles haben wollen. Wir haben es einmal durchgerechnet. Für die Forderungen, die Sie hier einfach mal so einbringen, benötigten wir rund 140 Milliarden DM, die wir angeblich locker finanzieren können. Wenn es nach den Vorschlägen von FDP und CDU/CSU ginge – das muss ich auch an diesem Punkt wieder sagen –, wären die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen nicht mehr verfassungskonform. Das hätte mit einer Solidität in der Finanzpolitik überhaupt nichts mehr zu tun. Was Sie hier betreiben, ist absolute Wodu-Politik. Dazu kann ich nur sagen: Gott sei Dank sind Sie nicht mehr an der Regierung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Mit Wodu haben wir nichts am Hut!)

Wir haben für das nächste Jahr zusätzliche Zukunftsinvestitionen geplant.

(Zuruf von der CDU/CSU: Planen kann man ja auch!)

Wir haben das **Zukunftsinvestitionsprogramm** beschlossen, mit dem im nächsten Jahr wieder 5 Milliarden DM zusätzlich in die Bereiche Bildung, Forschung, Verkehr und Klimaschutz investiert werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Den Plan hatten wir schon einmal!)

Ferner greift im nächsten Jahr die nächste Stufe der Familienentlastung (C)

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Der Ökosteuer!)

in einer Größenordnung von knapp 5 Milliarden DM. Auch das wird die Kaufkraft der Haushalte vor allem der Familien erhöhen. Außerdem wird im nächsten Jahr das Steuersenkungsgesetz wirken,

(Gerda Hasselfeldt [CDU/CSU]: Und die Ökosteuer!)

und zwar in einer Größenordnung von 45 Milliarden DM. Wir werden auch dafür sorgen, dass die Rentenversicherungsbeiträge im nächsten Jahr gesenkt werden, und zwar aus grüner Sicht auf 19,0 Prozent. Das zeigt, dass auch die Senkung der **Sozialversicherungsbeiträge** insgesamt bei uns auf der Agenda steht. Sie haben sie permanent erhöht.

Wir sind seit der Regierungsübernahme bemüht, die Steuer- und Abgabenbelastung zu senken, und haben auf diesem Gebiet auch Erfolge erzielt. Diese Steueranhebung um 3 Milliarden DM ist ein Ausreißer.

(Gerda Hasselfeldt [CDU/CSU]: So wie die Ökosteuer!)

Aber sie ist notwendig und ehrlich. Sie sichert zugleich die Solidität der Haushalte.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD) (D)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Carl-Ludwig Thiele.

Carl-Ludwig Thiele (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, was Sie hier vorgetragen haben, Frau Kollegin. Man konnte fast den Eindruck gewinnen, dass wir in Christines Märchenstunde sind.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Dass momentan bei den Grünen die Nerven blank liegen,

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin sehr gelassen!)

das weiß jeder. Dafür gibt es Gründe und deswegen werden Sie auch gleich wieder eine Fraktionssitzung abhalten. Aber dass der **Solidaritätszuschlag** seinerzeit eingeführt wurde, um den Golfkrieg zu finanzieren,

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, mit dieser Begründung!)

das ist eine ganz neue Legende, die zwar in Ihrer Basis derzeit starken Anklang findet, die aber mit der Wirklichkeit vermutlich relativ wenig zu tun hat.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann lesen Sie die Protokolle!)

Carl-Ludwig Thiele

- (A) Das war jedenfalls nicht das, was wir in den vergangenen Jahren unter Solidarität mit den neuen Ländern verstanden haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Begründung kam erst 1992!)

Wenn die EZB jetzt die Zinsen senkt, weil die **Inflationsrate** sinkt, dann erinnere ich Sie nur daran, dass das Statistische Bundesamt vorgerechnet hat, dass durch die Steuererhöhungen von Rot-Grün – Ökosteuer, Mehrwertsteuer auf die Ökosteuer, Versicherungssteuer und Tabaksteuer – die Inflationsrate ab dem 1. Januar nächsten Jahres um 0,5 Prozent steigen wird. Ginge es nach Christines Märchenerzählung, müssten deswegen ab dem 1. Januar die Zinsen leider wieder um einen halben Prozentpunkt erhöht werden. Das kann ja wohl nicht wahr sein. Deshalb möchte ich die Märchenstunde hier auch beenden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann sollten Sie jetzt Schluss machen!)

Ich möchte mich mit dem Gesetz zur Finanzierung der Terrorbekämpfung auseinander setzen; denn dieses Gesetz ist der erste Teil eines finanzpolitischen Offenbarungseides, den wir in den nächsten Wochen hier im Plenum sowie im Finanz- und Haushaltsausschuss erleben werden.

Die Vereinigten Staaten senken die Steuern nach dem Terroranschlag. Deutschland ist dagegen das einzige Land, das die Steuern erhöht, weil Rot-Grün immer noch meint, bei einer Steuererhöhung kämen die öffentlichen Kassen in den Genuss der Mittel und könnten dann auch die Ausgaben tätigen. Dieser grundlegende Denkfehler kennzeichnet Ihre Politik seit Regierungsantritt.

(B)

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hätten Sie uns nicht diesen Schuldenberg hinterlassen, hätten wir diese Probleme nicht!)

An dieser Stelle rächt sich das Ausblenden der Wirklichkeit, das wir seit dem Frühjahr dieses Jahres immer wieder moniert haben. Wir haben immer gesagt, die **Wachstumsraten** würden optimistisch hoch gerechnet, und Sie aufgefordert, sich an der Wirklichkeit zu orientieren und einen neuen Haushalt einzubringen, da die Rahmendaten alle nicht mehr stimmten. Jetzt erhalten Sie die Quittung für Ihre verfehlte Steuer- und Finanzpolitik. Das möchte ich kurz ausführen:

Erstens. Rot-Grün vermittelt den Eindruck, man betreibe Steuersenkung. Im Jahre 1998 hatten wir Steuereinnahmen von 833 Milliarden DM. Heute sind es nach der neuesten Steuerschätzung über 900 Milliarden DM pro Jahr. Diese Steuererhöhungspolitik hat Rot-Grün betrieben und das entlarvt Herrn Eichel auch; die Menschen nehmen ihm nicht mehr ab, dass sie tatsächlich entlastet würden. In ihrer Geldbörse spüren sie das Gegenteil davon.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Zweitens. Sie reden immer vom Abbau der **Neuverschuldung**. Auch hier wird das Gegenteil dessen, was Sie

sagen, betrieben. Bis zum Ende dieser Legislaturperiode wird die Neuverschuldung unter Rot-Grün um fast 200 Milliarden DM gestiegen sein. (C)

Das ist die Wirklichkeit. Wenn Sie das Ziel haben, die Neuverschuldung zu senken, so stimmen wir in diesem Ziel überein. Wenn wir Ihr Bemühen aber an den Fakten messen, können wir feststellen: Es ist Ihnen nicht gelungen, die Neuverschuldung auf null zu senken. Vielmehr haben Sie während der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung die Neuverschuldung allein auf Bundesebene um 200 Milliarden DM erhöht.

Drittens. Sie reden vom Sparen, waren aber hinsichtlich des Haushalts lediglich Profiteure eines boomenden Exports und eines schwächelnden Euro. Das hat Ihnen Wachstumsraten gebracht, das hat auf der Einnahmeseite Geld gebracht; Sparmaßnahmen auf der Ausgabenseite sind ausgeblieben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Fehlanzeige!)

Viertens. Sie verfehlen Ihr selbst gesetztes Ziel von 3,5 Millionen Arbeitslosen. Damit man nicht über 3,9 Millionen Arbeitslose kommt, rechnet man ganz spitz und sagt, im nächsten Jahr werden es nur 3,89 Millionen Arbeitslose sein. Das ist beängstigend.

(Zuruf von der CDU/CSU: Nachdem die Statistik schon gefälscht ist!)

Wir müssen die Sorgen der Arbeitslosen ernst nehmen. Wir müssen Rezepte dafür haben, dass sie wieder Beschäftigung finden. Insofern ist es für uns nicht hinnehmbar, dass Sie diese Ziele verfehlen. Der Bundeskanzler hat selbst gesagt: Wenn wir dieses Ziel verfehlen, dann lohnt es nicht, uns wieder zu wählen. – Wir werden die Bürger vor der Wahl daran erinnern. (D)

Fünftens. Sie verkündeten, die Lohnnebenkosten sollen unter 40 Prozent gesenkt werden. Das Gegenteil ist der Fall. Sie bleiben über 41 Prozent. Die Frau Gesundheitsministerin Schmidt trickst in der Krankenversicherung herum. Wir erleben – das ist ein Unterschied zur Vergangenheit – einen Griff des Gesetzgebers in die Rentenkasse, der die Schwankungsreserve dauerhaft um 20 Prozent reduziert. Wenn Sie das nicht machten, stiege Ihnen der Rentenversicherungsbeitrag in diesem Jahr trotz Ökosteuer auf 19,4 Prozent.

(Zurufe von der SPD: Das haben Sie früher dauernd gemacht! – Das ist doch auch Ihrer Regierungszeit zuzurechnen!)

Sechstens. Das Kernstück grüner Steuerpolitik, wie Kollege Metzger das immer bezeichnet hat, ist gescheitert;

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie sind ausgesprochen ignorant! Sie wissen doch, was in der Welt passiert!)

denn jede Mark Ökosteuer sollte dazu verwandt werden, die Rentenversicherungsbeiträge zu senken. Sie müssten im nächsten Jahr schon in der Nähe von 18 Prozent sein. Diese Marke erreichen Sie nicht.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Diesen Betrug lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Carl-Ludwig Thiele

- (A) Ich komme zum Fazit: Die rot-grüne Finanzpolitik ist gescheitert. Finanzminister Eichel ist gescheitert. In den nächsten Wochen, während der Haushaltsberatungen, werden Sie mit Trickereien und mit Einmalprivatisierungen versuchen, den Haushalt des nächsten Jahres zu schönen. Sie werden ein paar Mittel „aus der Portokasse“ der Post bei der KfW parken; weil es die Post ist, kann man es durchaus als Portokasse bezeichnen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Die Wirklichkeit ist leider viel beängstigender, weil Sie es versäumt haben, die notwendigen Reformen in unserem Lande entschieden anzugehen. Deshalb werden die nächsten Wochen das Scheitern der rot-grünen Finanzpolitik außerordentlich deutlich machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Beängstigend ist die Ignoranz der Opposition!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Barbara Höll.

Dr. Barbara Höll (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier über das Gesetz zur Finanzierung der Terrorbekämpfung. Ich sage für die PDS ganz klar: Wir stehen für Terrorbekämpfung, aber wir sind gegen die Finanzierung eines Kriegseinsatzes in Afghanistan und gegen die deutsche Beteiligung an diesem Einsatz.

- (B) (Beifall bei der PDS)

Über die genaue Verwendung der Mittel, die aufgrund des heute zu verabschiedenden Gesetzes eingenommen werden sollen, wird noch im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert werden. Ich finde es gut, dass 200 Millionen DM beim Entwicklungshilfeministerium veranschlagt werden sollen. Ist es aber nicht ein riesiges Armutszeugnis für die Politik, Frau Staatssekretärin – so musste ich Ihre Rede verstehen –, dass es de facto erst eines Terroranschlages bedurfte, um die Notwendigkeit klarzumachen, wesentlich mehr Geld für Entwicklungszusammenarbeit zu verwenden?

(Beifall bei der PDS)

Klaus Töpfer sagt heute als Leiter des UN-Umweltprogramms in einem Interview in der „Süddeutschen Zeitung“, dass – ich zitiere – „Armut die giftigste Substanz auf der Welt“ ist. Die Schere zwischen Lebens- und Entwicklungschancen auf der eine Seite und Hoffnungslosigkeit auf der anderen Seite geht immer weiter auseinander. Hier ist politisches Handeln insbesondere in den Industrieländern gefragt.

Es wird nicht mehr lange funktionieren, dass Beratungen in der Wüste wie jetzt in Katar oder in Kanada im Wald abgehalten werden, dass man de facto vor den Kritikerinnen und Kritikern der Globalisierung flüchtet, um sich mit dieser Kritik nicht auseinander setzen zu müssen.

Sie haben gesagt, eine Haushaltsumschichtung zur Finanzierung Ihres Antiterrorpaketes sei nicht möglich und

- Sie wollten auch keine Nettoneuverschuldung vornehmen. Also bleibt Ihnen nach Ihrer Logik nur der Weg der Steuererhöhung. Deshalb sollen erstens die Tabaksteuer und zweitens die Versicherungsteuer von 15 auf 16 Prozent erhöht werden. (C)

Wir lehnen beides ab und wir zeigen Ihnen eine reale Finanzierungsquelle auf.

Lassen Sie mich noch einmal zur Vermögensbesteuerung zurückkommen. Seit 1997 schenken Sie den wirklich Vermögenden in dieser Bundesrepublik Jahr für Jahr 3,5 Milliarden DM. Durch Ihr Gesetz wollen Sie pro Jahr etwa 2 Milliarden DM einnehmen.

Ich frage mich: Warum kann nicht zum Beispiel die Familie Albrecht, Eigentümer der Aldi-Märkte, die durch die nicht mehr erhobene Vermögensteuer jährlich 410 Millionen DM einspart, in realistischem Maße zur Antiterrorbekämpfung beitragen?

(Beifall bei der PDS)

Die Familie Otto spart jährlich 130 Millionen DM ein. Sie hat ein Vermögen von 13 Milliarden DM. Warum fragt man nicht Frau Johanna Quandt – oder fragt lieber nicht angesichts der 92 Millionen DM, die sie jährlich einsparen kann, sondern rafft sich hier endlich zu einer Gesetzesinitiative auf, um Geld zielgerichtet von den wirklich Vermögenden einzuziehen? Dann bräuchten wir hier nicht darüber zu diskutieren, dass man wieder insbesondere die Menschen mit gar keinem oder einem kleinen Einkommen belastet, die sich vielleicht trotz Sozialhilfe erlauben, Zigaretten zu rauchen, und die Menschen, die sich schon heute überlegen, wie sie Versicherungen in adäquater Höhe abschließen können. Oftmals haben Menschen gar keine Versicherung oder sind unterversichert. (D)

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie mich noch eines speziell zur Tabaksteuer sagen. Ich habe zur Anhörung auch die Nichtraucher-Initiative eingeladen; denn ich denke, es ist notwendig, gerade mit Menschen zu sprechen, die sich bisher gegen den Tabakkonsum eingesetzt haben; denn er ist nun einmal gesundheitsschädlich und verursacht damit auch riesige volkswirtschaftliche Kosten.

Ich finde es schon zynisch, wenn man in diesem Zusammenhang dem Druck der Industrie nachgibt und sagt, man wolle vermeiden, dass der Markt zusammenbreche, also: Tabaksteuererhöhung ja, aber so, dass viele Menschen weiterrauchen wie bisher, denn ansonsten würden nicht in ausreichendem Maße Steuergelder eingenommen. Das ist eine zynische Politik. Sie widerspricht Ihren eigenen Zielen in der Gesundheitspolitik.

Ich glaube, das zeigt auch das Dilemma, aus dem Sie nur mit klaren Vorschlägen wie der Neugestaltung und Wiedererhebung der Vermögensteuer herauskommen. Dabei haben Sie dann unsere Unterstützung. Ich hoffe, die dafür vorhandenen einzelnen Stimmen bei den Sozialdemokraten schaffen es endlich, wieder eine Mehrheit zu gewinnen.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Frank Schmidt.

Dr. Frank Schmidt (Weilburg) (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Thiele, wir haben schon einige Probleme damit, dass Sie und Ihre Fraktion offensichtlich an einem gewissen Gedächtnisschwund leiden.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Nein!)

Sie haben in diesem Land 29 Jahre mitregiert. Sie haben 16 Jahre mit der CDU/CSU regiert und die Schulden enorm in die Höhe getrieben. Diese Hinterlassenschaft mussten wir aufgreifen. Wir greifen sie auch auf, senken die Steuern sukzessive,

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Sie reden zur Steuererhöhung!)

tun gleichzeitig eins nach dem anderen, um die Nettoneuverschuldung nicht, wie Sie es wollten, in die Höhe zu treiben. Aber Sie wollen nichts davon wissen, dass Sie in diesem Lande mitregiert haben!

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Wie viele Jahre waren Sie dabei?)

– Ich weiß, dass Ihnen das unangenehm ist, wenn wir Sie andauernd auf Ihre 16 Jahre Regierungszeit ansprechen. Ich weiß auch, dass es Ihnen unangenehm ist, wenn wir Sie darauf ansprechen, dass Sie Schulden gemacht haben. Aber das ist Fakt in diesem Land. Sie wollten die deutsche Einheit aus der Portokasse bezahlen, aber das ging einfach nicht. Irgendwo sind die Schulden bis heute geblieben und wir müssen jetzt zusehen, dass wir sie abbauen.

(B)

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU/CSU: Wo waren denn Ihre Alternativen? – Sie haben auch ein kurzes Gedächtnis!)

Fakt ist auch: Wer ein entschiedenes Vorgehen gegen den Terrorismus will, wer etwas für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger tun will, der muss auch Geldmittel dafür bereitstellen. Reine Worthülsen und Ankündigungen, wie wir sie heute wieder gehört haben, und ungedeckte Schecks nützen niemandem in diesem Land etwas. Eine klare Finanzierung muss her. Die haben wir vorgelegt. Sie hingegen haben keine Alternativen vorgelegt, sondern nur Worthülsen verbreitet. Es muss ein klares Konzept her. Ein solches haben Sie nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Wer hat Ihnen denn den Quatsch aufgeschrieben?)

Wir halten an unserem Kurs fest; denn – das tut Ihnen weh; das wissen wir – ein Markenzeichen dieser Politik, dieser Regierung ist es, dass wir die Nettoneuverschuldung, wie Sie sie nach der Finanzplanung vorgesehen hatten, reduzieren. Wir wollen dafür sorgen, dass 2006 ein Haushalt vorgelegt wird, der zum ersten Mal keine Nettoneuverschuldung beinhaltet. Davon waren Sie weit ent-

fernt. Sie haben nicht einmal im Entferntesten daran gedacht, so etwas vorzulegen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Ihr sagt immer, was ihr wollt, und macht das Gegenteil: Steuererhöhungen!)

Wir sorgen durch sukzessive Steuersenkungen, die gegenfinanziert sind, dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, die Arbeitnehmer und der Mittelstand entlastet werden. Das ist gegenfinanziert und somit solide.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben gesagt, die USA fangen jetzt mit Steuersenkungen an. Was hat denn der wertere Präsident der Vereinigten Staaten von Bill Clinton geerbt? Volle Kassen hat er geerbt. Wir aber haben von Ihnen nur Schulden geerbt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Warum haben die volle Kassen? Weil sie Steuersenkungen gemacht haben, was Sie nicht tun! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

– Warum wir von Ihnen Schulden geerbt haben, wissen Sie doch selbst: Weil Sie mehr ausgegeben haben, als Sie eingenommen haben, weil Sie die deutsche Einheit niemals über die Portokasse abwickeln konnten, weil Sie überhaupt nicht in der Lage waren, solide Finanzpolitik zu betreiben.

(Beifall bei der SPD – Detlev von Larcher [SPD]: Das ist wahr!)

Wir haben den Bürgerinnen und Bürgern seit dem 1. Januar 1999 kassenwirksam – dies ist also tatsächlich ausbezahlt worden – 65 Milliarden DM an Steuern zurückgegeben. In den nächsten Jahren werden weitere Milliarden folgen. Allein im nächsten Jahr werden es 19 Milliarden DM sein. Das ist der Abrechnungsmodus. Das Geld ist den Bürgerinnen und Bürgern wirklich zurückgegeben worden. Es handelt sich nicht – wie bei Ihnen – um Luftbuchungen. (D)

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Komisch, dass es niemand merkt!)

Sie haben eben davon gesprochen, dass Sie Steuern gesenkt haben. Um Gottes willen! Schauen Sie sich doch bitte einmal das an, was Sie wirklich getan haben. Sie haben 16 Jahre lang Steuern erhöht. Sie haben von 1983 bis 1998 20-mal Steuern erhöht. Sie haben dreimal die Mehrwertsteuer und dreimal die Kfz-Steuer erhöht. Sie haben dreimal die Versicherungsteuer und viermal die Mineralölsteuer erhöht. Sie sind die Steuertreiber dieser Republik.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Wovon redet der eigentlich? – Bernd Scheelen [SPD]: Wo ist das denn geblieben?)

Man muss sich einmal fragen, was Sie mit all dem Geld gemacht haben. Bernd Scheelen hat Recht: Man muss sich einmal fragen, wo das, was Sie eingenommen haben, geblieben ist. Sie haben die Nettoneuverschuldung nicht re-

Dr. Frank Schmidt (Weilburg)

- (A) duziert – das hatte ich eben schon gesagt –, sondern weiterhin Schuldentreiberei gemacht. Sie haben uns 1,5 Billionen DM an Schulden hinterlassen. Viermal war Ihr Haushalt nicht verfassungskonform. Das ist etwas, was bei uns überhaupt nicht vorkommt. 1990, 1993, 1996 und 1997 war die Neuverschuldung höher als die investiven Ausgaben. Sie betreiben unsolide Finanzpolitik. Sie haben den Karren in den Dreck gefahren, den wir jetzt wieder herausziehen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: SPD-Ortsvereinsrede!)

Betreiben wir nicht nur Vergangenheitsbewältigung, sondern schauen wir uns jetzt einmal an, was Sie gegenwärtig tun. Eben haben wir gehört, dass die 3 Milliarden DM mal so eben bezahlt werden können. Sie haben, seitdem Sie in der Opposition sind, nicht damit aufgehört, finanzpolitische Forderungen zu stellen. Sie haben seit Oktober 1998 Anträge gestellt – das kann jeder nachlesen –, in denen finanzpolitische Forderungen im Umfang von 428 Milliarden DM erhoben worden sind, ohne dass ein einziger Deckungsvorschlag hierzu vorgelegt worden wäre. Sie machen als Opposition genauso weiter, wie Sie als Regierung aufgehört haben. Sie sind nicht in der Lage, in diesem Haus eine solide Finanzpolitik vorzulegen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU/CSU: Das glaubt doch keiner! – Wer regiert denn hier? – Sagen Sie doch einmal etwas zur Tabaksteuererhöhung!)

- (B) Unserer Auffassung nach haben Sie auch keine einzige Konzeption dazu vorgelegt, wie mit diesen Finanzmitteln umgegangen werden soll. Die Parlamentarische Staatssekretärin hat es eben schon gesagt – ich will noch einmal darauf hinweisen –: Wir sorgen nicht nur für die Einnahmen, sondern gleichzeitig auch dafür, dass die Mittel zielgerichtet ausgegeben werden. Wir wollen Verbesserungen bei der Bundeswehr. Wir wollen Verbesserungen bei den Nachrichtendiensten und beim Bundesgrenzschutz. Wir wollen mehr Sicherheit an den Flughäfen. Wir wollen auch dafür sorgen, dass der Katastrophenschutz besser ausgerüstet wird. Wir wollen, insbesondere im Interesse der Mitarbeiter, eine höhere Sicherheit bei den Auslandsvertretungen. Wir wollen auch mehr Personal bei der Bekämpfung der Geldwäsche. Eines ist uns besonders wichtig – das hat Christine Scheel, die jetzt nicht mehr da ist, bereits erwähnt –: Wir wollen mehr Geld für die Krisenprävention und die humanitäre Hilfe. Wenn man sich anschaut, was in der Welt, insbesondere in den Krisenregionen, passiert, dann muss man sagen: Dies ist ein zentraler Punkt der zukünftigen Politik. Hier muss mehr Geld bereitgestellt werden. Wir wollen das tun. Wenn Sie heute dagegen stimmen, sind Sie auch gegen humanitäre Hilfe in diesen Bereichen. Wir wollen das Geld dafür bereitstellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: So ein Unsinn!)

Wir müssen doch feststellen: So etwas ist nicht ohne Geld, nicht zum Nulltarif zu haben. Sie machen hier weiter Luftbuchungen und sonst nichts.

Gut, die 7,5 Prozent Soli sind durchaus etwas, was Sie für die deutsche Einheit eingeführt haben. Aber was haben Sie denn 1991 gemacht? Sie haben ohne mit der Wimper zu zucken die Tabaksteuer erhöht, Sie haben die Versicherungsteuer um 3 Prozent erhöht, Sie haben die Mineralölsteuer sogar um 22 Pfennig pro Liter erhöht. Wo war denn da Ihre wirtschaftspolitische Kompetenz? Sie haben 16 Milliarden DM Steuererhöhung allein 1991 beschlossen, nur für den Golfkrieg! Und im Endeffekt war es eigentlich nur für die Haushaltssanierung da. Aber geblieben ist nichts. Das ist Ihre Finanzpolitik, die wirtschaftsfeindlich ist. (C)

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Das nennen Sie zukunftsorientierte Politik, was Sie hier erzählen?)

Ich muss darauf hinweisen, dass das, was wir hier auch im Rahmen der Tabaksteuererhöhung und der Versicherungsteuererhöhung sehr moderat und sehr zielgerichtet vorschlagen, etwas ist, was die Belastung der Haushalte oder der Unternehmen – die Parlamentarische Staatssekretärin hat es eben schon gesagt – kaum trifft. Das verteilt sich sehr moderat über alle Haushalte und trifft einen Haushalt gerade mit 15 DM im Jahr. Gleichzeitig haben wir eine Steuerentlastung und eine Kindergelderhöhung im nächsten Jahr. Das ist etwas, was man für die Sicherheit auch mit investieren kann.

(Zuruf von der CDU/CSU: Und Ökosteuer und Inflationsrate! Vergessen Sie das nicht!)

Ich weiß, es hat Ihnen nicht gefallen, dass wir jetzt nach der Anhörung auf das Zweistufenmodell umgeschwenkt sind. Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür sind Anhörungen doch da. Man kann durchaus auch einmal zuhören, was Sie ja ab und zu nicht tun. (D)

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie sollten das öfter tun!)

Der Vertreter des Verbandes der Zigarettenindustrie, die Tabakwarengroßhändler, die Handelsverbände und, was uns besonders wichtig ist, die Gewerkschaften haben gesagt: Wir haben ja Verständnis für eure Geldnöte, da muss auch etwas getan werden, aber bitte macht ein Zweistufenmodell, dann können wir das für in Ordnung erklären und auch mitmachen, da kann auch die Automatenindustrie mitmachen. Wir haben diese ausgestreckte Hand ergriffen. Wir haben dafür gesorgt, dass dies entsprechend geändert wird. Wir sind hier im Gleichklang mit denen, die diese Anhörung mitgestaltet haben.

Das passt Ihnen natürlich nicht, weil nämlich damit das Hauptargument entfallen ist. Sie können jetzt nicht mehr sagen, dass die eine Stufe viel zu groß wird.

(Zuruf von der CDU/CSU: Was Ihnen nicht passt, blenden Sie aus! Was hat der Lufthansa-vertreter gesagt?)

Sie können jetzt nicht mehr sagen, dass das wirtschaftsfeindlich ist.

Ich weiß, dass Ihnen das unangenehm ist. Aber sehen Sie einfach ein, dass diese Regierung in der Lage ist, mit den Verbänden zusammenzuarbeiten. Wir sorgen für eine

Dr. Frank Schmidt (Weilburg)

- (A) solide Haushaltsführung. Wir brauchen das Geld dafür. Das Geld wird bereitgestellt. Das ist das Ergebnis der Anhörung. Ich denke, das entspricht auch dem Vorschlag, der heute hier zur Abstimmung steht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mir anschau, was Sie heute hier zum Besten gegeben und was Sie in der Vergangenheit gefordert haben, dann muss ich darauf hinweisen, Sie sind genau dort, wo Sie hingehören, nämlich in der Opposition, weil Sie nicht in der Lage sind, solide Finanzpolitik in diesem Hause vorzulegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Da werden sie auch bleiben! – Bis zum Ende des Jahrhunderts!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Zu einer Kurzintervention erhält der Kollege Thiele das Wort.

Carl-Ludwig Thiele (FDP): Herr Kollege Schmidt, einige kurze Anmerkungen.

Ich glaube, den Denkprozess bei der Beratung dieses Gesetzes hätten Sie überhaupt nicht vollzogen, wenn es nicht eine Anhörung gegeben hätte, die nicht von Ihnen beantragt worden ist, sondern von der Opposition.

- (B) Wenn ich mich noch an die ersten Stellungnahmen des Finanzministeriums während der Anhörung erinnere, dann hat dort das Finanzministerium erklärt, Geschenke der Zigarettenindustrie lehne man ab. Dass es nachher im Laufe der Beratung anders kam, lag nur an der Anhörung, die die Opposition betrieben hat.

(Zuruf von der SPD: Hintertrieben hat!)

Ein zweiter Punkt. Wenn Sie erklären, wer gegen diese Steuererhöhung ist, ist gegen humanitäre Maßnahmen, dann glaube ich, Sie wären gut beraten, wenn Sie das selbst zurücknehmen. Denn diesen Zusammenhang herzustellen, das ist wirklich unter Niveau.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Der dritte Punkt. Ich habe bei Ihnen das erlebt, was ich auch beim Bundesfinanzminister permanent erlebe: die letzten sechzehn Jahre als Einheit zu betrachten und auszublenden – was Oskar Lafontaine natürlich immer getan hat –, dass wir 1990 die Wiedervereinigung hatten. Die letzten sechzehn Jahre der alten Koalition waren zweimal acht, einmal acht Jahre bis zur deutschen Einheit, und in der Zeit wurden die Steuern gesenkt, wurde die Staatsquote gesenkt, und im Jahre 1989 hätten wir ohne deutsche Einheit keine Nettoneuverschuldung gehabt.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir stehen zur deutschen Einheit und wir haben uns immer zur Finanzierung der deutschen Einheit bekannt, denn das sozialistisch ruinierte Ostdeutschland musste und konnte nur finanziert werden über Erhöhung der Steuern, über Erhöhung der Sozialbeiträge und über Erhöhung der Nettoneuverschuldung.

Ich bin glücklich, dass wir eigentlich auf einem guten Wege des Zusammenwachsens sind und dass in diesen letzten zehn Jahren in den neuen Bundesländern ein Aufschwung erreicht wurde – auch wenn dieser nicht ausreicht, weil die Befindlichkeiten schlecht, die Lasten auch viel zu hoch sind. Lassen Sie uns einfach etwas ehrlicher miteinander umgehen. Denn es nimmt Ihnen beim besten Willen keiner ab, wenn Sie sagen, dass die finanzielle Situation nichts mit der deutschen Einheit und mit der sozialistisch ruinierten DDR zu tun hätte. Insofern: Bemühen Sie sich zukünftig um etwas mehr Glaubwürdigkeit! (C)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Herr Thiele, Sie sollten nicht etwas ehrlicher werden, sondern wirklich ehrlich!)

Dr. Frank Schmidt (Weilburg) (SPD): Das Glaubwürdigkeitsproblem, Herr Thiele, haben Sie. Schauen Sie sich die Protokolle der Debatten über die Steuerpolitik aus dem Jahre 1991 einfach einmal an.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Ich war dabei!)

Offensichtlich haben Sie das bislang nicht getan; aber ich kann Ihnen das gerne in Kopie geben. Sie sollten einmal nachlesen, was damals Herr Falthäuser – seinerseits noch Abgeordneter – dazu gesagt hat: Man dürfe nicht zu einer Nettoneuverschuldung gelangen. Die Erhöhung des Soli – was auch Inhalt des Gesetzes war – um 10 Milliarden DM war zur Finanzierung der deutschen Einheit; gleichzeitig aber wurde die Erhöhung bei den Verbrauchsteuern eindeutig mit der Finanzierung des Golfkrieges begründet. So ist es in den Protokollen nachzulesen. Machen Sie das doch einfach einmal! (D)

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Kein Problem! Ich war sogar dabei!)

Zum anderen hat mein Kollege Detlev von Larcher – ich weise wieder auf das Protokoll des Bundestages hin – schon in der Debatte zur ersten Lesung dieses Gesetzes zum Ausdruck gebracht, dass wir die Einwände ernst nehmen, dass wir auch über das Zweistufenmodell diskutieren werden.

(Norbert Barthle [CDU/CSU]: Kann man auch den Unsinn nachlesen, den Herr Poß gesagt hat?)

Dann möchte ich noch sagen: Wenn Sie über humanitäre Maßnahmen reden, sollten Sie auch die Gegenfinanzierung im Blick haben. Bis heute haben Sie diesem Hause dazu nichts vorgelegt. Das Einzige, was vorliegt, ist unsere moderate Steueranhebung. Da Sie nichts anderes haben,

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sparen Sie doch einmal!)

sprechen Sie sich dagegen aus, wenn Sie dagegen sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Otto Bernhardt.

- (A) **Otto Bernhardt** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schmidt, erhöhte Lautstärke und das Vorbringen alter Kammellen sind nicht geeignet, eine wirklich ernste Debatte in diesem Hause zu führen. Ich finde, das war der Debatte unwürdig.

(Beifall bei der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Dann halten Sie sich daran!)

– Ich halte mich an das Thema, um das es geht. Es geht schlicht um zwei wesentliche Steuererhöhungen.

Ich zitiere einmal aus einer der großen Tageszeitungen, die sich mit diesem Thema auseinander gesetzt hat:

Ingeheim wird Bundesfinanzminister Hans Eichel den Tag verfluchen, an dem sein Haus bekanntgab, zur Finanzierung des Antiterrorpaketes die Steuern zu erhöhen. Nicht nur, dass er damit seinen Ruf als konsequenter Steuersenker endgültig verwirkt hat, auch sein Image als solider Haushälter ist angekratzt.

(Beifall des Abg. Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU] – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass zurzeit alle Länder in der Welt dabei sind, die Anstrengungen für die Terrorbekämpfung zu erhöhen. Richtig ist auch, dass kein Land außer der Bundesrepublik Deutschland dafür die Steuern erhöht. An dieser Stelle würde ich gerne der Kollegin Scheel, die leider nicht mehr im Hause ist, volkswirtschaftlichen Nachhilfeunterricht geben. So richte ich mich an den Kollegen Schmidt: Die Frage, wann man Steuererhöhungen durchführt, ist ganz entscheidend abhängig davon, wie die konjunkturelle Lage ist. In der jetzigen Situation ist jede Steuererhöhung Gift für die Konjunktur.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Man erreicht damit genau das Gegenteil dessen, was beabsichtigt wurde. Einige sollten sich einmal mit Herrn Brüning beschäftigen. Auch der fing an, diesen Weg zu gehen. Sie erhöhen jetzt die Abgaben, Sie erhöhen die Steuern – und wundern sich dann, dass Deutschland erstmalig Schlusslicht beim Wirtschaftswachstum in Europa geworden ist. Dabei müsste Sie das nachdenklich stimmen.

(Lachen des Abg. Detlev von Larcher [SPD])

Ich komme jetzt zur Tabaksteuer. Es geht hier um die stärkste Erhöhung dieser Steuer, die wir in der deutschen Geschichte bisher durchgeführt haben.

(Norbert Barthle [CDU/CSU]: So ist es!)

Sie selber gehen laut Ihren Zahlen davon aus, dass infolge dieser Steuererhöhung 13 Prozent weniger Zigaretten gekauft werden. Wenn dadurch das Rauchen wirklich um 13 Prozent zurückgehen würde, könnte man mit mir noch über diese Maßnahme sprechen. Das wäre gesundheitspolitisch unter Umständen gar nicht verkehrt.

Die Wirklichkeit – das haben uns in der Anhörung alle Fachleute bestätigt – ist eine andere: Der Schwarzmarkt, der Grenzverkehr und der Versandhandel werden stärker genutzt. Wer sind – auch das sollte hier einmal gefragt werden – die wirklich Leidtragenden? Das sind die 6 500 kleinen Einzelhändler, für die die Zigarette ein ganz

wichtiger Umsatzfaktor ist. Dies ist wieder ein Zeichen für Ihre Mittelstandsfeindlichkeit. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Lachen bei der SPD)

Ich komme zur Versicherungssteuer.

(Detlev von Larcher [SPD]: Ach du liebe Zeit, Herr Bernhardt!)

Kollege Schmidt hat Prozentpunkt mit Prozentsatz verwechselt. Mit einer Versicherungssteuer in Höhe von 15 Prozent sind wir schon heute der Spitzenreiter in Europa.

(Bernd Scheelen [SPD]: Haben wir von Ihnen übernommen!)

Großbritannien hat einen Steuersatz von 4 Prozent und die Schweiz einen Steuersatz von 5 Prozent. Die Erhöhung von 15 auf 16 Prozent, um die es jetzt geht, bedeutet, rechnet man die Mehrwertsteuer hinzu, eine Erhöhung um 8 Prozent. Dies ist ein weiterer Standortnachteil für Deutschland.

Sie alle wissen, dass die Versicherungsrisiken nach dem 11. September 2001 neu eingeschätzt werden und dass es zu höheren Beiträgen kommen wird. Das heißt, durch das, was Sie gleich gegen unsere Stimmen beschließen werden, wird die Versicherungswirtschaft doppelt getroffen.

Wir sollten Sie an Ihren eigenen Aussagen messen. Auch wenn es Ihnen peinlich ist, werde ich ein zweites Zitat anführen. Ihr Bundeskanzler Schröder

(Zuruf von der SPD: Unser Bundeskanzler! – Bernd Scheelen [SPD]: Das ist auch Ihr Bundeskanzler, auch wenn Ihnen das nicht passt!) (D)

– richtig, Herr Kollege –, der von Ihnen gestellte Bundeskanzler, der auch mein Bundeskanzler ist, hat am 21. September 1998 Folgendes erklärt:

Wenn wir es nicht schaffen, die Arbeitslosenquote signifikant zu senken, dann haben wir es weder verdient, wiedergewählt zu werden, noch werden wir wiedergewählt.

(Detlev von Larcher [SPD]: Machen Sie sich keine falschen Hoffnungen!)

Durch das, was Sie heute beschließen, und durch das, was Sie, bezogen auf die Ökosteuer, schon beschlossen haben, fehlt im nächsten Jahr bei der Bevölkerung eine Nachfrage von 10 Milliarden DM.

(Detlev von Larcher [SPD]: Durch die Ökosteuer gerade nicht!)

In vielen Bereichen wird dies zu spüren sein. Daher sage ich ganz ernst: Was wir zurzeit brauchen, sind weitsichtige Finanzpolitiker. Wir brauchen keine engstirnigen Buchhalter. Wir brauchen Steuersenkungen und keine Steuererhöhungen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wer soll denn das bezahlen? So ein Unsinn! Wir brauchen keinen am Rednerpult, der Unsinn erzählt!)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Finanzierung der Terrorbekämpfung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der gesamten Opposition angenommen worden.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, sich zu erheben, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen wollen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition angenommen worden.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Fraktion der FDP. Wer stimmt für den Entschließungsantrag auf Drucksache 14/7335? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der PDS abgelehnt worden.

Ich rufe Zusatzpunkt 12 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Vereinsgesetzes**

(B) – Drucksache 14/7026 –
(Erste Beratung 192. Sitzung)

Beschlussempfehlung und des Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 14/7354 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Sebastian Edathy

Dr. Hans-Peter Uhl

Cem Özdemir

Dr. Max Stadler

Ulla Jelpke

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Es besteht kein Widerspruch. Dann ist auch so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Sebastian Edathy.

Sebastian Edathy (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben gerade vom letzten Redner in der letzten Debatte gehört, dass man Mehrausgaben für mehr Sicherheit am besten durch Steuersenkungen finanziert. Ich nehme das als originelle Anregung zum Nachdenken mit ins Wochenende. Möglicherweise werden wir über diesen Tagesordnungspunkt, der auch etwas mit der Stärkung der inneren Sicherheit zu tun hat, etwas weniger kontrovers diskutieren müssen; denn dies wird nicht mit höheren Ausgaben verbunden sein.

(C) Wir beraten heute abschließend über eine Änderung des Vereinsrechts. Worum geht es dabei? Art. 9 Abs. 1 unseres Grundgesetzes garantiert das Recht auf Bildung von Vereinen. In Abs. 2 folgt die einzige Einschränkung, die das **Grundgesetz** für dieses Recht kennt. Es heißt dort wörtlich – ich zitiere –:

Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.

Das Grundgesetz selbst allerdings definiert weder, was ein Verein ist, noch das nähere Verfahren eines Vereinsverbotes. Die diesbezüglichen Bestimmungen finden sich im 1964 geschaffenen Vereinsgesetz, über das wir heute diskutieren. Dort ist ausdrücklich festgehalten, dass Religionsgemeinschaften und weltanschauliche Vereinigungen nicht als Vereine gelten.

Das führt zu einem Problem, das wir heute lösen sollten. Nach geltendem Recht kann der Bundesinnenminister, der für die Verfügung eines Verbotes überregionaler Vereine zuständig ist, in der Regel kein Verbot gegenüber extremistischen Vereinen aussprechen, die sich als Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft deklarieren. Wir werden heute darüber zu entscheiden haben, ob das so bleiben soll oder nicht.

Außer der PDS haben alle Fraktionen im Deutschen Bundestag im Rechtsausschuss und im Innenausschuss den Vorschlag der Bundesregierung begrüßt, das so genannte Religionsprivileg im Vereinsrecht zu streichen und damit die notwendige Rechtsklarheit dafür zu schaffen, dass ein Vorgehen gegen Religions- und Weltanschauungsvereine möglich ist, die sich verfassungsfeindlich betätigen. (D)

Vereinzelte war bei den Ausschussberatungen und in der öffentlichen Debatte die Befürchtung zu hören, die beabsichtigte Rechtsänderung bringe die mögliche Gefahr mit sich, dass insbesondere gegenüber kleineren Religionsgemeinschaften willkürlich vorgegangen werden könnte. Die SPD-Bundestagsfraktion teilt diesen von einer Minderheit geäußerten, aber trotzdem ernst zu nehmenden Einwand nicht.

Vom In-Kraft-Treten des Vereinsgesetzes im Jahr 1964 bis heute sind seitens des jeweiligen Bundesinnenministers insgesamt 23 **Vereinsverbote** ausgesprochen worden: 23 Verbote in insgesamt 37 Jahren. Diese Zahl verdeutlicht, dass das Mittel des Vereinsverbotes nicht Mittel der Wahl, sondern Ultima Ratio, also letztes Mittel ist, zu dem der Staat dann zu greifen hat, wenn Verstöße eines Vereines gegen die Grundlagen unseres Gemeinwesens so massiv und schwerwiegend sind, dass das Recht auf Vereinsbildung dahinter zurückstehen muss.

Hier ist in der Vergangenheit ganz offenkundig mit großer Umsicht und großer Sensibilität, rechtsstaatlich und verhältnismäßig vorgegangen worden, weil die Freiheit der Vereinsbildung ein Grundrecht ist, dessen Wahrnehmung mit großer, aber – das füge ich hinzu – eben nicht mit unbegrenzter Toleranz respektiert werden muss. So sind denn auch diejenigen Vereinigungen, die in den

Sebastian Edathy

- (A) letzten fast 40 Jahren verboten worden sind, keineswegs unbekannt, sondern Vereinigungen, die eindeutig nahe liegen, dass eine aggressive Bekämpfung des Grundgesetzes ihr Wesensmerkmal ist. Ich will einige davon nennen: Im letzten Jahr wurde die deutsche Sektion von „Blood & Honour“ verboten, eine problematische Neonazigruppe. Zu den verbotenen Vereinigungen gehören auch die „Wehrsportgruppe Hoffmann“, die „Wiking-Jugend“ und die PKK.

Es gibt keinen Grund dafür, im Vereinsrecht nicht eindeutig klarzustellen, dass eine einschlägig extremistische Organisation auch dann verboten werden kann, wenn sie als religiös oder weltanschaulich motivierte Organisation in Erscheinung tritt. Insofern stellt sich nach meinem Dafürhalten weniger die Frage, ob wir das Vereinsrecht ändern sollten, als vielmehr die Frage, warum wir das nicht schon längst getan haben. Das **Bundesverwaltungsgericht** beispielsweise hat bereits 1971 kritisch darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber bei der Schaffung des Vereinsrechtes seine Regelungsbefugnis nicht ausgeschöpft hat.

Die **Befürchtung der willkürlichen Umsetzung** der Änderung des Vereinsrechtes ist auch deshalb unbegründet, weil insbesondere bei Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften neben dem Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit das Grundrecht auf ungestörte Religionsausübung immer in den Prozess der Abwägung, ob ein Verbot ausgesprochen werden soll oder nicht, einzu beziehen ist. Hinzu kommt natürlich auch, dass ein Verbot gerichtlich überprüft werden kann.

- (B) Ich möchte – auch gegenüber der Bundesregierung – in aller Offenheit sagen – ich schicke voran, dass selbstverständlich die Entscheidung über das Verbot einer überregional tätigen Vereinigung dem Bundesinnenminister obliegt –: Ich kenne niemanden in diesem Hause, der es nicht begrüßen würde, wenn infolge der heute anstehenden Gesetzesänderung der so genannte Kalifatsstaat-Verbot des Herrn Kaplan verboten würde.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Das wird auch Zeit!)

Wir sind uns sicherlich einig, dass das Verbot einer solchen Vereinigung, die unter anderem – das ist in ihren Publikationen und im Verfassungsschutzbericht 2000 nachzulesen – zum Sturz demokratisch gewählter Regierungen aufruft und die nach meinem Dafürhalten zudem den Begriff des Islam weniger gebraucht als vielmehr missbraucht, möglich sein muss. Wir können und sollten heute gemeinsam durch die Änderung des Vereinsgesetzes dazu beitragen, dass ein solches Verbot auch tatsächlich möglich wird.

Lassen Sie mich abschließend eine Bemerkung machen, die mir besonders wichtig erscheint. Ich bin davon überzeugt, dass unsere heutige Entscheidung einen guten und sinnvollen Beitrag zur Stärkung der **Wehrhaftigkeit unserer Demokratie** leisten wird. Ich glaube, es muss möglich sein, dass ein Rechtsstaat mit den Mitteln des Verbotes gegen seine Feinde vorgeht. Die Frage des Verbots von religiös oder weltanschaulich motivierten Verei-

nigungen können wir heute durch die Änderung des Vereinsrechts klären. (C)

Mit etwas anderem wird sich der Bundestag immer wieder beschäftigen müssen; denn Vereinigungen können wir verbieten und auflösen, Menschen nicht. Diejenigen, die sich in extremistischen Vereinigungen organisiert haben, denen können wir zwar die Infrastruktur und die Organisationsbasis nehmen. Aber ihre Gesinnung werden sie deswegen längst nicht aufgeben. Wir sind aufgerufen, uns dauerhaft darüber Gedanken zu machen, wie insbesondere junge Menschen und Heranwachsende in diesem Land zu so selbstbewussten und demokratiebewussten Staatsbürgern werden, dass sie eben nicht extremistischen Rattenfängern auf den Leim gehen und ihnen hinterherlaufen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Hans-Peter Uhl.

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Durch den nächste Woche zu beschließenden Befehl für den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland beteiligt sich Deutschland am internationalen Kampf gegen den Terrorismus. Nicht weniger wichtig ist es, dass Deutschland den Kampf gegen den Terror auch im Inland aufnimmt. Deshalb muss der Blick für verfassungsfeindliche Organisationen geschärft werden. Der Blick muss auch für unsere Grundwerteordnung und für unser Verständnis von Menschenwürde geschärft werden, um sich von den Feinden unserer verfassungsmäßigen Grundordnung abzugrenzen. (D)

Wir können nicht akzeptieren, dass sich Terroristen und Extremisten unter dem Deckmantel einer Religionsgemeinschaft verstecken, dann ihren kriminellen Machenschaften nachgehen und wir keinerlei Handhabe dagegen haben. Es muss endlich gehandelt werden. So hat zuletzt im Januar dieses Jahres der bayerische Innenminister Beckstein die Abschaffung des Religionsprivilegs gefordert, wohlgermerkt nicht das erste Mal. Er hat diese Forderung auch schon während der Amtszeit des Vorgängers von Innenminister Schily erhoben.

Der internationale Terrorismus muss konsequent und energisch bekämpft werden. Wir sollten dabei zur Gemeinsamkeit der Demokraten zurückkehren. Eine möglichst breite Mehrheit von Demokraten, die sich über Ziele und Methoden im Kampf gegen die Feinde der Demokratie einig sind, sollte sich im Parlament formieren.

Wir wissen, das **Grundrecht auf freie Religionsausübung** – Art. 4 Abs. 2 des Grundgesetzes – ist kein schrankenloses Grundrecht. Auch dieses Grundrecht unterliegt den grundrechtsimmanenten Schranken. Dafür spricht schon die ganz einfache Überlegung, dass es kein Grundrecht auf grenzenlose Freiheit geben kann. Hier ist vielmehr die Schrankentrias des Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes zu beachten: Das Recht auf freie Entfaltung der

Dr. Hans-Peter Uhl

- (A) Persönlichkeit gilt nur, soweit nicht die Grundrechte anderer verletzt sind, soweit nicht die verfassungsmäßige Ordnung tangiert ist oder die Sittengesetze berührt werden.

Sie sehen: Wir sind hier mitten in einer umfassenden Wertediskussion. Es geht um den Individualwert der Grundrechte Einzelner. Es geht um den Gemeinschaftswert der verfassungsmäßigen Grundordnung und schließlich um moralische Werte unseres Sittengesetzes. Eine solche umfassende Wertediskussion muss jetzt überall – auch hier im Parlament – geführt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Um noch ein Stück deutlicher zu werden und nicht zu abstrakt verfassungsrechtlich zu argumentieren: Der Umgang mit Andersgläubigen oder die Würde der Frau bestimmen sich nicht nach irgendeiner Auslegung des Koran, sondern nach unserer **Werteordnung**. Das ist der Punkt, um den es geht. Die Auslegung richtet sich nach dem sittlichen Bewusstsein unserer Rechtsgemeinschaft. Wir können nicht akzeptieren, dass in Deutschland lebende extremistische Islamisten ihre Interpretation von Koran und Scharia über unser Grundgesetz stellen. Das Menschenrechtsverständnis unseres Grundgesetzes mit der gleichen Wertigkeit und der gleichen Würde des Menschen ist mit diesem Islamismus nicht vereinbar. Wir müssen darauf bestehen: Unser Grundgesetz ist nicht verhandelbar. Wer bei uns leben möchte, hat sich an unserer Leitkultur zu orientieren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Sebastian Edathy [SPD]: Leitkultur?)

- (B) – Ich weiß, das tut Ihnen weh und Sie wollen keine Diskussion darüber. Aber Sie werden der Diskussion über die Leitkultur nicht ausweichen können, denn wir sind schon mittendrin.

(Sebastian Edathy [SPD]: Ich leide immer, wenn Sie von Leitkultur sprechen!)

In letzter Zeit wurde oft von höchster Stelle – man muss das hier erwähnen – ein ziemlich abwegiges Grundrechtsverständnis vertreten. So hat vor wenigen Jahren auf erneuten Vorstoß des bayerischen Innenministers das Bundesinnenministerium festgestellt, dass der Unterhalt von Moscheen und die Praktizierung von Riten und Kulturlandlungen der islamischen Religion ausreichen würden, um unter dem Schutz und Schirm des Gesetzes zu stehen. Selbst der Vorwurf terroristischer Straftaten tangiere diesen Status nicht. – Ich nenne eine solche Auffassung eine Verirrung des Geistes.

(Beifall bei der CDU/CSU – Sebastian Edathy [SPD]: War das Kanther?)

Ein derart falsch verstandener Liberalismus schaufelt sich eines Tages sein eigenes Grab.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Wer hat das denn geschrieben?)

Die Väter unseres Grundgesetzes dagegen waren viel weitsichtiger. Sie wollten eine wehrhafte Demokratie, eine Demokratie, die allen ihren Feinden den Kampf ansagt. Das war der Geist von Herrenchiemsee. Das war der

Geist, der alle Demokraten einte. Warum? Sie hatten das Terrorregime der Nazis überlebt und das Terrorregime der Kommunisten vor Augen. Doch in der Folgezeit fehlender Bedrohung legte sich bei nicht wenigen eine überzogene **liberalistische Auffassung** wie Mehltau über die Grundrechtsinterpretation.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Bei einer solchen Grundrechtsinterpretation ist es wohl auch kein Zufall, dass Deutschland zum Ruheraum von Terroristen werden konnte. Wegen einer falsch verstandenen Liberalität konnten sich hier dem Terrorismus zugewandte Personen austoben und die abstrusesten Ideen verbreiten. Offensichtlich bedurfte es des furchtbaren Anschlags von New York durch islamistische Terroristen, bis für jedermann erkennbar wurde, dass ein solches liberalistisches Grundrechtsverständnis grob fahrlässig ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Für den Erhalt der Demokratie muss man Grenzen aufzeigen und für die Einhaltung dieser Grenzen kämpfen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Edathy.

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU): Ich würde gerne zum Schluss kommen und Sie im Anschluss zu einer Diskussion einladen.

(Sebastian Edathy [SPD]: „Kabinettsbeschluss vom 5. September“ sage ich nur!)

Zu Recht hat der Staatsschutzsenat des OLG Düsseldorf – das sollte im Plenum bekannt werden – im November 2000, also vor gut einem Jahr, in seiner Urteilsbegründung zu dem Fall des **Kalifen von Köln** eine harsche Politikschelte vorgenommen. In dem Urteil heißt es:

Nahezu mit Verblüffung musste der Senat zur Kenntnis nehmen, dass eine Vielzahl von Zeugen aus den Reihen des Kaplan-Verbandes, und davon nicht wenige mit inzwischen deutscher Staatsangehörigkeit, mit einer kaum zu glaubenden Unverschämtheit oder besser Unverfrorenheit erklärten, dass für sie auch hier in Deutschland nicht die deutschen Gesetze, ja nicht einmal die deutsche Verfassung, sondern das islamische Recht, die Scharia, maßgeblich sei. Und Ziel sei es außerdem nicht nur, ... den Islam auch hier in Deutschland zu verbreiten, sondern die ganze Welt müsse der Herrschaft des Islam ... unterworfen werden.

Wir kennen eine ganze Reihe weiterer Zitate von Metin Kaplan, der in Deutschland immerhin 1 100 Anhänger hat. Hier einige Kostproben: „Es lebe die Hölle für die Ungläubigen“, „Nieder mit allen Demokratien und allen Demokraten!“, „Wenn wir die Macht übernommen haben, muss das Parlament ... zerstört und verbrannt und die Asche ins Meer geschüttet werden“, „Der Koran wird die Verfassung, die Scharia das Gesetz, der Islam wird der Staat“. – Das alles sind Töne, die in Deutschland von diesen Leuten vorgetragen werden, und immer noch nicht ist

Dr. Hans-Peter Uhl

- (A) dieser Verein verboten. Es wird höchste Zeit, dass das Verfahren zu Ende gebracht wird

(Erwin Marschewski [Recklinghausen]
[CDU/CSU]: Sehr wahr!)

und die Rädelsführer abgeschoben werden. Sollte sich dann herausstellen, dass einige der Rädelsführer bereits einen deutschen Pass erlangt haben und sie deswegen nicht mehr abgeschoben werden können, wird die deutsche Öffentlichkeit mit Recht empört sein.

Von **Milli Görüs** mit ihren an die 27 000 Mitgliedern – also nicht nur 1 100 wie bei Metin Kaplan – wissen wir, dass Teil ihrer offiziellen Vereinspolitik die Aufforderung an ihre Mitglieder ist, sich einbürgern zu lassen, das heißt, sich einen deutschen Zweitpass zu besorgen. Meiner Meinung nach müssen wir in den Fällen, in denen sich Menschen ganz bewusst einen deutschen Zweitpass beschafft haben,

(Sebastian Edathy [SPD]: Zweitpass? Haben Sie mal etwas vom Staatsangehörigkeitsrecht gehört? Das geht doch gar nicht mehr!)

die sich nachträglich als verfassungsfeindliche Extremisten herausstellen, Herr Edathy, prüfen, ob wir ihnen diesen deutschen Zweitpass wieder entziehen können. Nach geltendem Verfassungsrecht geht das nicht, wäre aber im Falle einer entsprechenden Änderung durchaus mit der Verfassung vereinbar. Lesen Sie einmal nach, wie es zu der betreffenden Vorschrift kam!

- (B) Meine Damen und Herren, die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. ist im Prinzip gefährlicher als die Kaplan-Vereinigung, weil sie geschickter vorgeht. Sie hat als Feindbild nach wie vor unsere Gesellschaftsordnung, sie torpediert jegliche Integrationsbemühungen, sie will eine islamistische Parallelgesellschaft in Deutschland errichten. Deswegen ist sie gefährlicher. Was sie von dem NATO-Partner Türkei will, wissen Sie. Die Tochterorganisation dieser Gemeinschaft, die Refah-Partei, wurde deswegen dort verboten.

Bei den Milli-Görüs-Vereinen handelt es sich noch um eine Minderheit, aber sie versuchen, Einfluss in allen Lebensbereichen auszuüben. Deswegen müssen wir in den deutschen Schulen viel intensiver prüfen, inwieweit sich der islamische Religionsunterricht mit unserer verfassungsmässigen Grundordnung deckt. Wenn der Verfassungsschutz zu dem Ergebnis kommt, dass Milli Görüs verfassungsfeindlich ist, dann werden wir auch hier ein Verbot aussprechen müssen. Es wird sich zeigen, inwieweit im Falle eines anstehenden Verbots der grüne Koalitionspartner dem Innenminister den Rücken stärken oder ihm in den Rücken fallen wird.

Ich komme zum Schluss: Unsere wehrhafte Demokratie, richtig verstanden, gibt den Feinden unserer Verfassung keine Chance. Es wäre auch unerträglich, wenn wegen einer völlig überzogenen Laisser-faire-Haltung aus Deutschland ein Nachtwächterstaat würde. Wenn unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung bedroht wird, dann hält das Grundgesetz genügend Instrumente zum Kampf gegen den Terrorismus bereit. Heute tun wir mit diesem Gesetz einen ersten Schritt zur Bekämpfung des Terrors im Inland. Im Sicherheitspaket der Bundesregie-

rung werden weitere Schritte folgen. Die Unionsfraktion wird diesem Sicherheitspaket weitere Vorschläge hinzufügen. Dann wird es uns hoffentlich in großer Mehrheit gelingen, im Kampf gegen den islamistischen Terror zu bestehen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Cem Özdemir.

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die jetzt vorgelegte Änderung des Vereinsgesetzes ist Teil eines Bündels von Maßnahmen als Konsequenz aus den schrecklichen Anschlägen vom **11. September** dieses Jahres. Wenn wir jetzt über einzelne Neuregelungen sprechen, dann dürfen wir die Gründe, die dazu geführt haben, dass wir uns heute, aber auch schon bei anderer Gelegenheit mit Terrorismusbekämpfung, mit der Änderung von Gesetzen beschäftigen bzw. beschäftigt haben, nicht vergessen.

Ich bedaure, in diesem Zusammenhang sagen zu müssen: Die eine oder andere Kritik an den getroffenen Maßnahmen legt den Eindruck nahe, dass man die Kernproblematik, nämlich den 11. September, gelegentlich aus den Augen verliert.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Das ist leider teilweise richtig!)

Wer sich auf eine reine Maßnahmenkritik beschränkt, der darf nicht vergessen, dass in New York Tausende von Menschen aus nahezu allen Ländern der Vereinten Nationen, darunter einige deutsche Staatsbürger, ums Leben gebracht worden sind. Angesichts dessen kann niemand von uns zur Tagesordnung zurückkehren und so tun, als ob nichts geschehen wäre. (D)

Eine trügerische Sicherheit nach dem Motto „Uns wird es schon nicht treffen“ kann uns nicht weiterhelfen; denn niemand von uns – ich sage das, ohne Panik verbreiten zu wollen – hat eine Garantie dafür, dass sich das, was in New York geschehen ist, nicht morgen oder übermorgen in einem anderen Land Europas oder irgendwo anders in der Welt ereignet. Weil die Selbsterhaltungskräfte der Gesellschaft gefragt sind, sind wir alle miteinander aufgefordert, uns zu überlegen, was wir tun können, um die Sicherheit zu erhöhen und vorhandene Lücken so schnell wie möglich zu beseitigen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir dürfen in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen, dass sich einige der Attentäter lange Zeit bei uns unerkannt aufgehalten haben. Sie haben dieses Land benutzt, um mit verschiedenen Identitäten – wie gesagt: unerkannt – ihre Mordtaten zu planen. Das muss in die Bewertung einbezogen werden. Daraus folgt für mich zwingend, dass wir bei der Bekämpfung des Fundamentalismus schärfer als in der Vergangenheit vorgehen müssen.

In der Öffentlichkeit ist schon mehrfach auf den so genannten **Kalifatsstaat**, also auf die Bewegung von Herrn Kaplan, hingewiesen worden. Diese Bewegung sollte sich

Cem Özdemir

- (A) nirgendwo verstecken können. Der Terrorismus hat weder eine Nation noch eine Religion. Er muss dort, wo er auftritt, bekämpft werden. Herr Kaplan kann sich weder auf den Islam noch auf irgendeine andere Religion berufen. Ich hätte mir gewünscht, dass auch mein Vorredner würdigt, dass der Zentralrat der Muslime und alle großen muslimischen Organisationen der Bundesrepublik Deutschland in jeder nur möglichen Deutlichkeit nicht nur ihr Mitgefühl mit den Opfern erklärt, sondern jede Form von Terrorismus scharf verurteilt haben. Sie haben – wir sollten nicht das Thema, über das wir heute diskutieren, vergessen – insbesondere die Änderung des Vereinsrechts begrüßt.

Nicht nur die christlichen Kirchen, mit denen wir im Dialog stehen, sondern auch die muslimischen Organisationen der Bundesrepublik Deutschland haben dieses Unterfangen der Bundesregierung begrüßt und sie haben diesbezüglich ihre Unterstützung zugesagt. Herr Kollege Uhl, seitens der Opposition wäre es ein Gebot der intellektuellen Redlichkeit gewesen, das zu würdigen. Die Mehrzahl der Muslime sieht es nicht anders als wir.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Das bedarf keiner Kritik! Das muss nicht erwähnt werden! Das ist selbstverständlich!)

Die Mehrzahl der Muslime wird nach Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs applaudieren, weil sie dafür dankbar sein werden, dass sie – das geschieht in der Öffentlichkeit häufig – nicht mehr in Mitleidenschaft gezogen und verwechselt werden. Diese Muslime werden wahrscheinlich glücklicher als die Mehrheit dieses Hauses darüber sein, dass durch dieses Gesetz das Verbot der Aktivitäten von Kaplan möglich wird.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte Sie davor warnen, hier in falschen Populismus zu verfallen. Ich habe bei allen Reden aufmerksam zugehört. In allen unseren Reden ist ein Ringen spürbar. Sie merken, dass keiner von uns hier mehr so redet wie vor dem 11. September. Wenn ich gelegentlich Kollegen aus der Union sprechen höre – das gilt ausdrücklich nicht für alle –, dann habe ich schon das Gefühl, dass sie dieselben Reden auch vor dem 11. September hätten halten können. Ich habe nicht wirklich gemerkt, ob man sich Gedanken darüber macht, dass das, was man sagt, zu dem passt, worum es eigentlich geht.

Im Hinblick auf **Milli Görüs** empfehle ich Ihnen einfach einmal, das Gespräch mit Ihren Fraktionskollegen, mit den Außenpolitikern und mit den entsprechenden Experten, zu suchen. Sie werden Ihnen sagen, dass das, was Kollege Uhl eben gesagt hat, alles andere als verantwortlich ist. Wenn wir solche Maßstäbe an Menschen, die sich zwar zum politischen Islam bekennen, aber mit Gewalt überhaupt nichts am Hut haben, anlegen, dann spielen wir mit dem Feuer. Davor kann ich nur ausdrücklich warnen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Özdemir, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Marschewski?

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. (C)

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Petra Bläss)

Erwin Marschewski (Recklinghausen) (CDU/CSU): Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass das, was der Kollege Uhl vorhin gesagt hat, wörtlich im letzten Verfassungsschutzbericht steht? Dort steht, dass Milli Görüs unter dem Deckmantel einer veränderten Handlungs- und Handlungsweise in Bezug auf früher weiterhin eine Gefahr für diesen Staat darstellt. Nur das hat der Kollege Uhl behauptet. Sie müssten es wissen.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle auch noch sagen – fragen Sie Ihre Kollegen –, dass alle Aussagen bezüglich Milli Görüs und PKK – neuerdings PKK – bestätigt sind. Das kann ich Ihnen sagen.

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Kollege Uhl hat gesagt, dass Milli Görüs sogar noch gefährlicher als die Organisation von Kaplan ist, Herr Kollege Marschewski. Darauf habe ich mich bezogen. Es geht nicht darum, irgendetwas in Schutz zu nehmen. Ich möchte sogar Ihre Kritik noch verschärfen: Ich halte es für völlig unerträglich, wenn zum Beispiel aus Milli Görüs nahe stehenden Medienkreisen wie in Tageszeitungen und auch in Fernsehkanälen offener Antisemitismus vertreten wird – ich weise darauf übrigens seit Jahren hin, das nur am Rande bemerkt –; dem muss Einhalt geboten werden. Mein Hinweis zielte aber vielmehr darauf, dass es absurd und absolut fahrlässig wäre, wenn wir denjenigen aus einer Organisation mit 30 000 Menschen, in der es Tauben und Falken gibt, wobei nur letztere sich gegen Veränderungen stemmen und eine Parallelgesellschaft aufbauen wollen – das können weder Sie noch ich wollen –, den Weg verbauen, die in diese Gesellschaft hineinwachsen wollen. Deshalb bitte ich darum, hier sehr differenziert vorzugehen. (D)

Die Holländer haben das einzig Vernünftige gemacht; sie haben versucht, die Organisation zu spalten, indem sie diejenigen, die bereit sind, sich auf einen Dialogprozess einzulassen, in die Gesellschaft eingeladen haben, und diejenigen, die das nicht wollen, klar gemacht haben, dass auch unsere Gesellschaften Spielregeln haben. Das hatte zur Konsequenz, dass sich Milli Görüs in **Holland** quasi gespalten hat. In Bezug auf diese Spielregeln sind wir uns einig: Trennung von Staat und Religion sowie Akzeptanz der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Darüber gibt es hier im Hause wohl keinen Streit.

Meine Bitte ist: Reden Sie noch einmal mit dem Kollegen Uhl und machen Sie ihm klar, dass es hier nicht darum gehen kann, die Zahl der Feinde dieser Gesellschaft zu erhöhen. Damit wäre niemandem gedient. Im Gegenteil: Als Sozialpädagoge empfehle ich hier, mit positiven Verstärkern zu arbeiten und dadurch dazu beizutragen, dass die Muslime, die bereit sind, in dieser Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen – und das ist die Mehrzahl –, nicht von der Gesellschaft abgestoßen, sondern in die Gesellschaft eingeladen werden.

Da meine Redezeit schon abgelaufen ist, lassen Sie mich zum Schluss nur noch eines sagen: Der Kampf ge-

Cem Özdemir

- (A) gen den Terrorismus, der Kampf gegen Schläfer, der Kampf gegen Extremisten kann nur gemeinsam mit den Muslimen Erfolg haben. Auch der beste Verfassungsschutz und die beste Polizei haben keine Chance, wenn sie in diese Szene nicht hineinkommen. Das werden sie nur schaffen, wenn die muslimischen Gemeinschaften mit unserer Polizei zusammenarbeiten. Damit das der Fall ist, müssen auch wir Schritte auf sie zugehen. Ich bin mir sicher, dass wir so erfolgreich sein werden. Wenn wir die Gesellschaft polarisieren, werden wir es nicht sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Max Stadler.

Dr. Max Stadler (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Diskussion wieder auf den Gesetzentwurf lenken, über den wir gleich abstimmen. In diesem geht es um die Frage, ob das Religionsprivileg im Vereinsrecht bestehen bleiben soll oder nicht. Die FDP-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir teilen nämlich das Ziel, verfassungsfeindliche, extremistische Bestrebungen nicht zuzulassen. Gleichzeitig bleibt – davon war bisher wenig die Rede – das Grundrecht auf Religionsfreiheit in vollem Umfang erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der PDS)

- (B) Auch wenn wir diesem Gesetz zustimmen, so muss doch angemerkt werden, dass das **Gesetzgebungsverfahren** nicht befriedigend abgelaufen ist. Immerhin befinden wir uns hier in einem verfassungsrechtlichen Spannungsfeld. Deswegen hat es im Bundesinnenministerium, wie Frau Sonntag-Wolgast ja im Ausschuss neulich bestätigt hat, einen längeren Diskussionsvorlauf gegeben. Das zeigt, dass das Ganze Anlass zum Nachdenken gegeben hat. Wenn nun vom Parlament verlangt wird, sehr rasch eine Entscheidung zu treffen, so steht diese Eile doch in bemerkenswertem Widerspruch zu der Zeitspanne des Vorlaufs innerhalb der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, die FDP ist für zügige Beratungen aller Maßnahmen, die die innere Sicherheit erhöhen. Es muss aber auch mit der dem Parlament angemessenen Sorgfalt vorgegangen werden.

Denn das, was wir jetzt erleben, verheißt nichts Gutes für die Beratungen zum so genannten Sicherheitspaket II.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Zeitplan, der bisher bekannt geworden ist, zeigt, dass im Eilverfahren noch weitreichendere Maßnahmen durchgepeitscht werden sollen. Ich finde, dass der Bundestag sich das nicht hätte gefallen lassen sollen.

Deswegen hat die FDP genau wie die Kollegin Jelpke im Innenausschuss eine Anhörung von Sachverständigen zu dem heutigen Thema beantragt. Dies ist leider von den Regierungsfractionen und der Union abgelehnt worden,

obwohl übrigens die Kollegen der CDU/CSU aus dem Rechtsausschuss sehr wohl auch für eine Anhörung eingetreten sind. (C)

Was hätte dort noch thematisiert werden sollen? Dort hätte vor allem die Frage thematisiert werden sollen, ob die heutige Gesetzesänderung überhaupt erforderlich ist. Denn entgegen dem Eindruck, den der Kollege Uhl erweckt hat, ist die Rechtslage auch bisher schon geklärt. Der Kollege Uhl hat hier in einer wirklich schlimmen Weise Richtiges und Falsches miteinander vermischt. Denn das Bundesverwaltungsgericht hat am 23. März 1971 auf der Basis des geltenden Rechtes ganz eindeutig entschieden, dass auch **Religionsgemeinschaften** selbstverständlich an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden sind und dass sie, wenn sie dagegen verstoßen, dem Verbot und der Auflösung unterliegen.

(Beifall bei der PDS)

Ebenfalls entgegen dem Eindruck, den der Kollege Uhl hier erweckt hat, ist es natürlich schon nach der geltenden Rechtslage so, dass einzelne Mitglieder, auch wenn sie einer Religionsgemeinschaft angehören, selbstverständlich strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. So ist ja der selbst ernannte Kalif von Köln, Herr Kaplan, rechtskräftig zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden.

(Sebastian Edathy [SPD]: Es geht um die Organisation, um den Verein!)

Es ist schon sehr eigentümlich, wenn hier von der CSU der Eindruck erweckt wird, das von Herrn Kanther geführte Innenministerium – so musste man Herrn Uhl verstehen – habe dazu beigetragen, dass die Bundesrepublik zu einem Ruheraum für Terroristen geworden sei. (D)

(Sebastian Edathy [SPD]: Das hat er so gesagt!)

Das ist wirklich absurd.

(Sebastian Edathy [SPD]: Halten wir das einmal fest!)

Ich bin in der eigenartigen Situation, hier Herrn Kanther gegen die CSU verteidigen zu müssen.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

Meine Damen und Herren, abschließend will ich noch den Hinweis anbringen, dass der Rechtsstaat gegen Terroristen in keiner Weise wehrlos ist. Es kommt darauf an, das bestehende Recht konsequent anzuwenden. Das ist auch gegenüber Religionsgesellschaften möglich, die sich extremistisch verhalten.

Da der Gesetzentwurf aber zu einer Klarstellung beiträgt, stimmen wir ihm zu, obwohl er nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre.

(Beifall bei der FDP – Sebastian Edathy [SPD]: Sie sind doch immer für die Vereinfachung von Gesetzen, Herr Kollege!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort hat jetzt für die PDS-Fraktion die Kollegin Ulla Jelpke.

(A) **Ulla Jelpke (PDS):** Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen! Herr Stadler, die Konsequenz, die Sie ziehen, verstehe ich nicht ganz. Ihren Beitrag kann ich inhaltlich voll unterstützen. Warum Sie dennoch das Religionsprivileg abschaffen wollen, ist aus Ihrer Argumentation eigentlich nicht hervorgegangen.

(Sebastian Edathy [SPD]: Hat er klar dargelegt!)

Heute, am 9. November, sei daran erinnert: Aus den Erfahrungen der Schoah heraus haben die Väter und Mütter des Grundgesetzes Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als etwas Besonderes behandelt. Dieser Sonderstellung in der Verfassung entspricht das **Religionsprivileg** im Vereinsgesetz.

Das Problem ist in der Tat komplex und kompliziert. Die PDS-Fraktion hat es sich nicht einfach gemacht und lange diskutiert, wie sie sich zur Abschaffung des Religionsprivilegs verhalten wird.

Die Befürworterinnen und Befürworter der Streichung stellen Privilegien grundsätzlich infrage, auch für die großen Kirchen, die gegenwärtig Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und von dieser Streichung nicht betroffen sein werden. Wichtig ist meinen Kolleginnen und Kollegen in diesem Zusammenhang, dass es eine Privilegierung weder für Christen noch für Moslems geben kann.

Die Kritikerinnen und Kritiker der Streichung des Religionsprivilegs kommen im Ergebnis zu der Befürchtung, dass die Religionsfreiheit betroffen sein könnte. So könnte eine Abschaffung des Religionsprivilegs in Zukunft auch etwa Freikirchen oder Weltanschauungsgemeinschaften wie beispielsweise die Freidenker treffen. Hinsichtlich des Hauruckverfahrens, mit dem die Änderung im Parlament durchgezogen wird, kann ich mich Herrn Stadler voll anschließen. Ich brauche die Argumente nicht zu wiederholen.

Wir alle in der Fraktion finden es problematisch, vor welchem Hintergrund die Debatte um die Streichung des Religionsprivilegs gegenwärtig stattfindet. Wie hier bereits gesagt wurde, wurde dieser Punkt im Zusammenhang mit der Terrorismusdebatte auf die Tagesordnung gesetzt. Es ist wieder vom Kampf der Kulturen die Rede. Herr Uhl hat das mit seinem Gerede von der Leitkultur deutlich gemacht. Ich will das nicht wiederholen.

Ich möchte aus der Debatte der vergangenen Tage ein Zitat des CSU-Generalsekretärs Thomas Goppel bringen. Er sagte, man solle das Umfeld von terrorismusverdächtigen Organisationen internieren. Der Kollege Marschewski sagte, man könne sie in gefängnisähnlichen Einrichtungen unterbringen. Ich glaube nicht, dass das die Lösung ist.

Gerade in diesen Tagen und Wochen ist die Streichung des Religionsprivilegs ein sehr problematisches Signal. Alle **moslemischen Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften** werden gegenwärtig unter Generalverdacht gestellt, etwas mit Terroristen zu tun zu haben. Die Aufhebung des Privilegs fällt in eine Zeit, in der das Misstrauen gegenüber moslemischen Gläubigen besonders stark ist. Unseres Erachtens besteht die Notwendigkeit, das Signal auszusenden, dass alle Menschen – also Men-

schen aller Glaubensbekenntnisse und Menschen ohne Religionszugehörigkeit – der Wunsch nach Einheit, Frieden und Gerechtigkeit eint. (C)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Jelpke, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Ulla Jelpke (PDS): Ja. – Ich möchte zum Schluss sagen – das ist ein weiterer problematischer Punkt –, dass nächste Woche der „Otto-Katalog II“ auf dem Tisch liegt.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das hätten Sie sich wirklich sparen können!)

Damit wird die Situation für Ausländervereine weiter verschärft. Demnach können bereits Organisationen verboten werden, die beispielsweise erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen. Wir haben große Bedenken, welche Vereine alle betroffen sein könnten.

Die Abschaffung des Religionsprivilegs hätte sehr viel gründlicher behandelt werden müssen. Man hätte Bürgerrechtsorganisationen anhören und eine öffentliche Debatte initiieren müssen.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Ulla Jelpke (PDS): Dann wäre vielleicht als Ergebnis herausgekommen, dass das Religionsprivileg nicht so einfach gestrichen werden kann. (D)

Danke.

(Beifall bei der PDS – Sebastian Edathy [SPD]: Die Partei des Sozialismus ist für Privilegien! Das ist ja interessant!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Zu einer Kurzintervention erteile ich jetzt dem Kollegen Erwin Marschewski das Wort.

(Zuruf von der SPD: Ach nein! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Erwin, wir wollen alle nach Hause! Es wird dadurch nicht besser!)

Erwin Marschewski (Recklinghausen) (CDU/CSU): Ich melde mich, weil die Kollegin Jelpke mich bezüglich meines Vorschlages, Terroristen in gefängnisähnlichen Einrichtungen unterzubringen, angesprochen hat. Es ist richtig, dass ich diesen Vorschlag in die Diskussion eingebracht habe. Ich habe diesen Vorschlag von dem britischen Innenminister Blunkett, einem Labour-Minister, übernommen, der einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht hat.

Ich stehe als deutscher Innenpolitiker vor folgender Problematik: Auch wenn feststeht, dass jemand ein Terrorist ist – er wurde überführt und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt –, können wir ihn nach Ablauf seiner Haftzeit nicht in ein fremdes Land verbringen; denn Abschiebungshindernisse auf der einen Seite und § 48 des Aus-

Erwin Marschewski (Recklinghausen)

- (A) ländergesetzes auf der anderen Seite verbieten dies. Sie können diese Person nach der geltenden Rechtslage selbst dann nicht abschieben – wenn Folter und Todesstrafe droht, wird er selbstverständlich nicht abgeschoben –, wenn ihm eine erniedrigende Behandlung droht.

Ich stelle mir daher die Frage, ob man es verantworten kann, dass man einen Terroristen, der Menschen getötet hat, nicht in ein fremdes Land verbringen kann, nur weil ihm eine – in Anführungszeichen – erniedrigende Behandlung droht. So ist aber die Rechtslage. Was will man machen, wenn Herr Kaplan nicht von der Türkei aufgenommen wird? In diesem Fall muss der deutsche Steuerzahler dafür aufkommen, dass Herr Kaplan rund um die Uhr von 20, 30 Polizeibeamten bewacht wird. Er geht nicht in die Türkei, ausweisen oder abschieben können wir ihn nicht. Er bleibt hier.

Vor diesem Hintergrund habe ich die Frage gestellt, ob es dann nicht, wie beim vorbeugenden Unterbindungsgewahrsam, gerechtfertigt ist, die Leute vielleicht in gefängnisähnliche Einrichtungen zu verbringen. Ich sage noch einmal: Mein Vorbild war der britische Labour-Innenminister. Ich halte es für völlig legitim, diese Frage anzusprechen. Nur, es so verkürzt darzustellen, wie Sie es vorhin getan haben, das geht natürlich nicht. Diese Leute bleiben hier und ich habe den Auftrag, sie festzusetzen, sie unschädlich zu machen oder sie ins Ausland zu bringen. Das aber ist nach der derzeitigen Rechtslage nicht möglich.

- (B) Ich will noch einen Satz anfügen. Die UNO-Resolution 1353 sagt auch, dass solchen Leuten kein Zufluchtsraum zu gewähren sei. Man kann vielleicht sogar mit einer Interpretation der Europäischen Menschenrechtskonvention oder der UNO-Konvention zu einem ähnlichen Ergebnis kommen. Die Frage ist ernst und deswegen sollten Sie so etwas ernsthaft und nicht nur mit einem Zwischensatz erwähnen.

Herzlichen Dank.

(Sebastian Edathy [SPD]: Wir halten fest: Herr Marschewski ist Labour-Fan!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Zur Erwiderung Frau Kollegin Jelpke, bitte.

Ulla Jelpke (PDS): Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir schon wichtig, das, was Herr Marschewski hier gerade vorgetragen hat, richtig zu stellen.

Erst einmal möchte ich prinzipiell klarstellen, Herr Marschewski: Auch die PDS setzt sich für eine eindeutige strafrechtliche Verfolgung von Terroristen ein. Die gehören vor Gericht, die gehören verurteilt, das kann überhaupt kein Thema und keine Frage sein.

Zweitens. Es geht um den Bericht in der „Bild am Sonntag“ vom vergangenen Sonntag, in dem Sie zitiert worden sind, und um die Debatte, die Sie Anfang dieser Woche in der Sendung „Report“ mit Ihrem Kollegen Herrn Goppel, den ich eben zitiert habe, geführt haben. Sie haben dort in der Tat über den Kampf gegen den Terrorismus gesprochen, aber Sie haben von dem Umfeld ge-

sprochen. Ihr Kollege Herr Goppel, den ich jetzt noch einmal zitiere, hat ganz eindeutig gesagt: (C)

Eine Internierung ist dann notwendig, wenn Gefahr im Verzug ist. Die einzige Möglichkeit sicherzustellen, dass das Umfeld eines solchen Attentäters zumindest zerstört wird, ist die Internierung seiner Anhängerschaft.

Das erinnert tatsächlich an NS-Zeiten. Ich meine, dass in einem Rechtsstaat Straftaten wirklich nachgewiesen werden müssen und dass man hier nicht so leichtfertig von **Internierung** reden sollte, wie das der Kollege getan hat.

Sie, Herr Marschewski, haben in der Sendung dann ergänzend gesagt, man könnte sie in gefängnisähnlichen Einrichtungen unterbringen. Das müsste man überlegen. Das ist jetzt meine Kommentierung: Früher nannte man das Schutzhaft. Ich glaube, wir dürfen nicht so weit kommen, dass wir mit solchen Maßnahmen den Rechtsstaat in diesem Land verändern.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast.

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern: Liebe Kollegen und Kolleginnen! Auf den letzten Disput will ich jetzt nicht mehr eingehen,

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Es wäre aber interessant, zu erfahren, was die Regierung dazu sagt!) (D)

wohl aber auf das, was der Kollege Stadler und die Kollegin Jelpke in ihrer Rede gesagt haben.

Herr Stadler, ich hatte das Gefühl, Sie suchten irgend ein Haar in der Suppe bei einer Initiative, die Sie eigentlich für gut und richtig halten.

Frau Jelpke, gerade weil wir im Umgang mit den Muslimen die Differenzierung und nicht den Generalverdacht haben wollen, ist diese Initiative so wichtig. Das möchte ich ganz kurz erklären.

(Beifall bei der SPD)

Als der Bundesinnenminister am 5. September, also sechs Tage vor den Terroranschlägen, den unmittelbar bevorstehenden Beschluss des Kabinetts für eine **Änderung des Vereinsgesetzes** ankündigte, war das Echo in den Medien eher mager. Es gab einige Zweispalter in den überregionalen Zeitungen, mehr nicht. Das hat sich natürlich mittlerweile gründlich geändert. Die beiden so genannten Sicherheitspakete sind inzwischen von der Bundesregierung verabschiedet worden und in ihren Rahmen gehört eben auch die Abschaffung des so genannten Religionsprivilegs.

Sie soll das Vorgehen gegen terroristische Organisationen, die sich als Religionsgemeinschaften tarnen, in Wirklichkeit aber eine erhebliche kriminelle Energie entfalten, zu Straftaten aufrufen oder Terroranschläge vorbereiten, erleichtern. Ich erwähne diese Entstehungsgeschichte der Initiative, um eines klar zu machen: Der

Parl. Staatssekretärin Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast

- (A) Beschluss reifte vor den Terrorangriffen und stand schon lange auf der Agenda. Übrigens hat sich die jetzige Bundesregierung da sehr viel zielstrebig und konkreter verhalten als ihre Vorgängerin.

Meine Damen und Herren, Sie werden unschwer erraten, welche Organisation die Bundesregierung bei ihren Vorüberlegungen in erster Linie im Visier hatte: natürlich den islamistisch ausgerichteten **Kölner Kalifat-Staat**, dessen Anführer Metin Kaplan eine Strafe verbüßt und dessen Ziel der Sturz der laizistischen Republik in der Türkei ist, der aber auch massiv die Bundesrepublik bedroht. Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes hat es auch Kontakte dieser Organisation zu Osama Bin Laden gegeben.

Die Bundesregierung will das Vereinsgesetz auf derartige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften ausdehnen, um Betätigungs- und Vereinsverbote durchsetzen zu können. Organisationen, die unsere Gesetze und unsere verfassungsmäßige Ordnung aggressiv bekämpfen und missachten, muss das Handwerk gelegt werden, auch wenn sie im Gewande einer Glaubensgemeinschaft daherkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Änderung des Vereinsgesetzes ist somit auch ein Baustein im Gesamtkonzept der Bundesregierung zur Eindämmung des internationalen Terrorismus.

- (B) Manche fragen – das haben Sie, Herr Stadler, auch getan –, warum das **Religionsprivileg** überhaupt so lange Bestand hatte. Eine Begründung liegt zweifellos darin, dass der Gesetzgeber bei der Schaffung des Vereinsgesetzes im Jahre 1964 die Probleme und Risiken so nicht erkennen konnte. Inzwischen haben wir andere Erfahrungen gesammelt, da religiös motivierter Fundamentalismus sehr viel deutlicher zutage tritt. Richtig ist auch, dass seitens der Kirchen kritische Stimmen im Hinblick auf eine Änderung des Vereinsgesetzes zu hören waren.

Eine Sorge möchte ich aber gleich ausräumen: Die von manchen beschworene Gefahr, dass religiöse oder weltanschauliche Gruppen willkürlich zerschlagen werden könnten, stellt sich nicht. Die katholische und die evangelische Kirche sind von der Gesetzesänderung ohnehin nicht betroffen. Die Verfassung schützt sie vor einem Verbot, weil sie altkorporierte Religionsgemeinschaften sind, denen der Körperschaftsstatus zugesprochen ist.

Abgesehen davon ist die Schwelle für ein Tätigwerden des Staates hoch. Bei jeder Entscheidung im Einzelfall ist die grundrechtlich verbürgte Religionsfreiheit zu beachten. Alle Entscheidungen unterliegen selbstverständlich der gerichtlichen Überprüfung. Die Maßstäbe für ein Vereinsverbot sind die gleichen wie für ein Parteiverbot; nur liegt die Entscheidungsbefugnis bei so genannten normalen Vereinen nicht beim Bundesverfassungsgericht, sondern zunächst bei den Innenministerien von Bund und Ländern.

Eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss für uns eindeutig sein: Religiöse oder weltanschauliche Motivation darf kein Freibrief für Gewalt, Verfassungsbruch und Mord sein. Diese Botschaft will unsere Gesetzesänderung vermitteln. Deswegen begrüße ich sehr, dass wichtige

Vertreter der Muslime und ihrer Organisationen diese Initiative eindeutig befürworteten. Gerade weil wir die Menschen islamischen Glaubens nicht unter einen Pauschalverdacht stellen wollen, ist dieser Vorstoß so wichtig. Gerade jetzt verstärken wir den Dialog mit den friedlich in Deutschland lebenden **Muslimen**. Wir wollen möglichst viele Menschen dazu ermuntern, sich differenziert mit dem Islam zu befassen. Deshalb ist die Abgrenzung zu denjenigen Kräften so nötig, die die Religion für Terror und menschenverachtende Taten missbrauchen. (C)

Insoweit beruhige ich diejenigen Vertreter islamischer Organisationen, die in den vergangenen Wochen die Befürchtung geäußert haben, die Aufhebung des Religionsprivileges richte sich generell gegen sie und beeinträchtige sie in der freien Ausübung ihres Glaubens. Diese Sorge ist nachvollziehbar, aber unbegründet. Die ungestörte **Religionsausübung** bleibt wie bisher für alle Religionsgemeinschaften verfassungsrechtlich gewährleistet. Das gilt selbstverständlich auch für islamische Religionsgemeinschaften.

Ein letzter Gesichtspunkt. Leichtfertig oder leicht lässt sich ein Verbot ohnehin nicht aussprechen. Bereits nach geltendem Recht muss einem Verein das Verhalten seines Vorstandes oder seiner Mitglieder erst einmal zugerechnet werden. Man sollte auch sorgfältig abwägen, Herr Kollege Marschewski, ob ein Verbot unabdingbar ist. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss strikt gewahrt werden.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Das habe ich in meinem Leben schon einmal gehört, im ersten Semester Jura!)

Ebenso spielt die Überlegung eine Rolle, wann das Vorgehen gegen eine Gemeinschaft eher kontraproduktiv wirkte oder zur Desintegration der Muslime in Deutschland beitrüge. In einen Verbotswettkampf wollen wir also nicht eintreten. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber der Staat hat eben auch eine Schutzpflicht gegenüber seinen Bürgern; er muss möglichen Schaden abwenden und Gefahren bannen. Das gilt, wenn es sich um religiöse Eiferer handelt, wenn ihr Fundamentalismus in Terrorismus umschlägt und gegen den Geist der Völkerverständigung verstößt.

Wir können in solchen Fällen nicht mit Langmut abwarten, ob militant formulierende Aktivisten und ihre Anhänger tatsächlich ihre möglicherweise blumigen Worte in Taten einmünden lassen. Dann ist es nämlich zu spät.

Lassen sie uns deshalb im Konsens der Demokraten das Notwendige tun und das Religionsprivileg abschaffen.

(Erwin Marschewski [Recklinghausen] [CDU/CSU]: Das war eine gute Empfehlung an Otto Schily!)

Brutstätten des Terrorismus können und dürfen wir nicht dulden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (A) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Vereinsgesetzes. Es handelt sich um die Drucksachen 14/7062 und 14/7354.

Ich weise Sie darauf hin, dass eine schriftliche Erklärung der Kollegin Ulla Jelpke sowie weiterer zehn Abgeordneter der PDS-Fraktion zur Abstimmung gemäß § 31 der Geschäftsordnung vorliegt.¹⁾

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen, der CDU/CSU und der FDP sowie mit einigen Stimmen aus der PDS-Fraktion bei einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen von Abgeordneten der PDS-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen, der CDU/CSU und der FDP und einiger Abgeordneter der PDS bei Enthaltung einiger PDS-Abgeordneter sowie Gegenstimmen aus der PDS-Fraktion angenommen.

- (B) Ich rufe die Zusatzpunkte 13 und 14 auf:

ZP 13 Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Bestimmung der Schwankungsreserve in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten**

– Drucksache 14/7284 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

ZP 14 Beratung des Antrags der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Horst Seehofer, Brigitte Baumeister, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Keine systemwidrigen Eingriffe bei der Schwankungsreserve

– Drucksache 14/7292 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

¹⁾ Anlage 2

- (C) Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Parlamentarische Staatssekretärin Ulrike Mascher.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wo ist denn der Minister? Das ist ja erstaunlich!)

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die schrecklichen Ereignisse am 11. September in den Vereinigten Staaten haben konjunkturelle Abschwächungstendenzen in vielen Volkswirtschaften verstärkt und beschleunigt.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Wir sprechen jetzt über die Rente!)

Natürlich spüren Exportnationen wie Deutschland eine sinkende Nachfrage auf den Weltmärkten besonders deutlich.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Das ist Ihre große Ausrede!)

Die Zahl der neuen Jobs steigt nicht mehr so schnell wie noch vor wenigen Monaten.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Das ist Ihre Ausrede und Lüge!)

Das hat Folgen für die **Beitragseinnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung**. Sie entwickeln sich nicht so wie noch zur Jahresmitte angenommen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das Desaster war schon früher erkennbar!)

- (D) Entsprechend müsste der Beitragssatz im kommenden Jahr bei realistischer Festsetzung um 0,3 Prozentpunkte erhöht werden. Das bedeutete, dass wir die Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Jahr 2002 jeweils mit rund 2,4 Milliarden DM mehr belasten müssten.

Das kann in dieser Situation niemand ernsthaft wollen, auch die Opposition nicht. Wir dürfen jetzt den Faktor Arbeit nicht verteuern. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen mit einem Aufwärtstrend bereits in wenigen Monaten. In ihren Herbstgutachten beschreiben sie die konjunkturelle Abkühlung als zeitlich begrenzte Eintrübung.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Schauen wir mal!)

Deshalb müssen wir die richtigen Signale aussenden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie haben ein Best-Case-Szenario gemacht! Jetzt werden Sie von den Ereignissen überrollt!)

Es war immer das Ziel dieser Regierungskoalition, Lohnnebenkosten zu senken und auf möglichst niedrigem Niveau zu stabilisieren. Damit wollen wir die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung schaffen. Diesem Ziel werden wir treu bleiben. Deswegen halten wir den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung stabil. Wir werden den Rentenversicherungsbeitrag auch im kommenden Jahr bei 19,1 Prozent halten.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie wollten ihn doch eigentlich senken,

Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher

(A) oder?)

Um das zu erreichen, senken wir den **Zielwert für die Schwankungsreserve** in der gesetzlichen Rentenversicherung von jetzt einer Monatsausgabe auf 0,8 Monatsausgaben. Welche Folgen wird das für die Rentnerinnen und Rentner haben?

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das Vertrauen schwindet!)

Ich sage es Ihnen: Überhaupt keine. Die Rentenzahlungen werden wie bisher pünktlich auf allen Bankkonten eingehen. Die Schwankungsreserve in der Rentenversicherung gleicht nämlich heute nur noch jahreszeitlich bedingte Schwankungen aus. Dazu brauchen wir aber keine volle Monatsausgabe. Im November und Dezember sind die Reserven hoch, weil durch zusätzliche Beiträge auf das Weihnachtsgeld mehr in die Kassen kommt. In den folgenden Monaten schmelzen die Reserven dann langsam ab, um im Oktober ihren Tiefstand zu erreichen.

Eine ganze Monatsausgabe entspricht 2002 rund 30 Milliarden DM. Wenn wir die Schwankungsreserve jetzt um 0,2 Monatsausgaben senken, verbleiben noch immer 24 Milliarden DM. Das heißt, auch wenn diese Finanzmittel im Laufe des Jahres saisonal bedingt abnehmen, haben wir im beitragschwächsten Monat Oktober noch immer 12 Milliarden DM an liquiden Reserven. Das ist ein ausreichender Puffer.

Auch die Rentenexperten des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger halten eine Schwankungsreserve in Höhe von 0,8 Monatsausgaben für ausreichend, um bei einem Beitragssatz von 19,1 Prozent die **Zahlungsfähigkeit**, also die Liquidität, zu gewährleisten. Wenn wir die Beitragssätze weiterhin realistisch festlegen, wird auch in Zukunft keine höhere Rücklage in der Rentensicherung notwendig sein.

Deswegen wollen wir jetzt den Zielwert der Schwankungsreserve gesetzlich neu regeln. Er kann gefahrlos um 0,2 Monatsausgaben gesenkt werden.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das ist unerträglich, was Sie da erzählen!)

Die Vorgängerregierung hat ganz ohne gesetzliche Regelung mit schöner Regelmäßigkeit die Schwankungsreserve harten Belastungsproben ausgesetzt.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Dafür ist sie doch da, Frau Mascher! Das ist eine Frechheit, wie Sie hier reden!)

Die finanziellen Reserven lagen in den Jahren 1996 und 1997 bei nur 0,6 Monatsausgaben,

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Dafür ist die Schwankungsreserve doch da, dass sie genutzt wird!)

obwohl sie damals noch nach dem Gesetz eine volle Monatsausgabe hätte betragen sollen.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Staatssekretärin – –

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Aber auch damals bekamen die Rentner ihr Geld regelmäßig und pünktlich. Die Kohl-Regierung hat also in ihren Rentenexperimenten bewiesen, dass die Zahlungsfähigkeit der Rentenversicherungsträger trotz einer auf 0,6 Monatsausgaben geschrumpften Reserve jederzeit gewährleistet war. (C)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Staatssekretärin, ich muss Sie ein zweites Mal bremsen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kolb?

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Nein, ich denke, in unser aller Interesse sollten wir hier zügig unsere Beratungen beenden.

(Beifall bei der SPD – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Genau! Der Nachmittag ist kurz!)

Solche Experimente, wie sie die Kohl-Regierung gemacht hat, müssen wir nicht wiederholen.

Was Mitte der 90er-Jahre das Vertrauen in die Rente allerdings wirklich erschüttert hat, war die unrealistische **Festsetzung der Beitragssätze**. 1995 wurde mit 19,2 Prozent so knapp kalkuliert, dass der Beitragssatz im Jahr danach um 1,1 Punkte auf 20,3 Prozent gestiegen ist.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Da schauen wir mal, wo Sie noch hinkommen!)

Solche wilden Achterbahnfahrten mit Beitragszahlern wird diese Regierung nicht veranstalten. (D)

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Sie sind jetzt schon dabei! Sie erhöhen nur! Sie sind schon wieder bei 19,4!)

Wenn wir die Schwankungsreserve auf 0,8 Monatsausgaben senken, machen wir Mittel in Höhe von 6 Milliarden DM frei. Damit können wir verhindern, dass die Beiträge zur Rentenversicherung und so die Lohnnebenkosten steigen. Dazu gibt es in der jetzigen wirtschaftlichen Situation keine vernünftige ökonomische Alternative. Die Schwankungsreserve ist in der derzeit gesetzlich vorgeschriebenen Höhe nicht erforderlich. Wir müssen diesen Spielraum nutzen, um in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt nicht eine Negativspirale in Gang zu setzen. Wir wollen die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber nicht zusätzlich belasten. Der **Rentenversicherungsbeitrag** muss bei 19,1 Prozent bleiben und in den kommenden Jahren möglichst weiter sinken. Das stärkt die Binnennachfrage, das erhöht unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt, das stärkt das Wirtschaftswachstum und hilft, neue Jobs entstehen zu lassen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist die Blauäugigkeit der Bundesregierung, die hier demonstriert wird! Und Nachfragen lassen Sie nicht zu!)

Ich kann Sie nur herzlich bitten, die Rentnerinnen und Rentner nicht mit einer Panikdebatte zu verunsichern.

Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher

- (A) chern. Da ist in den letzten zehn Jahren schon viel zu viel passiert.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Sie fummeln herum, um Beitragserhöhungen zu vermeiden! Sie tun das! – Klaus Brandner [SPD]: Verunsicherung wider besseres Wissen ist unchristlich!)

Lassen Sie uns hier mit einer sauberen gesetzlichen Regelung die Rentenfinanzen stabilisieren und dazu beitragen, dass die Konjunktur wieder mehr Fahrt bekommt.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Andreas Storm.

Andreas Storm (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur wenige Monate nach der Verabschiedung der so genannten Jahrhundertrentenreform und – das ist neu – noch vor dem In-Kraft-Treten der Reform präsentieren Sie uns heute einen Gesetzentwurf – Ihre Rede, Frau Kollegin Mascher, hat das gezeigt –, der nichts anderes ist als ein rentenpolitischer Offenbarungseid.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuzuf von der SPD: Quatsch!)

Heute zeigt sich einmal mehr, dass die **Rentenpolitik** dieser Bundesregierung von gebrochenen Versprechen, dreisten Mogelpackungen und üblen Manipulationsversuchen geprägt ist.

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie wollten den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung im kommenden Jahr von 19,1 Prozent auf 19,0 Prozent senken. Dafür kassieren Sie ab dem 1. Januar 2002 einen zweiten Rentenbeitrag an der Tankstelle in Höhe von insgesamt 6 Milliarden DM. Dieser Betrag kommt zu den 23 Milliarden DM aus den vorhergehenden Ökosteuerstufen hinzu, die die Bürger bereits berappen müssen.

(Klaus Brandner [SPD]: Das hatten wir schon mal!)

Ich habe das Versprechen des Arbeitsministers noch im Ohr, für jede weitere Ökosteuerstufe werde der Beitragssatz zur Rentenversicherung weiter abgesenkt.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das gilt alles nicht mehr!)

Tatsächlich – das geht aus Ihrem Eingeständnis hervor – müsste der Beitragssatz im nächsten Jahr auf 19,4 Prozent steigen,

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: So ist das! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Auch im Ausschuss bestätigt!)

trotz Rentenreform, trotz Ökosteuer, trotz der Rente nach Kassenlage im Jahr 2000. Zu behaupten, auch an dieser Sache sei Bin Laden schuld, ist eine etwas zu starke Form von Zynismus.

19,4 Prozent Rentenbeitrag vom Lohn plus 1,7 Beitragssatzpunkte – dies wäre die Entlastung aus der Ökosteuer, die an der Tankstelle bezahlt wird – macht summa summarum 21,1 Prozent. Wie Sie sicherlich noch wissen, betrug der Rentenbeitrag in dem Jahr, als Sie die Regierung übernommen haben, 20,3 Prozent und war damit niedriger als die Summe der Belastungen, die sich im nächsten Jahr aus dem Rentenbeitrag und der Ökosteuer ergibt. Das ist Ihr Beitrag zur Senkung der Lohnnebenkosten. In Wahrheit werden die Menschen nach Strich und Faden abgezockt und von Rot-Grün um die Fichte geführt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eines ist klar: Diese verfehlte Politik hat die Finanzen der **Rentenversicherung** vor die Wand gefahren. Am Ende Ihrer vierjährigen Regierungszeit präsentiert sich die Rentenkasse in einem schlimmen Zustand, und das trotz massiver vertrauensschädigender Eingriffe in die Leistungen der Rentenversicherung.

(Klaus Brandner [SPD]: Das sehen die Rentenversicherungsträger völlig anders, das wissen Sie doch, Herr Storm!)

Die von Ihnen zu verantwortende Serie rentenpolitischer Tiefschläge begann nur wenige Monate nach der Bundestagswahl damit, dass Sie willkürlich die netto-lohnbezogene Rentenanpassungsformel außer Kraft gesetzt haben. Weiter ging es, weil Sie dann kalte Füße bekommen haben, mit der Ankündigung, dass den Rentnern als Ersatz dafür ein Inflationsausgleich gewährt wird. Auch dieses Versprechen war nichts als Schall und Rauch; denn die bittere Wahrheit ist: Der Anstieg der Lebenshaltungskosten war im vergangenen Jahr mit 1,9 Prozent dreimal so hoch wie die Rentenerhöhung von 0,6 Prozent.

- (D)

Mit dieser dilettantischen Politik der Rente nach Kassenlage haben Sie nicht nur den Rentnern einen erheblichen Kaufkraftverlust beschert, sondern Sie haben – das ist noch viel schlimmer – leichtfertig das Vertrauen der Menschen in die Rentenversicherung aufs Spiel gesetzt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit diesen üblen Tricks haben Sie es nicht geschafft, eine dauerhafte Stabilisierung der Rentenversicherung zu erreichen. So müsste, wenn am 1. Januar 2002 die viel gepriesene große Rentenreform in Kraft tritt und die Ökosteuer weiter ansteigt, der Rentenbeitrag auf 19,4 Prozent angehoben werden. Das aber wäre ein Offenbarungseid; deshalb hat der Arbeitsminister nach allen Tricks gesucht, um dies zu vermeiden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wo ist er denn?)

Die Trickkiste, die Sie geöffnet haben, um den wahren Stand der Dinge zu verschleiern, bedeutet einen kräftigen Griff in die Reserven der Rentenversicherungsträger. Die Absenkung der **Schwankungsreserve** von einer Monatsausgabe auf 80 Prozent würde in der Tat knapp 6 Milliarden DM freisetzen. Das entspricht einer Größenordnung von 0,3 Beitragssatzpunkten. Mit dieser dreisten Manipulation könnten Sie den Beitragssatz im nächsten Jahr stabil halten.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das haben Sie doch auch nie gemacht!)

Andreas Storm

- (A) Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das dicke Ende kommt danach. All Ihre Zusagen, den Beitragssatz bis zum Jahre 2010 deutlich unter 19 Prozent zu halten, sind damit Makulatur; denn bevor der Beitrag gesenkt werden kann, müssen Sie erst einmal die willkürlich zurückgefahrenen Schwankungsreserve mit den Beitragseinnahmen späterer Jahre wieder auffüllen. Aber der Blick über das Wahljahr 2002 hinaus ist Ihnen ja offenbar abhanden gekommen. Deshalb will ich auf die Auswirkungen für das nächste Jahr zu sprechen kommen.

Sie haben in der Begründung Ihres Gesetzentwurfes auf die derzeitige konjunkturelle Lage hingewiesen. Frau Kollegin Mascher hat das eben ganz deutlich gemacht und auch nicht vergessen, den 11. September zu erwähnen. Die schwache **Konjunktur** führt aber nicht nur dazu, dass der Rentenbeitrag im nächsten Jahr ansteigen müsste, sie hat nämlich bereits in diesem Jahr erhebliche Folgen für die Rentenfinanzen.

(Klaus Brandner [SPD]: Fordern Sie eine Beitragssatzerhöhung?)

Schon jetzt ist klar – das Arbeitsministerium hat das vorgestern in unseren Haushaltsberatungen im Ausschuss, Kollege Brandner, selbst eingeräumt –, dass die Schwankungsreserve zum Jahresende den Zielwert von einer Monatsausgabe deutlich unterschreiten wird. Unklar ist nur, in welchem Ausmaß. Das Arbeitsministerium hat vorgestern gesagt, sie rechneten mit 0,92 Monatsausgaben, also deutlich unter dem Soll. Aber seit September sind die Beitragseinnahmen dramatisch eingebrochen. Die Rentenversicherungsträger befürchten, dass diese Entwicklung noch nicht das Ende der Fahnenstange sein wird, wenn beispielsweise in den nächsten beiden Monaten die Unternehmen die Weihnachtsgeldzahlungen reduzieren und damit erneut das Beitragssoll deutlich unterschritten wird. Das heißt, es ist gut möglich, dass wir am Jahresende bereits in der Nähe der 80 Prozent der Schwankungsreserve sind, die Sie jetzt mit Annahmen, die vermutlich nicht zu halten sein werden, unterstellen.

- (B) Hinzu kommt, dass alle **Prognosen** für das kommende Jahr mit einer erheblich höheren Unsicherheit behaftet sind als sonst üblich. Die Wirtschaftsforschungsinstitute haben ja bei der Vorlage ihres Herbstgutachtens mit der Prognose von 1,3 Prozent Wirtschaftswachstum für das nächste Jahr deutlich gemacht, dass sie eine ernste Rezessionsgefahr am Horizont sehen. Jede negative Abweichung von den Prognosen bedeutet aber ein weiteres ungeplantes Abschmelzen der Rentenreserven. Gerade in solch unsicheren Zeiten, in denen wir leben, muss die Rentenversicherung Sicherheit haben, denn das ist ja Sinn und Zweck einer solchen Schwankungsreserve.

(Klaus Brandner [SPD]: Sie müssen mal erklären, worin die Unsicherheit besteht! Das haben Sie noch nicht getan!)

Sie soll gewährleisten, dass die Renten stets sicher und pünktlich gezahlt werden können, beispielsweise auch in den Sommermonaten, wenn sinkende Einnahmen und die Rentenerhöhung zum 1. Juli die Rücklagen der Rentenversicherung um bis zu einer halben Monatsausgabe vermindern.

Jetzt kommen Sie daher und wollen diesen Sicherheitspuffer vorsätzlich um 20 Prozent zurückfahren. Dabei wissen Sie ganz genau, dass mehr als 10 Prozent der Schwankungsreserve überhaupt nicht liquide verfügbar sind, weil sie beispielsweise in Immobilien angelegt wurden. (C)

Schlimmer ist aber, dass weder Sie noch wir wissen, in welchem Umfang die Schwankungsreserve in den nächsten Monaten durch die schwierige Konjunkturlage strapaziert wird. Sie gehen damit bewusst das Risiko ein, dass Sie im kommenden Jahr nicht über die Runden kommen werden; denn bei anhaltender konjunktureller Schwäche drohen die Rentenkassen in den Sommermonaten an den Rand der Zahlungsunfähigkeit zu kommen. Dann werden die Renten gezahlt – das ist klar – aber der Bund müsste einspringen, um die Zahlung der Renten sicherzustellen. Das wäre ein weiterer Offenbarungseid.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, mit dieser Maßnahme schädigen Sie vorsätzlich das **Vertrauen** von Beitragszahlern und Rentnern in die Verlässlichkeit und Pünktlichkeit der Rentenzahlungen und verspielen damit eines der größten Pfunde unseres deutschen Sozialstaates. Ihre Rentenreform ist auf Sand gebaut. Das haben wir Ihnen immer gesagt.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Sie sind dabei, das in den Sand zu setzen!)

Wir haben allerdings selber nicht geglaubt, dass es nur so kurze Zeit dauert, bis das offenbar wird. Mit Ihrer Absicht, die Rentenkassen durch einen Griff in die Reserven vorübergehend zu stabilisieren, gestehen Sie diesen Offenbarungseid nun auch selbst ein. (D)

Machen Sie Schluss mit dieser Politik der Verschleierung und Verunsicherung! Unterlassen Sie diese Manipulationen und lassen Sie die Finger von der Schwankungsreserve!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die Kollegin Katrin Göring-Eckardt, Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen, hat aufgrund der Fraktionssitzung von Bündnis 90/Die Grünen ihre Rede zu Protokoll gegeben.¹⁾ Ich setze das Einverständnis aller Kolleginnen und Kollegen voraus.

Deshalb spricht jetzt als nächster der Kollege Dr. Heinrich Kolb für die FDP-Fraktion.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte über die Absenkung der Schwankungsreserve ist der Koalition offensichtlich peinlich. Ich schließe das daraus, dass man mit der Debatte in eine Tagesrandlage gegangen ist, die Gesamtrededzeit auf 30 Minuten begrenzt, die Grünen bei diesem Tagesordnungspunkt überhaupt nicht mehr vertreten sind und sich damit der Debatte und der Auseinandersetzung nicht stellen. Ich muss sagen, das ist der Bedeu-

¹⁾ Anlage 3

Dr. Heinrich L. Kolb

- (A) tung dieses Themas in keiner Weise angemessen. Die Menschen und insbesondere die Rentner in diesem Lande haben einen Anspruch darauf, dass wir uns mit dieser Maßnahme auseinandersetzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich frage mich auch: Wo ist denn der zuständige Bundesminister?

(Ute Kumpf [SPD]: Nichts gegen Frauen!)

Bei allem Respekt, Frau Staatssekretärin: Als wir vor einigen Monaten hier die so genannte Jahrhundertreform verabschiedet haben,

(Klaus Brandner [SPD]: Die ist sie auch! Was Sie nicht hinbekommen haben!)

da war **Riester** natürlich hier und hat sich feiern lassen. Aber jetzt, wo sich zeigt, dass die Reform zu kurz gegriffen ist, dass das Verfallsdatum noch vor dem 31. Dezember 2001 liegt, da kneift er, anstatt hier zu sagen, was jetzt geschehen muss.

(Ute Kumpf [SPD]: Sie haben einen Kolbenfresser, Herr Kolb!)

Das alles zeigt sehr deutlich, wo Sie stehen. Nicht nur, dass Sie bei der kleinsten zusätzlichen Herausforderung – Stichwort „innere Sicherheit“ – nicht um eine Steuererhöhung herumkommen und im Haushalt nachbessern müssen, nein, auch bei der Sozialversicherung kommen Sie schon bei dem kleinsten Schwächeanfall der Konjunktur in Schwierigkeiten und müssen an die **Schwankungsreserve** der Rentenversicherung heran. Und damit nicht genug: Sie brechen zudem Ihr Versprechen, mit der nächsten Stufe der Ökosteuern die Beitragssätze zur Rentenversicherung zu senken – mindestens auf 19 Prozent –, und bleiben nun mit allerlei Tricks bei gerade 19,1 Prozent stehen. Das ist wirklich der Offenbarungseid Ihrer Rentenpolitik.

- (B) Wir dagegen haben schon im Frühjahr dieses Jahres, bei der Debatte über die Rentenreform, und jetzt im Vorfeld der abschließenden Haushaltsberatungen darauf hingewiesen, dass die demographischen und die volkswirtschaftlichen Annahmen der Bundesregierung nicht realistisch sind. Wenn es anders wäre, müssten Sie jetzt nicht zu solchen Notmaßnahmen greifen. Führende Bevölkerungswissenschaftler haben schon bei den damaligen Beratungen prognostiziert, dass die **Lebenserwartung** deutlich höher liegen wird, als dies die Bundesregierung in ihren Annahmen zugrunde gelegt hat.

Schon früh in diesem Jahr war, Frau Staatssekretärin, auch erkennbar, dass die optimistische Prognose der Bundesregierung, was die konjunkturelle Entwicklung und die durchschnittliche **Arbeitslosenzahl** angeht, in keiner Weise haltbar ist. Jetzt haben wir – auf nachhaltigen Druck der Opposition – am Mittwoch im Ausschuss erfahren, dass die Bundesregierung anerkennen muss: Im nächsten Jahr wird es durchschnittlich 3,9 Millionen arbeitslose Menschen in unserem Lande geben. Das ist traurig, aber ein Stück weit Ergebnis Ihrer Arbeitsmarktpolitik, die der Bundesarbeitsminister genauso zu verantworten hat wie diese missglückte Rentenreform.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Zum Schluss: Sie sind immer fixiert auf die Einnahmeseite. Aber auch in der gesetzlichen Rentenversicherung gibt es nicht nur eine Einnahmeseite, sondern auch eine **Ausgabenseite**. Warum trauen Sie sich nicht, einmal über diesen Aspekt nachzudenken? Sie sollten überlegen, wie man entlastende Maßnahmen für die Rentenversicherung vielleicht auch auf anderen Feldern – ich hätte solche möglichen Neuregelungen gerne noch erläutert, muss hier aber leider abbrechen, weil meine Redezeit abgelaufen ist –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

durchsetzen kann.

Zusammenfassend: Die Rentenversicherung verdient es, sorgfältig und mit langem Atem behandelt zu werden. Sie aber eilen von Reparatur zu Reparatur. Das ist Aktionismus. Diesen Aktionismus werden wir in den Ausschussberatungen offen legen. Wenn es in Ihrer Rentenversicherungspolitik keine Kurskorrektur gibt, werden sie damit leben müssen, dass Sie von dieser Seite des Hauses keine Zustimmung erfahren können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort hat die Kollegin Dr. Heidi Knake-Werner für die PDS-Fraktion.

Dr. Heidi Knake-Werner (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An einer Stelle, Herr Kolb, muss ich Sie korrigieren: Die Regierung hat leider überhaupt nicht über die Einnahmenseite nachgedacht, sondern in erster Linie – das finden Sie ja besonders gut – über Leistungskürzungen. Genau das haben wir ihr in der Auseinandersetzung über die Rentenversicherung immer vorgeworfen.

- (D)

(Beifall bei der PDS)

In einem anderen Punkt stimme ich Ihnen allerdings zu: Jahrhundertreformen mit einem derart kurzen Verfallsdatum gibt es wirklich selten. Aber ich muss auch sagen, Frau Staatssekretärin: Die PDS hat genau dies von Ihrer **Rentenreform** befürchtet. Diese Reform ist nicht nur sozial ungerecht, sondern sie ist auch unseriös, wie wir nicht erst seit heute wissen. Sie ist deshalb unseriös, weil Sie von vielen falschen Annahmen ausgegangen sind. Sie müssen jetzt im Ausschuss Korrekturen vornehmen, zum Beispiel was die Arbeitslosenzahlen im nächsten Jahr angeht.

Sie werden die **Beiträge zur Rentenversicherung** nicht wie versprochen senken, sondern höchstens stabilisieren können, und das nur dadurch, dass Sie den Griff in die Rücklage der Rentenversicherung wagen. Das ist eine Notmaßnahme, die deshalb fatal ist, weil sie den Menschen erneut signalisiert: Die Rente ist nicht sicher. – Vor allem diese öffentliche Verunsicherung werfe ich Ihnen vor.

Wir verhandeln doch heute nicht über Prozentsätze und Kommastellen. Es geht um die Sicherheitsbedürfnisse der Menschen und ihr Recht auf ein gesichertes Leben im Alter.

(Beifall bei der PDS)

Dr. Heidi Knake-Werner

- (A) Das Vertrauen in die gesetzliche Rente ist ohnehin schon schwer erschüttert. Länger als ein Jahr haben wir hier in diesem Hause über den richtigen Weg zu einer gesicherten und zukunftsfähigen **Alterssicherung** gestritten. Sie haben den künftigen und den heutigen Rentnerinnen und Rentnern erklärt, im Interesse der Generationengerechtigkeit sei Verzicht nötig und private Vorsorge unverzichtbar. Diese Logik haben wir nie geteilt. Wir haben Ihnen Alternativen zur Finanzierung vorgeschlagen. Vielleicht hätten Sie sie etwas ernsthafter prüfen sollen.

(Beifall bei der PDS)

Die Menschen wissen nämlich inzwischen, mit welchen Einbußen sie nach der Rentenreform von Rot-Grün rechnen müssen. Nun beginnen Sie noch das Tafelsilber der Rentenversicherung zu verscherbeln. Was glauben Sie denn wohl, wie das in der Öffentlichkeit wirkt? Das Vertrauen in den Sozialstaat schwindet weiter. Die junge Generation, die Sie im Rahmen der Rentenreform immer zu Recht beachtet haben, wird die gesetzliche Rente weiter als Flop ansehen und auf das Solidarprinzip pfeifen. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen das Solidarprinzip in der Sozialversicherung erhalten.

(Beifall bei der PDS)

Genau wegen dieser öffentlichen Wirkung finden wir den Eingriff in die **Schwankungsreserve** politisch – das sage ich ausdrücklich – verheerend. Natürlich können Fachleute trefflich darüber streiten, ob es Sinn macht oder Unsinn ist, die Rentenreserve abzusenken. Rentenpolitisch wird Ihnen das nicht weiterhelfen, wenn nicht gleichzeitig die Beschäftigtenzahlen zunehmen und Sie nicht aus der Konjunkturkrise herauskommen, selbst dann nicht, wenn Sie bei einer Schwankungsreserve von 80 Prozent einer Monatsausgabe bleiben wollen.

- (B)

Deshalb ein letzter Gedanke zur konjunkturpolitischen Seite: Jede Beitragssatzerhöhung – da stimmen wir Ihnen völlig zu – ist in der jetzigen Situation absolut kontraproduktiv. Aber wenn Sie jetzt 6 Milliarden DM aus der Reserve lockermachen, dann sollten Sie das mit **konjunkturpolitischen Maßnahmen**, mit denen wirklich wirksam für mehr Beschäftigung gesorgt werden kann, verbinden. Wenn Sie das nicht tun, helfen Ihnen diese 6 Milliarden DM überhaupt nicht. Dadurch lösen Sie nicht die bestehenden Probleme, sondern verschieben sie in das nächste Jahr. Nutzen Sie also die aktuelle Situation als Chance! Legen Sie endlich eine sozial gerechte und zukunftsfähige Rentenreform vor!

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Erika Lotz für die SPD-Fraktion.

Erika Lotz (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Kolb, gestatten Sie mir, dass ich zuerst auf Sie eingehe.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Gut!)

Ich fand es nicht in Ordnung, dass Sie hier kritisiert haben, dass die Kollegin Katrin Göring-Eckardt ihre Rede zu Protokoll gegeben hat, weil sie zurzeit an einer Sitzung ihrer Fraktion teilnimmt. In der schwierigen Lage, in der wir uns alle befinden, muss dies möglich sein, ohne dass hier in der Öffentlichkeit versucht wird, zu unterstellen, es sei kein Interesse hinsichtlich der Veränderung der Schwankungsreserve vorhanden.

(Beifall bei der SPD dem BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN und der PDS)

Lassen Sie mich auch sagen, Herr Storm und Herr Kolb: Der Kollege Özdemir hat vorhin bei der Debatte zum Vereinsrecht gesagt, dass die Kollegen ihre Reden – das war an die CDU/CSU gerichtet – vor dem **11. September**, aber nicht heute hätten halten können.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: So ist es!)

Das sage ich genauso über Ihre Reden, die Sie vorhin gehalten haben.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Sie stellen eine nicht zulässige Verbindung her! Das sage ich ganz deutlich!)

Herr Storm, ich fand Ihre Rede nicht sehr verantwortlich. Ich will das Wort „unverantwortlich“ vermeiden. Aber Sie haben zu einer gewaltigen **Verunsicherung** der Menschen im Land beigetragen, und zwar wider besseres Wissen. Das ist das Schlimme daran.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Eine sehr gute Rede!) (D)

Sie haben hier schwadroniert. Sie haben keine Alternativen angeboten. Sagen Sie doch, dass eine Beitragssatzerhöhung die bessere Möglichkeit ist. Sie haben so getan, als ob die Schwankungsreserve fest angelegt sei.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir hatten doch eine Rentenreform beschlossen! – Gegenruf des Abg. Klaus Brandner [SPD]: Die haben Sie doch mitbeschlossen!)

Sie wissen doch, dass die liquiden Mittel zu 90 Prozent kurzfristig angelegt sind. Von daher finde ich es nicht in Ordnung, was Sie hier gemacht haben.

Herr Kolb, Sie haben von anderen Wegen gesprochen, diese aber hier verschwiegen. Sie haben ein großes Geheimnis daraus gemacht.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wenn ich mehr Redezeit gehabt hätte, hätte ich sie genannt!)

– Sie hätten Ihre Rede doch anders aufbauen können.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Auch Sie hätten Ihre Rede anders aufbauen können! Das ist ja lächerlich!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Lotz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Meckelburg?

- (A) **Erika Lotz** (SPD): Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage, weil die Kolleginnen und Kollegen sicherlich ein Interesse daran haben, dass ich hier fortfahre.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ich werde Ihnen im Ausschuss die Alternativen schon sagen! Das bleibt Ihnen nicht erspart!)

Wenn wir das Schwankungsreservebestimmungsgesetz einbringen, dann tun wir das, weil es uns um Arbeitsplätze und Arbeitnehmer und gleichzeitig um die Sicherheit von Rentnerinnen und Rentner geht. Das ist schon ein qualitativer Unterschied zur Regierungszeit von CDU/CSU und FDP.

Als Exportland spüren wir nun einmal die Konjunkturschwäche und die Unsicherheit der Menschen in den USA, in Japan und in anderen Ländern.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber das erklärt nicht, warum wir am Ende der Wachstums-skala liegen, obwohl wir die Nummer eins waren!)

Die **Beiträge zur Rentenversicherung** um 0,3 Prozent zu erhöhen, um die vorgesehene Schwankungsreserve zu erreichen, wäre nun einmal kontraproduktiv. An dieser Stelle denken wir an die Einnahmeseite, weil wir davon ausgehen, dass sich eine Erhöhung schädlich auf die Arbeitsplätze auswirken würde.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Deswegen handeln wir aus meiner Sicht verantwortlich, indem wir die Schwankungsreserve absenken. Wir unterscheiden uns deutlich von der **Vorgängerregierung**. Das kann man nicht oft genug wiederholen. Schon in den 80er-Jahren haben die finanziellen Reserven teilweise unterhalb einer Monatsausgabe gelegen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir haben sie immer wieder aufgefüllt! Sie wollen sie dauerhaft absenken!)

Seit 1992 lagen sie regelmäßig deutlich darunter. 1996/1997 war die Schwankungsreserve sogar auf 60 Prozent einer Monatsausgabe abgesunken, weil Sie damals – die Kollegin Mascher hat das schon betont, aber ich sage es noch einmal – das Wirtschaftswachstum viel zu optimistisch eingeschätzt hatten. Der Rentenversicherungsbeitrag lag übrigens bei 20,3 Prozent.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!)

Sie haben wirklich keinen Grund, sich hier so aufzublasen.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Dafür ist doch die Schwankungsreserve da! Nehmen Sie das zur Kenntnis!)

Herr Storm, Sie haben noch einmal das von Ihnen so geliebte Thema **Ökosteuer** angesprochen. Ich erinnere daran, dass sich der Beitragssatz von 20,3 Prozent nur halten ließ, weil auch wir der Erhöhung der Mehrwertsteuer zugestimmt haben. Nun sagen Sie mir doch einmal: Ist eine Erhöhung der Mehrwertsteuer besser als die Öko-

steuer, die sogar noch einen Beitrag zur Umwelt- und Energiepolitik leistet? (C)

(Beifall bei der SPD – Andreas Storm [CDU/CSU]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Noch einmal für die Öffentlichkeit: Wofür brauchen wir eine **Schwankungsreserve**? In der Rentenversicherung werden die Beiträge, die in einem Monat eingenommen werden, sofort wieder dafür verwendet, um die Renten auszuzahlen. Das ist das Umlageverfahren. Die Einnahmen sind im Laufe eines Jahres ungleichmäßig. Ich erinnere an das Weihnachtsgeld und die Monate September und Oktober, in denen vielen Menschen gekündigt wird. Von daher sind die Einnahmen manchmal geringer. Um dies auszugleichen, gibt es die Schwankungsreserve. Die Erfahrung hat auch zu Ihrer Zeit gezeigt, dass eine Schwankungsreserve in Höhe einer Monatsausgabe nicht notwendig ist.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Zu unserer Zeit haben Sie ganz anders gesprochen!)

Wenn wir jetzt die Schwankungsreserve auf 0,8 Monatsausgaben absenken, dann ist dies verantwortlich. Sie beziehen sich doch gerne auf die Meinungen von VdR, DGB und Herrn Rürup, wie wir übrigens auch. Aber in diesem Fall sehen sie diesen Schritt als verantwortliches Handeln an.

(Beifall des Abg. Klaus Brandner [SPD])

Noch einmal: Das Ganze hat nichts, aber auch gar nichts mit den Rentenzahlungen zu tun. Wenn Sie jetzt versuchen, die Rentnerinnen und Rentner zu verunsichern, indem Sie so tun, als ob die Schwankungsreserve der Sparstrumpf wäre – das ist eine Formulierung, die in der gestrigen Sitzung beispielsweise der Kollege Laumann gebraucht hat –, dann muss ich deutlich sagen, dass das nicht stimmt; denn die Schwankungsreserve steht nicht für eine zusätzliche Verteilung zur Verfügung. Ihr Name sagt vielmehr genau das aus, wofür sie verwendet werden soll. (D)

Ich sage noch einmal: Wir handeln verantwortlich. Die Konjunkturschwäche hat uns zwar einen Strich durch die Rechnung gemacht. Wir wollten die Beiträge sicherlich noch weiter senken.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir haben Sie frühzeitig, Anfang des Jahres, gewarnt!)

Aber das, was wir tun, ist verantwortlich. Bitte hören Sie auf, die Rentnerinnen und Rentner zu verunsichern.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aussprache. Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/7284 und 14/7292 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Vizepräsidentin Petra Bläss

(A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Dehnel, Günter Nooke, Klaus Brähmig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Finanzierungssicherheit für den Bundesfernstraßenbau über das Jahr 2002 hinaus

– Drucksache 14/7146 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
Haushaltsausschuss

Die Kollegin Renate Blank sowie die Kollegen Reinhard Weis, Albert Schmidt, Horst Friedrich, Dr. Winfried Wolf und die Parlamentarische Staatssekretärin Angelika Mertens haben ihre Reden zu Protokoll¹⁾ gegeben. Ich sehe große Begeisterung im Saal.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/7146 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen, wobei die Vorlage – abweichend von der Tagesordnung – federführend vom Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen beraten werden soll. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 25 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung und Verwendung eines Kennzeichens für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus (**Öko-Kennzeichengesetz – ÖkoKennzG –**)

(B) – Drucksache 14/7254 –

(Erste Beratung 197. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung und Verwendung eines Kennzeichens für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus (**Öko-Kennzeichengesetz – ÖkoKennzG –**)

– Drucksache 14/6891 –

(Erste Beratung 189. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

(10. Ausschuss)

– Drucksache 14/7346 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Ulrich Heinrich

Die Kolleginnen Steffi Lemke, Maria Sehn, Kersten Naumann und die Bundesministerin Renate Künast sowie die Kollegen Matthias Weisheit, Gustav Herzog und Heinrich-Wilhelm Ronsöhr wollen ihre Reden zu Protokoll²⁾ geben. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

¹⁾ Anlage 5

²⁾ Anlage 6

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Verwendung eines Kennzeichens für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus, Drucksachen 14/7254 und 14/7346. Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt unter I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7346 die Annahme des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Verwendung eines Kennzeichens für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus auf Drucksache 14/6891. Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt unter II seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7346, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Walter Hirche, Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung bei Gefährdung oder Störung der Einfuhren von Erdöl, Erdölerzeugnissen oder Erdgas**

– Drucksache 14/7151 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)

Innenausschuss

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz

und Reaktorsicherheit

Die Kollegin Michaela Hustedt sowie die Kollegen Volker Jung, Werner Labsch, Kurt-Dieter Grill, Walter Hirche und Rolf Kutzmutz haben ihre Reden zu Protokoll³⁾ gegeben. Auch darüber herrscht Freude im Saal.

Infraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/7151 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

³⁾ Anlage 7

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) Vielleicht sollte man den Zuschauerinnen und Zuschauern auf der Tribüne die Freudenreaktion erklären: Wir haben noch zehn weitere Tagesordnungspunkte.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 27 a und b auf.

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Bundeswehr (**Bundeswehrneuausrichtungsgesetz – BwNeuAusrG**)

– Drucksachen 14/6881, 14/7089 –

(Erste Beratung 189. Sitzung)

- aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

– Drucksache 14/7235 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Kurt Palis
Werner Siemann

- bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/7236 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dietrich Austermann
Volker Kröning
Oswald Metzger
Jürgen Koppelin
Dr. Uwe-Jens Rössel

- (B) b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Sechsten Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (**Sechstes Besoldungsänderungsgesetz – 6. BesÄndG**)

– Drucksache 14/7097 –

(Erste Beratung 195. Sitzung)

- aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 14/7352 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hans-Peter Kemper
Meinrad Belle
Cem Özdemir
Dr. Max Stadler
Petra Pau

- bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/7373 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Werner Hoyer
Gunter Weißgerber
Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein
Oswald Metzger
Dr. Christa Luft

Zum Entwurf des Bundeswehrneuausrichtungsgesetzes liegt ein Änderungsantrag von der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen und zum Entwurf des Besol-

dungsänderungsgesetzes ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor. (C)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. Hier wird wieder geredet werden. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Hans-Peter Kemper für die SPD-Fraktion. – Er kämpft sich nach vorne.

(Rolf Kutzmutz [PDS]: Er ist schneller als ein Fußballer!)

Hans-Peter Kemper (SPD) (von der SPD und von Abgeordneten der PDS mit Beifall begrüßt): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur zur Erklärung: Auch ich hätte diese Rede gerne zu Protokoll gegeben, um Ihnen eine weitere Freude zu bereiten. Allerdings haben wir so viel Positives zu vermelden, dass wir das auch lauthals sagen wollen.

(Beifall bei der SPD – Günther Friedrich Nolting [FDP]: Na! Na! Das ist ja abenteuerlich!)

Das Sechste Besoldungsänderungsgesetz ist ein Gesetz der Strukturverbesserung, der Modernisierung und der Flexibilisierung und der Gesetzentwurf trägt den Veränderungen bei der Euromstellung Rechnung. Ich will zu den einzelnen Punkten nur ganz kurz Stellung beziehen.

Die größten Veränderungen gibt es sicher im Bereich der **Bundeswehr**; diese sind äußerst positiv. In der Bundeswehr fallen künftig die Planstellen der Besoldungsstufen A 1 und A 2 weg und die **Eingangsbesoldung** wird auf A 3 festgelegt. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Günther Friedrich Nolting [FDP]: Das im Vergleich zu Polizei und Bundesgrenzschutz!)

– Das ist eine längst überfällige Maßnahme und die Zurufe von der FDP zeugen von einem schlechten Gewissen, denn Sie hätten das 16 Jahre lang machen können, haben es aber nicht getan.

(Beifall bei der SPD)

Die Besoldungsgruppen A 1 und A 2 sind Relikte aus der Mottenkiste, die schon vor Jahren hätten beseitigt werden müssen. Wir beseitigen sie jetzt. Die Anhebung der Planstellenanteile für die **Unteroffiziere** in der Besoldungsgruppe A 9 trägt der gestiegenen Verantwortung Rechnung. Auch das war längst überfällig. Das Gleiche gilt für die Anhebung der Planstellenanteile für die Kompaniechefs und Einheitsführer in der Besoldungsgruppe A 12.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Erhöhung der Planstellenanteile im Spitzenamt A 13 runden das positive Bild für den einfachen, mittleren und gehobenen Dienst in erfreulicher Weise ab. Die Reform ist ein erheblicher Beitrag zur Attraktivitätssteigerung und dieser Beitrag war längst überfällig. Die Bundeswehr hatte eine solche Maßnahme schon lange

Hans-Peter Kemper

- (A) verdient. Deswegen wird sie auch vom Verteidigungsministerium ausdrücklich begrüßt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das sehen im Übrigen auch die meisten anderen Fraktionen dieses Hauses so. Wie das seit 1998 nun einmal ist: Wir setzen die Reformen durch, die wir für notwendig erkannt haben.

Dieses Gesetz ist ein Beitrag zur Umsetzung des **Programms „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“**, denn er baut unnötige Regelungsdichte ab und trägt dringend nötigen Verwaltungsvereinfachungen Rechnung.

Mit einer erhöhten Durchlässigkeit bei der Berücksichtigung von Dienstzeiten für das **Besoldungsdienstalter** auf EU- und nationaler Ebene passen wir uns den veränderten Bedingungen auf der europäischen Ebene an.

In den **B-Bereichen** kommt es zu teilweise längst überfälligen Verbesserungen. Hier ist vom Direktor des Beschaffungsamtes über den Präsidenten des Luftfahrt-Bundesamtes bis hin zum Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes den Zuwächsen an Verantwortung, an Personal in den genannten Behörden und Belastungen durch Stellenhebungen – teilweise über drei Besoldungsgruppen hinweg – Rechnung getragen worden.

Ich will die Stellenhebungen nicht im Einzelnen erläutern. Ich weiß sehr wohl, dass es sehr viel weiter gehendere Wünsche der einzelnen Fraktionen zu den einzelnen Punkten des Entwurfs gegeben hat. Insbesondere die Fraktion der CDU/CSU wollte sich in rührender Weise ganz besonders um die B-Besoldeten kümmern. Ich kann das gut verstehen, das ist auch ganz wichtig. Allerdings will ich darauf hinweisen: Die leiden keine direkte Not.

- (B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Für all die gestellten Anträge gab es sicher gute Gründe. Insbesondere im **einfachen Dienst der Justiz** wären wir gerne den Anregungen der CDU gefolgt. Das ist überhaupt keine Frage. Es waren durchaus wünschenswerte Verbesserungen angepeilt worden. Wir hätten Ihnen gerne dabei geholfen, das umzusetzen, was Sie 16 Jahre lang haben liegen lassen, Herr Belle.

Allein, die leeren Kassen zwingen uns dazu, nur die unabweisbar erforderlichen Stellenhebungen vorzunehmen. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, haben uns bei der Regierungsübernahme ja nicht gerade Reichtümer hinterlassen, um es einmal ganz vorsichtig auszudrücken. Hier konnte nur das Machbare, nicht aber alles Wünschenswerte umgesetzt werden, zumal es an seriösen und nachvollziehbaren Deckungsvorschlägen fehlte.

Dieses Gesetz ermöglicht es auch den einzelnen Behörden, in Zeiten von Personalmangel qualifiziertes Personal über eine neue **Zulagenregelung** zu gewinnen. Über diese Möglichkeit werden besondere Anreize geschaffen, obwohl die Notwendigkeit solcher Anreize bei dem derzeitigen Arbeitsmarkt nicht besteht. Für die Beschaffung qualifizierten Personals ist das aber durchaus hilfreich.

Ich will noch einen anderen Punkt ansprechen, der in der Vergangenheit eine Rolle gespielt hat. Dabei geht es

zum einen um die **Umstellung auf Euro**. Das ist mehr eine technische Sache. Zum anderen geht es um die Weiterzahlung der Erhöhungsbeträge an kinderreiche Familien. Vor allem der zuletzt genannte Punkt hätte nicht zwingend in dem vorliegenden Gesetz geregelt werden müssen. Allein, die Behandlung hier und heute schafft eine verlässliche Rechtsgrundlage für die Weiterzahlung und Planungssicherheit für kinderreiche Beamtenfamilien.

Bei der Justiz wird ein neues Amt, nämlich das Amt des **Staatsanwalts beim Bundesgerichtshof**, eingeführt, und zwar in der Besoldungsgruppe R 2. Dieses Amt wird neu eingerichtet, um die Personalgewinnung beim Bundesgerichtshof zu erleichtern und Sprungbeförderungen zu vermeiden.

Alles in allem ist das ein durchaus gelungenes Gesetzeswerk, sodass Grund zur Zufriedenheit besteht.

(Zuruf von der FDP: Na!)

Ich will aber noch einen Problempunkt ansprechen, der für die Zukunft eine Rolle spielen könnte. Das ist der **Kaufkraftausgleich**. Auch dies wird die FDP ärgern; denn der Kaufkraftausgleich wird in diesem Gesetz weiterhin vorgesehen, obwohl wir uns allen Ernstes fragen müssen, ob eine solche Regelung noch zeitgemäß und auf Dauer sinnvoll sein kann. In Zukunft wird es einen einheitlichen Euroraum geben, die Mieten, die Kosten, die Löhne, die Gehälter, alles wird auf Eurobasis abgerechnet. Hier noch einen Kaufkraftausgleich einzubauen scheint mir der Fürsorge doch etwas reichlich zu sein.

Deswegen begrüßen wir, dass die Bundesregierung in diesem Gesetz beauftragt wird, die Entwicklung genau zu beobachten und zum Ende des Jahres 2003 zu berichten und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.

Ich könnte mir vorstellen, dass die Zeit des Kaufkraftausgleichs begrenzt ist und dass wir im Laufe der nächsten Legislaturperiode sicherlich zu anderen Regelungen kommen werden. Ich lade Sie ein, sich gerade bei diesem letzten Punkt noch einmal zu beteiligen. Im Übrigen hat auch die CDU, weil das ein sehr vernünftiger Vorschlag ist, ihre Zustimmung signalisiert und ich denke, das spricht für sich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Werner Siemann.

Werner Siemann (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Mit dem heute zu beratenden Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der Bundeswehr – nur mit diesem Gesetzentwurf werde ich mich befassen; zu den Besoldungsfragen wird sich der Kollege Belle äußern – sollen die rechtlichen Voraussetzungen für eine personelle, also konzeptionelle, und strukturelle, also planerische, Umgestaltung der Bundeswehr geschaffen

Werner Siemann

- (A) werden. Neben der Neuordnung der Laufbahnen sowie der Aufhebung der Verfügungsbereitschaft sieht der Entwurf im Wesentlichen drei Regelungen vor.

Erstens. Die Dauer des Grundwehrdienstes wird von zehn Monaten auf neun Monate verkürzt.

Zweitens. Die Grundwehrdienstleistenden können den Wehrdienst abschnittsweise ableisten.

Drittens. Es wird ein Personalanpassungsgesetz geschaffen.

Die CDU/CSU-Fraktion unterstützt sowohl die Verkürzung der Grundwehrdienstdauer um einen Monat als auch die Aufhebung der Verfügungsbereitschaft sowie die Einführung der so genannten Feldwebellaufbahn. Die Ereignisse des 11. September und die damit einhergehende Veränderung der sicherheitspolitischen Lage haben daran nichts geändert.

Die Ermöglichung der abschnittweisen **Ableistung des Wehrdienstes** geht jedoch unseres Erachtens an den Realitäten vorbei. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die potenziellen Grundwehrdienstleistenden praktisch keinen Gebrauch von dem Angebot der abschnittweisen Wehrdienstableistung machen werden.

Aus Unternehmersicht ist eine Zerstückelung des Wehrdienstes wegen fehlender Planungssicherheit gerade in mittelständischen Betrieben nicht akzeptabel.

Für die Truppe und für die Wehrverwaltung ergibt sich aus der Neuregelung ein erheblicher bürokratischer Mehraufwand. Aus rechtlichen Gründen muss jeder Wehrdienstleistende, der seinen Dienst in drei Abschnitte unterteilt, allein sechsmal ärztlich untersucht werden: drei Eingangsuntersuchungen und drei Ausgangsuntersuchungen. Außerdem ist es wahrscheinlich, dass jeder dreimal – zumindest teilweise – ein- und ausgekleidet werden muss. Dass dabei unter anderem die Qualität der Ausbildung auf der Strecke bleibt, liegt auf der Hand. Indirekt räumt das Bundesverteidigungsministerium dies auch ein.

Soldaten, die ihren Wehrdienst splitten, können aus formalen Gründen nicht mehr freiwillig länger dienen. Das ist klar. Denn sie müssen das bestätigen. So werden Grundwehrdienstleistende unterschiedlicher Qualität geschaffen. Unter dem Gesichtspunkt, dass sich Grundwehrdienst leistende Soldaten durchschnittlich erst nach 6,4 Monaten – das ergibt sich aus den Zahlen der Hardthöhe – entschließen, ihren Dienst bei der Bundeswehr freiwillig zu verlängern, ist die Möglichkeit, den Wehrdienst abschnittsweise zu leisten, wenig sinnvoll.

Letztlich führt die Neuregelung nicht zu einer Flexibilisierung des Wehrdienstes, sondern nur zu einem Mehr an Verwaltungsaufwand und an Bürokratie sowie zu einem Weniger an Qualität der Ausbildung und an Quantität des Nachwuchses.

Mein Hauptkritikpunkt richtet sich allerdings gegen Art. 4 des Gesetzes zur Neuausrichtung der Bundeswehr. Durch das Personalanpassungsgesetz soll die unausgewogene **Altersstruktur der Offiziere und Unteroffiziere** bereinigt werden. Es sieht vor, dass ab 2002 und in den darauf folgenden vier Jahren 3 000 Berufssoldaten mit ihrer

Zustimmung nach Vollendung des 50. Lebensjahres in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden. Die Bundesregierung selbst bewertet „Frühpensionsregelungen zur Bewältigung personeller Strukturprobleme grundsätzlich als ungeeignet“. Recht hat sie. Es stellt sich die Frage: Was soll dann das ganze Personalanpassungsgesetz? Diese Frage stellt sich auch der Bundesrat. Seine Antwort ist eindeutig. Er fordert die Bundesregierung auf, das ganze Personalanpassungsgesetz schlichtweg ersatzlos zu streichen.

(Georg Janovsky [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Dem Einwand der Bundesregierung, die Überalterung auf einsatzwichtigen Dienstposten müsse verringert werden, ist entgegenzuhalten, dass die Bundeswehr ohnehin schon besondere Altersgrenzen hat. Die Verabschiedung des Personalanpassungsgesetzes käme deshalb einem Dammbreach gleich. Während landauf, landab über eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit – das werden Sie nicht bestreiten können – und eine Kürzung der Renten- und Pensionsansprüche diskutiert wird, will die Koalition Soldaten mit 50 Jahren in den vorzeitigen Ruhestand schicken. Das Ausscheiden von 50-jährigen Soldaten aus der Bundeswehr ist gesamtgesellschaftlich indes nicht zu verantworten.

Auch bei der Bundeswehr gibt es im Übrigen einen nachvollziehbaren Trend zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit. So werden die besonderen Altersgrenzen – mit Ausnahme der Portepéeunteroffiziere – schon im nächsten Jahr angehoben. In den darauf folgenden Jahren wird die Altersgrenze um ein weiteres Jahr angehoben. Auch das sollte man wissen.

Diesem Trend steht der Entwurf des Personalanpassungsgesetzes entgegen. Der Bevölkerung ist nicht vermittelbar, dass Berufssoldaten die Möglichkeit eingeräumt werden soll, bis zu elf Jahre früher als eigentlich vorgesehen in Pension zu gehen; denn sie sind ohnehin unter der Maßgabe Berufssoldat geworden, bis zur besonderen Altersgrenze zu dienen. Das muss man einmal in Erinnerung rufen. Ebenso ist es nicht vermittelbar, 3 000 Soldaten vorzeitig zu pensionieren, obwohl der Bundeswehr 12 000 länger dienende Soldaten fehlen.

Die Frühpensionierten – um nicht von den Empfängern des so genannten goldenen Handschlags zu sprechen – werden selbstverständlich auf den freien Arbeitsmarkt drängen und aufgrund ihrer gesicherten finanziellen Basis konkurrenzlos günstig sein. Die Auswirkungen auf unsere **Arbeitslosensituation** liegen auf der Hand. Aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung stehen die Alterssicherungssysteme vor erheblichen Finanzierungsproblemen. Diese Probleme werden derzeit häufig diskutiert. Eine unausgewogene Altersstruktur ist kein Spezifikum der Bundeswehr, sondern kennzeichnet vielmehr alle Personalkörper im öffentlichen Dienst. Von daher lässt sich eine versorgungsrechtlich relativ großzügige Frühpensionsregelung für die Bundeswehr nicht rechtfertigen; zumal damit die Bemühungen des Bundes und der Länder, den Anstieg der Versorgungsaufwendungen zu begrenzen, konterkariert würden.

Neben diesen Widersprüchen zeichnet sich der Gesetzentwurf auch durch einen eklatanten Mangel an Logik

Werner Siemann

- (A) und ein gehöriges Maß an Willkür aus. Lassen Sie mich das noch an einigen Beispielen verdeutlichen. Auch wenn das Gesetz heute verabschiedet würde, könnte die unausgewogene Altersstruktur unserer Armee nicht beseitigt werden.

(Johannes Kahrs [SPD]: 16 Jahre die falsche Regierung!)

– Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie entsprechende Anträge gestellt haben.

In der Begründung des Gesetzestextes ist von einem **strukturellen Überhang** in Höhe von etwa 4 500 Berufsoffizieren und von rund 3 500 Berufsunteroffizieren die Rede. Gemäß dem vorliegenden Gesetz können in den kommenden fünf Jahren aber lediglich 3 000 Soldaten vorzeitig ausscheiden. Auch die Befristung des Gesetzes bis 2006 macht keinen Sinn, da es nach Berechnung des BMVg in dem Zeitraum lediglich einen Überhang von circa 2 600 Soldaten geben wird. Aus dienstlichem und politischem Interesse würde die Vorgabe von 3 000 zwar erfüllt, damit entstünden aber neue strukturelle Verwerfungen, da auch solche Soldaten gehen würden, die nicht zum Überhang gehören.

Ferner sind die **Versorgungsabschläge** für Soldaten ab A 16 aufwärts rational nicht zu erklären. Warum zieht man eine Grenze zwischen A 15 und A 16? Die Erfahrungen der Vergangenheit mit Personalstruktur- und Personalstärkegesetzen haben letztendlich gezeigt, dass die Bundeswehr besonders hoch qualifizierte Soldaten verlieren wird. Diese werden aufgrund ihrer Qualifikation leichter gehen können als solche mit nur durchschnittlichen Fähigkeiten, die kaum eine Chance auf eine lukrative zivile Anschlussverwendung haben. Ein deutlicher Qualitätsverlust ist zu erwarten.

- (B) Zusammenfassend bleibt deshalb festzustellen: Das Gesetz eignet sich nicht dafür, die innere Struktur unserer Bundeswehr der Realität anzupassen. Die Bundesregierung hat es versäumt, alternative Einsatzmöglichkeiten und intelligente andere Lösungen für die im Überhang befindlichen Soldaten – etwa im Rahmen von Friedensmissionen der UNO, der OSZE oder der EU – zu prüfen. Die vorgeschlagene Frührentenregelung steht in keinem Verhältnis zur gesamtgesellschaftlichen und demographischen Entwicklung. Das Personalanpassungsgesetz steckt voller Widersprüche und ist in sich un schlüssig.

Zusammenfassend bleibt deshalb festzustellen: Das Gesetz eignet sich nicht dafür, die innere Struktur unserer Bundeswehr der Realität anzupassen. Die Bundesregierung hat es versäumt, alternative Einsatzmöglichkeiten und intelligente andere Lösungen für die im Überhang befindlichen Soldaten – etwa im Rahmen von Friedensmissionen der UNO, der OSZE oder der EU – zu prüfen. Die vorgeschlagene Frührentenregelung steht in keinem Verhältnis zur gesamtgesellschaftlichen und demographischen Entwicklung. Das Personalanpassungsgesetz steckt voller Widersprüche und ist in sich un schlüssig.

Vorschläge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, im Zuge des Bundeswehrneuausrichtungsgesetzes auch § 20 a des Soldatengesetzes zu ändern, wurden trotz Gesprächsbereitschaft unsererseits nicht berücksichtigt, obwohl Zusagen – unter anderem von Herrn Staatssekretär Kolbow – vorlagen. Nach einer umfassenden Würdigung sehen wir uns außerstande, dem vorliegenden Gesetz so zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächster Redner ist der Kollege Winfried Nachtwei für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

- Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Bundeswehrneuausrichtungsgesetz wird der Beschluss des Bundeskabinetts zur Bundeswehrreform vom Juni letzten Jahres auf der personellen Ebene umgesetzt.

Hierzu möchte ich vier Anmerkungen bzw. Anregungen machen:

Zunächst einmal komme ich auf die **Verkürzung der Wehrpflicht** bzw. des Wehrdienstes auf neun Monate zu sprechen. Sie können sich vorstellen, dass gerade unsere Fraktion die Verkürzung um zumindest einen Monat sehr begrüßt,

(Zuruf von der SPD: Und um weitere neun Monate!)

weil dies auch einen geringeren Eingriff in die Lebensplanung junger Männer darstellt.

Bezüglich der Regelung einer abschnittswise **Ableistung des Wehrdienstes** halten wir die Feststellung des Bundesverteidigungsministeriums für sehr wichtig, dass diese Möglichkeit nur bei Einvernehmen zwischen den Behörden und den Wehrpflichtigen besteht. Den Wehrpflichtigen darf diese – je nach Streitkräftebedarf – selbstverständlich nicht einfach aufgezwungen werden. Die Zweckmäßigkeit dieser Regelung für die Streitkräfte selbst – das denken auch manche von uns – wird sich in Zukunft zeigen müssen.

Zweitens. In den nächsten Jahren wird die Zahl der zum Wehrdienst eingezogenen Wehrpflichtigen erheblich sinken. Zugleich wird aber die Zahl der zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen ungefähr gleich bleiben. Manche Beobachter behaupten, dass sich dadurch eine zunehmende **Wehrungerechtigkeit** entwickeln könnte, also eine Kluft zwischen denjenigen, die einberufbar sind, und der geringen Anzahl derjenigen, die einberufen werden. Würde es so kommen, hätten wir es mit einem erheblichen Problem der Wehrgerechtigkeit zu tun. Es gäbe dann auch eine Art Bugwelle von immer mehr Wehrpflichtigen, die im Laufe der Jahre noch auf ihre Einberufung warten und eventuell nicht mehr einberufen würden. Sollte sich das so entwickeln, stünden wir natürlich vor der Aufgabe, entsprechende Abhilfen zu diskutieren und zu organisieren. Dann wäre es sicher auch angebracht, zu prüfen, ob die **Verfügbarkeitsdauer** für die Einberufung zum Wehrdienst, zurzeit in der Regel sechs Jahre, erheblich gesenkt werden könnte.

In diesen Tagen besteht eine wachsende Unsicherheit unter Wehrpflichtigen, ob sie zu so genannten **Auslandseinsätzen** eingezogen werden könnten. Im Soldatengesetz sind die Pflichten eindeutig für alle Soldaten gleich. Da gibt es keinen Unterschied. Aber Konsens in diesem Haus, aber auch mit dem Verteidigungsministerium war bisher – daran gibt es keinen Zweifel –, dass Wehrpflichtige nur im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung zum Einsatz kommen können.

Nur haben wir seit den UN-Sicherheitsrats-Resolutionen nach dem 11. September ein gewisses Problem, weil nämlich in diesem Zusammenhang der Verteidigungsbe griff erheblich ausgeweitet worden ist. Er begegnet sozu-

(D)

Winfried Nachtwei

- (A) sagen den Auslands- und Kriseneinsätzen. Von daher ist es nur eine selbstverständliche Fortschreibung unseres bisherigen Konsenses, zu sagen, dass Wehrpflichtige nur innerhalb des Bündnisgebietes im Rahmen von Landes- und Bündnisverteidigung eingesetzt werden können und dürfen.

Ein letzter Punkt zum Personalanpassungsgesetz. Wegen der ganz anderen Anforderungen der Bundeswehr an ihr Personal ist dieses Anpassungsgesetz tatsächlich notwendig, auch wenn es ganz aus der Reihe des übrigen öffentlichen Dienstrechts tanzt. Aber wir müssen natürlich feststellen, dass die **Frühpensionierung** von insgesamt 3 000 Soldaten einiges kostet: im nächsten Jahr 21 Millionen DM, im Jahr 2006 schon 176 Millionen DM.

Der Staat verzichtet dadurch auf das Potenzial von erfahrenen, qualifizierten und noch sehr arbeitsfähigen Männern. Es kann uns nicht ruhen lassen, wenn für viel Geld solche Potenziale einfach weggegeben werden. Gerade in den zivilen Dimensionen von Friedensmissionen gibt es einen erheblichen Mangel an professionellen, schnell verfügbaren Kräften. Es gibt im Verteidigungsausschuss schon ein Einvernehmen zwischen allen Fraktionen, dass wir uns Schritte und Möglichkeiten überlegen wollen, wie dieses enorme Potenzial von oft auch in Kriseneinsätzen erfahrenen Offizieren im Rahmen unserer Sicherheitspolitik, im Rahmen von Friedensmissionen genutzt werden kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

(B)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Jetzt spricht der Kollege Günther Nolting für die FDP-Fraktion.

Günther Friedrich Nolting (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verteidigungsminister Scharping hat im Februar attraktive Arbeitsplätze, berufliche Perspektiven, angemessene Besoldung bei der Bundeswehr versprochen. Herr Kollege Kemper, nachdem Sie hier dieses Gesetz vehement vertreten und gelobt haben, wollen wir uns doch einmal ansehen, wie es in der Bundeswehr wirklich aussieht.

(Johannes Kahrs [SPD]: Besser als bei Ihnen!)

Rot-Grün hat zu wenig unternommen, damit sich die **Nachwuchslage** insbesondere bei Spezialverwendungen verbessert. Der **Beförderungsstau** hat sich unter rot-grüner Verantwortung vergrößert. Die von Rot-Grün mehrfach in Aussicht gestellten weiteren Attraktivitätssteigerungen lassen weiter auf sich warten.

(Hans-Peter Kemper [SPD]: Gucken Sie mal in das Gesetz! Es ist alles da! Das haben Sie in 16 Jahren nicht gemacht!)

Auch der Zeitplan wurde nicht eingehalten. Zudem schwebt über all diesen ersten Schritten noch das Damoklesschwert einer unzulänglichen **Finanzierung**, die nämlich mehr auf dem Prinzip Hoffnung als auf konkreter Absprache mit dem Bundesfinanzminister fußt. Auch

der Generalinspekteur beklagt die dramatische Unterfinanzierung der Bundeswehr. (C)

(Beifall bei der FDP)

Ich kann deshalb für die FDP feststellen: Das Gesetz bringt nicht die überfällige Auflösung struktureller Probleme. Die Neufassung des Personalanpassungsgesetzes bleibt weit hinter den Erwartungen und den objektiven Erfordernissen einer modernen Bundeswehr zurück.

Es ist noch nicht lange her, da hat Bundesverteidigungsminister Scharping selbst eingestanden, dass sich gegenwärtig mehr als 8 500 Berufssoldaten im **strukturellen Überhang** befinden. In den kommenden fünf Jahren können aber nicht einmal 3 000 Berufssoldaten die Bundeswehr frühzeitig verlassen. Mit dieser marginalen Reduzierung wird nicht ansatzweise der Einstieg in eine verjüngte, den internationalen Anforderungen besser angepasste Streitkräftestruktur erreicht. Herr Kollege Siemann, ich glaube, auch darum geht es.

(Walter Hirche [FDP]: Das ist der Kern!)

Sie werden sich daran erinnern, dass wir in den 90er-Jahren zu ähnlichen Mitteln gegriffen haben, um eine bessere Struktur zu erreichen.

Sie alle wissen, dass auch die Verärgerung bei den **zivilen Beschäftigten** ständig steigt. Das müsste auch bei Rot-Grün angekommen sein. Umso unverständlicher ist der FDP, warum in dem vorliegenden Gesetzentwurf diese Gruppe von über 120 000 Beschäftigten nicht mit einer Silbe Erwähnung findet. Gerade auch die zivilen Beschäftigten und deren Familien haben ein Anrecht darauf, endlich Planungssicherheit für ihre berufliche und persönliche Zukunft zu bekommen. (D)

(Kurt Palis [SPD]: Sehr guter Tarifvertrag,
Herr Nolting!)

– Herr Kollege Palis, über den Tarifvertrag werden wir uns bestimmt im Verteidigungsausschuss noch einmal unterhalten. Wir werden aufzeigen, welche Lücken und welche Mängel wir dort sehen.

Der vorliegende Entwurf sieht eine erhöhte **Einstiegsbesoldung** für Mannschaften und Unteroffiziersanwärter vor; Herr Kollege Kemper hat bereits darauf hingewiesen. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

(Johannes Kahrs [SPD]: Den Sie nie geschafft haben!)

Aber, Herr Kollege Kemper, es ist ein zu kleiner Schritt. Wenn Sie sich einmal die finanziellen Unterschiede im Vergleich zu **Polizei und zum Bundesgrenzschutz** ansehen – ich habe vorhin in einem Zwischenruf darauf hingewiesen –, dann werden Sie feststellen, dass es um Beträge von 600 DM bis 900 DM geht.

(Johannes Kahrs [SPD]: Das haben Sie doch durch Ihre Politik eingebrockt!)

Ich denke, diese Zahlen sprechen für sich. Die FDP hat entsprechende Anträge im Ausschuss gestellt.

(Johannes Kahrs [SPD]: Ohne Deckung! Sie haben nicht gesagt, wie Sie es finanzieren wollen!)

Günther Friedrich Nolting

- (A) Leider sind diese Anträge von Rot-Grün abgelehnt worden. Auch das muss an dieser Stelle gesagt werden.

(Beifall bei der FDP – Johannes Kahrs [SPD]:
Wenn man keine Deckung hat, kann man viel versprechen!)

Der Gesetzentwurf hält an der **Wehrpflicht** fest. Er sieht allerdings eine Flexibilisierung der Wehrpflichtdauer vor. Wir Liberalen sagen dagegen: Die Wehrpflicht hat ausgedient.

(Johannes Kahrs [SPD]: Vor einem Jahr haben Sie das Gegenteil behauptet!)

Sie ist sicherheitspolitisch nicht mehr zwingend notwendig. Im Gegenteil: Die Wehrpflicht erweist sich immer mehr als eine strukturelle Bürde.

(Johannes Kahrs [SPD]: Sie ändern Ihre Meinung mit dem Wind!)

Das Gerechtigkeitsprinzip ist längst auf der Strecke geblieben. Auch zur Terrorbekämpfung ist die Wehrpflicht nicht geeignet.

Wir Liberalen werden den vorgelegten Gesetzentwurf dennoch nicht ablehnen,

(Johannes Kahrs [SPD]: Das ist gut! Das erste vernünftige Wort heute!)

weil wir uns auch als Opposition unserer Verantwortung für die Menschen in der Bundeswehr, für diejenigen in Uniform und für diejenigen in Zivil, bewusst sind. Wir werden uns allerdings der Stimme enthalten. Ich sage noch einmal: Das Gesetz geht in die richtige Richtung, aber aus unserer Sicht nicht weit genug.

- (B)

(Beifall bei der FDP)

Für eine echte **Attraktivitätsoffensive** sind für die FDP unter anderem folgende Maßnahmen erforderlich: die Zahlung leistungsgerechter Löhne und Gehälter – hierzu gehört besonders die überfällige stufenweise Angleichung der Ostgehälter auf Westniveau; auch das hat Rot-Grün abgelehnt –,

(Johannes Kahrs [SPD]: Machen Sie einen Deckungsvorschlag!)

der Abbau sämtlicher Personalüberhänge, um Aufstiegsprospektiven für Nachwuchskräfte zu schaffen und den Beförderungsstau zu beseitigen, die Aussetzung der Wehrpflicht bei gleichzeitiger Anpassung der Einstiegsbesoldung an das Niveau von Bundesgrenzschutz und Polizei sowie schließlich die Flexibilisierung des über 50 Jahre alten Dienstrechtes.

Meine Damen und Herren, nur wenn sich die Neuausrichtung der Bundeswehr für alle Beschäftigten – ich sage ausdrücklich noch einmal: für die uniformierten, aber auch für die zivilen Beschäftigten – positiv bemerkbar macht, wird man engagierte und motivierte Soldaten und Zivilbeschäftigte vorfinden. Ich denke, dies muss unser gemeinsames Ziel sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Jetzt spricht der Kollege Wolfgang Gehrcke für die PDS-Fraktion. (C)

Wolfgang Gehrcke (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da der Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der Bundeswehr auch in seiner Begründung auf die Bundeswehrreform selbst Bezug nimmt und dort verortet wird, muss man sich über die grundsätzlichen Weichenstellungen, die damit getroffen worden sind, noch einmal verständigen. Das heißt, mit uns werden Sie sich da nicht verständigen.

(Johannes Kahrs [SPD]: Von Ihnen kommt ja auch keiner in den Verteidigungsausschuss!)

Wenn wir in die Geschichte zurückgehen, stellen wir fest, dass die Bundeswehr in ihrem Selbstverständnis eine Armee war, die alles tun musste – vielleicht sogar alles getan hat – um ihren eigenen Einsatz zu verhindern. Der Nichteinsatz der Bundeswehr war Ziel und Identität der Bundeswehr, übrigens auch verfassungsrechtlich.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Das war ein gutes Ziel!)

Heute, und dies unter Rot-Grün, hat sich das ins Gegenteil gewandelt.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Das ist gefährlich!)

Die Bundeswehr ist zu einer **Einsatzarmee** umgebaut worden. Der weltweite Einsatz der Bundeswehr ist nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel. Heute ist also der Einsatz und nicht mehr der Nichteinsatz der Bundeswehr Ziel und Identität. Das ist der grundsätzliche Wandel, der festgehalten werden muss. (D)

(Beifall bei der PDS)

Wenn ich das zuspitzen wollte, würde ich behaupten, dass sich die Bundeswehr aus einer Verteidigungsarmee in eine Kriegarmee gewandelt hat. Das finde ich tragisch.

(Peter Zumkley [SPD]: Unglaublich!)

Ich darf die Kollegen der CDU/CSU an etwas erinnern. Kollege Breuer, Ihr Altkanzler Kohl hat einmal einen Wahlkampf mit der Losung „Frieden schaffen mit immer weniger Waffen“ geführt. Er hat damit die Losung der Friedensbewegung „Frieden schaffen ohne Waffen“ gekontert. Wenn ich mir vorstelle, dass sich heute Kollegen der SPD und der Grünen mit der Losung „Frieden schaffen mit immer weniger Waffen“ in der Öffentlichkeit erklären, würden sie sofort als zum radikalen, fundamentalistischen oder pazifistischen Flügel gehörend abgestempelt werden. So hat es sich inhaltlich verändert. Das merkt man natürlich auch an der Ausrichtung der Bundeswehr.

(Johannes Kahrs [SPD]: Können Sie Ihre billige Wahlkampfrhetorik nicht lassen? – Kurt Palis [SPD]: Sie haben die Entwaffnungsaktion in Mazedonien abgelehnt!)

– Wenn es nicht von meiner Zeit abginge, würde ich Ihre Zwischenrufe gern alle einzeln beantworten. Aber registrieren Sie einmal, dass wir hier im Bundestag und nicht

Wolfgang Gehrcke

- (A) im Kasernenhof sind. Einen gewissen Ton verbitte ich mir.

(Johannes Kahrs [SPD]: Das ist doch alles eine Bande!)

Wenn man sich anguckt, wie das Konzept umgesetzt wird, werden Sie sich vorhalten lassen müssen, dass Sie den **Gemeinden und Städten**, in denen Standorte geschlossen worden sind, nicht geholfen haben, die Probleme zu bewältigen. Sie haben die Gemeinden und Städte, gerade im Osten, allein gelassen.

Der Verkauf von Liegenschaften, übrigens auch der Verkauf von Waffen, löst das finanzielle Problem der Bundeswehr nicht. So, wie Sie die Bundeswehr einsetzen wollen – da hat die CDU/CSU Recht –, ist sie unterfinanziert. Ich will sie ja nicht so einsetzen. Deshalb ist das nicht mein Problem; das ist Ihr Problem.

Im Übrigen: Wer heute Waffen ohne sorgfältige Kontrolle verkauft, der findet diese Waffen letztendlich auch auf den terroristischen Märkten wieder. Das müssen Sie sich auch ins Stammbuch schreiben.

(Beifall bei der PDS – Johannes Kahrs [SPD]:
Vielleicht sprechen Sie mal zum Thema!)

Die Bundeswehr hat die Städte und Gemeinden mit Hinweis auf ihre Nichtzuständigkeit bei der Bewältigung der sozialen Probleme allein gelassen. Die Wehrpflicht ist nicht korrigiert worden, was man hätte tun können. Die Frühverrentung, um diesen Begriff einmal zu benutzen, kostet 1 Milliarde DM, die anderswo besser hätte eingesetzt werden können.

- (B)

So wie mit den Gemeinden springt das Verteidigungsministerium auch mit den **Beamten der Bundeswehr** um. Ich war auf dem Beamtentag der Bundeswehr; Ihr Verteidigungsminister hat sich ja gedrückt, weil er zur gleichen Zeit mit der Wirtschaft reden wollte. Sie hätten einmal hören sollen, was von den Beamten der Bundeswehr dort über Ihre Politik ausgeführt wurde. Das würde mich schon sehr bedenklich stimmen; denn das ist nun nicht die typische Klientel der PDS.

Das einzig Positive an dem Gesetzentwurf, den Sie zur Besoldung vorgelegt haben, ist der Wegfall der unteren Besoldungsgruppen A 1 und A 2.

(Johannes Kahrs [SPD]: Können Sie wenigstens in den letzten zwei Minuten zum Thema reden?)

Dafür wird aber der Verheiratetenzuschlag einkassiert. Dann gleicht sich das wieder aus. Die unterschiedliche Besoldungsregelung in Ost und West haben Sie nicht geregelt. Die hätten Sie regeln können. Dann hätten Sie wenigstens einen Beitrag zur deutschen Einheit in der Bundeswehr geleistet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächster Redner ist der Kollege Kurt Palis für die SPD-Fraktion.

Kurt Palis (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Wolfgang Gehrcke, eine Bemerkung musste ich mir notieren: Wenn Sie uns den Werbespruch der Christdemokraten „Frieden schaffen mit immer weniger Waffen“

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Gut gelungen!)

in Erinnerung rufen und ihn jetzt loben, dann frage ich mich, warum Sie bei der Debatte zum Mazedonien-Einsatz – bei diesem Einsatz ging es darum, weniger Waffen zu schaffen, indem sie bei den albanischen Rebellen eingesammelt werden – dagegen gesprochen und dann dagegen gestimmt haben.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Erst habt ihr sie dorthin verkauft und dann schickt ihr Soldaten zum Einsammeln!)

Damals hätten Sie diesem Spruch doch zum Durchbruch verhelfen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich will damit keine Polemik betreiben, lieber Wolfgang, sondern nur darauf aufmerksam machen, dass der Slogan mit Leben zu erfüllen ist.

(Wolfgang Gehrcke [PDS]: Genau!)

Hier steht auch ihr in der Verantwortung und aus ihr entlassen wir euch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Peter Zunkley [SPD]: Aber aus der Verantwortung stehlen sie sich raus!)

- (D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser Woche haben wir wieder hautnah erlebt, dass Deutschland in der Außen- und Sicherheitspolitik nach dem Wegfall der Blockkonfrontation vor neuen Aufgaben steht. Dies stellt auch die Bundeswehr vor neue Herausforderungen und macht eine Neuausrichtung notwendiger denn je. Die CDU/CSU-geführte Bundesregierung hat die Kraft zur Bewältigung dieser großen Aufgabe in ihren letzten Jahren nicht mehr aufbringen können. Erst mit dem Regierungswechsel 1998 wurde sie konkret und zügig angegangen und im Juni letzten Jahres wurde mit dem Beschluss zum Eckpfeilerpapier diese Neuausrichtung der Bundeswehr auf den Weg gebracht.

Mit dem heute zu verabschiedenden Bundeswehrgesetz – und mit dem Sechsten Besoldungsänderungsgesetz, zu dem mein Kollege Hans-Peter Kemper schon gesprochen hat – werden nun die dafür erforderlichen rechtlichen Grundlagen geschaffen. Aufgrund der Vielzahl von Folgeänderungen in dem Artikelgesetz beschränke ich mich hier auf die wesentlichen Schwerpunkte.

Zunächst zum Wehrpflichtgesetz: Die bedeutsamste Veränderung besteht hier in der Verkürzung des **Grundwehrdienstes** von zehn auf neun Monate. Damit verbunden ist die Möglichkeit, je nach Bedarf der Bundeswehr diesen Wehrdienst zusammenhängend oder in Abschnitten zu leisten. Mit dieser erweiterten Regelung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass für einen Teil der

Kurt Palis

- (A) Wehrpflichtigen zunächst nur eine Basisausbildung von sechs Monaten erforderlich ist. Die dann fehlenden drei Monate werden nach Anzahl und Dauer am Bedarf der Streitkräfte ausgerichtet und bereits durch den Einberufungsbescheid festgelegt.

Wie sich die abschnittsweise Ableistung des Wehrdienstes in der Praxis entwickeln wird, muss abgewartet werden. Grundsätzlich schafft sie aber – davon bin ich fest überzeugt – für Wehrpflichtige wie für die betroffenen Arbeitgeber ein größeres Maß an Flexibilität. Herr Kollege Siemann, wenn Sie bezweifeln, dass die Arbeitgeber angesichts dieser Neuregelung nicht mehr über ausreichend Planungssicherheit verfügen, dann mache ich darauf aufmerksam, dass sich jemand, der in einem Arbeitsverhältnis steht und einberufen wird, sicherlich mit seinem Arbeitgeber über die Möglichkeit unterhalten wird, den Wehrdienst so oder so abzuleisten. Beide werden dann das für sie Vernünftige von der Bundeswehr abfordern, die anschließend darüber zu entscheiden hat, ob es dienstlich möglich ist, der Forderung nachzukommen. Eine pauschale Kritik an dieser Neuregelung, wie sie bei den Beratungen und gelegentlich auch bei der Bundeswehr selbst geäußert wurde, übersieht, dass der Bedarf der Streitkräfte den absoluten Vorrang behält.

Die bisherige Härtefallregelung in diesem Zusammenhang sowie die Möglichkeit eines zusätzlichen freiwilligen Wehrdienstes bis zu einer Gesamtdauer von 23 Monaten bleiben von der Neuregelung unberührt. Darüber hinaus wird wegen der erhöhten Anforderungen an die Wehrpflichtigen der Verwendungsgrad T 7, der überwiegend nur Beschäftigung im Innendienst ermöglichte, gestrichen.

(B)

Mit der Verkürzung der Wehrdienstdauer wird auch die Dauer des **Zivildienstes** von elf auf zehn Monate verkürzt sowie die Mindestverpflichtungszeit für Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz als Voraussetzung für eine Nicht-heranziehung zum Wehrdienst angepasst.

Der Kollege Nachtwei hat darauf bestanden, dass wir eine Willenserklärung abgeben, den Wehrpflichtigen keinen Einsatzbefehl für Auslandseinsätze zu erteilen. Dem stimmen wir zu; es gibt keinen Zweifel, dass wir daran festhalten wollen.

Weitere wesentliche Änderungen betreffen das Soldatengesetz. Hier findet zunächst eine Neuregelung für **wehrdienstbeschädigte Soldaten** statt. Dadurch wird es ermöglicht, solche Soldaten, die ohne grobes Verschulden eine Wehrdienstbeschädigung erlitten haben und bei denen dadurch begründete Zweifel an der Dienstfähigkeit bestehen, so zu behandeln, dass sie keinen status- und dienstrechtlichen Nachteil erleiden. Diese Neuregelung ist auf Erfahrungen aus den Auslandseinsätzen der Bundeswehr zurückzuführen. Ein Zwang zum Verbleib in der Bundeswehr besteht aber für diese wehrdienstbeschädigten Soldaten nicht. Entscheidend ist, dass ein solcher Soldat in geeigneter alternativer Verwendung bei der Bundeswehr bleiben kann, wenn er dies wünscht.

(Peter Zumkley [SPD]: Sehr gut!)

Ein weiterer wichtiger Teil des Neuausrichtungsgesetzes ist die Neuordnung der **Soldatenlaufbahnen**. Damit wird

ein breites Spektrum an Einstiegs-, Wechsel- und Aufstiegs- (C) optionen eröffnet werden, um die Grundlage für eine bessere Deckung des Personalbedarfs zu schaffen. So werden unter anderem die lange geforderte so genannte Feldweibelauflaufbahn und eine Fachunteroffizierslaufbahn eingeführt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der dritte und letzte große Bereich betrifft die Schaffung eines Personalanpassungsgesetzes. Das bis Ende 1994 gültige Personalstärkegesetz konnte nicht alle überbesetzten Jahrgänge erfassen. Bereits damals vorhandene Unwuchten, bei denen das Personalstärkegesetz nicht gegriffen hat, prägen nach wie vor die **Personalstruktur**. Insofern ist es natürlich nicht redlich, davon zu sprechen, das habe diese Regierung zu verantworten. Nein, Sie haben damals, 1994, Schluss gemacht. Wir wollen gar nicht nachkarten, warum dann nicht nachgebessert worden ist. Jetzt sind wir dabei, den aus der damaligen Zeit verbliebenen Rest aufzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Peter Zumkley [SPD]: Und
zwar nachdrücklich!)

Ohne gesetzliche Maßnahmen ist ein Abbau dieser Überhänge erst in 25 Jahren erreichbar. Bei dieser Gelegenheit will ich diejenigen im Lande, die mit einem Unterton von Missgunst kritisieren, dass es den „goldenen Handschlag“ nur bei den Soldaten gebe, fragen: Welche politische Entscheidung sollen wir denn treffen? Sollen wir Menschen, die in ihrer Funktion nicht mehr benötigt werden, weiter voll besolden oder sollen wir sie mit dem so genannten goldenen Handschlag nach Hause schicken, damit wir eine gesunde Personalstruktur bekommen? Ich bin dafür, Letzteres zu tun. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Übrigen haben Sie das auch getan. Darüber sind wir uns im Grunde einig.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

(Zuruf von der SPD: Sehr schade!)

Kurt Palis (SPD): Frau Präsidentin, erlauben Sie mir, noch zwei Hinweise zu geben, die noch nicht angesprochen wurden. Wir haben hinsichtlich der Frühpensionierung von Beamten überlegt, in welcher Weise wir helfen können. Unser Ziel ist es, die Versorgungsbezüge bei Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung von 83 Prozent auf 88 Prozent anzuheben. Wir sind dabei auf einem guten Weg. In diesem Gesetz ist das noch nicht geregelt, aber dies wird in dem zur Beratung anstehenden Besoldungsstrukturgesetz geschehen.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Palis, jetzt muss ich Sie wirklich ausbremsen.

Kurt Palis (SPD): Ich bedanke mich für die Nachsicht, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

- (A) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Nächster Redner ist der Kollege Meinrad Belle für die CDU/CSU-Fraktion.

Meinrad Belle (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und meine Herren! Die Kolleginnen und Kollegen des Innenausschusses wissen, dass ich den Kollegen Hans-Peter Kemper sehr schätze. Er musste gestern bei der Sachverständigenanhörung zum Entwurf des Versorgungsänderungsgesetzes sehr frustrierende Erfahrungen machen. Dieser Gesetzentwurf erfuhr durch die Sachverständigen einen Totalverriss. Angesichts dieser Erfahrungen gönne ich ihm gern die freudige Erregung bei der Darstellung der positiven Punkte dieses Gesetzes, denn er soll einen guten Einstieg ins Wochenende haben.

Ich spreche zu den dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften im Sechsten Besoldungsänderungsgesetz. Ich werde mich dabei auf einige wesentliche Punkte der Begründung unseres zur zweiten Lesung eingebrachten Änderungsantrages beschränken.

Trotz der begrüßenswerten Verbesserung, vor allem für die Soldaten, hat die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf die Chance vertan, bereits seit längerer Zeit anstehende Verbesserungen besoldungsrechtlicher Vorschriften zu realisieren. Die von uns im Innenausschuss vorgelegten Anträge hat die Koalition am Mittwoch abgelehnt. Besonders schmerzlich ist dies natürlich für die unteren Besoldungsgruppen. So haben SPD und Grüne im Innenausschuss trotz der in diesem Gesetz vorgesehenen Abschaffung der Besoldungsgruppen A 1 und A 2 gegen die Anhebung des **Eingangsamtes für Justizwachtmeister** von der Besoldungsgruppe A 3 auf A 4 gestimmt. Hier geht es um die Anhebung des Eingangsgrundgehaltes von 2 814 DM auf 2 878 DM.

(Johannes Kahrs [SPD]: Konnten Sie denn eine Deckung anbieten?)

Doch selbst diese bescheidene Verbesserung für die niedrigsten Besoldungsgruppen wollten die Fraktionen der Regierungskoalition nicht mittragen.

Wir sind aber der Meinung, dass bei Änderungen besoldungsrechtlicher Vorschriften grundsätzlich eine ausgewogene Gesamtlösung notwendig ist, die das Besoldungsgefüge im Lot hält. Soweit im höheren Dienst Ungleichheiten entstanden sind, sollten diese ausgeräumt werden und nicht wegen der üblichen Neidkampagne unberücksichtigt bleiben.

Wir haben uns daher entschlossen, unseren Antrag zur zweiten Lesung nochmals einzubringen. Wir wollen im Einzelnen entsprechend dem Beschluss der 70. Justizministerkonferenz von 1999 das Eingangsamte für den Justizwachtmeisterdienst von A 3 auf A 4 anheben, da die Besoldung aus dem bisherigen Eingangsamte wirklich nicht mehr funktions- und leistungsgerecht ist.

Ebenfalls wollen wir die so genannte Gitterzulage in eine allgemeine Justizwachtmeisterzulage als „Vorführzulage“ umwandeln. Beamte, die bei Gerichten und Staatsanwaltschaften überwiegend für die Bewachung und Vorführung von Gefangenen eingesetzt sind, sollen diese Stellszulage erhalten.

- (C) Wir wollen die Ämterzuordnung bei der Bundesanstalt für Arbeit verbessern und zum Teil die Amtsbezeichnungen ändern.

Nachdem wir gerade in der letzten Dienstrechts- und Versorgungsrechtsreform gemeinsam das Zulagendickicht durchforstet haben, Herr Staatssekretär Körper, halten wir die Schaffung neuer Sonderzuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit für nicht erforderlich, da bereits jetzt § 72 des Bundesbesoldungsgesetzes in seiner derzeitigen Fassung die Möglichkeit eröffnet, flexibel, ganzheitlich und schnell auf Schwankungen im Angebots- und Nachfragebereich zu reagieren.

Insbesondere wollen wir bei diesem Gesetzentwurf die Gelegenheit nutzen, das Beamtenrecht familienfreundlich fortzuentwickeln. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum **Familienzuschlag** für das dritte Kind und für weitere Kinder wurde auf unsere Initiative mit Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung der Versorgungsabschlüsse umgesetzt, allerdings nur vorläufig für das Jahr 2001. Wir haben daher im Innenausschuss den Antrag auf dynamische Absicherung und Fortführung ab 1. Januar 2002 eingebracht. Diesen Antrag hat die Koalition abgelehnt. Durch die danach erfolgte wortgleiche Übernahme unseres zuerst gestellten Antrages – man höre und staune! – wurde dann zwar das Problem der Fortführung des Familienzuschlages gelöst; aber in Ihrem Beschluss fehlt der Gesichtspunkt der dynamischen Absicherung. Darum bringen wir diesen Antrag nochmals ein.

- (D) Die Sonderurlaubsverordnung sieht bislang nicht vor, dass dem Ehepartner bei stationärer Geburt eines weiteren Kindes **Sonderurlaub** für die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht für die daheim gebliebenen eigenen minderjährigen Kinder gewährt wird. Insbesondere Soldaten, die sich aufgrund ihrer Versetzungshäufigkeit nur selten auf die Mithilfe in der Nähe lebender Verwandter stützen können, würden von dieser Ergänzung der Sonderurlaubsverordnung profitieren. Wir wollen damit auch das Verfassungsgebot, wonach Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen, weiter ausfüllen.

Wir wiederholen auch einen weiteren Antrag, den wir bereits früher gestellt haben. Die heutige Fassung des § 72 a des Bundesbeamtengesetzes lässt eine **Beurlaubung zum Zwecke der Kindererziehung** maximal für einen Zeitraum von zwölf Jahren zu. Alle Frauen- und Familienverbände weisen darauf hin, dass dies keine optimale Voraussetzung für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist, weil die Erziehungszeiten in einer entscheidenden Phase der Kindererziehung, nämlich im zwölften Lebensjahr des Kindes, abgebrochen werden müssen. Der Zeitraum sollte daher bis zur Volljährigkeit des Kindes ausgedehnt werden. Außerdem sollte eine Unterbrechung dieser Elternzeit ermöglicht werden, damit sich die Eltern in der Kindererziehung abwechseln können.

Im Einvernehmen mit den Kollegen aus dem Verteidigungsbereich stellen wir den Antrag auf Erhöhung des **Wehrsolds** um 1 DM pro Tag sowie auf Erhöhung des **Mobilitätszuschlages** von jeweils 1 DM in den drei Entfernungskategorien. Hierzu ist festzustellen, dass der

Meinrad Belle

- (A) Verteidigungsausschuss bereits eine Erhöhung des Mobilitätszuschlags beschlossen hat, was wir natürlich alle begrüßen. Aber diese Maßnahme sollte unserer Ansicht nach nicht isoliert in Kraft treten. Wir sind der Meinung, dass auch Wehr- und Dienstpflichtige sowie Wehrübende an der generellen Einkommenssteigerung beteiligt werden müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, nutzen Sie die Gelegenheit zur weiteren sinnvollen Verbesserung Ihres Gesetzentwurfs – dem wir heute zustimmen werden –, insbesondere was die unteren Einkommensempfänger und die Familien angeht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Letzter Redner in dieser Debatte ist der Parlamentarische Staatssekretär Walter Kolbow.

Walter Kolbow, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegenden Gesetzentwürfe der Bundesregierung sind ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Umsetzung der Reform der Bundeswehr. Beide Gesetze legen den Grundstein zur Verbesserung der Attraktivität und damit auch zur dringend notwendigen Erhöhung der Einsatz- und Reaktionsbereitschaft unserer Streitkräfte. Dies gilt auch und gerade vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die sich nach den Terroranschlägen vom 11. September in den USA ergeben haben.

- (B)

Mit dem **Bundeswehrneuausrichtungsgesetz** verfolgt die Bundesregierung einen doppelten Ansatz. Einerseits wirken wir der drohenden Überalterung der Streitkräfte entgegen. Andererseits passen wir zugleich den Grundwehrdienst den veränderten sicherheitspolitischen Gegebenheiten an.

Durch die vorgesehene Neuordnung der Feldweibel- und Fachunteroffizierslaufbahnen verbessern wir die Attraktivität des Soldatenberufs nachhaltig. Wir schöpfen das durch die demographische Entwicklung abnehmende Bewerberaufkommen konsequenter als bisher aus und nehmen Rücksicht auf die unterschiedlichen Berufswünsche junger Frauen und Männer. Wir setzen ein klares Zeichen, indem endlich Schluss gemacht wird mit den von der Vorgängerregierung hinterlassenen, der Attraktivität des Dienens schadenden Defiziten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es ist wichtig, Ihnen das noch einmal vorzuhalten; denn Ihre Desinformationspolitik draußen ist mit ursächlich für Demonstrationen, die in diesem Zusammenhang nun wirklich fehl am Platze sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir setzen Akzente. Wir gehen gegen die schlechte Bezahlung, die geringe Eingangsbesoldung und die Benachteiligung gegenüber anderen Bereichen des öffentlichen

Dienstes an. Wir schaffen zukunftssichere Arbeitsplätze in der Bundeswehr sowie neue Laufbahnperspektiven und Aufstiegschancen. Wer dann zur Bundeswehr kommt, wird seine zivilberufliche Qualifikation um mindestens eine Stufe verbessern können. Wer keinen Beruf hat, erhält als Zeitsoldat eine Ausbildung. Wer zum Beispiel als Geselle einsteigt, verlässt die Bundeswehr als Meister. (C)

Wir holen nach – Kollege Kemper und andere haben darauf hingewiesen –, was im übrigen öffentlichen Dienst schon lange Bestand hat, indem wir die Besoldungsgruppe A 3 als Eingangsbesoldung für den jungen Zeitsoldaten vorsehen.

Wir stellen aber auch sicher, dass der Dienstgrad Hauptgefreiter deutlich früher als bislang erreicht wird. Wir bauen den Beförderungsstau zum Oberstabsfeldweibel und zum Stabsfeldweibel durch rund 750 neue oder zusätzliche Planstellen ab. Ferner sorgen wir dafür, dass 634 Stellen für Stabsfeldweibel als echte Dienstposten gesetzt werden. Wir erhöhen den Anteil der Spitzenämter für Offiziere des militärfachlichen Dienstes. Wir erhöhen die Besoldung aller Kompaniechefs auf mindestens Besoldungsgruppe A 12. Ferner erhöhen wir den Anteil der Stabsoffiziere um 825 zusätzliche Stellen.

Entgegen Ihren Erwartungen, meine Damen und Herren von der Opposition, ist der Auftritt des Bundesministers der Verteidigung auf der Versammlung des Bundeswehr-Verbandes mit großem Beifall bedacht worden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dies ist die Wirklichkeit in den Streitkräften, was auch hinsichtlich der Personalförderung durch die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung gilt. (D)

Wir führen eine Vielzahl weiterer Maßnahmen durch, die den zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugute kommt. Herr Kollege Nolting, es lohnt sich schon, darauf zu schauen, was der Tarifvertrag für die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringt. Nur die persönliche Wertschätzung, die ich für Sie habe, hält mich von der Formulierung ab, Ihre Einlassung hier zum Tarifvertrag als die übliche Arbeitnehmerferne der Liberalen zu bezeichnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Günther Friedrich Nolting
[FDP]: Das ist ja wohl ein dummes Zeug!)

In der Summe, meine Damen und Herren, investieren wir in das Personal der Bundeswehr weit mehr, als es jemals im zurückliegenden Jahrzehnt unter der Vorgängerregierung der Fall war. Wir machen auch Ernst mit dem zwingend notwendigen **Personalabbau**. Kollege Palis – ich darf mich ausdrücklich darauf beziehen – hat darauf hingewiesen. Und ich bitte sehr, Kollege Siemann, mitzuhelfen, hier etwas zu tun, was dringend notwendig ist,

(Peter Zumkley [SPD]: Das tun sie nicht!)

um die Bundeswehrstruktur kleiner, schlanker und effizienter ausgestalten zu können auf das, was wir auch von den Einsätzen her brauchen, die wir von der Politik her den Soldaten auftragen.

Parl. Staatssekretär Walter Kolbow

- (A) Da wäre es besser, wenn Sie sich nicht selbst widersprechen, weil Sie – Kollege Nolting hat fairerweise darauf hingewiesen – 1994 selbst diese Instrumente benutzt haben. Es wäre besser, Sie würden mithelfen, auch die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass dies gerade für die Bundeswehr notwendig ist, und nicht populistisch auch noch Öl in ein Feuer der öffentlichen Diskussion gegen Soldatinnen und Soldaten gießen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Zumkley [SPD]: Unverantwortlich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zeitgleich mit dem tiefgreifenden Wandel befindet sich die Bundeswehr im Einsatz. Das Risiko, dass nicht alle Soldatinnen und Soldaten wohlbehalten zurückkehren, wird größer. Die Bundesregierung hat daher Regelungen entwickelt, die sicherstellen, dass Soldatinnen und Soldaten, die im Auslandseinsatz wehrdienstbeschädigt werden, nicht mehr wegen **Dienstunfähigkeit** entlassen werden, sondern als Soldat weiterbeschäftigt werden können. Mit dieser Regelung schließen wir eine Lücke für diejenigen, die im Einsatz für unser Land geschädigt werden. Diejenigen, die in den Einsatz gehen, müssen wissen, dass sie von der politischen und militärischen Führung bei schweren Verwundungen oder Schädigungen nicht im Stich gelassen werden. Sie haben Anspruch auf eine bessere Fürsorge. Ich denke, dass gerade hier das Hohe Haus besonders engagiert zustimmen kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Ich denke in dieser Stunde mit Bewegung an unseren **Oberstabsarzt Dieter Eising**, der in Georgien, in einem UN-Hubschrauber im Einsatz befindlich, abgeschossen worden und zu Tode gekommen ist.

In diesem Zusammenhang sollte die Fürsorge, die in den beiden Gesetzen für die Streitkräfte zum Ausdruck kommt, auch den Deutschen Bundestag, Sie, meine Damen und Herren, zur Zustimmung zu diesem Gesetz bringen; denn unsere Soldatinnen und Soldaten gewährleisten unsere äußere Sicherheit gerade in diesen schweren Tagen. Sie verteidigen Frieden, Freiheit, Demokratie und Menschenwürde, Werte, die wir seit Jahrzehnten gemeinsam im deutschen Parlament hochhalten und die uns über Parteigrenzen hinweg verbinden.

Deswegen sind zu diesen Verbesserungen auch breite Zustimmungen notwendig. Springen Sie hier über Ihren Schatten, den Sie selbst in Ihrer Regierungszeit nicht überspringen konnten!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der Bundeswehr in der Ausschussfassung, Drucksachen 14/6881, 14/7089 und 14/7235. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und des

Bündnisses 90/Die Grünen vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/7372? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen von CDU/CSU und PDS bei Enthaltung der FDP angenommen. (C)

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung mit der soeben beschlossenen Änderung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung gegen die Stimmen von CDU/CSU und PDS bei Enthaltung der FDP angenommen.

Interfraktionell ist vereinbart, trotz Annahme eines Änderungsantrages in zweiter Beratung jetzt unmittelbar in die dritte Beratung einzutreten. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden.

Deshalb rufe ich jetzt auf die

dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist gegen die Stimmen von CDU/CSU und PDS bei Enthaltung der FDP angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften, Drucksachen 14/7097 und 14/7352. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/7382? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der CDU/CSU bei Enthaltung der FDP abgelehnt. (D)

Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der PDS-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen der PDS-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7352 die Annahme einer Entschließung. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Enthaltung von CDU/CSU-, FDP- und PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 28 a und b auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung
– Drucksache 14/6432 –
(Erste Beratung 179. Sitzung)
- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung
– Drucksachen 14/7123, 14/7168 –
(Erste Beratung 195. Sitzung)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)
– Drucksache 14/7355, 14/7395 –
Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Martin Pfaff
- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
Bericht der Bundesregierung über die Untersuchung zu den Wirkungen des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung
– Drucksachen 14/5681, 14/7395 –
Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Martin Pfaff
- (B)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. Ich verweise aber gleich darauf, dass die Kolleginnen Katrin Göring-Eckardt, Bündnis 90/Die Grünen, und Dr. Ruth Fuchs, PDS, ihre Reden bereits zu Protokoll gegeben haben.¹⁾

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner für die SPD-Fraktion ist der Kollege Martin Pfaff.

Dr. Martin Pfaff (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen zweiten und dritten Lesung des Gesetzes zur Reform des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung wird eine weitere Teilstrecke eines langen Weges zurückgelegt. Dieser Weg begann in Lahnstein, führte über die verschiedenen Maßnahmen im Rahmen des **Gesundheitsstrukturgesetzes** und zur Stärkung der Finanzkraft der Kassen im Osten sowie – ein Höhepunkt bisher – zum Niederreißen der Sozialmauer zwischen West und Ost und schließlich zur Einführung des gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs. Vor allem die Kolleginnen und Kollegen aus Teilen der Opposition erinnere ich daran: Wir haben diesen Weg gemeinsam begonnen und sind gemeinsam verantwortlich für Richtung und Route, also verantwortlich nicht nur für die Chancen, sondern auch

für die Hindernisse, die sich auf diesem Weg aufgetan haben. (C)

Wenn Teile der Opposition heute ihre Verantwortung für die Entwicklung des Risikostrukturausgleichs hintanstellen und mit vorgeschobenen Argumenten dagegen vorgehen – offensichtlich, um parteipolitisches Kapital daraus zu schlagen –, dann habe ich dafür kein Verständnis. Ich finde das eher traurig.

(Beifall bei der SPD – Walter Hirche [FDP]:
Wenn man in die Sackgasse läuft, muss man wieder raus!)

Auch Sie sollten nicht vergessen: Der Risikostrukturausgleich ist ein Herzstück der gesetzlichen Krankenversicherung und somit der sozialen Marktwirtschaft.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Darum sind wir auch dagegen!)

Diese erzielt bekanntlich ihre Erfolge durch eine Kombination aus Wettbewerb im wirtschaftlichen Bereich und individueller Sicherheit im sozialen Bereich. Die letzten Jahrzehnte haben doch hinlänglich nicht nur bewiesen, dass freie Menschen produktiver sind als Sklaven, sondern auch, dass Menschen, die in Sicherheit leben, ebenfalls produktiver sind und zudem ein besseres Leben führen können als solche, die nicht abgesichert sind. Dies gilt in ganz besonderer Weise für Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit.

Auch sollten Sie nicht vergessen, dass der Wettbewerb an sich kein konstitutives Prinzip einer sozialen Krankenversicherung ist. Er war die zwingende Konsequenz der Ausweitung der **Wahlfreiheit**. Es wurde nämlich endlich das Ziel realisiert, dass Arbeiter die gleichen Wahlrechte haben sollten wie Angestellte. Das war die gesellschaftspolitische Zielsetzung in Lahnstein. (D)

(Beifall bei der SPD – Aribert Wolf [CDU/CSU]: Das haben wir durchgesetzt!)

Die so genannte solidarische Wettbewerbsordnung der GKV kann nur funktionieren, wenn die Faktoren neutralisiert werden, die die einzelne Kasse mit eigener Kraft zumindest kurzfristig nicht beeinflussen kann: Alter, Geschlecht, Zahl der Mitversicherten und Ähnliches. Das sind doch keine Wettbewerbsparameter. Nur wenn diese neutralisiert werden könnten, könnte der Wettbewerb ein Instrument dahin gehend sein, Effizienz und Innovationen zu fördern.

Um dies zu erreichen, ist eine solidarische Verteilung der Risikobelastung zwischen den gesetzlichen Krankenkassen erforderlich. Nichts anderes wird mit dem Risikostrukturausgleich angestrebt. Deshalb ist er eine unverzichtbare, ja dauerhafte Voraussetzung für den Wettbewerb der Kassen in einer solidarisch finanzierten GKV.

Auch dies haben Teile der Opposition mittlerweile vergessen. In Lahnstein waren wir uns noch einig: **Wettbewerb** um gute Risiken, Wettbewerb, der aus Rosinenpicken besteht und sich darin erschöpft, sich auf Junge und Gesunde zu konzentrieren, weil die Kassen dann geringere Kosten haben und die Zuweisungen im Rahmen des Risikostrukturausgleichs höher sind als die tat-

¹⁾ Anlage 8

Dr. Martin Pfaff

- (A) sächlichen Kosten, was zu einer Subventionierung der Beiträge führt, bringt kein Quäntchen an Wirtschaftlichkeit und kein Quäntchen an Innovationen. Auch deshalb ist eine Reform des Risikostrukturausgleiches notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Die Sachverständigen haben dies in ihren Gutachten belegt: Erstens. Sie sagen eindeutig, dass sich der Risikostrukturausgleich grundsätzlich bewährt hat. Ich habe mit Freude festgestellt, dass dies die CDU/CSU trotz aller Kritik an diesem Gesetzentwurf bekräftigt hat. Das war leider nicht immer so. Bei Ihnen, Herr Wolf, mit Ihren Erfahrungen im Krankenkassenwesen würde ich das als selbstverständlich voraussetzen.

Der Risikostrukturausgleich hat sich also bewährt. Ohne ihn würde jetzt die Beitragssatzspanne zwischen – man höre und staune – 7,5 und 20,7 Prozent liegen. Man muss sich einmal vorstellen, was dies bedeutet: den Zusammenbruch des bewährten Systems. Wenn wir in Lahnstein nicht gehandelt hätten, gäbe es die gesetzliche Krankenversicherung in der heutigen Form nicht mehr. Wir wären in einer anderen Welt. Das darf man nicht vergessen.

(Beifall bei der SPD – Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Genau! Das ist der Punkt!)

Zweitens. Es gibt weiterhin Anreize für Krankenkassen – auch das sagen die Gutachter zu Recht –, eine **Risiko-selektion** zu betreiben. Wir wollten das nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wenn sich die Kassen so verhalten hätten, wie wir das eigentlich durch den Kontrahierungszwang – auf Deutsch: jede Kasse muss jeden Bewerber aufnehmen – festgelegt haben, dann bräuchten wir dieses Gesetz nicht. Das haben sie aber nicht getan. Sie haben vielmehr eine Lücke entdeckt. Morbiditäts- bzw. Krankheitsunterschiede kommen eben nicht allein durch Alter, Geschlecht, Zahl der Mitversicherten und Invalidität zum Ausdruck. Dies hat dazu geführt, dass in den letzten Jahren, nachdem sich die Beiträge einander angenähert hatten, eine Risikoeimischung stattgefunden hat und dass Wettbewerbsverwerfungen aufgetreten sind. Im jetzigen RSA gibt es nicht genug Anreize, dies zu ändern.

Ich frage Sie: Halten Sie es denn für richtig, dass die gezielte Anwendung der Strategie der Risikoselektion belohnt wird, da für Gesunde mehr zugewiesen wird, als es den Kosten entspricht, die durch Gesunde tatsächlich entstehen? Halten Sie es denn für richtig, dass im Rahmen des jetzigen Risikostrukturausgleiches die **virtuellen Krankenkassen**, die sich „strategisch“ verhalten, für Gesunde mehr zugewiesen bekommen, als sie für sie brauchen, während andere für Kranke weniger zugewiesen bekommen, als es den Kosten entspricht, die durch Kranke tatsächlich entstehen? Man braucht kein Statistiker, kein Mathematiker und nicht einmal Gesundheitspolitiker zu sein; der einfache Menschenverstand müsste einem doch sagen, dass das nicht weiter angeht und eine Reform dringend notwendig ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Wir wissen, dass Vergleiche immer hinken, vielleicht auch meiner. Ich will ihn dennoch bringen: Stellen Sie sich vor, die Gründungen von virtuellen Betriebskrankenkassen wirkten ähnlich wie ein Krebsgeschwür im Organismus der sozialen Krankenversicherungen. Dieses Geschwür entzieht dem Umfeld immer mehr Ressourcen, schwächt den Organismus, führt zu einem beschleunigten Wachstum des Krebses und zu immer mehr Metastasen. Am Ende geht der Organismus zugrunde. Aber der Krebs tritt nicht als neues System an die Stelle des Organismus. Was passiert, ist der Zusammenbruch des gesamten Systems. Dann bekommen Sie wirklich die Einheitskasse, die Sie in keiner Weise haben wollen

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Doch, mittlerweile wollen sie sie!)

und wir auch nicht. Das sind die Konsequenzen, wenn heute nichts geschieht. Das sollten Sie erkennen.

Die Ziele dieses Reformgesetzes sind eindeutig:

Erstens. Wir wollen die Anreize zur Risikoselektion weiter mindern. Wir wollen sie zumindest mittelfristig beseitigen.

Zweitens. Wir wollen die **Versorgungsqualität bei chronisch Kranken** verbessern.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Wollen tut ihr schon, aber machen tut ihr nichts!)

(D) Dies ist etwas, was die Gutachtergruppen besonders hervorgehoben haben. Ich nutze die Gelegenheit, um den Gutachtergruppen IGES/Wasem/Cassel, aber auch Lauterbach/Wille an dieser Stelle für die konstruktiven Anregungen herzlich zu danken, die sie zur Reform des Risikostrukturausgleichs gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Die wichtigsten Instrumente haben wir bei der ersten Lesung schon angesprochen. Es geht um einen **morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich** ab 2007. Dann werden nämlich die Beträge, die für die Gesunden und die Kranken zugewiesen werden, stimmen. Zum einen wird keine Subventionierung der Kassen mit vielen Gesunden und keine Bestrafung der Kassen mit vielen kranken und älteren Menschen erfolgen. Zum anderen werden die strukturierten Behandlungsprogramme für chronisch Kranke den Wettbewerb auf eine ganz neue Ebene lenken. Es werden höhere standardisierte Ausgaben für diese chronisch Kranken in Programmen, die bewertet sind und deren Qualität gesichert ist, zugelassen.

Die gute Botschaft – diese muss man den Menschen in Deutschland, vor allem den älteren und kranken Menschen verkünden – des heutigen Tages ist: In Zukunft wissen sie, dass das Interesse der Krankenkassen nicht nur den Gesunden gilt. Sie wissen, dass die Krankenkassen ein Interesse daran haben, etwas für chronisch Kranke zu tun, dass die Patienten freiwillig mitmachen können – sie müssen es nicht –, dass die Programme insbesondere für chronisch kranke Menschen qualitätsgesichert sind, dass sie sorgfältig geprüft sind, dass sie bundeseinheitlich zugelassen worden sind.

Das ist auch für die Familienangehörigen eine gute Botschaft. Sie müssen sich weniger Sorgen um ihre

Dr. Martin Pfaff

- (A) chronisch kranken Familienmitglieder machen. Sie wissen, dass sie im Alter oder im Falle einer Krankheit aus solchen Programmen Nutzen ziehen können. Dies ist wirklich eine Entwicklung, die wir alle gemeinsam begrüßen sollten. Dies ist ein Wendepunkt in der Gesundheitspolitik. Umso unverständlicher ist die Reaktion von Teilen dieses Hauses.

(Beifall bei der SPD)

Durch solche Programme werden die Prävention gestärkt und die Behandlung von Krankheiten gezielt verbessert. Den integrierten Versorgungsformen werden jetzt Anreize gegeben, damit sie gerade für chronisch Kranke umfangreicher durchgeführt werden. Ich sage noch einmal: Internationale Erfahrungen zeigen, dass dies der richtige Weg ist.

Ich komme zum **Risikopool**. Gegen ihn sind Teile der Opposition, aber Ihre Variante, nämlich einen Hochrisikopool, kritisieren sie nicht. Er soll keine Ausgabewirkungen zeitigen, aber derjenige, den wir vorschlagen, sehr wohl. Hier geht es nur um geringe Unterschiede. Das zeigt die Unlogik dieser Vorgehensweise. Man könnte, sollte und müsste wirklich einmal die Liste der Kritikpunkte an Ihrer Haltung fortsetzen. Ich will das nicht tun. Ich will die positiven Elemente betonen.

Ich sage noch einmal abschließend: Hier und heute geht es nicht um ein Gesetz unter vielen anderen, sondern um ein besonderes Gesetz in der Reihe der Gesetze, die wir zur Gesundheitspolitik beschließen. Es geht – das sage ich noch einmal – um ein Herzstück des Sozialstaates. Letztlich geht es um die Frage, ob Solidarität und Wettbewerb in einer sozialen Krankenversicherung in Deutschland eine Zukunft haben werden. Das ist die Zukunftsfrage, die heute beantwortet wird. Letztlich geht es auch um die Zukunft des gegliederten Systems; denn der andere Weg, den ich angesprochen habe, führt zum Zusammenbruch dieses Systems.

Wie lange kann die **Entsolidarisierung** – auf der einen Seite Kassen mit niedrigen Beiträgen für Gesunde und auf der anderen Seite Kassen mit hohen Beiträgen für Kranke – noch anhalten, bevor das System zusammenbricht? Deshalb stabilisieren wir – das ist eine der beabsichtigten Wirkungen – mit unserem Gesetz das gegliederte System mit seiner Vielfalt, die wir alle begrüßen.

Zum Schluss doch noch einen Appell: Ich bitte Sie von der Opposition, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, auch wenn es Ihnen – wenn es so ist, finde ich es traurig – noch so schwer fallen sollte. Ich hoffe, dass zumindest im Bundesrat höhere Einsicht einkehrt; denn das vorliegende Gesetz geht uns alle an und setzt den Weg fort, den wir alle gemeinsam begonnen haben. Das ist eine Reform, die normalerweise keine große Diskussion erforderlich machen würde. Wir haben gemeinsam Verantwortung auch für die Verbesserung des Gesundheitswesens. Dieser Verantwortung sollten sich alle in diesem Hause stellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Der nächste Redner ist der Kollege Aribert Wolf für die CDU/CSU-Fraktion. (C)

(Detlev von Larcher [SPD]: Sagen Sie einfach, Sie stimmen doch zu, und dann stimmen wir ab!)

Aribert Wolf (CDU/CSU): Was machen Sie dann? – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Entgegen dem Eindruck, den der Kollege Pfaff zu erwecken versucht hat, erkennen auch wir, dass es Probleme und Fehlentwicklungen in der gesetzlichen Krankenversicherung gibt. Auch für uns ist es eine unstrittige Tatsache, dass es Fehlentwicklungen im Wettbewerb der Krankenkassen, insbesondere zwischen den großen Versorgerkassen und den Betriebskrankenkassen, gibt. Deswegen treten auch wir vehement für Korrekturen ein.

Die Frage ist aber, ob mit dem Gesetz, das die rot-grüne Koalition heute zur Abstimmung vorgelegt hat, die gewünschten Korrekturen erreicht werden können oder nicht. Ich sage Ihnen: Sie werden mit Ihrem Gesetz keine Verbesserungen erreichen. Im Gegenteil: Sie werden mit Ihrem Gesetz, das Sie dank Ihrer Mehrheit heute verabschieden werden, noch größere finanzielle, organisatorische und qualitative Probleme im Gesundheitswesen heraufbeschwören, als Sie dies in den vergangenen Jahren ohnehin schon getan haben.

(Detlev von Larcher [SPD]: Das kann nicht sein!)

Herr Kollege Pfaff, das bestreiten Sie jetzt natürlich. Das Spiel kennen wir schon – denn Sie haben es schon öfter gespielt –: Sie verheißen der Bevölkerung eine wunderbare, heile Welt und schieben alle berechtigten Warnungen der Kritiker beiseite. Hinterher müssen Sie kleinlaut feststellen, dass die Kritiker Recht behalten haben. So wird es auch diesmal sein; denn dieses rot-grüne Gesetz hat einige schwere Geburts- und Konstruktionsfehler. (D)

Der gravierendste ist bereits Ihre Eingangsthese. Sie glauben, allein mit einer Reform des Risikostrukturausgleichs gleich zwei Probleme lösen zu können, nämlich – erstens – die Zahl der **Versorgungs- und Qualitätsdefizite** insbesondere bei der Versorgung chronisch Kranker reduzieren zu können und – zweitens – die Entsolidarisierungstendenzen – weg von den großen Versorgerkassen hin zu den so genannten virtuellen BKKs – in den Griff bekommen zu können. Fast alle Experten – das müssen Sie doch anerkennen – sind sich einig, dass die Ursachen für diese beiden Fehlentwicklungen eben nicht im Risikostrukturausgleich liegen. Die Ursache – das sage ich Ihnen – liegt vielmehr darin, dass Sie von der SPD sich seit der letzten Bundestagswahl von der ursprünglich gemeinsamen Linie von Lahnstein wegbewegt haben.

1992, als der Risikostrukturausgleich mit Ihrer Zustimmung eingeführt wurde, waren wir von CDU, CSU und FDP zusammen mit der SPD uns noch in drei Punkten einig: Erstens. Der Wettbewerb sollte eine zentrale Steuerungsfunktion im Gesundheitswesen übernehmen.

Aribert Wolf

- (A) Zweitens. Um den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen zu ermöglichen – so sah es unser damaliges Gesetz vor –, sollte ein Finanzausgleich, also der Risikostrukturausgleich, zwischen den Krankenkassen geschaffen werden, damit der Beitragssatz einer Krankenkasse Ausdruck der Wirtschaftlichkeit und nicht das Ergebnis einer mehr oder weniger erfolgreichen Risikoselektion ist.

Drittens. Es war bereits damals klar – auch das war gemeinsame Position –, dass sowohl der Wettbewerb als auch der Risikostrukturausgleich einige Zeit nach den ersten praktischen Erfahrungen weiterentwickelt werden muss und der Gesetzgeber neue Reformschritte auf den Weg bringen muss. Damals hat Herr Seehofer dem **Sachverständigenrat** einen entsprechenden Gutachterauftrag erteilt. Es sollte geprüft werden, wie der Risikostrukturausgleich weiterentwickelt werden kann.

Dann aber haben Sie die Regierung übernommen. Von da an ging es eigentlich bergab. Sie wollten in der Gesundheitspolitik neue Wege gehen. Das haben Sie auch getan. Sie haben als Erstes die wettbewerbliche Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung, die von Horst Seehofer und der unionsgeführten Bundesregierung bereits beschlossen worden war und schon im Gesetzblatt stand – zugegeben, es war spärlich formuliert, weil damals Lafontaine durch seine Blockade im Bundesrat weiter gehende Maßnahmen schon im Vorfeld verhindert hat –, zurückgenommen.

Als Zweites haben Sie den Gutachterauftrag von Seehofer an den Sachverständigenrat zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs zurückgenommen.

(B) Dann haben Sie gesehen, dass Sie nicht weiterkommen, und haben den Auftrag wieder auf den Weg gebracht. Auf diese Art und Weise haben Sie wertvolle Zeit verloren. Genau dieses Verhalten „rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ war doch die Ursache dafür, dass wir Verwerfungen in der Risikostruktur und Versorgungsdefizite bei den deutschen Krankenkassen haben.

Lesen Sie einmal nach – haben Sie doch die Kraft, jenseits des parteipolitischen Hickhacks und der parteipolitischen Auseinandersetzung –, was Ihre eigenen Gutachter, Sachverständigen und Experten, die Sie sogar selber beauftragt haben, zu diesem Problem schreiben.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir doch gemacht!)

– Sie haben es offensichtlich nicht gemacht, denn sonst hätten Sie gelesen, dass alle Experten in zwei Punkten übereinstimmen.

Die Experten haben gesagt, die Erfahrungen seit der Einführung des Risikostrukturausgleichs hätten gezeigt, dass dieser seine Aufgaben grundsätzlich erfüllt habe.

Als Zweites zitiere ich Ihren Gutachter, Professor Wasmann:

Das Ausgleichsinstrumentarium Risikostrukturausgleich darf nicht überfrachtet werden, zumal eine Reihe von Wettbewerbsproblemen erkennbar auf Ursachen zurückzuführen sind, die nicht unmittelbar mit dem Risikostrukturausgleich zu tun haben.

(Detlef Parr [FDP]: Das ist der Punkt!)

Wenn die Ursachen nicht im RSA liegen, wie kann es dann richtig sein, die Therapie beim RSA ansetzen zu wollen? (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Genau das machen Sie falsch.

(Klaus Kirschner [SPD]: Sie stellen eine falsche Diagnose! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Man merkt, wie Sie jetzt wieder zunehmend unruhig werden.

(Zuruf von der SPD: In Ihrer Fraktion kann keiner mehr unruhig werden, weil keiner mehr da ist!)

In Ihrer gesundheitspolitischen Hilflosigkeit vermischen Sie die unterschiedlichsten Dinge zu einer gefährlichen Mixtur, zu einem ausgesprochen komplizierten Gesetz. Ich sage Ihnen bereits heute: Sie werden damit sowohl die weitere Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung als auch eine qualitative Patientenversorgung nicht verbessern, sondern gefährden.

Wie so oft steckt der Teufel im Detail. Mit Ihren so genannten **Disease-Management-Programmen** wollen Sie zu einer besseren Versorgung chronisch Kranker beitragen. Gegen dieses Ziel haben wir überhaupt nichts einzuwenden. Es ist richtig und wichtig, die mangelhafte Versorgung chronisch Kranker zu verbessern. Natürlich müssen wir auch die großen Volkskrankheiten gezielter bekämpfen, Herr Professor Pfaff. In diesem Punkt sind wir uns einig.

Indem Sie Ihre Disease-Management-Programme – es gibt heute scheinbar nur noch englische Wörter für solche Maßnahmen – in den Risikostrukturausgleich einflechten und die Kassen mit Zahlungen aus dem Risikostrukturausgleich belohnen, gehen Sie einen sachlich und systematisch völlig verfehlten Weg, der Sie nicht an das gewünschte Ziel führen wird; das sagen Ihnen auch die Experten und große Teile der Krankenkassen. (D)

Der Risikostrukturausgleich ist so konstruiert, dass er dem Ausgleich unterschiedlicher Startbedingungen der Krankenkassen gilt, aber nicht einem Ausgabenausgleich das Wort reden darf. Wenn Sie solche Anreizstrukturen schaffen, indem Sie nicht dazu beitragen, eine bessere Versorgung chronisch Kranker zu erreichen, sondern umgekehrt dazu beitragen, dass die Krankenkassen nicht nur die Kosten für das Chronikerprogramm ausgeglichen erhalten, sondern alle anfallenden Leistungsausgaben für Versicherte, die einer solchen Disease-Management-Gruppe zugeordnet sind, erreichen Sie etwas ganz anderes: Sie bewirken damit, dass zum Beispiel auch der Skiunfall für einen Asthmatiker ausgeglichen wird, der aber mit Disease-Management und einer besseren Versorgung gar nichts zu tun hat. Auch kann der Zahnersatz für einen Diabetiker ausgeglichen werden. Außerdem nehmen Sie noch die Verwaltungskosten und sogar noch die Kosten von Dritten mit hinein. Damit gleichen Sie faktisch alle Kosten aus. Deswegen prophezeie ich Ihnen: Sie werden mit Ihrer Mehrheit dieses Gesetz durchsetzen, aber hinterher feststellen – ähnlich wie Sie das bei der **Budgetierung im Arzneimittelbereich** festgestellt haben –,

Aribert Wolf

- (A) dass Sie dramatische ausgabentreibende Maßnahmen auf den Weg gebracht haben.

Auch die Techniker-Krankenkasse schätzt – also nicht wir von der Opposition, sondern die Betroffenen selbst –, dass die Etablierung und Verwaltung dieser Disease-Management-Programme zusätzliche Kosten in Höhe von 2,2 Milliarden DM verursachen werden; das sind keine Peanuts. Auch im Leistungsbereich kommen weitere Milliarden hinzu. Was das für den Wirtschaftsstandort Deutschland bedeutet, liegt wohl auf der Hand.

Mit Ihrem Gesetz öffnen Sie Manipulationen Tür und Tor. Da den Krankenkassen in den Disease-Management-Programmen alle Kosten ausgeglichen werden, wird jede Krankenkasse versuchen, ihre teuren Versicherten möglichst schnell in solche Programme hineinzupressen und damit diese Programme aufzublähen. Dies wiederum wird dazu führen, dass die **Versorgungsqualität** bei Versicherten, die nicht in solche Programme kommen, hintangestellt wird.

(Zuruf von der SPD: Das ist ein Witz!)

– Das werden Sie erleben. Natürlich sagen Sie heute, das sei ein Witz. Entsprechendes haben Sie auf berechtigte Kritik gegenüber früheren Reformgesetzen auch schon gesagt. Sie haben aber feststellen müssen, dass die Probleme, die wir aufgezeigt haben, hinterher traurige Wirklichkeit geworden sind.

Sie haben zum Beispiel auch keine Vorkehrung dafür getroffen, dass Versicherte sogar in mehreren Disease-Management-Programmen sind. Eine Krankenkasse kann ja da auch manipulieren.

- (B) ja da auch manipulieren.

Sie werden also keine Verbesserung für die Patienten erreichen, sondern werden lediglich die Kosten in die Höhe treiben und Sie werden der Subventionsmentalität der Krankenkassen, darauf zu schauen, möglichst viel Geld von einer jeweils anderen Kasse zu bekommen, Vorschub leisten.

Der Risikostrukturausgleich hat bereits ein riesiges Finanzvolumen, das um 8 Milliarden DM höher ist als das Volumen des Länderfinanzausgleichs. Ich prophezeie Ihnen: Sie werden erleben, dass das von derzeit 26 Milliarden DM jährlich auf bis zu 50 Milliarden DM steigen wird. Das können Sie erkennen – das sage ich Ihnen, wenn Sie jetzt auch lächeln –, wenn Sie sich vor Augen führen, dass allein die sieben häufigsten chronischen Krankheiten in Deutschland heute mehr als 50 Prozent der Kosten im Gesundheitswesen verursachen.

Natürlich haben auch Sie gemerkt, dass es wegen der Manipulationsmöglichkeiten Probleme geben wird. Deswegen sind Sie auf die glorreiche Idee gekommen, dass das **Bundesversicherungsamt** das alles kontrollieren und überprüfen soll. Alle Experten wissen, dass dies nicht funktionieren wird. Aber Sie haben keine Skrupel, hier ein bürokratisches Monster zu schaffen, mit dem Sie sich von dem eigentlichen Ziel, nämlich weniger Bürokratie im Gesundheitswesen und mehr Aufmerksamkeit für die Patienten, verabschieden.

Mit diesem Gesetz werden Sie wieder einmal Missbrauch Tür und Tor öffnen. Mit Ihren stümperhaften Ein-

zelmaßnahmen stolpern Sie hier wieder einmal von einem Problem ins nächste. Sie haben niemals den Mut, eine umfassende und tief greifende Reform anzupacken. Dahin kommen Sie erst dann, wenn Sie wieder bereit sind, zu gemeinsamen Wurzeln zurückzukehren. Ich kann hier nur an Sie appellieren: Haben Sie den Mut dazu und lassen Sie uns miteinander an einer wirklich umfassenden und tief greifenden Gesundheitsreform arbeiten, damit unser Gesundheitswesen wieder auf einen erfolgreichen Weg gebracht werden kann! Durch Ihre Einzelmaßnahmen wird nichts verbessert, im Gegenteil: Diese kosten nur Zeit und Geld und werden für die Patienten keine Verbesserung mit sich bringen, sondern nur die Bürokratie aufblähen.

Ich bedanke mich.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Detlef Parr.

Detlef Parr (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Pfaff, Sie haben zu Recht gesagt, wir berieten hier ein Gesetz, das uns alle angehe.

(Zuruf von der SPD: Wo sind Sie denn versichert?)

Lassen Sie mich mit der Formulierung meines Unmutes beginnen. Es ist ein schlechter Stil, wenn man ein solches Thema, das heißt ein milliardenschweres **Steuerungsinstrument**, das Millionen von Versicherten betrifft, an einem Freitagnachmittag mit einer Beratungszeit von 30 Minuten hier debattiert.

(D)

(Beifall bei der FDP – Dr. Uwe Küster [SPD]:
Keine Kritik am Präsidium!)

Vielleicht gibt es ja gute Gründe dafür, bei diesem Thema für den Ausschluss der Öffentlichkeit zu sorgen, nämlich weil der vorliegende Gesetzentwurf voller Mängel steckt.

Herr Kollege Pfaff, Sie haben den Weg von Lahnstein bis heute beschrieben.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben das Problem, dass Sie seit 1998 einen Irrweg nach dem anderen beschreiten.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der FDP:
Nichts dazugelernt!)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Ergebnis von Überbürokratisierung und Überregulierung, wie sie überall im Gesundheitssystem beklagt werden. Alles Gerede von dem in der GKV angeblich gewollten Wettbewerb wird damit ad absurdum geführt. Wer Wettbewerb wirklich will, der muss Vielfalt zulassen.

(Beifall bei der FDP)

Er muss Konkurrenz nicht nur ertragen, sondern auch als Methode zur Findung effizienter Lösungen begreifen. Davon ist die Politik dieser Bundesregierung nach wie vor weit entfernt.

Schon längst geht es nicht mehr darum, vernünftige, sich selbst tragende Strukturen zu schaffen; vielmehr wird

Detlef Parr

- (A) je nach Bedarf der einen Krankenkasse etwas weggenommen und die andere erhält etwas dazu. Das Nachsehen haben letztendlich die Versicherten.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Welche Versicherten?)

Denen wird nämlich nach und nach jede Möglichkeit genommen, sich für eine **preiswerte Krankenkasse** zu entscheiden, weil sich die Beiträge immer mehr annähern. Damit wird den Versicherten auch die Möglichkeit genommen, Geld zu sparen, das sie lieber in anderen Bereichen, zum Beispiel auch in solchen des Gesundheitswesens, ausgeben wollen.

Dieser Gesetzentwurf gleicht einem Arbeitsbeschaffungsprogramm für die wenigen, die den immer komplizierter werdenden Risikostrukturausgleich wirklich durchschauen. Nur die Findigen werden Interpretationsspielräume und Regelungslücken zum Füllen der eigenen Konten nutzen. Ein fairer Wettbewerb rückt in weite Ferne.

Auch wir, Herr Professor Pfaff, halten die Disease-Management-Programme für erprobenswert. Das ist überhaupt kein Thema. Sie haben die Durchführung dieser Programme zu Recht als einen Weg beschrieben, den man gehen kann. Aber die Koppelung dieser Programme mit dem Risikostrukturausgleich ist der falsche Weg. Diese Koppelung wird einen massiven bürokratischen Aufwand mit sich bringen.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Wo sollen die denn hin?)

- (B) – Frau Schmidt-Zadel, wir haben dazu eine Anfrage gestellt. Die Antwort, in der mitgeteilt wird, wie hoch die zusätzlichen Personalkosten sind und wie dieses Instrument zu handhaben ist, liegt auf dem Tisch. Es ist nicht praktikabel. Man kann schon unterstellen, dass die rot-grüne Koalition tatsächlich etwas zur **Verbesserung der Versorgung der chronisch Kranken** tun will. Das sollte man durchaus konzedieren. Allerdings wird die konkrete Politik dieser Regierung dazu nicht beitragen.

Trotz all des Aufwandes wird das System nicht einmal gerechter; stattdessen kommt es lediglich zu einer Verschiebung von Ungerechtigkeiten. Für die Krankenkassen bleibt es von Vorteil, gesunde Versicherte aufzunehmen, chronisch Kranke aufzunehmen, die möglichst geringe Kosten verursachen, und bei akut Kranken dafür zu sorgen, dass sie über die Grenze des Risikopools hinauskommen. Was bleibt einer Krankenkasse anderes übrig, als den Ärzten Geld in die Hand zu drücken, mit dem Ziel, dass sich ihre Patienten in Disease-Management-Programme einschreiben, weil die Krankenkasse ansonsten deutliche Verluste einfährt? Ist das das System der Zukunft, das wir wollen? Sicher nicht!

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Doch, wir wollen etwas für die chronisch Kranken tun!)

Krankenkassen mit niedrigen Beitragssätzen werden systematisch zu Beitragssatzsteigerungen gezwungen. Das werden die Versicherten zu Beginn des Wahljahres 2002 sehr deutlich spüren.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Zadel [SPD])

Damit verlieren die Versicherten preisgünstige Alternativen. Wir sind mit dieser Politik auf dem Weg in eine Einheitsversicherung, Frau Schmidt-Zadel. (C)

(Zuruf des Abg. Klaus Kirschner [SPD])

Nicht Ausbau, sondern Abbau des Risikostrukturausgleichs ist angesagt. In der Anfangssituation des Kassenwettbewerbs war der Risikostrukturausgleich erforderlich. Herr Kirschner, darin sind wir völlig einig. Die Startchancen der Krankenkassen waren ungleich. Aber irgendwann – das muss man in aller Klarheit sagen – muss damit Schluss sein, dass ein immer größeres Volumen unter immer komplizierter werdenden Umständen umverteilt wird. Einige Krankenkassen müssen bereits jetzt spürbar mehr als die Hälfte ihrer Beitragseinnahmen zur Subventionierung anderer Kassen, ihrer Mitbewerber, abführen. Stellen Sie sich einmal vor, BMW müsste von jeder verdienten Mark 50 Pfennig an Daimler-Chrysler abführen. Das hielte jeder für völlig absurd. Nur bei Krankenkassen ist das Realität.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Sie haben das System nicht verstanden!)

Wahlfreiheit und Kontrahierungszwang schützen alle Versicherten. Niemand ist gezwungen, bei einer Krankenkasse mit einem höheren Beitragssatz versichert zu bleiben. Niemand ist gehindert, sich schlau zu machen, wo es günstiger geht. Das gilt auch – das muss man immer wieder betonen – für die schwer und chronisch Kranken. Wir wollten im Rahmen der Haushaltsberatungen ein Informationsprogramm auflegen, durch das die chronisch Kranken über die für sie vorhandenen Möglichkeiten informiert werden. Sie haben das abgelehnt. (D)

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Die werden doch informiert!)

Es ist und bleibt wichtig: Weg mit überzogenen staatlichen Reglementierungen und mit Fremdbestimmung – freie Fahrt für mehr statt für immer weniger Wettbewerb.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Reform des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung, Drucksachen 14/6432 und 14/7355. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 14/5681, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der PDS angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der PDS angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Gesundheit, in Kenntnis der genannten Unterrichtung den Gesetzentwurf der Bundesregierung, Drucksachen 14/7123 und 14/7168, zur Reform des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 29 a bis 29 c auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Unternehmensteuerrechts (**Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetz – UntStFG**)

– Drucksachen 14/6882, 14/7084 –

(Erste Beratung 188. Sitzung)

- aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksachen 14/7343, 14/7344 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Reinhard Schultz

Otto Bernhardt

Carl-Ludwig Thiele

Dr. Barbara Höll

- bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/7385 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dietrich Austermann

Hans Georg Wagner

Oswald Metzger

Jürgen Koppelin

Dr. Uwe-Jens Rössel

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz-Georg Seiffert, Norbert Barthle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Mehr Wirtschaftswachstum durch mehr Gerechtigkeit im Unternehmensteuerrecht

– Drucksachen 14/6887, 14/7351 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Reinhard Schultz

Otto Bernhardt

- c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung steuerlicher Vorschriften (**Steueränderungsgesetz 2001 – StÄndG 2001**)

– Drucksache 14/6877 –

(Erste Beratung 188. Sitzung)

(C)

- a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksachen 14/7340, 14/7341 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Lothar Binding

Elke Wülfing

Heidemarie Ehlert

- b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/7377 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dietrich Austermann

Hans Georg Wagner

Oswald Metzger

Jürgen Koppelin

Dr. Uwe-Jens Rössel

Zu dem Gesetzentwurf zur Änderung steuerlicher Vorschriften liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS vor.

Die Kolleginnen und Kollegen Reinhard Schultz, Elke Wülfing, Christine Scheel, Gerhard Schüßler und Barbara Höll sowie die Parlamentarische Staatssekretärin Barbara Hendricks haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹⁾ – Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Unternehmensteuerrechts, Drucksachen 14/6882, 14/7084 und 14/7343. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der PDS angenommen.

(D)

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der PDS angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 14/7351 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Mehr Wirtschaftswachstum durch mehr Gerechtigkeit im Unternehmensteuerrecht“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/6887 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen von CDU/CSU bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Ände-

¹⁾ Anlage 9

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) rung steuerlicher Vorschriften, Drucksachen 14/6877 und 14/7340. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/7363? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion abgelehnt.

Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der PDS angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der PDS angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 30 a und 30 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr (**Elektronischer Geschäftsverkehr-Gesetz – EGG**)

(B)

– Drucksache 14/6098 –

(Erste Beratung 177. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 14/7345 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Martina Krogmann

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hubertus Heil, Dr. Ditmar Staffelt, Hermann Bachmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Margareta Wolf (Frankfurt), Grietje Bettin, Michael Hustedt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Deutschlands Wirtschaft in der Informationsgesellschaft

– Drucksachen 14/5246, 14/5974 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Martina Krogmann

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

Die Kolleginnen und Kollegen Hubertus Heil, Dr. Martina Krogmann, Andrea Fischer, Rainer Funke

und Ulla Lötzer sowie der Parlamentarische Staatssekretär Siegmund Mosdorf haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹⁾ – Auch darüber herrscht Begeisterung im Saale. (C)

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf über rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr, Drucksachen 14/6098 und 14/7345. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/7370 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der PDS-Fraktion abgelehnt.

Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen von CDU/CSU, FDP und PDS angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung, auf dass wir nicht aus der Übung kommen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, FDP und PDS angenommen.

Wir kommen jetzt noch zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 14/5974 zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Deutschlands Wirtschaft in der Informationsgesellschaft“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/5246 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der PDS angenommen. (D)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 31 sowie die Zusatzpunkte 15 bis 17 auf:

31. Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verlängerung von Übergangsregelungen im Bundessozialhilfegesetz**

– Drucksache 14/7280 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)

Finanzausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ZP 15 Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

¹⁾ Anlage 10

Vizepräsidentin Petra Bläss

(A) **Fördern und Fordern – Sozialhilfe modern gestalten**

– Drucksache 14/7293 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ZP 16 Beratung des Antrags der Abgeordneten Pia Maier, Dr. Klaus Grehn, Dr. Heidi Knake-Werner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Eine Grundsicherung in die Arbeitslosenversicherung einführen

– Drucksache 14/7294 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ZP 17 Beratung des Antrags der Abgeordneten Pia Maier, Dr. Barbara Höll, Dr. Klaus Grehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Die Sozialhilfe armutsfest gestalten

– Drucksache 14/7298 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Kolleginnen und Kollegen Brigitte Lange, Wolfgang Meckelburg, Ekin Deligöz, Dr. Heinrich Kolb und Pia Maier sowie die Parlamentarische Staatssekretärin Ulrike Mascher haben ihre Reden ebenfalls zu Protokoll gegeben.¹⁾ – Auch hier kein Widerspruch.

(B)

Interfraktionell wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7280 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Die Vorlagen auf den Drucksachen 14/7293, 14/7294 und 14/7298 sollen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse überwiesen werden. – Es gibt keine anderweitigen Vorschläge. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Deshalb rufe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 32 – ich glaube, das ist der letzte – auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder zu dem Antrag der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Arbeitsplatzabbau bei Förderung von Produktionsverlagerungen ausschließen

– Drucksachen 14/5248, 14/6618 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Günter Nooke

(C)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion der PDS fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Zur allgemeinen Beruhigung im Hause: Die Kolleginnen und Kollegen Jelena Hoffmann, Ulrich Klinkert, Werner Schulz und Jürgen Türk haben ihre Reden bereits zu Protokoll gegeben.²⁾

Ich eröffne aber jetzt die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Gerhard Jüttemann für die PDS-Fraktion. Danach gibt es noch eine Abstimmung.

(Detlev von Larcher [SPD]: Wie lange reden Sie, Herr Kollege?)

Gerhard Jüttemann (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mir im Vorfeld dieser Debatte noch einmal die Reden aus der ersten Lesung angeschaut. Danach müsste es eigentlich für unseren Antrag ziemlich gut aussehen; denn sachliche Argumente gegen ihn sind nicht vorgetragen worden.

Der Kollege Röspel aus Hagen fand unsere Forderungen sogar „an sich sympathisch“. Sie ärgerten ihn aber trotzdem, weil sie angeblich „falsche Hoffnungen“ weckten. Das Lohnniveau im Osten sei „nun einmal niedriger als im Westen“. Auch die SPD bedauere das; aber es sei eben so. – Ich bitte Sie, was ist das für ein Argument? Erstens wecken wir keine „falschen Hoffnungen“, sondern sagen, wie es gehen könnte.

(Rolf Kutzmutz [PDS]: Richtig!)

Zweitens ist das im Osten geringere Lohnniveau das Ergebnis Ihrer Politik und der Politik Ihrer Vorgängerregierung.

(Rolf Kutzmutz [PDS]: Auch richtig!)

Sie weigern sich bis heute, ein Zeichen dafür zu setzen, dass Sie das ändern wollen.

Kollege Werner Schulz findet unsere Vorschläge „moralisch hoch integer“, aber weder praktikabel noch sinnvoll. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit soll also weder praktikabel noch sinnvoll sein.

(Zuruf von der PDS: Hört! Hört!)

Nicht ohne Komik war die Bemerkung des Kollegen Goldmann von der FDP. Er fand unseren Antrag „skandalös“,

(Detlef Parr [FDP]: Da hat er Recht!)

und zwar im Vergleich zu dem Anspruch, den die PDS als sozialistische Partei ansonsten erhebe,

(Detlef Parr [FDP]: Da hat er noch mehr Recht!)

¹⁾ Anlage 11

²⁾ Anlage 12

Gerhard Jüttemann

- (A) indem sie „sich für die Menschen bzw. für die Schaffung von Arbeitsplätzen“ einsetze. – Wofür wir uns einsetzen, das hat er schon einmal gut verstanden.

(Rolf Kutzmutz [PDS]: Aber es fiel ihm ziemlich schwer!)

Nun muss die FDP nur noch den hier zur Debatte stehenden Antrag in dieses Anliegen einordnen. Dabei will ich Ihnen gerne helfen. Denn mit seiner Ablehnung können Sie zwar die Interessen der FDP vertreten; die besseren Sozialisten können Sie damit aber nicht werden,

(Detlef Parr [FDP]: Wir wollen vieles, aber das nicht!)

weil die Interessen der FDP und die vieler Menschen miteinander voneinander abweichen.

(Beifall bei der PDS – Lachen bei der FDP)

Ich will Ihnen den Antrag und sein Anliegen also noch einmal erläutern.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Keine Drohungen bitte!)

Wir wollen erstens, dass keine staatlichen Subventionen fließen, wenn bei Produktionsverlagerungen am alten Standort mehr Arbeitsplätze abgebaut als am neuen geschaffen werden.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Sehr vernünftig!)

Wir wollen zweitens, dass die Ausnutzung ungleicher Arbeitsbedingungen in Ost und West nicht mehr staatlich subventioniert wird. Sonst vergrößert sich die Kluft zwischen Ost und West.

(B)

Wir wollen drittens, dass das Ausspielen entgegengesetzter Arbeitsplatzinteressen in West- und Ostdeutschland nicht länger mit staatlichen Geldern gestützt wird,

(Rolf Kutzmutz [PDS]: Auch richtig!)

weil das zu einer Entsolidarisierung von Arbeitnehmern in Ost und West führt. Wir wollen schließlich, dass in der Vergangenheit erkämpfte soziale Standards nicht heute mit Unterstützung staatlicher Gelder wieder abgesenkt werden – und zwar in Ost und West.

Diesen Argumenten haben Sie nun nichts anderes entgegenzusetzen, als dass den Leuten im Osten der Spatz in der Hand doch wohl lieber sei als die Taube auf dem Dach. Im Herbst 1989 hatte im Osten kaum einer angenommen, dass es künftig darum gehen würde, im so genannten goldenen Westen den Spatzen in der Hand festzuhalten, und dass sich die Politik strikt weigern würde, einen Fahrplan für die Angleichung der Lebensverhältnisse vorzulegen.

Stattdessen werden den Ostdeutschen nun schon Minustariffrunden angekündigt. Die Regierung aber veröffentlicht einen Schönwetterbericht zum Stand der deutschen Einheit, der nicht einmal das Papier wert ist, auf dem er gedruckt ist, (C)

(Beifall bei der PDS – Detlev von Larcher [SPD]: Na! Na!)

weil er auf jede wissenschaftliche Analyse der tatsächlichen Situation von vornherein verzichtet.

Am gleichen Tag, an dem die Bundesregierung diesen Bericht vorgelegt hat, erfuhren wir vom Institut für Wirtschaftsforschung in Halle, dass die ostdeutsche Wirtschaft im ersten Halbjahr erstmals seit der Vereinigung real um 0,6 Prozent geschrumpft ist. Seit 1997 vergrößert sich nun schon der Abstand zwischen Ost- und Westdeutschland in den wichtigsten wirtschaftlichen Parametern. Für Sie ist das offensichtlich kein Grund zum Alarm – für uns schon.

Der vorliegende Antrag wendet sich natürlich nur einem spezifischen Problem zu und kann das Übergeordnete nicht lösen. Aber er kann sehr gut dazu beitragen, ganz im Gegensatz zu Ihren billigen Populismusvorwürfen als Ersatz von Argumentation. Sie sollten sich einmal einen Ruck geben! Ich glaube, das wäre früher auch in Ihrem Interesse gewesen.

(Beifall bei der PDS)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich wünsche allen ein schönes Wochenende.

(Beifall bei der PDS – Detlef Parr [FDP]: Das ist ein guter Wunsch!)

(D)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder auf Drucksache 14/6618 zu dem Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Arbeitsplatzabbau bei Förderung von Produktionsverlagerungen ausschließen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/5248 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Beratungen.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 14. November 2001, 13 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 16.47 Uhr)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich	Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Aigner, Ilse	CDU/CSU	9.11.2001	Michelbach, Hans	CDU/CSU	9.11.2001
Dr. Bauer, Wolf	CDU/CSU	9.11.2001	Moosbauer, Christoph	SPD	9.11.2001
Behrendt, Wolfgang	SPD	9.11.2001*	Opel, Manfred	SPD	9.11.2001
Bierwirth, Petra	SPD	9.11.2001	Ost, Friedhelm	CDU/CSU	9.11.2001
Bodewig, Kurt	SPD	9.11.2001	Ostrowski, Christine	PDS	9.11.2001
Bohl, Friedrich	CDU/CSU	9.11.2001	Otto (Frankfurt), Hans-Joachim	FDP	9.11.2001
Brinkmann (Detmold), Rainer	SPD	9.11.2001	Dr. Protzner, Bernd	CDU/CSU	9.11.2001
Buntenbach, Annelie	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	9.11.2001	Reichard (Dresden), Christa	CDU/CSU	9.11.2001
Catenhusen, Wolf-Michael	SPD	9.11.2001	Dr. Riesenhuber, Heinz	CDU/CSU	9.11.2001
Frankenhauser, Herbert	CDU/CSU	9.11.2001	Schauerte, Hartmut	CDU/CSU	9.11.2001
Frick, Gisela	FDP	9.11.2001	Schemken, Heinz	CDU/CSU	9.11.2001
(B) Friedhoff, Paul K.	FDP	9.11.2001	Schenk, Christina	PDS	9.11.2001
Friedrich (Altenburg), Peter	SPD	9.11.2001	Schlee, Dietmar	CDU/CSU	9.11.2001 (D)
Fritz, Erich G.	CDU/CSU	9.11.2001	Schmitz (Baesweiler), Hans Peter	CDU/CSU	9.11.2001
Girisch, Georg	CDU/CSU	9.11.2001	Simm, Erika	SPD	9.11.2001
Griefahn, Monika	SPD	9.11.2001	Dr. Skarpelis-Sperk, Sigrid	SPD	9.11.2001
Großmann, Achim	SPD	9.11.2001	Dr. Spielmann, Margrit	SPD	9.11.2001
Dr. Haussmann, Helmut	FDP	9.11.2001	Straubinger, Max	CDU/CSU	9.11.2001
Heinrich, Ulrich	FDP	9.11.2001	Dr. Süßmuth, Rita	CDU/CSU	9.11.2001
Hempelmann, Rolf	SPD	9.11.2001	Dr. Thomae, Dieter	FDP	9.11.2001
Homburger, Birgit	FDP	9.11.2001	Trittin, Jürgen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	9.11.2001
Hornung, Siegfried	CDU/CSU	9.11.2001	Dr. von Weizsäcker, Ernst Ulrich	SPD	9.11.2001
Imhof, Barbara	SPD	9.11.2001	Dr. Wieczorek, Norbert	SPD	9.11.2001
Kauder, Volker	CDU/CSU	9.11.2001	Wieczorek (Duisburg), Helmut	SPD	9.11.2001
Kopp, Gudrun	FDP	9.11.2001	Zapf, Uta	SPD	9.11.2001
Lippmann, Heidi	PDS	9.11.2001	Zierer, Benno	CDU/CSU	9.11.2001*
Dr. Lippold (Offenbach), Klaus W.	CDU/CSU	9.11.2001			
Meckel, Markus	SPD	9.11.2001			

* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

(A) Anlage 2**Erklärung nach § 31 GO**

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Heinrich Fink, Maritta Böttcher, Rosel Neuhäuser, Gustav-Adolf Schur, Dr. Ilja Seifert, Rolf Kutzmutz, Eva Bulling-Schröter, Dr. Winfried Wolf, Heidemarie Ehlert, Monika Balt (alle PDS) zur Abstimmung über den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Vereinsgesetzes (Zusatzesordnungspunkt 12)

Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen. Herbei leiten uns folgende Motive: Heute, am 9. November, sollten wir uns erinnern: Die Shoah, die unbarmherzige Verfolgung der Juden in Deutschland, war Grund für die Väter und Mütter des Grundgesetzes, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als etwas Besonderes zu behandeln. Das Religionsprivileg entzieht dementsprechend weltanschauliche Gemeinschaften dem leichten Zugriff des Staates. Sie sollen eben nicht wie jede andere Vereinigung durch die Behörden verboten werden können. In dieser Hinsicht werden Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu Recht den politischen Parteien gleichgestellt.

Die Streichung des Religionsprivilegs wird in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung gesehen. Es ist wieder vom „Kampf der Kulturen“ die Rede.

(B) Der CSU-Generalsekretär Thomas Goppel fordert eine Internierung von Ausländern auf deutschem Boden – ARD, „Report Mainz“ am 5. November 2001. Der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Marschewski, sagt in derselben Sendung: „Man könnte sie in gefängnisähnlichen Einrichtungen unterbringen.“

Vor diesem Hintergrund ist gerade heute die Streichung des Religionsprivilegs gleich in doppelter Hinsicht ein völlig falsches Signal an die Öffentlichkeit: Zum einen werden alle Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften in den pauschalen Generalverdacht gestellt, etwas mit Terroristen zu tun zu haben. Da die Aufhebung in eine Zeit fällt, in der das Misstrauen gegenüber moslemischen Gläubigen besonders groß ist, erweckt die Streichung den Eindruck, das Misstrauen sei berechtigt und der Islam stelle ein geradezu mörderisches Glaubensbekenntnis dar. Notwendig ist unseres Erachtens genau das gegenteilige Signal: Menschen aller Glaubensbekenntnisse oder auch ohne Religionszugehörigkeit eint der Wunsch nach Frieden und Gerechtigkeit.

Das Gesetz ist in Windeseile durch das Parlament gebracht worden. Ein ausführlicher Dialog mit den Bürgerrechtsorganisationen hat nicht stattgefunden. 16 Organisationen haben in einer Erklärung die Streichung des Religionsprivilegs kritisch erwähnt. Mit ihnen und anderen Verbänden hat die Politik die Debatte nicht geführt. Im Gegenteil: Hals über Kopf wurde noch schnell eine Sondersitzung des Innenausschusses anberaumt, um das Gesetz heute abschließend im Plenum behandeln zu können. Ein solches Eilverfahren wird dem komplizierten Problem nicht gerecht.

Uns ist auch die Notwendigkeit des ganzen Vorhabens nicht deutlich. Das Bundesverwaltungsgericht hat schon

1971 entschieden, dass auch eine Religionsgemeinschaft unter Umständen dem Verbot und der Auflösung nach Art. 9 Abs. 2 GG unterliegt – BVerwGE 37, 344! Das OLG Düsseldorf hat im Verfahren gegen den „Kalifen von Köln“ Metin Kaplan, keinen Anlass gesehen, die Schutzgarantie des § 2 Abs. 2 Nr. 3 VereinsG zu kritisieren, sondern hat vielmehr die allgemeine Untätigkeit der Behörden angeprangert. Auch in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der PDS kann die Bundesregierung keinen einzigen Fall aufführen, in dem bisher das Verbot einer Religionsgemeinschaft am Religionsprivileg gescheitert wäre. Es wird immer pauschal behauptet, nach der gegenwärtigen Rechtslage könnte man eine verfassungsfeindliche Organisation nicht verbieten, wenn diese sich als Religionsgemeinschaft tarne. Nur: Einen konkreten Fall, in dem tatsächlich das Verbot versucht worden, aber wegen des Religionsprivilegs gescheitert wäre, kann die Bundesregierung nicht benennen. **(C)**

Problematisch wird die Frage auch dann, wenn man die Streichung des Religionsprivilegs in Verbindung mit den schon jetzt scharfen und durch den gerade eingebrachten Entwurf eines Terrorismusbekämpfungsgesetzes noch verschärften Bestimmungen über die Ausländervereine in § 14 Abs. 1 des Vereinsgesetzes sieht. Wenn also zum Beispiel eine Religionsgemeinschaft als Ausländerverein gilt, kann sie künftig verboten werden, weil ihre Tätigkeit „sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland“ beeinträchtigt. Das stellt zumindest eine Beeinträchtigung des grundgesetzlich garantierten Anspruchs auf Freiheit der Religionsausübung und des Zusammenschlusses zu Religionsgemeinschaften dar. Dies hat auch die Bundesregierung zugegeben. In ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage heißt es: „Das Verbot einer als Ausländerverein geltenden Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft berührt prinzipiell die in Art. 4 des Grundgesetzes gewährleisteten Grundrechte.“ **(D)**

Vor diesem Hintergrund haben wir abgewogen: Das offiziell verkündete Ziel der Gesetzesänderung ist es, gegen Vereinigungen vorgehen zu können, deren Zwecke oder Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten. Ist die Streichung des Religionsprivilegs zur Erreichung dieses Zieles erforderlich, geeignet und verhältnismäßig? Aus den oben genannten Gründen müssen wir diese Frage verneinen. Deshalb lehnen wir die Änderung des Vereinsgesetzes ab.

Anlage 3**Zu Protokoll gegeben Rede****zur Beratung:**

- Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung der Schwankungsreserve in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten
- Beratung des Antrags: Keine systemwidrigen Eingriffe bei der Schwankungsreserve

(Zusatzesordnungspunkte 13 und 14)

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was die Regierungskoalition Ihnen heute vor-

- (A) schlägt, ist nichts, was wir uns je gewünscht hätten. Der Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, ist die Entscheidung in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation. Deshalb ist für uns die Frage der Lohnnebenkosten, die uns seit Beginn der Legislaturperiode beschäftigt, noch einmal mehr in den Vordergrund gerückt. Deswegen greifen wir zu einem Mittel, das auch wir für problematisch halten.

Wir haben deshalb die Veränderung der Schwankungsreserve nicht einfach vornehmen wollen, sondern wollen sie gesetzlich so regeln, dass die Zahlungsfähigkeit der Rentenversicherer auf jeden Fall gewährleistet wird.

Jetzt bleibt die Frage: Wie weit ist diese Absenkung nun zu vertreten? In der Vorlage steht die Zahl 0,8. Das hieße ein Beitragssatz von mehr als 19 Prozent. Ich sage hier für meine Fraktion: Wir möchten die Anhörungen nutzen, um zu klären, inwieweit eine Absenkung auch auf 0,75 Monatsausgaben möglich ist. Bert Rürup, ein Sachverständiger, hat vorgerechnet, dass dies möglich sei. Gerade wirtschaftspolitisch halten wir das Signal, das mit den daraus resultierenden 19 Prozent, also der Absenkung verbunden ist, für zentral wichtig. Eines bleibt abschließend festzustellen: Wir tun hier etwas, bei dem wir davon ausgehen, dass es verantwortungsvoll ist. Wir tun das hier offen, im Parlament und vor der Öffentlichkeit. Das ist wichtig, weil wir es uns mit dieser Entscheidung nicht leicht machen, aber weil wir auf der anderen Seite nicht zulassen wollen, die Lohnnebenkosten ansteigen zu lassen, wenn es eine andere vertretbare Möglichkeit gibt.

- (B) **Anlage 4**

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Antrags: Errichtung eines Einheits- und Freiheitsdenkmals auf der Berliner Schlossfreiheit (Tagesordnungspunkt 21)

Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der vorliegende Antrag fordert den Bundestag auf, ein Denkmal zur Erinnerung an die friedliche Revolution in der DDR und den Mauerfall zu errichten. Keine Frage, diese einzigartigen historischen Ereignisse verdienen es, verewigt zu werden. Grundsätzlich halte ich viel davon, Geschichte in Form von Kunst verstehbar und zum Anfassen festzuhalten. Ganz besonders schätze ich so etwas im öffentlichen Raum. Allerdings halte ich diesen Antrag vor allem auch hinsichtlich des vorgeschlagenen Ortes für äußerst ungünstig und dazu auch für verfrüht.

Zum einen geht es um den Standort des Denkmals. Wie die meisten von Ihnen sicher wissen, liegt mir eine gelungene Gestaltung des Berliner Schlossplatzes sehr am Herzen. Wie die Ausstellungen in Berlin Mitte zu diesem Thema belegen, gibt es schon jetzt eine große Anzahl von kreativen Vorschlägen, wenn man sich auch über ästhetische Aspekte und Durchführbarkeit der einzelnen Projekte streiten kann. Die Berliner Schlossfreiheit sollte jedenfalls jetzt noch nicht verplant werden, weil das Konzept des ganzen Platzes noch gar nicht entschieden ist. Die Diskussion um den Wiederaufbau des Schlosses ist schon kontrovers genug, wir sollten sie nicht noch

- durch zusätzliche Planungen im Vorhinein beeinträchtigen. Es ist höchstens denkbar, dass ein solches Denkmal, wenn es denn eines geben sollte, in die Pläne zu einer Neugestaltung des Platzes mit einbezogen werden könnte. Dazu wäre aber eine Neuformulierung des Antrages notwendig. (C)

Ganz abgesehen davon ist es auch nicht Sache des Bundes allein, diese Frage zu entscheiden. Denn der geplante Standort des Denkmals gehört der Stadt Berlin – anders als das Gelände des Palasts der Republik.

In der Diskussion um diesen Antrag sind Stimmen laut geworden, die der Meinung sind, dass es zu früh ist, der deutschen Einheit ein Denkmal zu setzen. Auch ich denke, es gibt ganz offensichtlich Anzeichen dafür, dass die innere Einheit noch lange nicht vollzogen ist. Nicht zuletzt die Berliner Wahl vor einigen Wochen, bei der die Zugehörigkeit zu Ost oder West stark instrumentalisiert wurde, hat gezeigt, wie weit wir noch entfernt sind von einem innerlich vereinigten Deutschland. Wir sollten dieses Vorhaben späteren Generationen überlassen, die hoffentlich über unsere gegenwärtigen oft schweren Gedanken zum Thema Einheit und auch zum Thema Freiheit nur noch ein Lächeln übrig haben werden.

Wir schließen uns aus diesen Gründen dem Votum des Kulturausschusses an und lehnen den Gruppenantrag ab.

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Finanzierungssicherheit für den Bundesfernstraßenbau über das Jahr 2002 hinaus (Tagesordnungspunkt 24) (D)

Reinhard Weis (Stendal) (SPD): Das ist ja wirklich ein toller Antrag, über den wir jetzt eine halbe Stunde lang beraten sollen. Für die Formulierung dieses Satzes hat einer wirklich viel Gehirnschmalz aufgewendet: „Für die Länder ... soll über das Jahresende 2002 hinaus eine planerische Sicherheit ... sichergestellt werden“. Dies ist nicht der Kern des Antrages, dies ist der Antrag.

Da ist man ja wirklich sehr beeindruckt. Beeindruckend daran ist insbesondere, wie wenig die CDU/CSU-Fraktion zur Kenntnis nehmen will, was diese Bundesregierung seit 1998 zur Herstellung von Planungssicherheit und zur Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturen des Bundes bereits geleistet hat und weiter leisten wird.

In Sachen Verkehrsinfrastruktur braucht sich die rot-grüne-Koalitionsregierung nun wirklich keine Vorwürfe machen zu lassen. Wir haben die Verkehrsinvestitionen auf Rekordhöhe gebracht und haben die Absicht, sie dort zu halten. Allein für die Investitionen in die Bundesfernstraßen sind im Jahr 2002 10,8 Milliarden DM geplant. Wir haben uns damit definitiv von der Politik der Vorgängerregierung verabschiedet, die die Verkehrsinvestitionen im Wesentlichen als Sparkasse der Nation betrachtet hatte. Jedenfalls hatte sie die Verkehrsinvestitionen kontinuierlich heruntergefahren bis zum Jahre 1998. Wir haben das geändert.

(A) Mit unserem Infrastrukturprogramm „Investitionsprogramm 1999 bis 2002“, mit dem Anti-Stau-Programm 2003 bis 2007 und dem Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 hat die rotgrüne Bundesregierung Sicherheit über ein Investitionsvolumen von mehr als 83 Milliarden DM geschaffen. Wir haben damit die notwendige Kontinuität des Planungs- und Investitionsgeschehens in den kommenden Jahren sichergestellt. Das gilt auch für die Jahre nach 2002; denn die in unseren Programmen enthaltenen Projekte werden die so genannten Investitionsschleppen nach sich ziehen, sodass niemand einen plötzlichen Abbruch der Mittel befürchten muss.

Aber um diese Befürchtung geht es der CDU/CSU ja gar nicht. Vielmehr soll irgendwie der Eindruck erweckt werden, wir täten nichts für den Straßenbau. Der Schienenwegebau ist ihr ja sowieso ganz egal.

Dazu möchte ich feststellen: Uns geht es um den Aufbau einer gesamten und integrierten Verkehrsinfrastruktur. Wir wollen den Güterschienenverkehr bis zum Jahre 2015 verdoppeln und sind deshalb bereit, zusätzlich 6 Milliarden DM in die Schieneninfrastruktur zu investieren, um das Netz in die Lage zu versetzen, dieses Verkehrswachstum auch aufnehmen zu können.

Ich darf versichern: Diese Kraftanstrengung machen wir nicht, weil wir ein romantisches Verhältnis zur DB AG haben. Das Ziel des Schienenausbaus ist rein rational. Vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung und der Tatsache, dass Deutschland das am stärksten belastete Transitland in ganz Europa ist, haben wir überhaupt keine andere Wahl, als möglichst hohe Anteile des Güterverkehrs auf die Schiene zu verlagern. Wir müssen also die Bahn in die

(B) Lage versetzen, ihre verkehrspolitisch notwendige Rolle auch wirklich wahrzunehmen.

Ich verrate nichts Neues, wenn ich hier feststelle, dass meine Fraktion auch an ganz neuen Lösungen arbeitet, wie zusätzliches privates Kapital für Verkehrsinvestitionen mobilisiert werden kann. Dabei überlegen wir, den Anwendungsbereich des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes zu erweitern. Wir wissen auch, dass hier noch sehr sorgfältig überlegt werden muss, welche Rahmenbedingungen notwendig sind, um dieses Gesetz handhabbarer zu machen. A und O ist schließlich die Risikoabgrenzung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich. Hier darf man nichts übers Knie brechen.

Wir werden noch in dieser Legislaturperiode den Gesetzentwurf zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft verabschieden und werden auch sehr sorgfältig prüfen, in welchem Umfang privatwirtschaftliche Betreibermodelle für den sechsstreifigen Autobahnausbau möglich sind. Zu diesem Punkt wird die Parlamentarische Staatssekretärin Mertens gleich weitere Erläuterungen geben.

Es gibt für die Endzeitstimmung, wie sie in diesem Antrag niedergelegt worden ist, keinerlei Anlass. Hinter dem Jahr 2002 sollte Sie – auch die Sächsische Landesregierung – kein großes schwarzes Loch erwarten, sondern die Fortsetzung unserer Infrastrukturpolitik auf hohem finanziellen Niveau.

Die Arbeiten am Bundesverkehrswegeplan gehen zügig voran. Mit der Einführung der Lkw-Maut gewinnen wir neue Investitionsspielräume. Und schließlich betreten

wir im Bereich der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung mit mutigen Schritten Neuland. Dies geschieht mit dem Ziel, in den nächsten Jahren weiterhin zügig an einer Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zu arbeiten. Die Kontinuität der Verkehrsinvestition hat aber nicht nur diese verkehrswirtschaftliche Seite. Darüber hinaus ist sie unschätzbar wichtig für die Sicherheit aller hier betroffenen Arbeitsplätze. (C)

Renate Blank (CDU/CSU): Finanzierungssicherheit und Planungssicherheit sind wichtige Bestandteile für den Bundesfernstraßenbau in Deutschland. Nachdem die Bundesregierung weder bereit noch dazu in der Lage ist, noch in dieser Legislaturperiode dem Parlament einen neuen Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen zur Kenntnis zu bringen und die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans vorzunehmen, mahnen wir ein Gesamtkonzept an, ja fordern dieses Gesamtkonzept, damit die Bundesländer, die im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung für den Aus- und Neubau der Bundesfernstraßen tätig werden, Planungssicherheit erhalten.

Es müsste doch mittlerweile auch der Bundesregierung bekannt sein, dass es absolut nichts nützt, ständig neue Programme oder Maßnahmenpakete vorzulegen, die erst – wenn überhaupt – nach 2003 eventuell in Angriff genommen werden sollen. Jetzt ist die Stunde der Wahrheit, das heißt, die Bundesregierung mit der Regierungskoalition muss endlich mehr Geld für den Straßenbau zur Verfügung stellen und konkret darlegen, wie sie sich die künftige Finanzierung des dringend erforderlichen Straßenbaus vorstellt.

Bisher glänzt die Regierung nur mit Verwirrspielen, eigentlich ist das Ganze ein Trauerspiel! Oder halten Sie uns für so dumm, dass wir ihre taktischen Mätzchen der vielen Programme nicht durchschauen? Sinnlose Mitarbeiterbeschäftigung könnte man das auch nennen. Sie wollen doch nur davon ablenken, dass für den Straßenbau zu wenig Geld zur Verfügung steht, und sich mit all den Verwirrspielen nur über die Bundestagswahl 2002 hinwegretten. (D)

Das Investitionsprogramm, das Ende 2002 ausläuft, wurde vom ersten Verkehrsminister der Regierung Schröder vorgestellt – er hieß Müntefering. Dieses Programm sollte laut Minister Planungssicherheit bringen. Bei der seinerzeitigen Vorlage war aber schon klar, dass mit diesem Programm nur die zu unserer Regierungszeit bereits begonnenen Maßnahmen fortgeführt werden bzw. Maßnahmen anfinanziert und dann weit über die Zeit nach 2002 geschoben werden. Alle Maßnahmen abzuwickeln, die im Investitionsprogramm enthalten sind, dauert bis weit in das Jahr 2010.

Das Anti-Stau-Programm, das frühestens 2003 beginnen kann, wurde uns vom zweiten Verkehrsminister der Regierung Schröder vorgestellt – er hieß Klimmt. Dieses Programm war bei der Verkündung eine reine Wahlkampfhilfe für Nordrhein-Westfalen. Die Mittel für dieses Programm hängen natürlich von der Höhe der streckenbezogenen LKW-Maut ab und der Finanzminister hat auch schon seinen Anspruch auf einen Teil der künftigen Einnahmen angemeldet. Was dann für den Straßenbau, die Schiene und die Wasserstraße noch übrig bleibt, steht in den Sternen.

(A) Das Zukunftsinvestitionsprogramm, das Ende 2003 ausläuft, wurde uns vom dritten Verkehrsminister der Regierung Schröder vorgestellt – er heißt Bodewig. Jeder Minister ein Programm! Zur Erinnerung: Die Mittel für dieses Programm kamen aus den Erlösen der UMTS-Lizenzen. Die Vorleistungen für diese Möglichkeit der Einnahme wurden – daran muss man immer erinnern – von der CDU/CSU erbracht. Damals haben die Ministerpräsidenten Eichel und Schröder der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes nicht zugestimmt; heute nimmt man die Einnahmen sehr gerne und selbstverständlich an. Das Zukunftsinvestitionsprogramm bringt 2,7 Milliarden DM zusätzlich für den Straßenbau. Das gleicht natürlich die Kürzungen von 4,9 Milliarden DM, die sie gegenüber unserer mittelfristigen Finanzplanung bis 2002 vorgenommen haben, nicht aus.

Jetzt überrascht uns der Verkehrsminister mit einem weiteren Programm, das jetzt allerdings als Maßnahmenpaket „Bauen jetzt – Investitionen beschleunigen“ bezeichnet wird. Ein weiteres Verwirrspiel! Ein Teil der Mittel für dieses Maßnahmenpaket kommt aus der Umschichtung von rund 800 Millionen DM von Schienenmitteln zum Straßenbau. Die Grünen müssten eigentlich aufheulen, dass Gelder von der Schiene, aus welchen Gründen auch immer, zum Straßenbau wandern. Was ist aus der ehemaligen Protestpartei geworden? Ein zahmes Schoßhündchen. Die Mittel fließen ja nur deshalb dem Straßenbau zu, da bei der Bahn Planungskapazitäten, die abgebaut wurden, fehlen. Man versucht jetzt, Ingenieure zu finden. Vielleicht sollte man einmal überlegen, ob nicht private Planungsbüros, die noch Kapazitäten frei haben, Aufgaben übernehmen können. Nachdem die Bahn die jetzt von der Schiene zur Straße gewanderten Millionen in den Jahren 2003/2004 wieder zurück haben möchte – dies wurde auch versprochen –, werden die Mittel zu diesem Zeitpunkt dann dem notwendigen Straßenbau fehlen.

(B) Übrigens hat der Minister noch vor drei Wochen im Ausschuss darauf bestanden, dass es keine weiteren privaten Konzessionsmodelle geben wird. Mit seinem neuen Maßnahmenpaket zauberte er kurz danach zehn Betreibermodelle aus dem Hut. Finanziert werden sollen die Maßnahmen teilweise aus den Nettoeinnahmen der LKW-Maut ab dem Jahre 2003.

Hier wird das fragwürdige Anti-Stau-Programm noch einmal neu verkauft, obwohl nicht einmal klar ist, was unter den weiterzuleitenden Maut-Nettoeinnahmen verstanden wird. Eine Beschleunigung dringend benötigter Ausbaumaßnahmen ist selbstverständlich zu begrüßen. Hierfür brauchen wir aber eine solide Finanzierungsgrundlage und keine Investitionsakrobatik à la Bodewig. Im neuen Maßnahmenpaket fehlt wieder die hochbelastete A 3, auf der sich vor allem zwischen Aschaffenburg und Nürnberg täglich der Verkehr staut. Dass die A 3 im Katalog des Bundesverkehrsministers fehlt, ist nicht weiter verwunderlich, denn wieder einmal hat Bodewig selbstherrlich entschieden, wo gebaut werden soll. Die Länder wurden vor vollendete Tatsachen gestellt.

Alle drei Programme und das Maßnahmenpaket dienen der Verwirrung. Mehr Geld für den Straßenbau steht nicht zur Verfügung. Im Gegenteil: Projekte werden verzögert und neue baureife Maßnahmen können nicht begonnen

(C) werden. Noch vor vier Jahren hat die Länderverkehrsministerkonferenz beklagt, dass jährlich 4 Milliarden DM zusätzliche Mittel für den Straßenbau nötig wären; mittlerweile hat die Länderverkehrsministerkonferenz einstimmig festgestellt, dass nun jährlich 7 Milliarden DM mehr zur Verfügung stehen müssten, um den Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen zu realisieren und notwendige Erhaltungsmaßnahmen auszuführen.

Wenn der Bundesverkehrsminister fehlende Planungskapazitäten beklagt, so trifft dies keinesfalls auf den Freistaat Bayern zu. Hier fehlt es nicht an Planungskapazitäten, aber an den Mitteln, die der Bund nur unzureichend zur Verfügung stellt. Schließlich gibt es in Bayern baureife Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1 Milliarde DM. Auch im Freistaat Sachsen und in Baden-Württemberg gibt es eine Vielzahl von Projekten, die mangels Bundesmitteln nicht in Angriff genommen werden können.

Wann kommt die Bundesregierung endlich zu den Grundsätzen „Wahrheit und Klarheit“ im Verkehrsbereich? Wann wird endlich begriffen, dass leistungsfähige Verkehrswege die Grundvoraussetzung für ein Verkehrssystem sind, das in der Lage sein muss, auch künftige Verkehrszuwächse reibungslos, sicher und umweltschonend zu bewältigen. Für den Standort Deutschland mit seiner Lage in der Mitte Europas ist eine leistungsfähige Infrastruktur unabdingbar. Investitionen im Umfang von 1 Milliarde DM schaffen bzw. erhalten 10 000 bis 12 000 Arbeitsplätze.

(D) Verkehrspolitik ist auch Standortpolitik, auch wenn dies viele nicht wahrhaben wollen, insbesondere die Grünen. Durch Staus entsteht volkswirtschaftlicher Schaden, seriöse Angaben beziffern diesen Schaden auf rund 2 Prozent unseres Bruttosozialprodukts, vom Schaden für die Umwelt durch Staus ganz zu schweigen.

Herr Minister, hören Sie endlich mit den Verwirrspielen auf, legen Sie keine weiteren Programme bzw. Maßnahmenpakete, sondern ein Gesamtkonzept mit der notwendigen Finanzierungs- und Planungssicherheit für den Bundesfernstraßenbau über das Jahr 2002 hinaus vor.

Albert Schmidt (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit dem vorliegenden Antrag setzt die CDU/CSU den Versuch fort, von ihren eigenen alten Fehlern abzulenken. Sie unternimmt einen erneuten Versuch, den Eindruck zu erwecken, dass die Bundesregierung es an Aktivitäten für ein modernes und leistungsfähiges Verkehrssystem fehlen lasse. Sie wissen, dass das Gegenteil richtig ist.

Ich möchte nur wenige Eckdaten in Erinnerung rufen: Der Bundesverkehrswegeplan war bei Regierungsübernahme allein im vordringlichen Bedarf mit über 100 Milliarden DM unterfinanziert. Die Schienenbauinvestitionen sind rutschbahnartig nach unten gefahren worden. Das vorhandene Infrastrukturnetz ist auf Verschleiß betrieben worden, heute haben wir es mit maroden Brücken, Straßen, Wasserwegen und Schienen zu tun. Mit verantwortungsvoller Politik hat dies nichts zu tun. Das Motiv Ihres Antrags ist leicht erkennbar, der Inhalt ohne Substanz.

(A) Es ist die rot-grüne Bundesregierung, die eine Zieldefinition und Systematik in die deutsche Verkehrspolitik gebracht hat, wie wir sie zuvor nicht gehabt haben. Dazu gehört an erster Stelle eine neue Ehrlichkeit in der Finanzplanung. Die Zeiten überteuerter und verkehrspolitisch unsinniger Prestigeprojekte sind vorbei. So wird zum Beispiel statt Transrapid die ICE-Strecke zwischen Berlin und Hamburg beschleunigt ausgebaut. Die jahrzehntelange einseitige Bevorzugung des Verkehrsträgers Straße ist vorbei. Ein modernes Verkehrssystem kann sich, unter anderem auch aus umweltpolitischen Gründen, nicht auf dem Neubau von Autobahnen gründen. Wir haben diese Einsicht auch in die Realität umgesetzt. Die Schiene wird mit Milliardenaufwand runderneuert, die Schienenbaumittel haben wir um 50 Prozent erhöht, trotz Haushaltssanierung und Steuersenkung. Ein klares, wenn auch hart erkämpftes Bekenntnis zur Schiene.

Mit dem Investitionsprogramm 1999 bis 2002 haben wir Planungssicherheit hergestellt, mit dem Verkehrsbericht 2000 eine Bestandsaufnahme und Diskussionsgrundlage vorgelegt und mit der Einsetzung der Pällmann-Kommission das Thema Infrastrukturfinanzierung auf die Tagesordnung gesetzt und Konsequenzen daraus gezogen.

Kurzum: Was die Opposition mit ihrem Antrag bewirken möchte, ist längst auf den Weg gebracht worden und zwar mit Resultaten.

Die von Ihnen im Antrag geforderte Nutzerfinanzierung, für die wir Grüne schon lange eingetreten sind, kommt. Ab 2003 werden schwere Lkws auf den Autobahnen für die von ihnen verursachten Straßenschäden zur Kasse gebeten: Das Mautgesetz sieht vor, dass je nach Gewicht und Schadstoffklasse durchschnittlich bis zu 37 Pfennige pro gefahrenem Kilometer zu bezahlen sind, bis zu 20-mal mehr als bisher durch die Jahresgebühr. Das wird Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagern.

Die viel diskutierte Ökosteuern zeigt ökologische Lenkungswirkung: Nach Jahrzehnten des Anstiegs liegt der Benzinverbrauch und damit der CO₂-Ausstoß auf Deutschlands Straßen heute, im 1. Halbjahr 2001, erstmals niedriger als vor zwei Jahren – um 12 Prozent! Der Straßenverkehr entwickelt sich im Klimaschutz vom Problemkind beinahe zum Musterknaben. Grund: Es wird weniger und sparsamer Auto gefahren. Die Schiene profitiert davon: Der Bahnverkehr wächst jährlich um rund 3 Prozent. Im Güterverkehr wurde im Jahr 2000 sogar 13 Prozent mehr Fracht auf der Schiene transportiert als im Vorjahr.

Insgesamt kann meine Fraktion damit nur zu dem Schluss kommen, den Antrag von CDU/CSU abzulehnen. Sie fordern ein „Konzept für eine zukunftsorientierte Gestaltung der Verkehrsinfrastrukturinvestitionen“. Wir sind mittendrin. Wir modernisieren die vorhandenen Netze aller Verkehrsträger, fördern die Verknüpfung und folgen gerade als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dabei einer Systematik aus Umweltverträglichkeit, Chancengleichheit und Kostenwahrheit. Der Einstieg in die erwähnte LKW-Maut und die Einnahmenverwendung zu gleichen Teilen für Schiene und Wasserstraße sowie für

Straße ist ein Meilenstein in der Gestaltung der Verkehrswegefinanzierung. Die unabhängigen Fachleute und Umweltverbände haben ihre Unterstützung in der Ausschussanhörung am vergangenen Mittwoch deutlich gemacht. (C)

Zusammen mit den genannten Punkten werden wir im Transitland Deutschland für ein umweltfreundliches und leistungsfähiges Verkehrssystem sorgen. Bis 2015 wollen wir den Güterverkehr auf der Schiene mindestens verdoppeln. Mit dem gewählten System der elektronischen Erhebung stellt sich Deutschland an die europäische Spitze. Niemand wird mehr von Grenze zu Grenze rauschen und dabei nur Abgase und kaputte Straßen hinterlassen können.

Diese Bundesregierung legt nicht nur Konzepte vor, sondern handelt. Für einen umweltfreundlichen Kurs werden wir Grüne weiterhin engagiert eintreten.

Horst Friedrich (Bayreuth) (FDP): In einem hat der Antrag der Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU aus Sachsen Recht: Wir brauchen baldmöglichst Finanzierungssicherheit für den Bundesfernstraßenbau über das Jahr 2002 hinaus. Dazu ist allerdings mehr notwendig als die Betrachtung der Dinge ausschließlich aus der Sicht des Bundeslandes Sachsen.

Unabhängig davon, dass im bestehenden Investitionsprogramm ab dem Jahre 2003 für Investitionen in Sachsen knapp 613 Millionen DM zur Verfügung stehen, aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm bis zu diesem Zeitpunkt nochmals insgesamt 150 Millionen DM und auch das Anti-Stau-Programm – so es denn rechtzeitig kommt – für die A 38 224 Millionen DM vorsieht, ist das eigentliche Problem der Finanzierungssicherheit aus unserer Sicht nur zu lösen, wenn tatsächlich die Umstellung der Finanzierung von der jetzigen Staatsfinanzierung auf eine echte Nutzerfinanzierung möglich ist. Einen ersten Probelauf werden wir dabei bei der Beratung des Gesetzes für eine Maut für LKW im Verkehrsausschuss wahrscheinlich am 12. Dezember haben. (D)

Den Kollegen sei angeraten, in diesem Sinne konstruktiv eine gesamtstaatliche Lösung anzustreben; denn die Betroffenheit, die jetzt von Sachsen vorgelegt wird, gilt für alle neuen Bundesländer und für alle alten Bundesländer genauso. In diesem Zusammenhang appelliere ich deshalb an die gesamtstaatliche Verantwortung und nicht an Einzelinteressen von Bundesländern.

Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass über das Ende des Jahres 2002 hinaus selbstverständlich in der mittelfristigen Finanzplanung, die von jedem Finanzminister vorzulegen ist, auch die vorsorglichen Planungen für die Verkehrsdotierung für das Land Sachsen vorgenommen worden sind.

Es wäre besser gewesen, diesen Antrag vor der Einbringung in den Deutschen Bundestag mit den Fachkollegen der Union im Verkehrsausschuss inhaltlich besprochen zu haben. Dann wäre vielleicht im Ergebnis ein besserer Antrag herausgekommen. So, wie er jetzt vorliegt, müssen wir als Liberale den Antrag ablehnen.

- (A) **Dr. Winfried Wolf (PDS):** Die Antragsteller fordern Finanzsicherheit für eine Reihe geplanter Straßenbauvorhaben in Sachsen über das Jahr 2003 hinaus. Sie wünschen sich für die örtlichen Planungsbehörden Planungssicherheit für eine Reihe von Verkehrsbauten. Grund für ihr in dieser spezifischen Form als Bundestagsantrag ungewöhnliches Anliegen ist der Bundesverkehrswegeplan, der sich noch in der Überarbeitung befindet.

Wir können dem Antrag nicht zustimmen. Der entscheidende Grund dafür lautet: Die hier genannten Projekte sind ökologisch höchst fragwürdig, verkehrlich unsinnig und für die regionale Wirtschaft eher schädlich. Schauen wir uns die einzelnen Projekte, um die es den Antragstellern im Einzelnen geht, genauer an: Bei der Bundesautobahn A 38 handelt es sich offenbar um eine überdimensionierte südliche Umgehung von Leipzig, die den Autobahnring um die Messestadt schließen würde. Der Anbindung und Entlastung der südlichen Stadt nützlicher wäre eine Gemeinde- oder Bundesstraße mit Kreuzungen und Kreisverkehren. Die wiederkehrende Behauptung, Autobahnringe um Großstädte brächten eine Entlastung vom innerstädtischen Verkehr, wurde vielerorts widerlegt.

Überflüssig ist die Bundesautobahn A 72 Chemnitz–Leipzig. Die Sanierung der vorhandenen parallelen Bundesstraße B 95 genügt völlig und ist für die heimische Wirtschaft von größerem Nutzen als eine Bundesautobahn.

Auch die gewünschten Bauvorhaben im Zittauer Raum B 96 und B 178 sollten bezüglich der Größenordnung der Planungen auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden.

- (B) Es sei den Antragstellern ins Stammbuch geschrieben: Nicht jedes Straßenbauprojekt bringt den versprochenen Nutzen. Nicht jedes Straßenbauvorhaben hält das Versprechen, diejenige „Goldene Gans“ zu werden, die in die Projektbegründungen hineingeschrieben worden ist.

Es sei nur an die erneuerte Bundesautobahn A 4 Dresden–Görlitz erinnert. Um einige Orte vom Durchgangsverkehr zu entlasten, hätten es ein paar Ortsumgehungen getan. Ein Jahr nach der Eröffnung zur „belebenden Wirkung für die Wirtschaft“ befragt, musste die Landesregierung ernüchternd antworten, größeres Gewerbe habe sich wegen der Autobahn nicht angesiedelt. Belebt wurden die Aktivitäten osteuropäischer Fuhrunternehmer: Für sie bieten sich jetzt schnellere Verbindungen in den mitteldeutschen Markt. Sie bieten den heimischen Fuhrunternehmern heutzutage die oft beklagte schärfere Konkurrenz.

Die genannten Vorhaben benötigen nicht mehr Planungssicherheit, sondern bedürfen dringend einer sorgfältigen Überprüfung der Planungsgrundlagen, wie im Übrigen diverse andere Straßenprojekte, die für den Bundesverkehrswegeplan vorgesehen sind. Finanzielle Verbindlichkeitserklärungen, wie sie die Antragsteller anmahnen, sind da eher kontraproduktiv. Die PDS muss das Ansinnen der Antragsteller ablehnen.

Mehr Verkehr auf der Schiene ist eine Forderung der offiziellen Verkehrspolitik des Bundes. Hierfür müssen Schienenwege für den regionalen Personen- und Güterverkehr erhalten und ausgebaut werden. Das Land Sach-

- sen unterstützt dieses Anliegen, indem es regionale Bahnstrecken im Umfang von 800 km, die die DB Netz AG zur Stilllegung vorsieht, übernehmen, sanieren und weiterbetreiben will. Gerade hier aber wären mehr Planungssicherheit und eine langfristige Bindung erforderlich. Hier sollten die Antragsteller den Bund fordern. Dass sie es nicht tun, ist ein weiteres Beispiel für die Einseitigkeit dieses Antrags. (C)

Angelika Mertens, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Wer sich die Mühe macht, den Antrag der CDU/CSU im vorderen Teil zu lesen, der wird feststellen: Kein Verkehrspolitiker und keine Verkehrspolitikerin der CDU/CSU hat seinen bzw. ihren Namen dafür hergegeben. Das macht eines vorweg schon deutlich: Bei aller politischen Auseinandersetzung werden im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen fachpolitisch fundierte Positionen ausgetauscht: Und deshalb wissen Sie natürlich auch, dass dieser Antrag ins Leere läuft.

Die Bundesregierung weiß, dass die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur zu den Schlüsselfragen der künftigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung gehört. Das hat die Vorgängerregierung offensichtlich nicht erkannt: Wir haben bei unserem Amtsantritt im Herbst 1998 einen Verkehrswegeplan vorgefunden, der in erheblichem Maße unterfinanziert war. Daraus haben wir Konsequenzen gezogen:

- Zum einen haben wir uns umgehend an die Überprüfung des Bundesverkehrswegeplans auf der Grundlage aktualisierter Prognosen und Bewertungskriterien gemacht. Leitgedanke der Überarbeitung ist dabei eine realistische – das heißt auch finanzierbare Bedarfsplanung. Sie soll den wachsenden Mobilitätsansprüchen der Gesellschaft durch den Ausbau moderner Infrastrukturen gerecht werden und gleichzeitig die notwendige Instandhaltung der Verkehrswege sichern. (D)

In diesem Zusammenhang ist im Herbst 2000 dem Deutschen Bundestag der Verkehrsbericht 2000 vorgelegt worden, der einen Überblick über die Ziele und Inhalte einer integrierten Verkehrspolitik sowie eine Reflexion über künftige Möglichkeiten zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur bietet.

Zum anderen setzen wir einen Schwerpunkt auf die Identifizierung und Konkretisierung neuer Wege der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung angesichts der Leistungsgrenzen der klassischen Finanzierungsformen. So werden wir zusätzliche Einnahmen aus der Lkw-Maut in die Verkehrsinfrastruktur reinvestieren.

Um Planungssicherheit zu schaffen und um den Einstieg in den Systemwechsel von der reinen Steuerfinanzierung hin zu einer ergänzenden Finanzierung über Nutzergebühren beim Lkw festzuschreiben, sollen die Einnahmen aus der Maut, aber auch die der deutschen Verfügung unterliegenden Abgaben der Bundeswasserstraßen in eine Finanzierungsgesellschaft für die Verkehrsinfrastruktur fließen. Damit schaffen wir nicht nur Fairness im Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern; das Geld fließt zudem zurück in die Infrastruktur bei Straße, Schiene und Wasserstraße. Genau das entspricht

- (A) unserem Konzept einer integrierten Verkehrspolitik. Finanzieren soll die Gesellschaft zunächst und vorrangig die Maßnahmen des Anti-Stau-Programms im Zeitraum von 2003 bis 2007 in einem Gesamtvolumen von rund 7,4 Milliarden DM. Wir liegen voll im Zeitplan und werden das Vorhaben noch in diesem Jahr beschließen und auf den Weg zur parlamentarischen Beratung bringen.

Im Sinne eines dauerhaften Erhalts und Ausbaus einer modernen Verkehrsinfrastruktur hat die Bundesregierung zudem das Maßnahmenkonzept „Bauen jetzt – Investitionen beschleunigen“ vorgelegt, das die verstärkte Anwendung privater Betreibermodelle beim Ausbau von Autobahnen vorsieht. Realisierbar werden damit durch die Erschließung privaten Kapitals Investitionen in einer Höhe von etwa 7 Milliarden DM. Für zehn Betreibermodellprojekte mit einem Investitionsvolumen von 5,8 Milliarden DM ist die Machbarkeit geprüft worden bzw. wird die Prüfung derzeit noch durchgeführt.

Die Arbeiten am BVWP sind mit Nachdruck im Gange. Die Finanzierungs- und Planungssicherheit der Infrastruktur ist gewährleistet: Eine stabile Überbrückung des Zeitraumes bis zum Vorliegen eines neuen BVWP und neuer Bedarfspläne im Jahr 2003 und damit die Sicherstellung der geforderten Kontinuität von Planung, Bau und Finanzierung ist mit dem Investitionsprogramm, dem Anti-Stau-Programm und dem Zukunftsinvestitionsprogramm gewährleistet. Allein im Bereich der Bundesfernstraßen werden zur Realisierung der genannten Programme ab dem kommenden Jahr noch weitere rund 32 Milliarden DM investiert. Damit ist das Investitionsgeschehen – auch für die neuen Bundesländer – in den kommenden Jahren weitgehend festgelegt.

(B)

Im Übrigen wird durch den neuen BVWP für weitere Maßnahmen die im Antrag geforderte Planungssicherheit geschaffen. Für Projekte, die bei absehbaren Finanzierungsmöglichkeiten ab 2007/08 in Bau gehen könnten, können die Planungen auf der Basis einer entsprechenden Einstufung im neuen BVWP und im neuen Bedarfsplan – eine positive Entscheidung des Bundestags vorausgesetzt – noch rechtzeitig aufgenommen bzw. intensiviert werden.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Gesetzentwürfe: Einführung und Verwendung eines Kennzeichens für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus (Öko-Kennzeichengesetz – ÖkoKennzG –) (Tagesordnungspunkt 25)

Gustav Herzog (SPD): Bereits am 26. September dieses Jahres habe ich an dieser Stelle in der ersten Lesung zur „Einführung und Verwendung eines Kennzeichens für Erzeugnisse des ökologischen Sandbaus“ die wesentlichen Argumente für die Notwendigkeit dieses Gesetzes dargelegt. Frau Bundesministerin Künast hat zu Beginn der Debatte ebenfalls noch einmal eingehend die guten Gründe hierfür erläutert.

Dennoch geben mir die Beiträge der Opposition Grund zur Annahme, dass nach wie vor ein gerüttelt Maß an Unkenntnis, Vorurteilen und ideologisch begründeter Ablehnung die inhaltliche Diskussion um den Gesetzentwurf bestimmt. Schlimmer noch: es scheint, dass die Ablehnung des Biosiegels erhalten muss für einen Generalangriff auf den Ökolandbau und seine Produkte. (C)

Doch wirklich unsäglich, meine Damen und Herren von der Opposition, wird Ihr Vorgehen aufgrund der schizophrenen Haltung, die sich hier abzeichnet. Da wird auf der einen Seite vordergründig eine Lanze für die armen deutschen Ökobauern gebrochen, die sich nun unzumutbaren Wettbewerbsverzerrungen innerhalb Europas ausgesetzt sehen müssen. Auf der anderen Seite sollte der ökologische Landbau besser gar nicht erst unterstützt werden, da es sich bei den Erzeugnissen, im Vergleich zu denen des konventionellen Anbaus, um gesundheitsschädliche, ja geradezu gefährliche Produkte handeln soll. Spätestens hier wird das Engagement für den ökologischen Landbau dann doch unglaubwürdig.

Mit dieser Haltung treten Sie die Interessen einer immer größer werdenden Gruppe deutscher Landwirte mit Füßen. Das sind Betriebe, die erkannt haben, dass den Zeiten des „Wachsens oder Weichens“ Grenzen gesetzt sind und die Zukunft der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Qualitäts- statt Massenproduktion liegt. Die BSE-Krise hat nicht nur den Verbrauchern die Augen geöffnet.

Ich werde deshalb im Folgendem, wohl wissend, dass die ideologisch motivierten Ablehnungsmechanismen nur schwer aufzubrechen sind, doch noch mal auf Fragen eingehen, die im Zusammenhang mit dem Gesetz aufgetreten sind. Um nicht weiterhin dem „Ochsen ins Horn petzen“ zu müssen, wende ich mich heute mit meinen Ausführungen weniger an die Opposition als an diejenigen, die wirklich mit ernsthaftem Interesse zuhören. (D)

Zunächst einmal die vielleicht am häufigsten aufgeworfene Frage: Gefährdet die Einführung des gesetzlichen Kennzeichens auf vergleichsweise niedrigem Niveau der EG-Ökoverordnung das hohe ökologische Niveau des deutschen Ökolandbaus?

Warum die Entscheidung zugunsten des EG-Ökostandards gefällt wurde, hat unsere Frau Bundesministerin bereits eindringlich erläutert. Dennoch möchte ich hierzu noch etwas ausführen.

Meines Erachtens besteht die Gefahr des Niveau-Dumpings für den deutschen Ökostandard nicht. Das neue Biosiegel wird keines der bisher bekannten deutschen Ökokennzeichen vom Etikett verdrängen. Produziert nach den Kriterien der AGÖL aber auch nach Bioland, Demeter oder einem anderen Anbauverband – mit diesen Merkmalen können die Produkte nach wie vor zusätzlich individuell ausgezeichnet werden. Der Verbraucher soll entscheiden, welchen Produkten er den Vorzug geben will.

Im Übrigen finden sich auch heute schon viele Waren im Naturkostfachhandel, die „nur“ nach den Kriterien der EG-Ökoverordnung produziert wurden. Weil die Branche weiß, dass nur so eine ausreichende Sortimentsbreite gewährleistet werden kann, die den Handel mit Ökoprodukten erst wettbewerbsfähig macht. Bisher hat sich noch

- (A) keiner daran gestört. Den Enthusiasten unter den Ökokennzeichensetzern bleibt es nach wie vor überlassen, ihre Ware nach den gewünschten Kriterien auszuwählen.

Es zeigt sich übrigens, dass gerade die Anbauverbände, die sich im Vergleich zu Konkurrenzverbänden seit jeher durch eigene höher gesetzte Qualitätsstandards absetzen, die Befürchtung des Wettbewerbsnachteils nicht teilen. So ist sich zum Beispiel der Demeter-Verband seines Kundenstamms auch in Zukunft sicher. Der Demeter-Kunde weiß, warum er dieser Marke den Vorzug gibt. Hier wird mit der Kennzeichnung durch das Biosiegel eher mit einem zusätzlichen Kundenpotenzial gerechnet.

In zahlreichen Gesprächen, die ich in der letzten Zeit mit unterschiedlichen Vertretern der Naturkostbranche geführt habe, wurde deutlich, dass der Schritt zur Einführung des staatlichen Biosiegels insgesamt positiv begleitet wird. Viele sehen hierin die richtige Maßnahme, um dem Ökolandbau und seinen Produkten raus aus der Nische zu helfen. Diese Äußerungen bestätigen mich darin, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass die derzeit festgesetzten Kriterien der EG-Ökoverordnung auch noch nicht der Weisheit letzter Schluss sein sollen. Vielmehr muss es jetzt unser gemeinsames Bestreben sein, die EG-Verordnung kontinuierlich um strengere Kriterien zu erweitern. Bezüglich dieses Punktes wird ja auch erfreulicherweise ein parteiübergreifendes Interesse deutlich.

Eine weitere Frage, die hier in den letzten Wochen häufig diskutiert wurde, befasst sich mit der Qualität von Ökolebensmitteln. Die Opposition erwies sich im Ausfindigmachen verschiedener Studien zum Thema als sehr emsig und führt in den Auseinandersetzungen auch immer wieder die eine oder andere Studie an. Hiernach sollen Ökoprodukte qualitativ schlechter bewertet, wenn nicht sogar als gesundheitsschädigend eingestuft worden sein.

- (B) Dieser Eifer in allen Ehren, aber meines Wissens kommt keine der zitierten Studien zu einem solchen verallgemeinernden und konkreten Schluss. Es erschließt sich mir im Übrigen auch nicht, welches Ziel mit dieser Kampagne eigentlich verfolgt wird. Soll hier das Fazit etwa heißen: Öko verbieten statt fördern? Das kann es ja wohl nicht sein.

Eine höherwertige Qualität von Ökoprodukten lässt sich nicht ausschließlich an den stofflichen Eigenschaften des Endprodukts messen. Prozessqualitäten spielen im Ökolandbau eine große Rolle, stellen wir den Qualitätsvergleich mit konventionellen Erzeugnissen an. Dass unsere konventionell erzeugten Endprodukte einwandfrei und für den menschlichen Verzehr ohne Zweifel geeignet sind, steht außer Frage. Dennoch, wird deutlich, dass insbesondere bezogen auf die Produktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft, gerade die Verbraucher, Qualität hier ganz neu definieren. „Ich möchte, dass das Tier, dessen Fleisch ich verzehre, nicht mehr als nötig leiden muss, dass es artgerechtes Futter erhält und nicht aufgrund intensiver Haltungsformen auf die unterschiedlichsten Medikamente angewiesen ist.“ Das macht in den Augen vieler Verbraucher heute die Qualität eines Schnitzels aus und ich sage Ihnen, diese Gruppe wächst. Meines Erachtens ist das die Form von Qualität, die Ökoprodukte zu besonders hochwertigen Lebensmitteln macht.

- (C) Heute diskutieren wir über das Öko-Kennzeichengesetz. Dennoch möchte ich nicht versäumen noch einmal darauf hinzuweisen, dass das Biosiegel ein Teil einer Gesamtstrategie ist und nur so macht es auch Sinn. Gemäß des ökologischen Gedankens ist die Einführung des staatlichen Ökosiegels eingebettet in einen Rahmen mit ganzheitlichem Ansatz. Förderung des Ökolandbaus muss hier heißen, die Hebel an allen relevanten Stellen anzusetzen, die zum einen die Erzeugung selbst fördern, andererseits brauchen wir eine breite Palette flankierender Maßnahmen, die den Konsum von Ökoprodukten steigern.

Deutlich sichtbar wird dies im Entwurf des BMVEL zum Bundesprogramm Ökologischer Landbau. Für dieses Programm werden in den Jahren 2002 und 2003 Mittel in einer Größenordnung von jeweils knapp 35 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die von der Projektgruppe erarbeiteten notwendigen Maßnahmen widmen sich dem gesamten Spektrum der Ernährungskette. Angefangen bei den Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion, über die Erfassungs- und Verarbeitungseinrichtungen bis hin zum Handel, der Vermarktung sowie dem wichtigen Feld der Verbraucherinformation greift das Programm alle relevanten Stationen auf.

Noch deutlicher wird der ganzheitliche Ansatz, betrachten wir den vom Bundesministerium ausgerufenen Wettbewerb „Regionen aktiv“. Im Mittelpunkt der Planung liegen die Anliegen der Verbraucher. Hiervon ausgehend sind alle Aktivposten, auch aus dem konventionellen Bereich sowie umstellungswillige Betriebe einer Region aufgefordert, gemeinsam für ihr Gebiet ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen. Die Ergebnisse aus den Modellprojekten werden in die Neugestaltung der Agrarförderung einfließen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es tut sich was auf ganzer Linie. Das Konzept des Biosiegels ist in sich stimmig und in ein stimmiges Gesamtkonzept integriert.

Nicht zuletzt bestätigt werden wir hier auch durch den Ansatz, den das neue konventionelle Qualitätssiegel – QS – der Privatwirtschaft aufweist. So werden beispielsweise auch in dieses Konzept Dokumentations- und Kontrollpflichten, vergleichbar denen des Biosiegels, implementiert sein. Daraus schlussfolgere ich: Kopiert heißt akzeptiert!

Das Biosiegel ist eine Chance für die leistungsfähigen Ökobetriebe in Deutschland und für Umstellungswillige. Nutzen wir sie.

Matthias Weisheit (SPD): Wo ist wirklich Bio drin und wie halte ich die verschiedenen Gütezeichen auseinander? Das haben sich bisher die Verbraucher im Laden fragen müssen. Denn in Deutschland sind mehr als hundert verschiedene Ökosiegel im Umlauf. Hinzu kommt, dass nur wenige Produkte in Supermärkten erhältlich sind. Und der Gang zum Bioladen ist für die einen zu weit, für die anderen mag es sogar ein Ausflug in die kleine, eingeschworene Gemeinde der „Ökos“ sein, solche Ausprüche habe ich jedenfalls gehört. Unbequem und unübersichtlich – so ist die Situation, der wir jetzt mit dem Öko-Kennzeichengesetz abhelfen.

(C)

(D)

(A) „Bio nach EG-Ökoverordnung“ steht auf dem sechseckigen, grün umrandeten Label, und mit diesem Siegel kann man beim Einkauf nun sicher sein, dass das Produkt nach den EU-Standards für Ökolandbau produziert worden ist. Dieses Siegel, über das jetzt einige meckern, es lege den zu niedrigen EU-Standard zugrunde, verhindert keine höheren Standards, nein, es fördert das Angebot, es erweitert die Produktpalette und es wird für den Einzugs von Bioprodukten in die Supermarktregale in großem Maßstab sorgen. Damit wird ein Konsumentenkreis erreicht, der bisher eben nicht in den Bioläden ging, aus welchen Grünen auch immer. Damit wird der Absatz der Produkte steigen.

Und nur, wenn der Absatz der Produkte steigt, werden wir die notwendige Steigerung des Anteils der ökologischen Landwirtschaft auf 20 Prozent bis 2010 erreichen können. Das Öko-Kennzeichengesetz ist damit ein Teil eines Gesamtkonzeptes innerhalb der bitter nötigen Neuorientierung der Agrarpolitik.

Über die Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte und die Lebensmittelskandale, die Resultat solcher Entwicklungen waren, haben wir an dieser Stelle oft genug debattiert. Bei den Verbrauchern hat sich nicht nur Misstrauen in die bisherige Nahrungsmittelproduktion breit gemacht, nein, nach meiner Beobachtung ist auch ein neues Verhältnis zum Wert eines Lebensmittels gewachsen, der die Umstände seiner Produktion mit umfasst. Die Verbraucher sorgen sich nicht nur um ihre Gesundheit. Es wird für sie immer mehr an Wert gewinnen, ob bei der Erzeugung eines Produktes auch die Umwelt geschont und für unsere Kinder und Kindeskinde erhalten wird, und ob ein Tier, dessen Fleisch wir essen, artgerecht gehalten wurde und nicht unnötig gelitten hat. Dieser Entwicklung müssen wir Rechnung tragen und sie fördern. Das Öko-Kennzeichengesetz ist ein großer Schritt, aber eben nur einer von vielen, in diese Richtung.

Für alle Beteiligten, die Bauern, die Weiterverarbeiter, die Politik, die Wissenschaft und natürlich die Verbraucher, gibt es noch viel zu tun: Die Bauern müssen bei der Umstellung auf Ökolandbau finanziell und mit Beratung unterstützt werden, die Produkte müssen beworben werden, die Verbraucher über ihre Vorteile informiert werden, und am Ende der Kette müssen natürlich die Verbraucher bereit sein, für höhere Qualität auch mehr zu zahlen.

Mit Aufklärung muss gegen das gerade in Deutschland bei vielen zwiespältige Verhältnis zum Essen und Trinken angekämpft werden, für das die meisten in der Vergangenheit eben nicht bereit waren, mehr Geld als unbedingt nötig auszugeben. In anderen Konsumzweigen ist das ganz anders, zum Beispiel bei Bekleidung und Autos – das sind „Statussymbole“, dafür zahlt man viel Geld.

In einer Zeitung habe ich gelesen, dass das Sensorium Riechen und Schmecken bei uns unterentwickelt sei, weil wir dank der Erfindung der Plastikfolie gewöhnt seien, die Lebensmittel beim Einkauf höchstens anschauen zu dürfen. Deshalb sei das Ökosiegel ein Siegel für die unsichtbaren „inneren Werte“, für Geschmack, Geruch und für die Umstände der agrarischen Produktion. Damit sind wir nun dem wirklichen Wert des Lebensmittels als Mittel zum Leben und für das Leben so nah wie nie.

Heinrich-Wilhelm Ronsöhr (CDU/CSU): Frau Ministerin, in einem Punkt begrüße ich ebenso wie Sie die Einführung eines einheitlichen Bio-Kennzeichens. Es ist sicher sowohl für die Anbieter und Vermarkter als auch für die Käufer von Produkten der alternativen Landwirtschaft sehr verwirrend, wenn man feststellt, dass es bisher in Deutschland über 100 verschiedene Biozeichen gibt. Der Wille zur Vereinheitlichung ist ja nicht neu: Wir erinnern uns, dass sich die Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau, AGÖL, und die zentrale Marketinggesellschaft der Deutschen Agrarwirtschaft, CMA, zu Beginn des Jahres 1999 auf die Einführung eines bundeseinheitlichen Prüfzeichens für ökologisch erzeugte Produkte geeinigt haben. Nachdem aber Bioland und Demeter dem Dachverband den Rücken gekehrt hatten, gab es keine Zukunft für dieses Prüfzeichen. Im Nachgang zu BSE war bei den Beteiligten dann doch die Bereitschaft da, ein Bio-Kennzeichen unter staatlicher Obhut einzuführen. So weit, so gut.

Was haben wir aber mit dem Biosiegel wirklich auf dem Tisch liegen? Ich will es Ihnen sagen: Ein Windeil! Was Sie hier bejubeln, ist nämlich die Demontage der hohen deutschen Ökostandards, weil das Bio-Kennzeichen bekanntlich auf den niedrigeren EU-Standards beruht. Erlaubt sind dort die Düngung mit Gülle, Jauche und Geflügelmist; der gleiche Betrieb darf herkömmlich und ökologisch wirtschaften, der Zukauf von Futter ist unbegrenzt.

Dies ist zwar alles keine Katastrophe, wenn es um die Nahrungsmittelqualität und -sicherheit an sich geht. Bezogen aber auf die hohen Standards, mit denen letztlich der deutsche Ökolandbau wirbt, ist dies ein Unding. Wie wollen Sie garantieren, dass nicht die Produkte aus beiden Anbauformen zusammengemischt werden, wie wollen Sie die Qualität des Futters im Sinne der Ökovorschriften garantieren?

Das Schlimmste, was Sie mit Ihrem Bio-Kennzeichen bewirken, kommt aber jetzt: Ich sage ihnen voraus, dass der Ökomarkt in Deutschland über kurz oder lang von Produkten aus dem Ausland, und nicht nur aus der EU, in starkem Ausmaß beliefert wird. Ich weise hier auf einen Artikel im „Handelsblatt“ vom 6. November 2001 hin: „Chinas Ökobauern wollen Europas Märkte erobern“. Das wird nicht morgen sein, aber bald. Diese Nationen werden ihre Ökoprodukte erheblich billiger auf dem deutschen Markt anbieten können als unsere Biolandwirte. Auf diese Weise wird auch der Wunsch der Ministerin in Erfüllung gehen, dass sich auch die Supermärkte mit Ökowerk füllen. Die Handelsketten werden sehr genau gewusst haben, warum sie der Aktion Biosiegel beitreten.

Die Ministerin preist das Biosiegel als wichtiges Signal der Agrarwende und meint, auch in diesem Zusammenhang ihre nichts sagende Floskel „Klasse statt Masse“ verkünden zu müssen. Wen wollen Sie eigentlich mit solchen Sprüchen verdummern? Sie sind auch von Verbänden des ökologischen Landbaus gewarnt worden; nicht ohne Grund behalten die bekannten Organisationen ihr bisheriges Öko-Kennzeichen bei, um nicht Gefahr zu laufen, mit diesem Ramsch-Öko-Kennzeichen verwechselt zu werden.

Mit der vorliegenden Bio-Kennzeichnung wird also der heimische Ökomarkt mit ausländischer Ware über-

(C)

(D)

- (A) schwemmt, das Geschäft machen die großen Handelsketten, der Verbraucher wird getäuscht und unsere Ökolandwirte als schwächstes Glied in dieser Kette haben das Nachsehen.

Weil Sie bisher so gut wie nichts an Agrarwende vorzuweisen haben, wollen Sie mit dem Biosiegel unbedingt einen Öffentlichkeitserfolg erzielen. Dafür haben Sie alle Warnungen in den Wind geschlagen. Wenn Sie allerdings auf diese Art und Weise Ihr illusionäres Ziel des 20-prozentigen alternativen Landbaus in Deutschland erreichen wollen, ist dies eine billige Statistikmasche. Was reden Sie da immer von der regionalen Erzeugung und Vermarktung, von den kurzen Wegen, von der Nachverfolgbarkeit vom Stall bis zur Theke? Diese Ziele bleiben bei der vorliegenden Form des Bio-Kennzeichens links liegen. Sie hätten besser daran getan, auf europäischer Ebene auf ein einheitliches Ökozeichen auf hohem Niveau zu dringen und nicht wie jetzt ein ungenügendes Biosiegel zu präsentieren und dabei gleichzeitig anzukündigen, dass hierbei noch Reparaturmaßnahmen notwendig sind.

Ich bin einmal gespannt, wie die Durchführungsverordnung aussehen wird. Vergabebestimmungen, Kontrolle usw. – dies muss alles noch geklärt werden. Wie können Sie es verantworten, für dieses schlechte Biosiegel mit zu niedrigeren Standards in der Öffentlichkeit einen Werbefeldzug mit Kosten von jährlich fast 15 Millionen DM zu führen? Hier wird doch mit staatlichen Kosten der Öffentlichkeit ein völlig falsches Bild vermittelt. Ich hoffe nur, dass Sie 2003 damit nicht mehr auf Tour gehen müssen.

(B)

Wie man ein Gütesiegel richtig am Markt platziert, haben ihnen vor kurzem die Verbände der Futtermittelwirtschaft, der Landwirtschaft, des Schlachtgewerbes, der Verarbeitungsindustrie, des Einzelhandels und die zentrale Marketingorganisation der Agrarwirtschaft, CMA, vorgemacht. Mit deren „QS-Qualität- und Sicherheits-Siegel“ wird über alle Stufen der Produktionskette durch Dokumentation und Kontrolle eine transparente Qualitätssicherung aufgebaut. Dabei ist durch Weiterentwicklung des Prüfkriterienkatalogs als Grundlage des QS-Systems sichergestellt, dass das Gütesiegel kontinuierlich neuen Erfordernissen angepasst werden kann. Nur mit solcher klaren Vorgehensweise kann man das Vertrauen der Verbraucher gewinnen – nicht mit einem undurchsichtigen Kennzeichen wie dem Biosiegel, bei dem manches im Dunkeln bleibt. Die Initiative des QS-Siegels zeigt wieder einmal mehr, dass eine privatwirtschaftliche Lösung besser ist als eine staatliche Regelung. Mit dem Gütesiegel hat man auch das sofortige Verbot der antibiotischen Futtermittelzusatzstoffe erreicht; bei diesem Punkt haben Sie, Frau Ministerin, ja bekanntlich in Brüssel versagt, denn auf EU-Ebene sind diese Futtermittelzusatzstoffe noch bis 2005 erlaubt.

Ich finde es schon eigenartig und unverfroren, dass Sie das Gütesiegel der Wirtschaft in der Öffentlichkeit als Ihre Leistung verkaufen. Ich bitte Sie doch, bei der Wahrheit zu bleiben.

Die muss ich bei Ihnen auch auf einem anderen Gebiet anmahnen: Sie haben erst kürzlich wieder bei einer Ver-

anstaltung in Weilheim – wie auch an anderer Stelle – gesagt, Sie seien Ministerin für 100 Prozent der Landwirte, und haben auch öfter betont, Sie wollten die Landwirte nicht spalten. In Ihren Äußerungen in den Medien hört sich das aber ganz anders an. In Ihrem Interview in der „Zeit“ behaupten Sie, die Preise für konventionelle Produkte seien schon deshalb nicht ehrlich, weil sich in ihnen die Kosten der Wasserverseuchung durch Gülle nicht niederschlagen. In Ihrem Interview mit „Greenpeace“ drohen Sie, „die Bauern, die weitermachen wie bisher, mit Karacho an die Wand laufen zu lassen“. Solche Aussagen sind eine bodenlose Unverschämtheit. Natürlich treiben Sie, wo Sie nur können, einen Keil in die Landwirtschaft, indem Sie immer wieder die Nahrungsmittelprodukte aus der modernen Landwirtschaft schlechtreden und beim Verbraucher Unsicherheit erzeugen wollen. Das ist einer Ministerin, die für die gesamte Landwirtschaft Verantwortung trägt, unwürdig.

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Endlich ist es da: Ein einheitliches Biosiegel für alle Produkte aus ökologischem Anbau. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist dies ein großer Schritt. Denn das Siegel bedeutet Sicherheit und Transparenz. Alle Bioprodukte, egal ob im Supermarkt oder im Naturkosthandel, werden in Zukunft an dem einheitlichen Biosiegel zu erkennen sein. Die Einhaltung der Kriterien für das Biosiegel wird von den zugelassenen Kontrollstellen in den Bundesländern kontrolliert. Die Verbraucher werden so vor Missbrauch geschützt: Wo „Bio“ drauf steht, ist auch „Bio“ drin. Das Siegel garantiert unter anderem dafür, dass auf den Einsatz von Pestiziden und chemisch-synthetischen Dünger verzichtet wird, keine Gentechnik verwendet wird, keine Antibiotika oder Leistungsförderer im Tierfutter sind, die Tiere artgerecht gehalten werden, die Tierhaltung flächengebunden ist.

(D)

Renate Künast hat sich mit allen beteiligten Gruppen des Lebensmittelhandels, der Ernährungsindustrie, der Ökoanbauverbände und des Bauernverbands auf das neue Biosiegel geeinigt. Das heißt: Alle machen mit, sowohl die Ökolandbauverbände, die ihre Produkte bisher hauptsächlich in Naturkostläden angeboten haben, als auch Supermarktketten. Das Biosiegel kann von allen Anbietern, die nach dem Standard der EU-Ökoverordnung Lebensmittel herstellen, kostenlos genutzt werden. So wird durch einen einheitlichen, EU-weiten Standard einerseits dafür gesorgt, dass das Angebot an Ökoprodukten größer wird. Andererseits hilft ein einheitliches Biosiegel, das den Verbrauchern bekannt und in jedem Laden zu finden ist, die Nachfrage zu erhöhen und den Ökolandbau zu stärken. Damit sind wir unserem Ziel, in 10 Jahren eine Ausweitung des Ökolandbaus auf 20 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche zu erreichen, einen großen Schritt näher gekommen.

Seit November letzten Jahres ist die Nachfrage um circa 30 Prozent, bei einzelnen Produkten sogar um 50 Prozent gestiegen. Durch die Einführung des Biosiegels wird dieser Trend verstärkt werden. Denn Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass ein einheitliches Kennzeichen für Ökoprodukte zu einer höheren Nachfrage und dadurch auch zu Zuwachsraten im Ökolandbau führt. Die

- (A) Vorreiterländer in Sachen Ökolandbau, beispielsweise Dänemark und Schweden, verfügen über gut bekannte Ökosiegel. Voraussetzung für den Erfolg eines einheitlichen Kennzeichens ist, dass das Zeichen den Verbraucherinnen bekannt ist. Dafür wird eine breit angelegte Informationskampagne des Verbraucherministeriums sorgen.

Wir wollen, dass sich die EU-Ökoverordnung in Zukunft stärker an den weiter gehenden Standards der Ökolanbauverbände orientiert. Daher werden wir weiterhin daran arbeiten, die Richtlinien für den Ökolandbau auf europäischer Ebene zu verbessern.

Marita Sehn (FDP): Das Biosiegel soll Einheitlichkeit, Klarheit und Orientierung schaffen: Wo „Öko“ draufsteht, soll auch „Öko“ drin sein! Aber hält das Biosiegel wirklich, was Frau Künast uns verspricht?

Einer Umfrage der Universität Kiel zufolge verstehen die Verbraucher unter „Bio“ vor allem: gesund, ungespritzt, kein Kunstdüngereinsatz und kontrollierter Anbau. Nur wenn diese Erwartungen erfüllt werden, werden die Verbraucher auch bereit sein, für Bioprodukte mehr Geld auszugeben. Aber werden diese Erwartungen denn auch erfüllt?

Lesen Sie sich einmal die Anhänge zur EG-Ökoverordnung durch. Sie werden schnell sehen, wie weit das Verständnis der Verbraucher und das der EG über das, was „Öko“ ist, auseinander gehen.

Glauben Sie denn, dass die Verbraucher es in Ordnung finden, dass im ökologischen Landbau eine ganze Reihe von Insektiziden und Fungiziden eingesetzt werden dürfen? Glauben Sie denn, dass die Verbraucher es in Ordnung finden, dass auf ökologisch bewirtschafteten Flächen Gülle aus anderen Betrieben ausgebracht werden darf? Bis zum März 2002 dürfen Flächen für den ökologischen Landbau sogar noch zur Entsorgung der Biotonnenabfälle genutzt werden.

Sie treiben ein sehr riskantes Spiel mit dem Verbraucher. Für die Profilierungsgelüste einer Ministerin setzen Sie bereitwillig die Glaubwürdigkeit der ökologischen Landwirtschaft aufs Spiel. Sie zerstören damit nicht nur das Vertrauen der Verbraucher in den ökologischen Landbau, sondern auch in die Politik. Denn es ist Frau Künast, die dem Ganzen ihren Öko-Segen gegeben hat.

Die Bundesregierung kennt selber die Schwächen der EG-Ökoverordnung. Sie will deshalb auch auf EU-Ebene auf eine Überarbeitung der Richtlinie drängen. Das ist wichtig und richtig und findet die uneingeschränkte Unterstützung der FDP.

Ein auf europäischer Ebene abgestimmtes Vorgehen anstelle von wirtschaftsfeindlichen, nationalen Alleingängen hat die FDP schon immer gefordert. Wir wollen dies, aber nicht nur bei der EG-Ökoverordnung, sondern auch in anderen Bereichen, zum Beispiel im Umwelt- und im Pflanzenschutz.

Wenn man alte Hüte aus dem Schrank holt, dann sollte man sie abstauben, bevor man sie aufsetzt. Die EG-Ökoverordnung für den Pflanzenbau gibt es bereits seit 1991. Damit hätte die Bundesregierung Zeit gehabt, auf substantielle Änderungen hinzuwirken, bevor sie sich mit einem Biosiegel aus dem Fenster lehnt.

- Frau Künast strickt ihre Gesetze und Verordnungen mit so heißer Nadel, dass sie sich noch die Finger daran verbrennen wird. (C)

Das Biosiegel krankt aus Sicht der FDP auch noch an einem ganz anderen Punkt. Während das von dem Bauernverband vorgestellte Gütesiegel QS gemeinsam mit dem Lebensmittelhandel und der Industrie konzipiert und realisiert wurde, ist das Biosiegel ein vom Staat verordnetes.

Das QS-Gütesiegel ist von unten nach oben konzipiert und umgesetzt worden, während das Biosiegel von oben nach unten verordnet wird. Und das Schönste dabei ist: Die Bundesregierung wird nicht einmal das Logo malen müssen. Das QS-Gütesiegel gewährleistet eine gläserne Produktion vom Acker bis zur Ladentheke. Es garantiert eine lückenlose Dokumentation über die gesamte Produktionskette. Es garantiert das, was das Biosiegel nicht kann. Es schafft Einheitlichkeit, Klarheit und Orientierung: Wo Qualität draufsteht, ist auch Qualität drin – genau das, was mit dem Biosiegel erreicht werden sollte und nicht erreicht wird.

Der ökologische Landbau in Deutschland hat zu Recht ein gutes Image und genießt ein hohes Ansehen. Dies ist für die Verbraucher bei ihrer Kaufentscheidung ein ganz wesentlicher Aspekt. Genau diese Glaubwürdigkeit gefährdet das Biosiegel. Denn wo „Bio“ draufsteht, da kann alles mögliche drin sein.

Eines wird dabei sehr schnell klar: Das Biosiegel ist kontraproduktiv. Es ist kontraproduktiv für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe in Deutschland, weil es ausländische Importe fördert und den hohen deutschen Standard unterhöhlt. Es ist kontraproduktiv für den Naturkosthandel, weil es in erster Linie darauf abzielt, Biolebensmittel zu einem Massenartikel zu machen. Die Konzentrationswelle, die den traditionellen Lebensmittel Einzelhandel erfasst hat, wird nun auch noch den Naturkosthandel überrollen. Es ist kontraproduktiv für die Verbraucher: denn die Bestimmungen in der EG-Ökoverordnung öffnen Missbrauch Tür und Tor.

Vielleicht ist es nicht nur Zufall, wenn die ersten Produkte, die mit dem Biosiegel ausgezeichnet sind, aus dem Ausland stammen und im Supermarkt verkauft werden. Vielleicht ist das der Beginn der Agrarwende im Ökolandbau. Masse statt Klasse und regional ist zweite Wahl!

Hoffentlich stoßen Ihnen diese biobesiegelten Karotten, für 1,79 DM das Kilo und aus österreichischen Ländern frisch auf den deutschen Tisch, nicht noch unangenehm auf, Frau Künast.

Kersten Naumann (PDS): Die Politik hat oft das Problem, dass das Leben sie einholt. Ich denke, mit dem Ökosiegel ist dies schon passiert, denn man kann jetzt schon biologische Nahrungsmittel mit diesem Siegel kaufen. Die PDS-Fraktion unterstützt die Einführung und Verwendung des Ökosiegels. Und dafür haben wir gute Gründe. In der jüngsten Vergangenheit mussten wir erleben, wie schnell das Vertrauen unserer Bevölkerung gerade in die landwirtschaftlichen Produkte schwinden kann. Die Verbraucher sind verunsichert und viele Betriebe der Agrarwirtschaft wurden an den Rand ihrer ökonomischen Existenz gedrückt. (D)

(A) Die größere Transparenz in Form des neuen Biosiegels ist ein wichtiger Schritt, um das Vertrauen der Verbraucher wieder zu gewinnen. Mit der klaren und eindeutigen Kennzeichnung der Produkte kann der mündige Verbraucher entscheiden, ob er Erzeugnisse aus der ökologischen oder aus der konventionellen Landwirtschaft kaufen möchte. Er kann damit nachvollziehen, welche Nahrungsmittel aus einer nachhaltigen Produktionsweise kommen, bei denen eine natürliche Ernährung, schonender Umgang mit den Ressourcen, der Erhalt der biologischen Vielfalt, artgerechte Tierhaltung und regionale Kreisläufe stärker beachtet werden und die frei sind von gentechnischen Manipulationen.

Die Verwendung der EU-Standards für das Ökoprisiegel – als Einstieg – ist richtig. Und doch kann es nur ein erster Schritt sein.

Das neue Biosiegel ist für die Verbraucher eine Hilfestellung, denn die bisherige Vielzahl der Bezeichnungen und Kennzeichen ist nicht zu überschauen und kaum geeignet, Vertrauen zu erzeugen.

Die neue Kennzeichnung schafft Klarheit und ermöglicht die weitere Verwendung der strengeren Verordnungen der einzelnen Verbände des ökologischen Landbaus. Die Individualität und Regionalität bleibt dadurch erhalten und stärkt die Mitglieder der AGÖL.

Nun können die Verbraucher mit dem gezielten Kauf von Bio-Produkten ihren direkten Beitrag zur Neuorientierung der Landwirtschaft leisten. Die steigende Nachfrage nach Ökoprodukten in den letzten Monaten ist der Beweis dafür, dass die Verbraucher diesen Weg bewusst unterstützen. Das einheitliche Ökosiegel schafft bei den Verbrauchern europaweit Klarheit und Sicherheit. Die Kennzeichnung der Produkte durch ein übergreifendes Siegel ermöglicht auch eine Marketingstrategie, die den Bekanntheitsgrad aller ökologischen Erzeugnisse erhöht und die durch die Kunden besser wahrgenommen werden kann.

Die Bundesregierung sollte sich aber auf keinen Fall den Bedenken des Bundesrates verschließen, der sie auffordert, bei der EU-Kommission darauf hinzuwirken, die Schwachstellen der EG-Ökoverordnung hinsichtlich möglicher Wettbewerbsnachteile rasch zu beseitigen.

Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Die Agrarwende steht unter dem Motto „Klasse statt Masse“. Was künftig mit dem Biosiegel gekennzeichnet wird, ist Klasse. Und der Verbraucher kann es dank des Biosiegels auch sofort sehen.

Produkte mit diesem Zeichen stammen aus einer Landwirtschaft, die weitgehend auf Chemie beim Pflanzenschutz und mineralische Stickstoffdünger verzichtet und die Tiere artgerecht hält. Sie stammen aus einer Landwirtschaft, die unsere natürlichen Ressourcen schützt und schont, die auf Kreislaufwirtschaft mit möglichst geschlossenen Nährstoffzyklen ausgerichtet ist und die – last not least – auf Gentechnik verzichtet.

Das Biosiegel hilft, Biolebensmittel schnell und eindeutig von anderen zu unterscheiden. Und es unterstützt

den Weg für ein Umdenken der Verbraucher: ein Umdenken, das nicht nur auf den Preis setzt, sondern auf Qualität. (C)

Auch frühere Bundesregierungen wollten die Kennzeichnung von Ökolebensmitteln und haben entsprechende Initiativen unterstützt. Das Ergebnis ist bekannt. Das Ökoprisiegel war ein Misserfolg. Ein wichtiger Grund: Es wurde versäumt, den Handel ins Boot zu holen. Genau dafür haben wir vorgesorgt. Auch der Handel baut auf das Biosiegel, weil er sich davon neue Marktchancen verspricht. Damit ist der Weg frei, dass ökologische Produkte den Weg finden raus aus der Nische und rein in die Regale der Supermärkte, wo 80 Prozent aller Lebensmittel gekauft werden.

Im Handel gibt es derzeit über 100 verschiedene Ökozeichen. Ihre Aussagekraft ist für Verbraucherinnen und Verbraucher oft nur schwer zu durchschauen. Welches Zeichen steht wofür? Sind die Produkte ihren höheren Preis wert? Ist wirklich immer „Öko“ drin, wo „Öko“ draufsteht? Was bedeutet „kontrollierter Anbau“ oder „Vertragsanbau“? Dieses verbraucherunfreundliche Dickicht wird mit dem Biosiegel ein Ende haben.

Eine eindeutige und vertrauenswürdige Kennzeichnung von Ökoprodukten schafft dreierlei: mehr Transparenz für die Verbraucher, eine entscheidende Verbesserung der Absatzchancen ökologischer Produkte und zugleich Anreize für Landwirte, Ökolandbau zu betreiben. Damit ist das Biosiegel – neben der verbesserten Strukturförderung und neben dem Bundesprogramm Ökolandbau, das zurzeit in Vorbereitung ist – ein entscheidender Schritt auf dem Weg zum Ziel, den Flächenanteil des Ökolandbaus in 10 Jahren auf 20 Prozent zu steigern. (D)

Seit dem 5. September haben wir bereits 200 Zusagen von Unternehmen, die das Biosiegel schnellstmöglich für ihre Produkte verwenden wollen. Und täglich kommen neue hinzu. Dies ist ein eindeutiger Vertrauensbeweis. Wir sind auf dem richtigen Weg.

Die Opposition kritisiert, dass dem Biosiegel der Standard der EG-Ökoverordnung zugrunde liegt. Dazu Folgendes: Erstens. Beim Biosiegel muss auch das Gemeinschaftsrecht beachtet werden. Und dies lässt ein staatliches Zeichen, das über den Standard der EG-Ökoverordnung hinausgeht, nicht zu. Denn dies würde faktisch eine Beschränkung des freien innengemeinschaftlichen Warenverkehrs bedeuten.

Zweitens. Es gibt keinen Grund, den Standard der EG-Ökoverordnung schlecht zu reden. Er bindet Erzeugung, Aufbereitung und Kennzeichnung von ökologischen Produkten an strenge Voraussetzungen. Ungeachtet dessen werden wir in Brüssel ein Memorandum mit Forderungen für Verbesserungen der EG-Ökoverordnung vorlegen. Wir wollen unter anderem, dass eine Anerkennung als Ökobetrieb nur noch dann möglich ist, wenn der gesamte Betrieb auf Öko umgestellt hat.

Drittens. Die Nutzung des Biosiegels ist freiwillig. Wer wie bisher auf das Erreichen darüber hinausgehender Standards oder auf eine besondere regionale Herkunft eines Produkts hinweisen will, kann das unabhängig von

- (A) der Verwendung des neuen Biosiegels auch künftig tun. Das Biosiegel ermöglicht also weiterhin Qualitätswettbewerb.

Richtig ist, dass Produkte aus Drittländern das Biosiegel ebenfalls führen dürfen. Sie dürfen es aber nur, wenn sie entsprechend dem Standard der EG-Ökoverordnung erzeugt, aufbereitet, gekennzeichnet und kontrolliert wurden. Das Biosiegel liefert Verbraucherinnen und Verbrauchern also auch bei Drittlandsprodukten eine ebenso wichtige wie verlässliche Orientierungshilfe.

Herr Heinrich hat nun beim Biosiegel eine „eklatante Lücke“ ausgemacht: Im Gegensatz zum neuen „konventionellen“ Prüfzeichen fehle beim Biosiegel „die lückenlose Dokumentation und Informationskette über den gesamten Produktionsprozess bis zum Endverbraucher“; so in einer Pressemitteilung vom 2. November 2001. Schon eine etwas intensivere Beschäftigung mit diesem Thema hätte ihn eines Besseren belehrt. Ich will es aber gern erklären: In der EU-Ökoverordnung sind nämlich in dieser Hinsicht schon lange Dinge geregelt, die bei unserem „konventionellen“ Prüfsiegel erst jetzt angegangen werden. Dazu gehören mindestens jährlich ein garantierter Check auf Herz und Nieren auf allen Stufen durch unabhängige Kontrolleure, und zwar auch bei Importen, und strenge Sanktionen bei Verstößen. Das Ergebnis ist ein hohes Maß an Transparenz und Qualität bei der Erzeugung und Herstellung von Lebensmitteln.

Mit dem Biosiegel wird der Biomarkt weiter wachsen, zum Nutzen der Verbraucher und der Biobauern. Aber ich betone: Klasse für die Verbraucher und neue Chancen für die Landwirte wollen wir auch im konventionellen Bereich. Deshalb freue ich mich, dass die Wirtschaft meine Initiative für ein Qualitätszeichen für konventionelle Produkte aufgegriffen hat. Das Prüfzeichen QS steht, auch wenn über die Frage der Kriterien noch weitere Gespräche notwendig sind.

- (B)

Bemerkenswert ist, dass inzwischen auch Herr Heinrich das Prüfzeichen als „überzeugendes und beispielhaftes Konzept für ganz Europa für mehr Sicherheit und Transparenz“ lobt. Noch am 22. Mai hat er in einer Pressemitteilung verlauten lassen, dass er ein Prüfzeichen für konventionell erzeugte Produkte für „überflüssig“ hält, unter anderem, weil es die Verbraucher verwirre statt aufklären. Herzlichen Glückwunsch, Herr Heinrich! Einsicht ist der erste Schritt zur Besserung.

Kennzeichnung und verbrauchergerechte Information gehören untrennbar zur Agrarwende. Auch für die Landwirte ist dieser Weg alternativlos in einer Zeit, in der der Wettbewerb um Absatzmärkte durch die Osterweiterung der EU zunimmt, in der die weitere Liberalisierung des Welthandels auf der Tagesordnung steht und in der staatliche Beihilfen nicht mehr als Selbstverständlichkeit angesehen werden.

In dieser Situation kann die Richtung nur lauten, eine für die Verbraucher erkennbare Qualität „Made in Germany“ zu einem wichtigen Standortvorteil für unsere Landwirtschaft auszubauen. Das tun wir mit dem Biosiegel. Deshalb: Unterstützen Sie unseren Kurs! Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

Anlage 7

(C)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zu Änderung des Gesetzes zur Sicherheit der Energieversorgung bei Gefährdung oder Störung der Einfuhren von Erdöl, Erdölerzeugnissen oder Erdgas (Tagesordnungspunkt 26)

Volker Jung (Düsseldorf) (SPD): Die Bekämpfung des Terrorismus und die Gefahrenabwehr im Innern sind ein zu ernstes Anliegen für vordergründige Effekthascherei. Dies gilt ganz besonders für das Thema Sicherstellung der Energieversorgung in Zeiten der Liberalisierung angesichts terroristischer Bedrohung im eigenen Land. Denn hier sind Halbheiten und Oberflächlichkeiten fehl am Platz.

Genau darum aber handelt es sich bei der zur Debatte stehenden FDP-Vorlage: Ein halb gehörtes Vorzimmergerücht, vor dem Weiterdenken zu Papier gebracht und mit dem liberalen Schlachtruf „ick bünn all hier“ auf die Tagesordnung gesetzt. Schade ums Papier, schade um die Zeit. Denn die Vorlage beschränkt sich darauf, durch einfache Titeländerung das Energiesicherungsgesetz auf Störungen im Inland anwendbar zu machen, und verzichtet auf das notwendige Instrumentarium, das den Staat erst in die Lage versetzt, seiner nunmehr größer gewordenen Verantwortung auch nachzukommen.

Doch die Folge daraus – zumal in einem liberalisierten Energiemarkt – ist weit weniger trivial. Denn der Staat müsste den Eintritt des Notfalls feststellen, ohne die notwendigen Konsequenzen ziehen und die Anordnungen treffen zu können. Am Ende müsste er die Rechnung für die notwendige Reservestromversorgung bezahlen, die ihm die Energieversorger präsentieren – im Klartext finanzielle Staatshaftung! Und dies ist mit Sicherheit das Allerletzte, was wir in einer solchen Situation gebrauchen können.

(D)

Was lehrt uns das? Weder die ernst zu nehmende Neubewertung von terroristischen Angriffen auf Einrichtungen der Strom- und Gaswirtschaft noch die Aufgabe, solchen Ereignissen durch öffentliche Vorsorge die verheerende Wirkung zu nehmen, sind für die FDP-Opposition Anreiz genug für ernsthafte politische Arbeit.

Die Aufgabe heißt Sicherung der Energieversorgung bei Gefährdungslagen im Innern. Sie wird uns in ernsthafter Weise und aufgrund einer seriösen Vorlage in der kommenden Woche im Rahmen des Zweiten Antiterrorgesetzes beschäftigen. Dem will ich nicht vorgreifen. Deshalb beschränke ich mich heute auf wenige Grundgedanken, die uns bei dieser Aufgabe leiten müssen.

Die Versorgungssicherheit gehört zu den Kernzielen der Energiepolitik und ist nach wie vor eine staatliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge. Auch wenn ihr Leitbild im Zeichen der Liberalisierung der Märkte und der europäischen Integration nicht mehr das Autarkiedenken festgelegter Versorgungsterritorien, sondern das Opportunitätsdenken dynamischer Märkte ist, bleibt die fundamentale Bedeutung der Energieversorgung für das

- (A) öffentliche Leben und die Wirtschaftstätigkeit bestehen. Dieser Bedeutung ist der bloße Verweis der Nachfrager an die über Netzbereiche hinweg konkurrierenden Anbieter der Energie nicht ausreichend angemessen. Denn der Markt ist eine Veranstaltung auf Gegenseitigkeit, es gibt dort keine verordnete Zuständigkeit. Bereits im Normalfall kann ein Lieferantenausfall die physische Versorgung des Kunden gefährden. Im Notfall gilt dies erst recht. Es verbleibt deshalb eine staatliche Sicherstellungs- und Gewährleistungspflicht, die im Notfall auf einer territorial zugeordneten Verantwortung beruht. Dies werden wir in unserem Gesetz umsetzen.

Die Zuverlässigkeit der Energieversorgungsunternehmen ist nach wie vor ein tragendes Prinzip des Energiewirtschaftsgesetzes. Vom Kraftwerksbetrieb – ich erinnere hier an das unverantwortliche Handeln im AKW Philippsburg II – über den Netzbetrieb bis hin zum Kundenanschluss müssen die Energieversorgungsunternehmen sich ihrer Verantwortung für das hohe Gefährdungspotenzial ihrer Anlagen, für die Funktionsfähigkeit ihrer Netze und Leitungen sowie für die Gewährleistung der Kundenversorgung, bewusst sein. Dies setzt auch betriebswirtschaftlichen Kostenoptimierungen – die wir besonders im Netzbereich aufmerksam verfolgen – Grenzen. Im Übrigen verlangt sie eine wesentlich striktere unternehmensinterne Kontrolle, als wir sie zurzeit leider in manchem Atomkraftwerk antreffen.

- (B) Es gilt festzuhalten: Die Aufgabenverteilung zwischen privatwirtschaftlichem Normalfall und vom Staat sicherzustellendem Notfall kann nur gelingen, wenn das Zuverlässigkeitskriterium hinreichend erfüllt ist. Dessen müssen sich alle Beteiligten bewusst sein. Denn dies ist letztlich die Grundlage für das im Energiesicherungsgesetz niedergelegte Subsidiaritätsprinzip, nach dem sich der Staat bei seinem Notfalleingriff auf das unerlässliche Mindestmaß beschränkt.

Die Marktverträglichkeit ist im Zeichen der Liberalisierung eine schwerwiegende Anforderung an unser Handeln auch bei der Gefahrenabwehr. Das erwähnte Subsidiaritätsprinzip verlangt vom Staat den Rückzug auf seine ureigenen Aufgaben und die Beschränkung auf die dafür unerlässlichen Mittel und Wege. Dies setzt nicht nur die eben erwähnte Zuverlässigkeit der Unternehmen, sondern auch die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs auf allen Ebenen voraus. Eine marktverträglich sichere Energieversorgung bedeutet deshalb, dass die energiewirtschaftliche Versorgungskette möglichst dezentral und verbrauchsnahe organisiert ist, sodass sich ihre Anfälligkeit für Störungen aller Art auf ein Mindestmaß beschränkt. Stand beim Energiesicherungsgesetz 1975 noch die national begrenzte Reduzierung von Lieferabhängigkeiten Pate, so muss uns heute die Begrenzung von Opportunitätskosten leiten. Daraus folgt einmal mehr, dass wir unsere Energieversorgung verstärkt dezentral und verbrauchsnahe organisieren müssen. Auf diese Weise lässt sich die Notfallvorsorge wirklich auf ein Mindestmaß beschränken und ihre Eingriffsschwelle wirksam erhöhen. Genau dies ist Ziel unserer Politik.

Die Prämisse eines funktionierenden Wettbewerbs auf dem Energiemarkt ist ein reichhaltiges und preiswürdiges

- Angebot, aus dem sich die Nachfrager in freier Wahl bedienen können. Die Prämisse einer sicheren Energieversorgung ist, dass die Nachfrager ihrer Belieferung gewiss sind. Beides unter marktwirtschaftlichem und europäischem Leitbild zur Deckung zu bringen ist die Aufgabe unserer an Freiheit, Verantwortung und Vorsorge orientierten Energiepolitik. Sie soll mit ihrer langfristigen Ausrichtung auf erneuerbare Energiequellen, ressourcenschonende und hoch effiziente Erzeugung und Verteilung sowie auf sparsamen Verbrauch Notfälle und Engpässe bereits im Normalbetrieb beherrschbar machen.
- (C)

Werner Labsch (SPD): Die FDP fordert eine Änderung des Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung bei Gefährdung oder Störung der Einfuhren von Erdöl, Erdölerzeugnissen oder Erdgas. Sie begründet diese Forderung mit den Terroranschlägen von New York und Washington. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Geschehnisse vom 11. September, die wir alle als Katastrophe begreifen, nunmehr für viele Initiativen erhalten müssen. Panikmache war schon immer ein schlechter Ratgeber und bringt Deutschland keinen Schritt voran. Richtig ist, dass das Bewusstsein dafür geschärft wird, dass eine auf die Zukunft gerichtete Energiepolitik die Versorgung zu jeder Zeit sichern muss. Ich bezweifle aber, dass wir diesem Ziel einer zukunftsorientierten Energieversorgung mit Ihrer staatlichen Vorratshaltungsverordnung näher kommen werden. Gleichwohl halte ich es für erforderlich, die Diskussion über eine deutsche bzw. europäische Energievorsorge zu eröffnen. Die deutsche Energiewirtschaft war, ist und muss weiterhin ein zuverlässiger und stabiler Partner von Industrie, Gewerbe und Haushalt bleiben. Die bisherige, konsensgefasste Versorgungsstrategie bestand aus einem drittelteiligen Energiemix, nämlich Kernenergie, Kohle (Stein- und Braunkohle) sowie Gas und Öl. Die Energieerzeugung aus Kernenergie wird durch eine planmäßige Außerbetriebsetzung der AKWs schrittweise bis 2020 zurückgeführt. Vernünftigerweise haben wir in der Phase des Energieüberangebotes und unter dem Zwang der Senkung von Schadstoffemissionen, zielgerichtet Forschung und Markteinführung der regenerativen Energieerzeugung betrieben. Wir haben damit ein weltweit führendes Know-how und marktfähige Produkte geschaffen. Als Substitutionsmenge für die stillzulegenden Atomkraftwerke ist das natürlich zu wenig, da sie nur zu einem Drittel verfügbar sind. Auf die umweltpolitischen Aspekte werde ich an dieser Stelle nicht eingehen. Obwohl Kapazitätsreserven vorhanden sind, und Energiesparmaßnahmen den individuellen Bedarf reduzieren, steigt der allgemeine Energiebedarf weiter. Der Trend, ersatzweise die Primärenergieträger Öl und Gas zu importieren und gemäß Ihres Antrages, werte Kollegen von der FDP, zu bevorraten, führt weiter in die Abhängigkeit bis hin zur politischen Erpressbarkeit. Es bedarf dazu nicht erst terroristischer Angriffe auf Tanker und Pipelines. Gas und Öl wird immer teurer, weil sie am Weltmarkt knapper werden – sie sind schwerer zu haben und werden zu einer wirtschaftspolitischen Waffe werden. Deutschland und Europa verfügen über ausreichende abbauwürdige Kohlevorkommen. Deutschland – sowohl Politik als auch Wirtschaft – muss Schritte einleiten, wonach durch Forschung und Entwicklung beim Umwandlungsprozess von Primärenergie in

(D)

- (A) Strom und Wärme verbesserte Wirkungsgrade erreicht werden und dann beginnen, Altkraftwerke durch moderne Neuanlagen zu ersetzen. Weiterhin sind die Entwicklungen zur Marktfähigkeit effizienter erneuerbarer Energiequellen, wie Brennstoffzelle und andere, fortzuführen. Darin besteht die alternative deutsch-europäische Energieversorgungspolitik für die Zukunft. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

Kurt-Dieter Grill (CDU/CSU): Die ständige und sichere Verfügbarkeit von Energie ist ein zentrales Element einer funktionierenden Volkswirtschaft. In sensiblen Bereichen geht es zum Beispiel darum, Strom rund um die Uhr zur Verfügung zu haben. Das Energiesicherungsgesetz ist die Reaktion der Bundesrepublik Deutschland auf die krisenhafte Situation der 70er-Jahre, die die zentrale Aufgabe des Staates im Bereich einer umfassenden Sicherheitsvorsorge verdeutlicht hat.

Gerade vor dem Hintergrund des großen Beitrages der fossilen Energieträger, wie Erdöl und Erdgas, zu unserer Energieversorgung lassen sich jedoch Engpässe im Zugang, die sich zumindest über einen Anstieg im Preisniveau manifestieren, nicht völlig ausschließen. Das Energiesicherungsgesetz trug und trägt also den Erfahrungen mit einem solchen Engpass Rechnung.

Die terroristischen Anschläge vom 11. September 2001 in New York und Washington D.C. haben uns eine neue Facette der Gefährdung der Versorgung deutlich vor Augen geführt. Die freiheitlichen Industriegesellschaften sind vor der Gefahr der Störung der Energieversorgung leider nicht völlig gefeit. Die Wochen nach den schrecklichen Ereignissen in den USA haben nichtsdestotrotz gezeigt, dass eine Beeinträchtigung der Einfuhr von Energieträgern bzw. Erdölzeugnissen bisher nicht stattgefunden hat.

- (B) Angesichts der menschenverachtenden Dimension der Anschläge in den USA sind jedoch auch Einschränkungen der Energieversorgung im Inneren, etwa im Bereich der Infrastruktur oder des Kraftwerkparkes, wenn auch nicht wahrscheinlich, so doch wenigstens nicht mehr undenkbar. Der heute zu beratende Gesetzesentwurf der FDP-Fraktion zielt insofern folgerichtig auf eine Erweiterung des Energiesicherungsgesetzes im Sinne einer Anwendbarkeit auch bei Störungen, deren Ursachen im Inneren liegen. In diesem Fall müsste der Staat seiner Verantwortung ebenso unzweifelhaft nachkommen wie bei äußerer Bedrohung.

Wie in der Begründung zu Recht angeführt wird, muss auch weiterhin die Bedingung für das Einschreiten des Staates bestehen bleiben, dass die Anwendbarkeit des Gesetzes durch Rechtsverordnung erst möglich ist, wenn die Gefährdung oder die Störung der Energieversorgung durch marktgerechte Maßnahmen gar nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln zu beheben ist.

Dem Gesetzentwurf liegt ein klarer Anlass zugrunde. Er kommt zu der richtigen Analyse einer bisherigen Lücke im geltenden Recht und zieht die logischen Konsequenzen daraus. Der Gesetzesentwurf findet die Unterstützung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Der Ausstieg aus der Atomenergie ist der einzig richtige Weg zu mehr Sicherheit. Deshalb wäre es grundfalsch, den Atomkonsens jetzt einseitig aufzukündigen. Deutschland ist das Land der Welt, welches am schnell-

- Michaele Hustedt (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN):** (C) Der Antrag der FDP zeigt wieder einmal eines: wie leicht man es sich in der Opposition machen kann. Anstatt ein vernünftiges Konzept vorzulegen, wird hier nur eine simple Änderung des Energiesicherungsgesetzes vorgeschlagen. Das ist zu wenig.

Seit dem 11. September hat die Bedrohung durch den Terrorismus eine neue Qualität. Terroristen sind bereit, unter Einsatz ihres Lebens Angriffe gegen die Zivilbevölkerung durchzuführen. Einen absoluten Schutz gegen Terroranschläge kann es nicht geben, aber es muss alles getan werden, um die Bevölkerung so gut wie möglich vor denkbaren Risiken zu bewahren.

Die neue Dimension der Bedrohung wirft Fragen hinsichtlich der Anfälligkeit unserer gesamten Energieversorgung auf. Das gilt für die gesamte Infrastruktur unseres Energieversorgungssystems. Die Strom- und Gasversorgung kann leicht unterbrochen werden, mit allen wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen. Dies gilt aber auch für die Nutzung der Atomenergie: Wenn Terroristen bereit sind, Flugzeuge zu Bomben umzufunktionieren, um damit Tausende von Menschen zu töten, dann ist es ebenso vorstellbar, dass sie Anschläge auf Atomkraftwerke verüben.

Aber da muss sich die FDP die Frage gefallen lassen: Wenn Sie die Energieversorgung in Deutschland gefährdet sehen, warum setzen Sie immer noch auf die größte Gefahr unter den Stromerzeugern, die Atomenergie? Der Ausstieg aus der Atomenergie wird die Sicherheit in Deutschland erhöhen. Diese Erkenntnis haben wir nicht erst seit dem 11. September. Es ist aber erstaunlich, dass Sie sich selbst heute dieser Erkenntnis verschließen. (D)

Das Bundesumweltministerium hat bereits am 11. September Sofortmaßnahmen ergriffen. Unter anderem wurde die Reaktor-Sicherheitskommission beauftragt, zu prüfen, inwieweit deutsche AKWs gegen gezielten Absturz von Großflugzeugen ausgelegt sind und welche kurzfristigen Möglichkeiten zur Verringerung des Schadensausmaßes bestehen. Die ersten Ergebnisse liegen nun vor: Die deutschen Atomkraftwerke sind in unterschiedlichem Maß gegen Flugzeugabstürze geschützt. Eine nicht unerhebliche Zahl vor allem älterer Atomkraftwerke ist nicht bzw. unzureichend gegen Flugzeugabstürze gesichert. Auch die AKWs neuerer Bauart könnten einem Angriff der Größenordnung von New York und Washington sehr wahrscheinlich nicht standhalten.

Die Untersuchungsergebnisse machen zudem deutlich, dass es erheblichen Nachholbedarf für weitere Analysen gibt. Das gilt sowohl für die Frage des derzeitigen Schutzniveaus von Atomanlagen gegenüber terroristischen Anschlägen als auch für die Möglichkeit der Erhöhung der Sicherheit der Anlagen durch bauliche und technische Maßnahmen. Deshalb hat das BMU weitere Untersuchungsaufträge vergeben. Diese Untersuchungen gilt es abzuwarten.

Der Ausstieg aus der Atomenergie ist der einzig richtige Weg zu mehr Sicherheit. Deshalb wäre es grundfalsch, den Atomkonsens jetzt einseitig aufzukündigen. Deutschland ist das Land der Welt, welches am schnell-

(A) ten aus der Atomkraft aussteigt. Wenn wir jetzt nicht zügig die Novellierung des Atomgesetzes vorantreiben, werden wir am Ende der Legislaturperiode mit leeren Händen dastehen. Dennoch drängen wir darauf, dass ältere und weniger sichere Atommeiler vorzeitig abgeschaltet werden. Dies ist mit dem neuen Ausstiegsgesetz möglich und macht Sinn: Jedes abgeschaltete AKW führt zu mehr Sicherheit.

Auch unsere Gas- und Stromversorgung macht uns angreifbar. Es reichen schon einige gezielte Terrorakte an den Knotenpunkten, um ganz Deutschland oder zumindest große Teile Deutschlands von Gas- und Stromlieferungen zeitweise abzuschneiden. Die zunehmende Importabhängigkeit von Gaslieferungen stellt sich ebenfalls als Problem dar – Gas kann bislang hauptsächlich nur aus Norwegen und Russland bezogen werden.

Eine ähnliche Situation besteht seit langem bei der Ölversorgung. Der Ölpreis hängt vor allem von den Entwicklungen der Krisenregion im Nahen Osten ab. Wir hängen am Tropf. Unsere Wirtschaft und unsere Mobilität ist abhängig vom Frieden im Nahen Osten.

Für alle diese Probleme gibt es keine schnelle Lösung, keine absolute Sicherheit. Aber es ist möglich, Risiken deutlich zu mindern. Die Bedrohungsszenarien offenbaren, dass die Zukunft einer sicheren Energieversorgung in kleinen, dezentralen Strukturen liegt. Das macht sie weniger anfällig für Terroranschläge und Katastrophen und steigert obendrein Innovation, Effizienz und Umweltverträglichkeit. Auf Sonne und Wind lassen sich keine Anschläge verüben. Energie sparen und solare Energien sind damit auch der Schlüssel zu mehr Versorgungssicherheit. An die Stelle zentraler und starrer Infrastruktur müssen zunehmend dezentrale, flexible, fehler- und eingriffstolerante Strukturen treten.

Wir befinden uns mit unserer Energiewende hier auf dem richtigen Pfad, aber: Die Entwicklung von einer zentralistischen zu einer dezentralen und solaren Energiewirtschaft muss jetzt noch mehr beschleunigt werden. Die bündnisgrüne Regierungspolitik ist deshalb gleichermaßen auf die Förderung der Energieeinsparung, auf Energieeffizienz und auf den Ausbau der erneuerbaren Energien ausgerichtet. Unser Ziel ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis zum Jahre 2010 mindestens zu verdoppeln und die Brennstoffzelle im KWK-Gesetz besonders zu fördern.

Es bleibt dabei: Auf den Klimawandel, auf die Frage der Sicherheit und auf die Endlichkeit der fossilen Ressourcen gibt es nur drei richtige Antworten: Dezentrale Versorgungsstruktur, Energieeinsparung und die Umstellung auf erneuerbare Energien. Denn solare Energie ist weltweit unbegrenzt vorhanden. Das 21. Jahrhundert wird das Jahrhundert der erneuerbaren Energien sein.

Walter Hirche (FDP): Energie ist der Lebenssaft einer dynamischen Wirtschaft. Deshalb ist als Teil der Terrorismusbekämpfung auch dringlich Vorsorge zur Sicherung der Energieversorgung geboten. Mit dem Gesetzesvorschlag der FDP soll die Beschränkung der Geltung

des Energiesicherungsgesetzes auf Einfuhrstörungen aufgehoben werden. (C)

Die Regelung, die das Kabinett vor zwei Tagen im Rahmen des Antiterrorpakets verabschiedet hat, formuliert inhaltlich das Gleiche auf sehr viel mehr Seiten Papier. Sankt Bürokratismus feiert wieder einmal Triumphe in dieser Regierungsvorlage. Das ist überflüssig. Der Entwurf der FDP zielt auf Änderung dessen, was nötig ist. Auf Brimborium können wir verzichten. Wir müssen wieder lernen, schnell und gezielt zu handeln statt ausschweifend zu formulieren. Nehmen wir uns ein Beispiel an der Verabschiedung des ersten Energiesicherungsgesetzes.

Das Gesetz vom 20. Dezember 1974, dessen Änderung wir hier vorlegen, hatte einen Vorläufer. Dieses erste Energiesicherungsgesetz wurde genau heute vor 28 Jahren, am 9. November 1973, verabschiedet. Damals stand die Welt unter dem Eindruck der ersten Ölkrise.

In einem Rekorderilverfahren – erste Beratung am 7. November, zweite und dritte Beratung am 9. November – verabschiedete der Deutsche Bundestag 1973 das Energiesicherungsgesetz mit Sofortmaßnahmen zur Energieeinsparung. Auf dieser Grundlage wurde ein Fahrverbot für vier Sonntage im November und Dezember 1973 verhängt. Ich erinnere mich noch, wie damals die Menschen ihren Sonntagsspaziergang mit den Kindern auf der Autobahn machten.

Mit dem 1974 verabschiedeten Nachfolgegesetz zu den ersten Sofortmaßnahmen, für dessen Beratung das Parlament sich dann deutlich mehr Zeit genommen hat, wurde die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, im Falle einer Krise, wenn andere, marktmäßige Instrumente nicht greifen, zeitlich befristete Vorschriften über Produktion, Transport, Lagerung, Verteilung, Abgabe, Bezug, Verwendung und Höchstpreise von Energieträgern zu erlassen. Diese Vorschriften zielen auf den privaten Verbrauch, weil auch im Falle einer Krise möglichst wenig in die wirtschaftliche Betätigung eingegriffen werden soll. Und sie stehen unter dem Vorbehalt, dass die Störung der Energieversorgung durch marktgerechte Maßnahmen nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln zu beheben ist. Sie sind das letzte Glied einer Kette von Instrumenten, die mit Aufrufen zu freiwilligen Einsparmaßnahmen beginnt. (D)

Das Energiesicherungsgesetz von 1973 wie auch sein Nachfolger von 1974 gehen aber ausschließlich von einer Störung der Energieversorgung von außen aus, also einer Störung bei den Einfuhren. Heute stehen wir vor anderen, nicht minder gefährlichen Situationen. Nach den Anschlägen von New York und Washington wissen wir, dass wir die Möglichkeit nicht ausschließen können, dass es auch durch Ereignisse im Inland zu Störungen der Energieversorgung kommt, die mit marktmäßigen Mitteln nicht beherrscht werden können. Bei der jetzigen Gesetzeslage stünde jedoch keines der im Energiesicherungsgesetz vorgesehenen Instrumente zur Verfügung, um auf eine solche Störung zu reagieren.

Diesen Zustand so zu belassen wäre fahrlässig. Auch bei Störungen und Gefährdungen, deren Ursachen im Inland liegen, müssen gegebenenfalls die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung getroffen werden können. Dem dient – in der

- (A) Hoffnung, diese Instrumente nie zu brauchen – unsere Gesetzesvorlage. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Rolf Kutzmutz (PDS): Was war nur in die Kollegen Walter Hirche und Rainer Brüderle sowie ihre Fraktion gefahren, als sie am 16. Oktober diesen Gesetzentwurf beim Bundestag einreichten? Laut seiner Begründung könnten Störungen der Energieversorgung nicht ausgeschlossen werden, deren Ursachen im Inland liegen und nur durch Anwendung des Energiesicherheitsgesetzes beherrschbar bleiben. Befürchteten sie eine die Versorgung gefährdende rote Flut, die per Stimmzettel fünf Tage später über die Bundeshauptstadt hereinbrechen sollte?

Oder rechnen sie mit anders nicht beherrschbaren Attacken auf die Energieversorgung, falls im Gefolge des 21. Oktober einer von beiden Wirtschaftssenator von Berlin werden sollte?

Beides will selbst ich nicht vermuten. Näher liegt bei einer traditionsreichen Klientelpartei wie der FDP der Verdacht, man wolle großen Kapitalbesitzern ihr Eigentum in allen Lebenslagen sichern. Wenn das Gesetz auf jede mögliche Störung ausgedehnt und praktiziert würde, dann griffe bei seiner Anwendung die so genannte „Härteausgleichsverordnung“ auf Grundlage von dessen §§ 10 und 11: Machen Importeure, Lieferanten, Bevorrater oder große Energiekonsumenten eine Beeinträchtigung ihrer Geschäfte geltend, dann soll ihnen ein geldwerter Ausgleich aus Bundes- oder auch Landesmitteln zukommen. Es wäre schon bemerkenswert, wenn eine Partei, die beispielsweise bei der Sozialversicherung gar nicht laut genug nach Eigenverantwortung rufen kann, bei der Kapitalversicherung plötzlich die Solidargemeinschaft aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entdeckt. Vermutlich ist das Motiv der FDP jedoch viel simpler, aber deshalb nicht weniger ablehnungswürdig: Nach dem 11. September verfiel Rot-Grün in Aktionismus, den oppositionelles Gelb eben noch überbieten will.

- (B) Bei der inneren Sicherheit und Militärpolitik kam man nicht zum Zuge. Dort wird schon durch die Regierung vieles geändert, zwar weniger das, was erkennbaren Bedrohungen tatsächlich angemessen wäre, sondern vielmehr das, was manche Leute schon immer gern in ihrem Instrumentenkasten gehabt, aber sonst nie bekommen hätten. Also zieht die Wirtschaftspartei auf das ihr nachgesagte Kompetenzfeld weiter und verfährt dort ebenso wie Rot-Grün: Ein Gesetz der Ölkrise 1973 wird mit einem Federstrich vorgeblich flugzeugbombentauglich gemacht, ohne an der Situation etwas zu ändern. Man hat etwas getan, um notwendiges Tun tunlichst zu vermeiden, beispielsweise Vorschläge gemacht, wie die tatsächlich bedrohten und bedrohlichen Atomkraftwerke ohne Einbußen an Freiheit und Wohlstand schnellstens aus der Welt zu schaffen wären. Sie gibt es; aber wenn sie von der FDP kämen, so wäre das tatsächlich eine revolutionäre Wende.

Die Liberalen produzieren lieber Verkleisterung der wirklichen Herausforderungen, gepaart auch noch mit mentaler Kriegsmobilmachung. Für keines von beidem ist die PDS zu haben.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Gesetzentwürfe: Reform des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung und Beratung der Unterrichtung: Bericht der Bundesregierung über die Untersuchung zu den Wirkungen des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung (Tagesordnungspunkt 28 a und b)

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf hat eine klare Botschaft. Er bedeutet: Wir steuern das Gesundheitssystem um und für uns stehen die Menschen im Vordergrund des Gesundheitssystems. Alle Akteure müssen sich dem, was für die Patienten gut ist, unterordnen, denn der Patient steht im Mittelpunkt. Qualität und Wirtschaftlichkeit werden mit diesem Gesetzentwurf gesteigert und müssen weiterhin gesteigert werden. Dazu dient die Gesundheitsreform 2000 und die anderen Gesetze, die noch im Gesetzgebungsverfahren sind. Wir brauchen dafür einen Wettbewerb unter den Kassen, der für Versicherte und Patienten einen Anreiz bietet, die beste Versorgung für die Patienten aufzubauen. Der Wettbewerb muss dafür ein solidarischer Wettbewerb sein. Wir stellen daher den RSA auf eine neue Grundlage.

Ziel der Reform ist insbesondere die Verbesserung der Situation der chronisch Kranken. Aber auch die Angleichung der Wettbewerbsbedingungen der Krankenkassen. Daher sieht der Gesetzentwurf die folgenden Punkte vor: finanzielle Förderung der Durchführung von Disease-Management-Programmen, die Einführung eines Risikopools für hohe Leistungsaufwendungen, die Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs durch eine direkte Erfassung der Morbiditätsunterschiede der Versicherten, um damit zu einem differenzierten und gerechteren Ausgleich zwischen den Krankenkassen zu kommen.

Zur Reform des Risikostrukturausgleichs gehört auch die Einführung von Disease-Management-Programmen, die die Versorgung von chronisch Kranken verbessern sollen. Für Patienten mit chronischen Erkrankungen muss die Versorgung besser aufeinander abgestimmt werden. Damit lässt sich vor allem die Lebensqualität von Patientinnen und Patienten verbessern, aber auch Folgeschäden können zum Beispiel in Diabetiker-Programmen verhindert werden. Die Disease-Management-Programme sind verknüpft mit dem Ziel, den Hausarzt als Lotsen im Gesundheitssystem zu stärken und verbindliche Gesundheitsziele in Deutschland zu definieren. Eine Abstimmung der Behandlungs- und Betreuungsprozesse kann am besten der Hausarzt leisten. Diese Disease-Management-Programme müssen qualitätsgesichert und kontrolliert werden. Jedes Disease-Management muss eine Akkreditierung erhalten und damit qualitätsgeprüft sein. Die Teilnahme an diesen Programmen muss allerdings freiwillig bleiben. Sie dienen auch langfristig dazu, Kosten zu sparen, denn 80 Prozent der Gesundheitsausgaben werden durch chronisch Kranke verursacht. Hieraus ergibt sich mit der Reform des RSA auch ein Anspruch an die Wirtschaftlichkeit und an die Beitragssatzstabilität. Die von

(C)

(D)

- (A) der Union vorgebrachten Argumente überzeugen hier nicht. Sie wollen hohe Qualitätsstandards an die Disease-Management-Programme anlegen, dazu liefern Sie allerdings keine Verbesserungsvorschläge.

Ich möchte noch einmal an die Anfänge der Reform erinnern: Andrea Fischer hatte 1999 ein Gutachten zur Reform des Risikostrukturausgleichs in Auftrag gegeben. Das Bundesgesundheitsministerium hatte die Expertengruppe IGES mit Professor Cassel/Wassem beauftragt. Auch das Gegengutachten von Lauterbach und Wille, welches vom Verband der Angestellten- und Arbeiterersatzkassen, den AOKs und dem Bundesverband der Innungskrankenkassen angeregt wurde, fand viel Beachtung. Alle Gutachter waren der übereinstimmenden Auffassung, dass eine dauerhafte Reform des Risikostrukturausgleichs eine unverzichtbare Voraussetzung für den Wettbewerb zwischen den Krankenkassen in einem solidarisch finanzierten System ist. Die Einführung der direkten Morbiditätsorientierung wird von beiden Gutachtergruppen übereinstimmend als zentral angesehen. Auch die besondere Berücksichtigung der chronisch Kranken wird durchweg positiv beurteilt. Ich bin daher der Auffassung, dass uns mit diesem Gesetz ein weiterer wichtiger und guter Reformschritt gelungen ist. Keiner der Gutachter hatte jedoch einen Mindestbeitragssatz gefordert. Wir, die Fraktion von Bündnis 90/die Grünen, haben diesen Mindestbeitragssatz mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Ein Mindestbeitragssatz ist nicht im Sinne der Versicherten und eines gesunden Wettbewerbs, er nützt darüber hinaus auch nicht den Krankenkassen, die viele chronisch Kranke zu versichern haben. Die Disease-Management-

- (B) Programme sind hier ein sinnvoller Ansatz. Sie liefern genauere Kriterien eines morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs sowie die Einführung des Risikopools.

Auch das später diskutierte Grundlastmodell fand keine breite Zustimmung innerhalb unserer Fraktion. Ein Grundlastmodell könnte ebenso Fehlanreize setzen und würde zu überhöhtem bürokratischen Aufwand führen. Den Vorschlag der so genannten „Gesunden Profile“ werden wir weiterhin prüfen, aber für eine Entscheidung fehlte bisher der hinreichende Nachweis über die Wirkung der Profile.

In dem jetzt beschlossenen Vorziehen des Risikopools sehen wir eine sinnvolle Maßnahme, kurzfristig die Krankenkassen zu entlasten. Somit stellt der vorliegende Gesetzentwurf ein Paket aus Maßnahmen dar, die einerseits kurzfristig und mittelfristig zu einem fairen Wettbewerb führen. Andererseits wird der RSA zugleich umorientiert, hin auf eine bessere Versorgungsqualität der chronisch kranken Versicherten.

Der vorliegende Gesetzentwurf packt Probleme des Risikostrukturausgleichs nachhaltig an. Sich einer Reform zu verschließen wäre unverantwortlich gegenüber den Versicherten und Patienten. Aber es ist auch unverständlich, sich einem gerechten, solidarischen Wettbewerb zu verweigern. Ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Dr. Ruth Fuchs (PDS): Mit der Einführung des Kasenswahlrechts für alle Mitglieder wurden Angestellte und

Arbeiter in der GKV gleichgestellt. Um allen Kassen für den damit verbundenen Wettbewerb gleiche Ausgangsbedingungen zu geben, wurde ein Risikostrukturausgleich eingeführt. Dieser Finanzausgleich sollte die Nachteile beseitigen, die sich für eine Kasse aus ungleicher Mitgliederstruktur und unterdurchschnittlichem Einnahmenniveau ergeben. Obwohl mit dem RSA zurzeit jährlich circa 27 Milliarden DM umverteilt werden, ist dies nicht gelungen. Es ist für eine Kasse höchst vorteilhaft, möglichst viele junge, gesunde und gut verdienende Mitglieder zu gewinnen. Dieser Effekt kommt vor allem den so genannten virtuellen Betriebskrankenkassen zugute. Umgekehrt werden geringer verdienende, ältere und chronisch kranke Menschen für die Kassen zur Belastung. Für eine Krankenversicherung, deren Zielstellung sozialer Ausgleich sein soll, entsteht eine geradezu perverse Anreizsituation.

Die Beitragsunterschiede, die daraus resultieren, haben nichts mit wirtschaftlichem Handeln zu tun. Die Entwicklung geht in erster Linie zulasten der AOKs und großer Ersatzkassen. Äußerst schwierig gestaltet sich die Situation der meisten AOKs in den neuen Bundesländern, bei denen besonders viele Ältere und chronisch Kranke versichert sind. Hinzu kommt, dass der GKV im Ganzen zunehmend Mittel entzogen werden. Ein solidarisch finanziertes und sozial gerechtes Gesundheitswesen ist auf Dauer so nicht zu erhalten.

Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass die Regierung handelt und der zunehmenden Risikoselektion und Entsolidarisierung in der GKV Einhalt gebieten will. Allerdings sind wir der Meinung, dass dieses wichtige Ziel nicht ausreichend und überzeugend umgesetzt wird. Richtig ist, dass künftig auch die Morbidität direkt berücksichtigt wird. Das benötigt Zeit und kann deshalb nur mittelfristig wirksam werden. Für die Übergangszeit sind deshalb mit der Einführung voll Disease-Management-Programmen zur strukturierten Behandlung chronisch Kranker und einem Risikopool für besonders kostenintensive Behandlungsfälle auch kurzfristige Schritte vorgesehen. Diese Maßnahmen reichen aber nicht aus bzw. greifen zu spät. Darin besteht nach unserer Auffassung die entscheidende Schwäche des Gesetzes. Dies gilt trotz der eingebrachten Änderungsanträge, die unter anderem darauf zielen, die kurzfristigen Vorhaben bereits im Verlaufe des Jahres 2002 wirksam werden zu lassen.

Zweifellos kann mit Disease-Management-Programmen die Behandlung chronisch Kranker gezielt verbessert werden. Vor dem Hintergrund der erstarrten Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen sollte allerdings niemand erwarten, dass sie die erhofften Wirkungen bereits in kurzer Zeit entfalten. Überfällig war allerdings, dass nun auch die Ärzte im Rahmen des Koordinierungsausschusses an der Einrichtung dieser Programme beteiligt sein werden. Unverständlich bleibt für uns jedoch, dass die Schwellenwerte der Leistungsaufwendungen für einen Versicherten im Zusammenhang mit dem Risikopool und die dabei festgelegten Selbstbehalte der Kassen nicht niedriger angesetzt wurden. So bleibt zu bezweifeln, dass die angestrebten qualitativen und finanziellen Wirkungen des Risikopools tatsächlich erreicht werden.

(A) Im Übrigen gehören zum Ausgleich auf der Einnahmenseite auch die beträchtlichen Aufwendungen, die die Kassen bei Härtefällen und chronisch Kranken anstelle der Zuzahlungen aufbringen müssen. Das betrifft wiederum besonders die ostdeutschen AOKs und bleibt gänzlich unberücksichtigt.

Vor allem aber fehlt dem Gesetz nach wie vor ein Element, welches den Finanzausgleich zwischen den Kassen bereits ab Anfang nächsten Jahres in notwendiger Weise verändert. Das Gesetz wird deshalb seine zentrale Aufgabe, die gegenwärtige Entsolidarisierung in der GKV und die damit verbundene Aushöhlung ihrer Funktionsfähigkeit zu stoppen, nicht in der gebotenen Weise erfüllen können. Aus diesem Grunde werden wir uns der Stimme enthalten.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Gesetzentwürfe:

- Fortentwicklung des Unternehmensteuerrechts (Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetz – UntStFG)
- Änderung steuerlicher Vorschriften (Steueränderungsgesetz 2001 – StÄndG 2001)

und des Antrags: Mehr Wirtschaftswachstum durch mehr Gerechtigkeit im Unternehmensteuerrecht (Tagesordnungspunkt 29 a bis c)

(B)

Reinhard Schultz (*Everswinkel*) (*SPD*): Wieder erfüllen die Bundesregierung und die rot-grüne Regierungskoalition wichtige Versprechen, die sie Steuerbürgern und der mittelständischen Wirtschaft gegeben hat.

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts setzt die Regierungskoalition ihren mit der Unternehmensteuerreform beschrittenen Weg zur Modernisierung der steuerpolitischen Kulisse für alle Unternehmen konsequent fort. Die SPD-Bundestagsfraktion hat den Regierungsentwurf deutlich erkennbar angereichert. Ökonomisch widersinnige Haltefristen für die Übertragung von Wirtschaftsgütern innerhalb einer Personengesellschaft werden abgeschafft. Für die Übertragung von Beteiligungen oder Wirtschaftsgütern einer Personengesellschaft auf eine beteiligte Kapitalgesellschaft wird die Nachversteuerung von stillen Reserven auf die Fälle begrenzt, in denen ein Weiterverkauf vor Ablauf von sieben Jahren erfolgt.

Die Umwandlung und Umstrukturierung von Personenunternehmen wird ab dem 1. Januar 2002 deutlich erleichtert. Realteilungen und die Übertragung von Unternehmensbestandteilen zwischen Personenunternehmen werden weitgehend steuerneutral möglich. Die Reinvestition von Erlösen aus der Veräußerung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften wird gegenüber dem Regierungsentwurf erweitert. Die Übertragung von Gewinnen aus der Veräußerung von Beteiligungen ist zulässig beim Erwerb neuer Kapitalbeteiligungen bei Gebäuden und ab-

nutzbaren beweglichen Anlagegütern. Aus haushaltspolitischen Gründen wird der übertragbare Gewinn auf 100 000 DM im Wirtschaftsjahr begrenzt. (C)

Insgesamt werden besonders kleine und mittlere Unternehmen zusätzlich um 450 Millionen DM entlastet. Gleichzeitig wirkt das Gesetz auch der Aushöhlung der Gemeindefinanzen entgegen. Durch die Verkopplung von körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaften bei der steuerlichen Verrechnung von Gewinnen und Verlusten in Unternehmensverbänden werden den Städten und Gemeinden Gewerbesteuererlöse in Höhe von 1 Milliarde Mark gesichert. Bereits bei Verabschiedung der Unternehmensteuerreform hatten wir zugesagt, in einem zweiten Schritt die Umwandlung und Umstrukturierung von Personenunternehmen ähnlich zu erleichtern, wie wir es für die Kapitalgesellschaften bereits durchgesetzt hatten. Außerdem wollten wir das Außensteuerrecht europäisieren und modernisieren. Hierzu hat auf Antrag der Koalition die Bundesregierung frühzeitig einen Bericht vorgelegt, der gemeinsam mit der Wirtschaft erarbeitet worden ist. Dieser Bericht wird mit diesem Gesetzgebungsvorhaben umgesetzt. Dabei geht die heute vorliegende Beschlussvorlage auf Initiative der Koalition noch weiter auf die Wirtschaft zu, als es der Regierungsentwurf bereits getan hat.

Im Einzelnen haben wir Folgendes erreicht: die Weiterentwicklung der die Personenunternehmen betreffenden Regelungen zur Wiedereinführung des früheren Mitunternehmererlasses und Übertragung dieses Konzepts auf Realteilungen ohne ökonomisch unsinnige Haltefristen; die Schaffung der Möglichkeit für Personenunternehmen, Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften steuerneutral auf die Anschaffungskosten anderer, neu erworbener Anteile an Kapitalgesellschaften zu übertragen bzw. diese Gewinne in eine steuerfreie Rücklage bis zu 100 000 DM gemäß § 6 b EStG einzustellen, die in den zwei folgenden Jahren auf die Anschaffungskosten neu erworbener Wirtschaftsgüter zu übertragen oder gewinnerhöhend aufzulösen ist; die Wiedereinführung der Gesellschafterbezogenheit der Rücklage nach § 6 b EStG; die Beschränkung der Steuervergünstigung der §§ 16 und 34 EStG bei der Veräußerung von Mitunternehmeranteilen auf die Veräußerung des gesamten Mitunternehmeranteils; die Verhinderung von Gestaltungsmöglichkeiten zur Umgehung der Gewerbesteuer über die Veräußerung von Mitunternehmeranteilen durch eine Körperschaft; die Streichung des Verbots des Abzugs von Aufwendungen von Kapitalgesellschaften im Zusammenhang mit steuerfreien inländischen Beteiligungserträgen. (D)

Bei Umstrukturierungen von Kapitalgesellschaften im grenzüberschreitenden Bereich wurde der Verzicht auf die Aufdeckung stiller Reserven einer inländischen Betriebsstätte im Rahmen einer Verschmelzung im Ausland, sofern die stillen Reserven weiterhin im Inland steuerverhaftet bleiben, erzielt. Andere Erfolge waren: die rückwirkende Festschreibung der bisherigen Verwaltungspraxis bei der so genannten Mehrmütterorganschaft für alle offenen Fälle bei der gewerbsteuerlichen Verlustberücksichtigung und Einführung einer Mindestbeteiligung von 25 Prozent ab 2003; die Anerkennung der kör-

- (A) perschaftsteuerlichen Organschaft bereits dann, wenn sich die Geschäftsleitung des Organträgers im Inland befindet. Bisher galten Sitz und Geschäftsleitung; das Verbot der Teilwertabschreibung im Zusammenhang mit § 8 b KStG a. F.; die Anerkennung einer gewerbsteuerlichen Organschaft nur bei Vorliegen einer körperschaftsteuerlichen Organschaft.

Es wurde auf die Umsetzung des EuGH-Urteils verzichtet, das die gewerbsteuerliche Hinzurechnung eines Viertels der Miet- und Pachtzinsen beim Mieter oder Pächter, Leasingnehmer, bei nicht aus Grundbesitz bestehenden Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens unabhängig davon, wie sie beim Vermieter oder Verpächter, Leasinggeber, gewerbsteuerlich behandelt werden, gefordert hat. Damit wäre die Versorgung der Wirtschaft mit Investitionsgütern über den Weg des Leasings empfindlich gestört und das wachsende Leasinggewerbe stark behindert worden. Luftfahrtgesellschaften, wie die Eurowings, die ihre Flugzeuge leasen, wären in ihrer Existenzfähigkeit getroffen worden. Das haben wir verhindert.

- (B) Darüber hinaus haben wir erreicht: die Herabsetzung der Mindestbeteiligungsquote bei der Hinzurechnungsbesteuerung nach dem Außensteuergesetz bei Beteiligungen unbeschränkt Steuerpflichtiger an ausländischen Zwischengesellschaften mit Einkünften mit Kapitalanlagecharakter von 10 Prozent auf 1 Prozent. Vom vollständigen Verzicht auf eine Beteiligungsgrenze hat die Koalition abgesehen; die Herausnahme von Dividenden aus der Hinzurechnungsbesteuerung, das heißt Behandlung der Gewinnausschüttungen von Kapitalgesellschaften als aktive Einkünfte; der Verzicht auf die pauschale Steuer von 38 Prozent des Hinzurechnungsbetrags und Berücksichtigung des Hinzurechnungsbetrags im Rahmen der Einkommensermittlung des Anteilseigners; der Wegfall der Grunderwerbsteuerpflicht bei konzerninternen Umstrukturierungen, weil die Beibehaltung entweder die Umstrukturierung erheblich belastet oder aber Ausweichverhalten, wie die Verschmelzung von Unternehmen auf eine Grundstücksgesellschaft geradezu provoziert würde; die Streichung der Möglichkeit des geltenden Rechts, eine gewerbsteuerliche Organschaft auch bei Nichtvorhandensein eines Ergebnisabführungsvertrages anzunehmen, wenn eine Organschaft wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch in einen Organträger eingegliedert ist. Damit wird der Aushöhlung der Gewerbesteuer als Standortsteuer entgegengewirkt und den Gemeinden Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von einer Milliarde Mark gesichert.

Mit diesem zweiten großen Schritt der Unternehmenssteuerreform wird das Unternehmensteuerrecht erheblich modernisiert. Gerade für Personenunternehmen wird ebenso wie für Kapitalgesellschaften weitgehend rechtsformneutral ab 2002 eine große Dynamik freigesetzt, die in zusätzliches Wirtschaftswachstum münden wird.

Insgesamt müssen wir noch einmal festhalten, damit sich nicht erneut propagandistische Fehlmeldungen der CDU und FDP in den Köpfen festsetzen: Die Steuerpolitik dieser Regierung, die alles in allem im Jahr 2005 alle Steuerbürger und Unternehmen gegenüber 1998 um jetzt

100 Milliarden Mark entlastet, stellt allein die mittelständischen Unternehmen um 30,5 Milliarden Mark besser. Die meisten Unternehmen sind Personengesellschaften, die einkommensteuerpflichtig sind. Sie profitieren von den abgesenkten Tarifen und dem flacheren Tarifverlauf. Zur Erinnerung: Wir senken den Eingangssteuersatz von 25,9 Prozent auf 15 Prozent im Jahr 2005, den Spitzensteuersatz von 53 Prozent auf 42 Prozent und erhöhen den Grundfreibetrag von 12 300 DM auf 15 000 DM. (C)

Ganz wichtig ist für Personengesellschaften, dass sie künftig ihre Gewerbesteuerschuld faktisch vollständig gegen ihre Einkommensteuerschuld verrechnen können. Durch diese Strukturmaßnahme sind Personengesellschaften eher noch besser gestellt als Kapitalgesellschaften, für die der Körperschaftsteuersatz auf 25 Prozent abgesenkt wurde.

Auch die heiß diskutierte Frage nach den Veräußerungsgewinnen von Personenunternehmen haben wir mittelstandsfreundlich beantwortet. Wir haben den Freibetrag von 60 000 DM auf 100 000 DM angehoben und geben im Zusammenhang mit Betriebsaufgaben und Nachfolgerproblemen die Möglichkeit, einmal im Leben den verbleibenden Veräußerungsgewinn lediglich mit dem halben persönlichen Steuersatz zu belasten.

50 Prozent aller Personenunternehmer verdienen unter 50 000 DM; 75 Prozent unter 100 000 DM; 95 Prozent unter 250 000 DM. Kapitalgesellschaften werden über Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätsbeitrag mit circa 38 Prozent Steuern auf Gewinn belastet. Um gleich hoch belastet zu werden, müsste ein verheirateter Personenunternehmer über 480 000 DM im Jahr verdienen. Da aber fast alle Personenunternehmer unter 250 000 DM positiven Einkünften im Jahr liegen, werden fast alle auch weniger steuerlich belastet als Kapitalgesellschaften. (D)

Auch im Steueränderungsgesetz haben wir einige wichtige neue Regelungen getroffen, die für die Bürger wichtig sind. So wurde endlich klargestellt, dass die Entfernungspauschale für Fahrten von und zur Arbeitsstätte nicht nur für den theoretisch geographisch kürzesten Weg gilt, sondern auch für vernünftige Umwegstrecken. Wir haben ebenfalls klargestellt, dass die Verknüpfung von Bausparprämie und privater Altersvorsorge nicht möglich ist, um Doppelförderung zu vermeiden und beide Vorsorgewege für Arbeitnehmer, nämlich die private Altersvorsorge und Wohnungsbauförderung, gleichberechtigt nebeneinander aufrecht zu erhalten. Wir haben die zum Teil fehlgeleitete steuerliche Förderung des Wohnungsbau Ost durch Investitionszulagen zurückgeführt, damit finanzieller Spielraum für ein Innenstadtprogramm Ost entsteht, mit dem die Bundesregierung Wohnungen in den Innenstädten Ostdeutschlands sanieren und die Innenstädte insgesamt attraktiver machen will. Alles in allem haben wir mit beiden Gesetzen wieder ein wichtiges Stück Fortschritt gebaut: für die Unternehmen, für die Arbeitnehmer, für die Städte und Gemeinden.

Elke Wülfing (CDU/CSU): Zum wiederholten Male haben wir zwei Steuergesetze der rot-grünen Bundesregierung auf der Tagesordnung, die die Reparatur der

(A) Reparatur der Reparatur bedeuten. Ich hatte eigentlich gedacht, ich hätte mich an die schludrige Gesetzesvorbereitung dieser rot-grünen Bundesregierung inzwischen gewöhnt, aber die Gesetzesberatung zum Steueränderungsgesetz 2001 und zum Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetz schlug diesmal wirklich dem Fass den Boden aus. Noch am späten Abend vor der abschließenden Ausschusssitzung spuckte der Computer 70 neue Seiten aus, nachdem wir als Geschenk zu Allerheiligen über 200 Seiten Neuformulierungen in die Wahlkreise geschickt bekommen hatten. Während der Ausschusssitzung ging es genauso weiter.

Diese Art und Weise der Gesetzesberatung ist nicht nur eine Zumutung für den Finanzausschuss, sondern vor allen Dingen für die Bürgerinnen und Bürger, für die Steuerberater und die Finanzbeamten. Kein Mensch ist mehr in der Lage, diese chaotische Steuergesetzgebung nur annähernd nachzuvollziehen. Wer in dieser Weise Steuerpolitik macht, fördert Staatsverdrossenheit und unfreiwillige Steuerhinterziehung. Dabei wäre eine grundlegende Steuerreform dringend notwendig, denn nicht der 11. September ist der Grund für die steigenden Arbeitslosenzahlen, für die galoppierende Insolvenzsteigerung, für das stagnierende Bruttosozialprodukt und für die Steuereintrübe. Darauf weisen die Forschungsinstitute in ihrem Herbstgutachten deutlich hin – ich zitiere –:

Die Konjunktur befand sich schon vor den Terroranschlägen in einer Schwächephase. Bereits in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres hatte die gesamtwirtschaftliche Produktion deutlich an Schwung verloren.

(B) Deutschland ist wirtschaftlich abgehängt. Steuer- und Rentenreform wirken nicht. An eine Reform des Arbeitsmarktes will die Regierung nicht heran. Die Sozialversicherungsbeiträge steigen. Für jede 100 DM, die der Arbeitnehmer auf seinem Lohnkonto vorfindet, zahlte der Arbeitgeber schon im letzten Jahr 181,30 DM. Deutschlands Arbeitskosten sind trotz des schwachen Euro Weltrekord. Unternehmen richten Arbeitsplätze in Deutschland nur noch dann ein, wenn sie so hochwertig sind, dass die Lohnnebenkosten keine Rolle spielen. Der Verzicht auf billigere Arbeitsplätze bedeutet aber den Verzicht auf Investitionen und somit geringeres Wachstum.

Ebenso einsichtig ist der Zusammenhang zwischen der Dauerflaute und zu hohen Steuern. Die Steuerreform hat leider nichts daran geändert, dass der Arbeitnehmer auf seinem Gehaltskonto nicht einmal die Hälfte seines Brutogehaltes vorfindet. Dafür hat Finanzminister Eichel den Bürgern aber einen guten Rat gegeben: Von dem nicht vorhandenen Geld im Portemonnaie sollen wir alle möglichst viel ausgeben, um die Inlandsnachfrage zu stimulieren. Dabei ist das Loch in den Taschen der Bürger und der Unternehmen so tief, dass sie sich mit bloßer Hand die Socken hochziehen können.

Warum um alles in der Welt, Herr Bundesfinanzminister, machen Sie nicht endlich eine Steuerreform, die den Bürgern und den Unternehmen wirklich nützt? Warum um alles in der Welt folgen Sie dem Rat der Forschungsinstitute nicht, die Tarifsenkung für die Besteuerung von Arbeitnehmern und für den Mittelstand aufs nächste Jahr

vorzuziehen? Stattdessen verfallen Sie in hektische Betriebsamkeit und machen die Reparatur der Reparatur der Reparatur. Wenn Sie von Anfang an auf Finanzwissenschaftler und Steuerfachleute oder auf die Opposition gehört hätten, wäre diese ganze Flickschusterei nicht notwendig gewesen. (C)

Die rot-grüne Chaospolitik im Bereich Steuern hat einen erheblichen Anteil am Einbruch der Konjunktur. Die Unternehmensteuerreform hat ihre Wirkung verfehlt, weil sie 80 Prozent der deutschen Unternehmen gar nicht erfasst hat. Durch die Verschärfung der allgemeinen Abschreibungstabellen bezahlen diese Unternehmen die Tarifsenkung für die Kapitalgesellschaften auch noch mit. Wenn Sie denn bei Ihrer Flickschusterei aber wenigstens alle Löcher gestopft hätten, könnte man in dem Chaos ja wenigstens noch einen Sinn sehen. Vernünftig wäre es zum Beispiel gewesen, wenn sie den halben Steuersatz für die Altersvorsorge für Unternehmer, den Sie ja gestrichen hatten, nicht nur auf diese, sondern auch auf die Abfindungen von Handelsvertretern und Arbeitnehmern ausgedehnt hätten.

Auf Druck der Wirtschaft haben Sie ja nun doch eine Reinvestitionsrücklage für Personengesellschaften vorgesehen. Auch hier wieder die Reparatur der Reparatur der Reparatur. Nachdem wir Sie immer wieder darauf hingewiesen hatten, dass man nicht nur die Veräußerung von Anteilen von Kapitalgesellschaften steuerfrei stellen darf, sondern die Personengesellschaften ebenfalls gleichstellen muss, war die erste Reparatur beschränkt auf Wiederanlage in externe Beteiligungen. Und dies nur innerhalb von zwei Jahren. Jetzt haben Sie sich nach großem Krach und langem Druck dazu herabgelassen, dass Personenunternehmen dieses Geld auch im eigenen Betrieb investieren dürfen. Warum nun aber um Gottes Willen beschränkt auf 100 000 DM Gewinn? Davon kann man nicht einmal eine halbe Webmaschine kaufen. Raten Sie mal, was eine CNC-gesteuerte Werkbank in einem Schreinereibetrieb heute kostet: Warum hören Sie nicht auf Ihre eigenen Fachleute im Wirtschaftsausschuss? Die haben die Grenze wenigstens auf 1 Million DM heraufsetzen wollen. (D)

Es ist, wie gesagt, alles nur Flickschusterei. Dabei haben Sie auch das eine oder andere Loch einfach vergessen, zum Beispiel die Mindestbesteuerung nach § 2 Abs. 3. Dieses Verlustverrechnungsverbot ist in der Praxis nicht handhabbar, insbesondere werden Existenzgründer betroffen, wenn sie neben ihrer normalen Tätigkeit versuchen, eine neue Existenz aufzubauen. Warum streichen Sie diese Regelung nicht ersatzlos? Damit würden Sie ein deutliches Zeichen setzen, Herr Bundesfinanzminister, dass Sie Herrn Lafontaine und seine sozialistische Steuergesetzgebung endlich hinter sich gelassen haben. Ein weiteres Beispiel für Ihre chaotische Steuerpolitik ist der Mitunternehmererlass. Nach Abschaffung, Wiederaufleben und jährlicher Änderung haben sie nun wieder den Rechtszustand von 1998 erreicht. Warum haben Sie eigentlich regiert?

Sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister, was haben Sie eigentlich 1999 aus unserem schönen Investitionszulagengesetz gemacht? Warum um alles in der Welt sind Sie nun darauf verfallen, dem weiterhin so notwendigen

- (A) Stadtbau Ost das Wasser abzugraben? Bei der Modernisierung der Wohnungen für Selbstnutzer wollen Sie 200 Millionen DM streichen, bei der Modernisierung von Mietwohnungen wollen Sie 144 Millionen DM streichen, Knall auf Fall und ohne Übergang. Damit entziehen Sie der ostdeutschen Bauwirtschaft insgesamt, trotz Erhöhung der Altbauzulage, 120 Millionen DM Zuschüsse im Jahr. Statt der am Boden liegenden Bauwirtschaft auf die Füße zu helfen und die Förderung zu verbessern, sorgen Sie dafür, dass weitere Arbeitsplätze verloren gehen und die Modernisierung beim ostdeutschen Wohnungsbau ins Stoppen kommt.

Ich könnte noch viele Einzelbeispiele aus den Steuerreparaturgesetzen anführen. Sie würden alle zu dem gleichen Ergebnis kommen. Statt einer wirklichen, für die Arbeitsplätze stimulierenden Einkommensteuerreform machen Sie nur noch Murks. Weil Sie nichts tun, ist das Wachstum zu gering und sind die Steuereinnahmen knapp. Sie wissen anscheinend nicht mehr ein noch aus. Wenn Sie es nicht besser gewusst hätten, könnten Sie einem fast leid tun. Aber da Ihnen alle Verbände, die Finanzwissenschaftler, die Steuerberater, die Forschungsinstitute, die richtigen Rezepte an die Hand gegeben haben, kann ich Ihnen nur zurufen: Ziehen Sie die Tarifsenkungen auf das nächste Jahr vor und machen Sie dann eine echte Einkommensteuerreform, die diesen Namen verdient! Statt dieser Reparaturgesetze müssen Sie endlich ein deutliches Zeichen setzen, damit die selbstgemachte Konjunkturflaute beendet wird und Deutschland endlich wieder auf die Beine kommt.

- (B) Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion lehnt Ihre Gesetzentwürfe ab, weil wir uns an Ihrem Murks nicht mehr beteiligen wollen.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit der Fortführung der Unternehmensteuerreform ebnen wir jetzt auch für den Mittelstand den Weg für notwendige Umstrukturierungen. Diese wichtigen steuerlichen Erleichterungen verbessern gezielt die Wettbewerbsbedingungen für den einkommensteuerpflichtigen Mittelstand. Dieter Philipp, der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks hat sich bereits über die Verbesserungen für Personenunternehmen positiv ausgesprochen.

Im Rahmen von Realteilungen und Mitunternehmenschaften können künftig bei einkommensteuerpflichtigen Unternehmen Teilbetriebe, Mitunternehmeranteile und einzelne Wirtschaftsgüter übertragen werden, ohne dass stille Reserven aufgedeckt und versteuert werden müssen. Das erleichtert gerade kleinen und mittleren Unternehmen den Strukturwandel. Auch haben wir die ursprünglich geplanten Behaltefristen gestrichen. Es wäre völlig kontraproduktiv gewesen, wenn eine steuerfreie Umstrukturierung sieben Jahre lang konserviert bleiben müsste.

Wir haben jetzt endlich die steuerfreie Reinvestitionsrücklage durchgesetzt. Die bündnisgrüne Fraktion hatte schon im Vorfeld darauf gedrängt, dass bei Umstrukturierungen für einkommensteuerpflichtige Klein- und Mittelbetriebe im Grundsatz die gleichen Bedingungen gelten sollten wie bei körperschaftsteuerpflichtigen Großunternehmen. Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligun-

- gen an Kapitalgesellschaften können nun ab nächstem Jahr bis zu einem Betrag von rund 100 000 DM steuerfrei innerhalb von zwei Jahren in andere Beteiligungen, in Ausrüstungsgegenstände und in Gebäude reinvestiert werden. (C)

Damit konnten wir die steuerfreien Investitionsmöglichkeiten für diese Gewinne sogar noch stärker als ursprünglich geplant auf Bau- und Ausrüstungsinvestitionen ausdehnen. Somit kann jetzt ein einkommensteuerpflichtiger Unternehmer nicht nur seine Kapitalbeteiligungen steuerfrei umschichten, sondern die daraus erzielten Gewinne auch in arbeitsplatzschaffende Investitionen umsetzen. Das ist ein ganz wichtiges Signal in dieser äußerst schwierigen Konjunkturphase. Auch diese Vergünstigung kommt ausschließlich den einkommensteuerzahlenden kleinen und mittelständischen Unternehmen zugute.

Außerdem haben wir eine zunächst geplante Verschärfung der Gewerbesteuerbelastung für die Leasingbranche und damit für den Mittelstand verhindert. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sind oft auf Leasing angewiesen, um ihre Anlagen entsprechend finanzieren zu können. Eine höhere Steuerbelastung in diesem Bereich wäre angesichts der konjunkturellen Entwicklung investitions- und arbeitsplatzfeindlich.

Das Gesetz sichert den Kommunen ihre überlebensnotwendigen Gewerbesteuereinnahmen. Bei den Mehrmutterorganschaften haben wir für Rechtssicherheit gesorgt und die langjährige Verwaltungspraxis auch gesetzlich festgeschrieben. Bei der Neuregelung der gewerbesteuerlichen Organschaft sind wir – entgegen den ursprünglichen Plänen – nun der Empfehlung des Bundesrates gefolgt und haben sie an die Regelungen der körperschaftsteuerlichen Organschaft angepasst. Dies bringt den Kommunen Steuermehreinnahmen von in etwa 1 Milliarde DM und verursacht bei Bund und Ländern Mindereinnahmen. Bund und Länder verzichten angesichts der starken Gewerbesteuerausfälle in den ersten drei Quartalen dieses Jahres von rund 16 Prozent auf eine Kompensation dieser Mindereinnahmen. (D)

Die derzeitigen Probleme mit der Gewerbesteuer werden jedoch ganz wesentlich durch die Gewerbesteuer selbst verursacht. Sie sind nicht die Folge unserer Unternehmensteuerreform. Der eigentliche Grund ist die ausgehöhlte Basis der Gewerbesteuer. Sie hat sich zu einer Großbetriebsteuer entwickelt, mit der Konsequenz, dass viele Gemeinden nahezu vollständig vom konjunkturellen Wohl und Wehe von oft nur einem Steuerpflichtigen abhängig sind. Die Gemeindefinanzreform muss deshalb eines der ersten Projekte in der nächsten Legislaturperiode werden.

Im Steueränderungsgesetz 2001 haben wir weitere zahlreiche Erleichterungen und Vereinfachungen für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Unternehmen erreicht.

Wir entlasten künftig nachhaltig die ausländischen Künstler mit kleineren Gagen. Die übliche Quellensteuer von 25 Prozent wird für Gagen bis 250 Euro pro Künstler steuerfrei gestellt und setzt danach stufenweise ein. Für Gagen über 250 bis 500 Euro werden nur 10 Prozent fällig, über 500 bis 1 000 Euro nur 15 Prozent. Für größere

- (A) Gagen muss der inländische Veranstalter – wie bisher üblich – 25 Prozent ans Finanzamt abführen. Dieser Spitzensatz wird aber ebenfalls abgesenkt. Ab 2003 werden höchstens noch 20 Prozent Steuern fällig. Damit wird die 1996 seinerzeit unter der Kohl-Regierung eingeführte Übermaßbesteuerung ausländischer Künstler endlich beendet.

Mit diesen steuerlichen Erleichterungen fördern wir ganz wesentlich den Kulturaustausch und die Völkerverständigung in dieser schwierigen Zeit. Und es ist nicht nur eine Verbesserung für die ausländischen Künstler, sondern auch für die inländischen Veranstalter und natürlich für die Besucher von Konzerten und anderen Veranstaltungen.

Ein anderes Beispiel ist die nun erleichterte Bauabzugsbesteuerung für kleinere Vermieter mit nicht mehr als zwei Wohnungen. Diese müssen keine Abzugsteuer auf die von ihnen erhaltenen Bauleistungen einbehalten und anstelle des Bauunternehmens an das Finanzamt abführen, wenn das Bauunternehmen keine Freistellungsbescheinigung vorweisen kann. Diese Freistellungsbescheinigung erteilt normalerweise das Finanzamt, wenn sich das Bauunternehmen keine schweren steuerrechtlichen Verfehlungen hat zuschulden kommen lassen. Dadurch sorgen wir für eine unbürokratische Lösung, ohne das Ziel der Bekämpfung von Schwarzarbeit am Bau zu gefährden.

Gerhard Schübler (FDP): Die FDP wird die beiden Gesetzentwürfe der Bundesregierung ablehnen. Sie sind nicht nur Fortsetzung der chaotischen Steuerpolitik der rot-grünen Koalition. Sie sind auch das Ergebnis unseriöser und hektischer Beratungen, das von der FDP keinesfalls mitgetragen wird.

(B)

Die Bundesregierung hat in bisher kaum vorstellbarem Ausmaß den Finanzausschuss mit einer Flut von Änderungsanträgen konfrontiert, die den eigenen Gesetzentwurf korrigieren, frühere Fehler bei der Gesetzgebung reparieren und in vielen Fällen „redaktionell klarstellend“ seien sollen. Kein Mitglied des Finanzausschusses kann von sich behaupten, dass er diese vielen Anträge gründlich durcharbeitet und sich jeweils eine Meinung dazu bilden konnte.

Mein Verständnis als Mitglied dieses Hauses verbietet es mir, eine solche Flickschusterei mitzumachen, deren Auswirkungen ich nicht abschätzen kann. Auch halte ich es für unzumutbar, die Betroffenen in der Finanzverwaltung und in den Steuerberatungskanzleien kurz vor Jahresende mit vielen Gesetzesänderungen zu konfrontieren. Niemand darf sich wundern, wenn bei der Anwendung Fehler passieren.

Letztlich führt die Verabschiedung umfangreicher Steuergesetze kurz vor Jahresende zu mehr Politikverdrossenheit der Bürgern von der weiter sinkenden Steuermoral gar nicht zu sprechen. Ich fordere für die FDP nochmals, dass wir endlich zu einer wirklichen Steuerreform kommen müssen. Die vielen Änderungen, die heute verabschiedet werden sollen, belegen doch, dass unser Steuerrecht viel zu kompliziert ist und von kaum jemandem noch verstanden wird. Wir brauchen endlich eine Reform, die diesen Namen auch verdient.

Barbara Höll (PDS): Ziel des Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetzes ist „die rechtssystematische Weiterentwicklung der mit dem Steuersenkungsgesetz eingeleiteten Reform“. Prinzipiell ist es ein begrüßenswerter Schritt, wenn die Bundesregierung den Versuch unternimmt, das Steuerrecht systematischer und damit transparenter, also einsichtiger zu gestalten. Ein solches Ansinnen ist aber zum Scheitern verurteilt, wenn eine Reform systematisch weiterentwickelt werden soll, die nichts anderes ist als ein Bruch der gesamten Steuersystematik.

(C)

So gilt im Allgemeinen, dass Gewinne dann und dort zu versteuern sind, wann und wo sie realisiert werden. Wird beispielsweise ein Betriebsgrundstück verkauft und aus diesem Verkauf ein Gewinn erzielt, so ist dieser Gewinn bei dem zu erfassen und zu versteuern, der ihn erzielt hat.

Mit der Unternehmensteuerreform ist das nun nicht mehr so, zumindest wenn eine Kapitalgesellschaft eine andere Kapitalgesellschaft verkauft. Dann nämlich ist der Gewinn steuerfrei. Alle anderen Veräußerungsgewinne müssen allerdings auch weiterhin versteuert werden. Wird also zukünftig eine Kapitalgesellschaft verkauft, deren Vermögen aus Grundstücken besteht, ist der Veräußerungsgewinn steuerfrei. Gehören diese Grundstücke unmittelbar zum Vermögen des Verkäufers, muss der Gewinn versteuert werden. Das ist nicht systemgerecht oder systemkonsequent, sondern ein Systembruch. Dieser Systembruch hat seine Ursache darin, dass sich Herr Eichel die Zuneigung der großen Konzerne – insbesondere der Banken und Versicherungen – mit ein paar Steuergeschenken – geschätzter Wert 4 Milliarden DM – erkaufen will.

Es ist völlig klar, dass sich der Mittelstand ungerecht behandelt fühlt; denn es ist gar nicht einzusehen, dass nur die großen Konzerne an den Segnungen des Herrn Eichel teilhaben dürfen. Das meinte auch der Bundeskanzler und erinnert seinen Finanzminister an dessen im Eichel-Song besungene „Kulanz“. Obwohl es die Kassenlage nicht hergibt, nimmt der gelegentlich kulante Finanzminister eine Lightfassung der Steuerbefreiung auch für Personenunternehmen in seinen Gesetzentwurf auf.

(D)

Dieses alles mag die Belastungsunterschiede zwischen großen Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen verringern. Mit Steuersystematik oder Steuergerechtigkeit hat das nichts zu tun. Das einzig systematische in den Gesetzentwürfen der Bundesregierung ist der Wechsel in den Anschauungen über die Steuersystematik. So sollte – ebenfalls mit der damaligen Unternehmensteuerreform – die gewerbsteuerliche Organschaft an die körperschaftsteuerliche Organschaft angepasst werden. Zumindest stand es so im Entwurf zum Steuersenkungsgesetz. Doch schon zum Zeitpunkt der dritten Lesung war die Bundesregierung von ihrer Idee nicht mehr so überzeugt und ließ die Anpassung herausstreichen.

Im Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetz versucht die Bundesregierung einen Kompromiss: Die gewerbsteuerliche Organschaft soll ein bisschen an die körperschaftsteuerliche Organschaft angepasst werden. Offenbar interessierte sich der Bundesrat ein wenig mehr für die Finanznöte der Kommunen und fordert in seiner Stellungnahme, die Voraussetzungen für die gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft vollständig anzupassen. Dies lehnte die Bundesregierung in ihrer Stellung-

- (A) nahme zur Stellungnahme des Bundesrates ab, da dies eine Einschränkung der gewerbsteuerlichen Organschaft wäre.

Vorgestern nun – kurz vor der Abstimmung des Gesetzentwurfs im Finanzausschuss – wurde eine Formulierungshilfe eingereicht, in der den Ausschussmitgliedern mitgeteilt wird, dass sich die Bundesregierung nun doch der Meinung des Bundesrates anschließt und die Voraussetzungen für die gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft vollständig anpasst. Was gestern noch galt, gilt bei dieser Bundesregierung heute ganz anders und morgen schon gar nicht mehr. Das hat System.

Das ebenfalls heute zur Abstimmung stehende Steueränderungsgesetz hatte zum Ziel, steuerrechtliche Vorschriften redaktionell und inhaltlich zu bereinigen. Inzwischen hat die Bundesregierung ihren eigenen Gesetzentwurf 75-mal ändern lassen. Das heißt: Ein Gesetz, das nur die Aufgabe hatte, redaktionell zu berichtigen oder Ungereimtheiten im Gesetzeswortlaut zu beseitigen muss selbst noch 75-mal berichtigt werden.

Ein Wort zur Änderung des Investitionszulagengesetzes. Damit wird für die Sanierung der innerstädtischen Altbauquartiere die Investitionszulage angehoben. Das begrüßen wir. Gleichzeitig und zur Gegenfinanzierung kommt es jedoch zur Kürzung der Investitionszulage für die Sanierung außerhalb dieser Gebiete liegender Mietwohngebäude und zur Streichung der Investitionszulage für Selbstnutzer von Wohneigentum. Das benachteiligt neben den Selbstnutzern vor allem die kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen, die zu den größten Auftrag- und Arbeitgebern der Bauwirtschaft in vielen ostdeutschen Regionen zählen, sowie deren Plattenwohnquartiere und Bewohner. Die geplante Erhöhung des Selbstbehaltes bei der Berechnung der Investitionszulage für Wohngebäude, die nicht in unmittelbarer Innenstadtkulisse liegen, konterkariert zudem den notwendigen Stadtumbau und die von der Bundesregierung gewollte Aufwertung der Wohnquartiere. Wir schlagen deshalb vor, den bisherigen Selbstbehalt und damit höheren Zuschuss für jene Objekte beizubehalten, wenn die begünstigte Investition dem von der Gemeinde beschlossenen Stadtentwicklungskonzept entspricht.

Einzelnen Berichtigungen im Steueränderungsgesetz – dies sei an dieser Stelle betont – können wir uns durchaus anschließen. Die Einschränkung der gewerbsteuerlichen Organschaft bewirkt wenigstens eine geringfügige Entlastung der Kommunen. Auch die Erleichterung für ausländische Künstler geht durchaus in die von uns geforderte Richtung. Ein entsprechender Gesetzentwurf der PDS liegt schon seit Monaten vor. Doch diesen konzeptionslosen Gesetzen als Gesamtwerk – vor allem dieser Gesetzgebung – kann man nur seine Zustimmung verweigern.

Die PDS-Fraktion wird sich deshalb in der Abstimmung enthalten.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Die Fraktion der CDU/CSU skizziert in ihrem Antrag ein verzerrtes Bild von der deutschen Konjunktur. Die Lage der Wirtschaft ist tatsächlich insgesamt besser als manche Meinungsführer in den Medien dies des Öfteren erscheinen lassen.

Fakt ist: Wir haben in Deutschland Wachstum – wenn auch in geringerem Maße als im letzten Jahr – und keine Rezession. Auch wenn immer noch nicht ganz abzusehen ist, welche Auswirkungen die Ereignisse in den USA auf die weltwirtschaftliche Lage haben, gibt es keinen Grund zu übertriebenem Pessimismus. Allen mir bekannten Prognosen zufolge ist jedenfalls mit einer konjunkturellen Belebung im nächsten Jahr zu rechnen. Es gibt daher auch keinen Grund für planlosen, sinnlosen, ja sogar kontraproduktiven Aktionismus, schon gar nicht in der Steuerpolitik. Mit unserer nachhaltigen Steuerpolitik stellen wir die Weichen für die Zukunft der deutschen Wirtschaft, insbesondere auch des Mittelstands. (C)

Damit es nicht in Vergessenheit gerät: Die mehrstufige Steuerreform 2000 entlastet alle Steuerzahler um über 93 Milliarden DM, allein in diesem Jahr um 45 Milliarden DM. Ab 2002 gibt es noch eine beträchtliche Kindergelderhöhung mit einer Entlastungswirkung für die privaten Haushalte von über 4,6 Milliarden DM sowie die steuerliche Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge. Alle Maßnahmen zusammengekommen erreichen im Zeitraum von 1998 bis 2005 ein steuerliches Entlastungsvolumen von über 110 Milliarden DM. Der Mittelstand wird von der Steuerreform mit circa einem Drittel – über 31 Milliarden DM – profitieren. Das sind allein im Rechnungsjahr 2001 rund 15,7 Milliarden DM Entlastung für die mittelständische Wirtschaft.

Insgesamt ergibt sich durch unsere Maßnahmen in den Jahren 2001 und 2002 ein konjunktureller Impuls von über 50 Milliarden DM, der auf nachhaltige Wirkung angelegt ist. Die temporäre Wachstumsschwäche, in die wir aufgrund der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geraten sind, können wir damit lediglich begrenzen. Welchen Sinn sollte dann noch ein Vorziehen der beschlossenen Steuerentlastungsstufen haben, wie die Opposition – übrigens gegen besseren Rat aus Brüssel – gebetsmühlenartig fordert? Glauben Sie wirklich, was 50 Milliarden DM nicht schaffen, könnten weitere 15 Milliarden DM erreichen? Wir würden nur unseren finanzpolitischen Kredit verspielen. Denn zusätzliche Steuersenkungen sind zwangsläufig mit Mindereinnahmen verbunden, die dann über Kredite zu finanzieren wären. Das können sich weder der Bund noch die Länder leisten, und wir sind auch mit Blick auf die Maastricht-Verträge im Wort. Die Mahnung aus Brüssel haben wir wohl verstanden. Außerdem sind Schulden von heute die Steuern von morgen, also die Belastung folgender Generationen. Die Erwartung steigender Steuern in der Zukunft fördert weder Investitionen noch privaten Verbrauch. Schließlich ist doch klar, dass in unsicheren Situationen das zusätzliche Einkommen nicht in den Konsum geht, sondern in die Ersparnis. Die Menschen sorgen dann eben lieber vor. Dies ist gerade aktuell in den USA feststellbar. Insofern hilft ein Vorziehen der Steuer-Tarifsenkungen gar nicht. Es käme kurzfristig zu keiner Nachfragesteigerung, sondern nur zu steigender staatlicher Verschuldung. (D)

Ebenso populistisch und realitätsfremd wie die Forderung nach Vorziehen der Reformstufen ist die stereotype Unterstellung einer angeblich mittelstandsfeindlichen Schiefelage unserer Steuerpolitik. Insbesondere die Maßnahmen der Steuerreform 2000 sind explizit auf den Mittelstand zugeschnitten. Mittelständische Unternehmer, mit denen ich oft gesprochen habe, haben mir das immer

- (A) wieder bestätigt. Das sind die Fakten: Mittelständische Unternehmen profitieren ganz erheblich von der Absenkung des Eingangsteuersatzes, der Erhöhung des Grundfreibetrages und nicht zuletzt von der Möglichkeit, die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld anzurechnen.

Allein die Neutralisierung der Gewerbesteuerbelastung führt bereits im Rechnungsjahr 2001 – ich betone: 2001 – zu einer Entlastung des Mittelstandes in Höhe von netto 6,9 Milliarden DM. Das sind rund 9,9 Milliarden DM nach dem Entstehungsjahr und rund 6,9 Milliarden DM für das Rechnungsjahr 2001. Diese massiven Steuerentlastungen geben mehr Raum für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung.

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts sind weitere Verbesserungen zugunsten des Mittelstands auf dem Wege. Allein die vorgesehene Reinvestitionsrücklage, die Umstrukturierungen auch bei mittelständischen Personenunternehmen zusätzlich erleichtern wird, führt zu einer weiteren Steuerentlastung von circa 300 Millionen DM für den Mittelstand. Der Mittelstandsbeirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat in seiner letzten Sitzung am 21. September die Einführung dieser Mittelstandskomponente begrüßt und dabei auch festgestellt, dass es keine generelle Benachteiligung von Personengesellschaften gegenüber Kapitalgesellschaften gibt. In vielen Fällen stünden Personengesellschaften bei der Steuerbelastung besser da als Kapitalgesellschaften.

- (B) Fakt ist: Die Wirtschaft befindet sich – nicht zuletzt aufgrund unserer Steuerreform – auf einem nachhaltigen Wachstumspfad. Verlässlichkeit, Klarheit und Planbarkeit, das sind Eigenschaften, die nicht nur von der Wirtschaft in Deutschland geschätzt werden. Verlässlichkeit, Klarheit und Planbarkeit – das sind auch entscheidende Merkmale unserer Steuerpolitik. Wir werden daher nicht versuchen, mit hektischen steuerpolitischen Aktivitäten irgendwelche wirkungslosen konjunkturellen Strohfeuer zu entfachen und dabei Geld verpulvern, das wir gar nicht haben.

Die Bundesregierung hat mit der Steuerreform 2000 bis zum Jahr 2005 – international anerkannt – Zeichen gesetzt. Jetzt gilt es, auf dieser Basis das Steuerrecht sowohl fortzuentwickeln als auch effizienter zu gestalten. Nur so machen wir Deutschland fit für die Zukunft.

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Gesetzentwurfes: rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr (Elektronischer Geschäftsverkehr-Gesetz-EGG) und zu dem Antrag: Deutschlands Wirtschaft in der Informationsgesellschaft (Tagungsordnungspunkt 30a und b)

Hubertus Heil (SPD): Der Deutsche Bundestag schafft heute eine wichtige Voraussetzung für mehr Wachstum und Beschäftigung in der deutschen Internet-Wirtschaft.

Mit dem Elektronischen Geschäftsverkehr Gesetz (EGG) (C) sorgen wir für Rechtssicherheit beim elektronischen Handel und setzen die E-Commerce-Richtlinie der EU in nationales Recht um. Nach den Gesetzen über die elektronische Signatur, der Abschaffung des Rabattgesetzes und der Zugabeverordnung ist dieses Gesetz ein weiterer wichtiger Meilenstein für die Verbesserung des Ordnungsrahmens und damit auch der Wettbewerbsposition der deutschen Internet-Wirtschaft. Die E-Commerce-Richtlinie verfolgt das Ziel der Harmonisierung der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für elektronische Dienste in den EU-Mitgliedsländern. Das EGG als Artikelgesetz sieht im wesentlichen entsprechende Anpassungen im Teledienste-Datenschutz-Gesetz und eine Detailregelung in der Zivilprozessordnung vor, um die Richtlinie in deutsches Recht umzusetzen. Mit den Änderungen des Teledienste-Datenschutz-Gesetzes wird eine Verbesserung der Vorschriften im Hinblick auf die bisherigen Erfahrungen und Entwicklungen in diesem Bereich durchgesetzt.

Wirtschaft und Verwaltung wurden sowohl bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfes als auch in den Gesetzgebungsprozess intensiv einbezogen. Die Ergebnisse der Anhörungen der Bundesregierung und, im Gesetzgebungsverfahren auch des Wirtschaftsausschusses, haben ihren Niederschlag in dem uns jetzt vorliegenden Gesetz gefunden.

Kernanliegen des Gesetzentwurfes ist die Umsetzung des so genannten Herkunftslandprinzips. Danach müssen sich in Deutschland niedergelassene Diensteanbieter grundsätzlich allein nach dem deutschen Recht richten, und zwar auch dann, wenn sie ihre elektronischen Dienste anderswo in Europa anbieten oder erbringen. Die Ausgestaltung des Verhältnisses des Herkunftslandprinzips zum Internationalen Privatrecht im ursprünglichen Gesetzesentwurf ist auf Kritik der Wirtschaft und bei der EU-Kommission gestoßen. Im Kern ging es darum, dass es unterschiedliche Interpretationen der E-Commerce-Richtlinie darüber gibt, ob das Herkunftslandprinzip nur das nationale Sachrecht erfasst oder auch die nationalen Regelungen zum Kollisionsrecht, also zum internationalen Privatrecht. Angesichts dieser Meinungsunterschiede haben wir im Wirtschaftsausschuss mit Sachverständigen eine öffentliche Anhörung durchgeführt und sorgfältig ausgewertet. (D)

Die Koalitionsfraktionen haben sich schließlich dazu entschlossen, die Regelungen dahingehend zu modifizieren, dass das Herkunftslandprinzip stärkeres Gewicht erhält. Wir tragen damit den Bedürfnissen nach einer möglichst einfachen und klaren Regelung Rechnung. Ich betone „möglichst“, da nach wie vor gilt: Die Richtlinie läßt dem nationalen Gesetzgeber nur sehr beschränkt freie Hand bei der Umsetzung. Meine Kritik richtet sich in diesem Zusammenhang an die EU, die sich hier nicht zu einer klaren Regelung durchgerungen hat – um nicht zu sagen sich vor einer klaren Regelung gedrückt hat. Meinen Informationen nach ist dieses auf einen Streit zwischen verschiedenen Direktionen der EU-Kommission zurückzuführen. Im Gegensatz zu CDU/CSU, die sich im gesamten Verfahren lediglich darauf beschränkt hat, den Verbänden nach dem Mund zu reden, haben wir uns unsere Meinungsbildung in dieser komplizierten juristi-

(A) schen Frage nicht einfach gemacht. Als Wirtschaftspolitiker meiner Fraktion kann ich aber heute feststellen: Wir haben eine Regelung gefunden, die besonders von wirtschaftspolitischem Pragmatismus geprägt ist, ohne rechtssystematische Grundsätze zu verletzen. Insofern haben wir uns bei der Umsetzung des Herkunftslandprinzips sehr eng an den Wortlaut der Richtlinie gehalten, wie es die Wirtschaft gefordert hat. Auch bei der Umsetzung der Bestimmungen zur Verantwortlichkeit der Diensteanbieter hält sich der uns vorliegende Gesetzesentwurf eng an den Wortlaut der Richtlinie. Die Regelungen der Richtlinie wurden in weiten Bereichen von Deutschland mitgestaltet – unter anderem auch aufgrund der Erfahrungen, die in Deutschland mit dem TDG gemacht worden sind. Es wäre insoweit kaum zu vermitteln, wenn bei der nationalen Regelung von diesen Formulierungen abgewichen würde. Da es sich dabei auch um vollharmonisierte Vorschriften handelt, würde ein Abgehen von diesen Formulierungen zudem den Harmonisierungsbestrebungen der Richtlinie entgegenlaufen.

Schließlich sind die im Gesetzentwurf enthaltenen Vorschläge mit den Bundesländern abgestimmt und werden von diesen wort- und inhaltsgleich im Mediendienste-Staatsvertrag übernommen. Wir wollen und werden die Beratungen deshalb auch heute abschließen, damit wir in der Umsetzungsfrist bleiben. Lassen Sie mich an dieser Stelle einige Anmerkungen zum Komplex der sogenannten Hyperlinks und Suchmaschinen machen. Es ist zutreffend, dass Regelungen zu Suchmaschinen und Hyperlinks vonseiten der Wirtschaft gefordert werden. Auch wir wollen diese Regelungen schaffen. Ich weise aber darauf hin, dass die damit zusammenhängenden Fragestellungen kompliziert sind und wir nicht davon ausgehen können, dass wir sie gleichermaßen „auf die Schnelle“ durch die von der CDU/CSU vorgeschlagenen Ergänzungen, die aus meiner Sicht sowieso unzureichend sind, werden lösen können. Vielmehr stand zu befürchten, dass, wenn die den CDU/CSU-Vorschlägen gefolgt worden wäre, es zu noch mehr und weiteren Rechtsunsicherheiten gekommen wäre. Ich sage hier aber sehr deutlich: In Sachen Hyperlinks und Suchmaschinen haben wir noch gesetzgeberischen Handlungsbedarf, dem wir uns in jedem Fall stellen werden, auch wenn es uns jetzt noch nicht möglich ist, entsprechende Maßnahmen durch das EGG zu treffen.

Ein weiterer umstrittener Punkt im Gesetzgebungsverfahren waren Haftungsfragen im Bezug auf Diensteanbieter. Im Kern geht es darum, dass Diensteanbieter, die Kenntnis darüber erlangen, dass in Web-Seiten, die über Ihre Dienste angeboten werden offensichtlich rechtswidrige Inhalte verbreitet werden, verpflichtet sind, diese Seiten vom Netz zu nehmen bzw. sie zu sperren, sie also insofern haften. Auch hier hat sich die CDU/CSU mit Änderungsanträgen bemerkbar gemacht, die rechtlich systemfremde Wertungen im Gesetz verursacht hätten und den Versuch unternommen, Probleme zu regeln, die schon geregelt sind. Die Union behauptet, mit ihren Änderungen zur Präzisierung beizutragen, schlägt aber dann Formulierungsvorschläge in ihren Anträgen vor, die regelrecht widersinnig sind: Um es deutlich an einem Beispiel zu sagen: Es gibt in Deutschland ohnehin nur die „Kenntnis von Tatsachen“ und nicht auch von der Rechtswidrigkeit. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzu-

weisen, dass bei der Aushandlung der Richtlinie selbstverständlich davon ausgegangen wurde, dass ein Diensteanbieter dann nicht haftet, wenn ihm die Sperrung technisch nicht möglich oder unzumutbar ist. Insofern benötigen wir die hierzu von der Union beantragte sogenannte „Klarstellung“ nicht und sollten hier nicht über den Wortlaut der Richtlinie hinausgehen. Der Rechtsraum Internet und der damit neu entstandene Begriff des E-Commerce haben einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf erzeugt, dem sich die SPD-geführte Bundesregierung und auch meine Fraktion konsequent und mit Nachdruck stellt.

Deutschland hat eine Vorreiterrolle in der Gesetzgebung zum E-Commerce gespielt. Beleg dafür ist zum Beispiel das Signaturgesetz, das als eines der ersten seiner Art in der EU eine elektronische Signatur als Beweismittel einführt und das Teledienste-Gesetz, das den Handel im Internet in Deutschland bereits weitgehend regelt und durch das EGG jetzt lediglich weiterentwickelt wird. Damit konnte die deutsche Gesetzgebung in diesem komplizierten Gebiet bereits Erfahrungen sammeln und war in der Lage, Präzedenzfälle zu schaffen.

Nicht zuletzt aus diesem Grund diene das deutsche TDG auch als eine der Vorlagen für die E-Commerce-Richtlinie. Als Praxisvorlage konnten die Erfahrungen mit der deutschen Rechtslage wertvolle Hinweise auf die realisierbare Gestaltung der Richtlinie geben. Ich sprach bereits eingangs davon: Das heutige Gesetz ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einem rechtlichen Ordnungsrahmen, der angesichts des rasanten technischen Fortschritts dazu führt, dass sich der elektronische Handel mit allen seinen Chancen für wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen in Deutschland in vollem Umfang entfalten kann. Um den Regierenden Bürgermeister von Berlin zu zitieren: Und das ist auch gut so! Also bitte ich Sie: Stimmen sie dem vorliegenden Gesetz zu. Und an die Adresse der Union: Hören Sie auf, dieses Gesetz permanent schlecht zu reden.

Dr. Martina Krogmann (CDU/CSU): Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Internetwirtschaft ist in den vergangenen Jahren beständig gestiegen. Trotz der schwachen Konjunktur rechnet der Branchenverband BITKOM auch für dieses Jahr noch mit einem Wachstum von 4,6 Prozent. Die IT-Wirtschaft ist also einer der wenigen Wirtschaftszweige in Deutschland, die überhaupt noch wachsen und damit Arbeitsplätze schaffen kann. Kaum ein anderer Wirtschaftszweig hat ein so hohes Innovationspotential. Damit dieses volkswirtschaftlich bedeutsame Potential ausgeschöpft werden kann, bedarf es eines ordnungspolitischen Rahmens, der durch zurückhaltende staatliche Intervention gekennzeichnet sein sollte. Für die Politik geht es darum, einen klaren Rechtsrahmen zu schaffen und tunlichst alles zu unterlassen, was die Dynamik und das Wachstum der Branche behindern könnte. Rechtsklarheit und Sicherheit herzustellen ist die wichtigste Aufgabe der nationalen Wirtschaftspolitik für die globale Internetwirtschaft.

- (A) Eigentlich sollte das EGG die EU-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr umsetzen. Auf europäischer Ebene wurde erkannt, dass die Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs in der Informationsgesellschaft erhebliche Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, bietet. In den Erwägungsgründen der Richtlinie heißt es dazu außerdem:

Die Weiterentwicklung der Dienste der Informationsgesellschaft in der Gemeinschaft wird durch eine Reihe von rechtlichen Hemmnissen für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes behindert, die die Ausübung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs weniger attraktiv machen.

Folgerichtig beschlossen das Europäische Parlament und der Rat, dass „im Sinne der ungehinderten Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs ... dieser Rechtsrahmen klar, unkompliziert und vorhersehbar sowie vereinbar mit den auf internationaler Ebene geltenden Regeln sein“ müsse, „um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie nicht zu beeinträchtigen und innovative Maßnahmen nicht zu behindern.“

Gerade kleine und mittlere Unternehmen sollten Dienstleistungen in einem für sie überschaubaren Rechtsrahmen erbringen. Rechtssicherheit sollte also ein europäischer Standortvorteil sein und Wettbewerb und Innovation gleichermaßen fördern. Diese Ziele sind nur zu billigen: Start-ups haben zwar gute Ideen, nicht aber die notwendigen finanziellen Mittel, um Heerscharen von Anwälten zu beschäftigen, die für sie das im internationalen Handelsverkehr anwendbare Recht und dessen Konsequenzen ermitteln. Dasselbe gilt auch für den kleinen Winzer im Rheingau, der seinen Wein direkt über das Internet europaweit vermarkten möchte.

Wenn man es ernst meint mit dem einheitlichen Binnenmarkt, gleichen Markteintrittschancen und gleichen Möglichkeiten für alle Marktteilnehmer, dann muss man in den Zeiten des Internets vernünftige Standortbedingungen gerade auch für diese Unternehmen schaffen. Trotz des eigentlich nur noch umzusetzenden europäischen Vorbilds ist diese Logik der Bundesregierung leider fremd geblieben.

Anhand zweier Beispiele aus dem EGG und seiner bisherigen Geschichte – ich sage mit Bedacht „bisherig“, weil eine baldige Nachbesserung zwingend ist – sei das Unverständnis einer Verwaltung und das mangelnde Interesse ihrer politischen Führung illustriert. Es ist die Moritat der verpassten Chancen.

Um den elektronischen Handel in der EU zu fördern, sieht die Richtlinie vor, dass das Sachrecht aus dem Herkunftsland des Verkäufers auch im grenzüberschreitenden elektronischen Handel in der EU gelten soll. Der Winzer oder das Start-up sollten ihrem heimatlichen Recht vertrauen dürfen. Nur unter dieser Bedingung können kleinere Unternehmen einen grenzüberschreitenden Handel betreiben. Die Reaktion der Bundesregierung war das so genannte Günstigkeitsprinzip: Das Internationale Privatrecht sollte den Gerichtsstand und das anwendbare

- Recht bestimmen, dann sollte der lokale Richter sein Ergebnis mit deutschem Recht vergleichen und schließlich das für den Verkäufer günstigere Recht wählen. Konnten Sie folgen? Das ist, was die Bundesregierung unter Rechtssicherheit, Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit versteht. (C)

Das Ergebnis der Expertenanhörung war konsequenterweise auch so vernichtend, dass das BMJ für den Kollegen Heil sofort einen Änderungsantrag schrieb. Nun soll deutsches Recht für den deutschen Verkäufer gelten. Soll damit das Herkunftslandprinzip umgesetzt werden? Oder soll damit gerade das deutsche IPR eingeführt werden? Offensichtlich geht die von ersterem aus. Warum sie nicht im Interesse der rechtlichen Klarheit „Sachrecht“ statt „Recht“ in ihren Antrag aufgenommen hat, wie wir es in unserem Änderungsantrag formuliert haben, obwohl sie genau dies meinte, mag ihr Geheimnis bleiben. So hat sie wieder ein Einfallstor für all diejenigen geöffnet, die ohne Rücksicht auf Verluste teleologisch und manchmal auch theologisch interpretieren. Opfer sind die Unternehmen, die Jahre prozessieren müssen, um eine gefestigte Rechtsprechung zu erreichen, die Menschen, die arbeiten möchten, und der IT-Standort Deutschland. Kein Investor liebt Rechtsunsicherheit. Rechtsunsicherheit – und dies sei einmal in Erinnerung gerufen – ist Investitionsabschreckung.

Durch ihre schlampigen Formulierungen hat die Koalition wieder einmal bewiesen, dass sie die wichtigste Aufgabe einer Volksvertretung, eine präzise Gesetzgebung, nicht ernst nimmt. So wird aus Wurstigkeit und dem Gefühl, dass schon alles irgendwie gut gehen werde, ein Gesetzesbrei da gekocht, wo doch gerade im Interesse der Betroffenen und des Standorts Deutschland klare Regelungen angebracht wären. (D)

Nicht viel anders sieht es mit der Begrenzung der Verantwortlichkeit der Provider für fremde Inhalte aus. Man könnte meinen, dass der Fortschritt der Technik mit der Entwicklung der Legislation korreliere. Wer dies annimmt, weiß nicht, dass die ach so technikbegeisterte, hippe Bundesregierung mit der von ihr vorgeschlagenen Regelung hinter § 5 Abs. 4 des Gesetzes über die Nutzung von Telediensten von 1997 – ich wiederhole: von 1997 – zurückgeblieben ist. Während sich die Taktfrequenz von PCs in dieser Zeit verfünffacht hat, droht sich das Recht zurückzuentwickeln.

Worum geht es? Anbieter von Telediensten sollen nur dann für fremde rechtswidrige Inhalte verantwortlich sein, wenn sie diese und ihre Rechtswidrigkeit kannten und wenn eine Sperrung dieser Inhalte technisch möglich und zumutbar ist. Dies ist eine ausgewogene Lösung, aber diese Regierung macht ja bekanntlich fast alles anders und nichts besser. So kam sie auf die Idee, die Anbieter von Telediensten auch dann für fremde Inhalte verantwortlich zu machen, wenn diese nicht die technischen Möglichkeiten haben, rechtswidrige Inhalte zu löschen. Die Unternehmen sind also für einen Zustand verantwortlich, den sie einerseits nicht herbeigeführt haben und andererseits nicht beheben können. Solche gesetzlichen Regelungen zeugen von einer handwerklichen Schwäche,

- (A) die nur noch von dem Desinteresse an der Materie über-
troffen wird.

Sie sehen, Murks auf er ganzen Linie. Für die baldige Nachbesserung möchte ich daher schon jetzt die Einbeziehung einer Regelung für die Verantwortlichkeit von Betreibern von Suchmaschinen und für Hyperlinks fordern. Gleichfalls sollte sich die Bundesregierung schon jetzt Gedanken über das Verhältnis der allgemeinen Störerhaftung zu den Vorschriften des TDG machen. Rechtliche Klarheit in diesen Fragen ist für die Weiterentwicklung des Internet unabdingbar.

Ich hoffe sehr, dass wir dann beim nächsten Mal fachlich sachlich über einen handwerklich soliden Entwurf sprechen können – für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Branche.

Andrea Fischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir verabschieden heute das Elektronische Geschäftsverkehrsgesetz. Dieses Gesetz ist ein wichtiger Bestandteil des Ordnungsrahmens, den die Koalition für die Wirtschaft in der Informationsgesellschaft schafft.

Die Wirtschaft hat in den letzten Wochen Kritik hinsichtlich der Fragen der Providerverantwortlichkeit geübt. Im Gesetz ist das klar geregelt. Provider sind nach § 8 „nicht verpflichtet, die von ihnen übermittelten oder gespeicherten Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen“. Verantwortlich sind sie nach § 11 nur dann, wenn sie Kenntnis von entsprechenden Inhalten haben. Die Unterscheidung von Kenntnis und tatsächlicher Kenntnis erscheint nicht logisch. Wir werden die Rechtsanwendung sehr intensiv beobachten und bleiben im Gespräch mit den betroffenen Unternehmen. Derzeit scheinen uns die geäußerten Bedenken nicht stichhaltig zu sein.

(B)

Zugleich diskutieren wir den Antrag „Deutschlands Wirtschaft in der Informationsgesellschaft“, den wir Anfang des Jahres in den Deutschen Bundestag eingebracht haben. Nach wie vor befinden wir uns in einem dynamischen Strukturwandel zur Informationsgesellschaft. Nach den aktuellen Daten des Fachverbandes Bitkom wird der deutsche Markt für Informationstechnik und Telekommunikation im laufenden Jahr um 4,6 Prozent wachsen. 2002 rechnet Bitkom mit einer Steigerung um 4,9 Prozent auf 267 Milliarden DM. Treibende Kraft sind zurzeit Software (+ 10 Prozent), informationstechnische Dienstleistungen (+ 10 Prozent), Mobilfunkdienste (+ 15 Prozent) sowie Internet- und Onlinedienste (+ 40 Prozent).

Das Einbrechen der Aktienkurse bei vielen Unternehmen hat viel mit der Korrektur übertriebener Erwartungen zu tun. Diese These wird auch durch die Entwicklung der Beschäftigung bei den am Neuen Markt gelisteten Unternehmen gestützt. Obwohl wir hier seit dem Herbst letzten Jahres dramatische Kursverluste zu verzeichnen haben, hat die Beschäftigung weiterhin zugenommen. Roland Berger hat diese Effekte im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums untersucht. Bis zum Stichtag der Studie im Juli diesen Jahres sind in den Unternehmen des Neuen Marktes noch 100 000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Natürlich sind wir uns der Probleme bewusst in denen sich

- viele Unternehmen befinden. Aber gegenwärtig wird die Lage vielfach negativer dargestellt als sie ist. (C)

Die Kurseinbrüche haben zu einer dramatischen Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen für Gründer gerade im Bereich des Internet geführt. Die Finanzmärkte reagieren hier in einer Weise zyklisch, die alles andere als rational ist. Auch gute Unternehmensideen haben es heute schwer, Beteiligungskapital zu finden. Das Engagement der Förderbanken des Bundes im Bereich der Unternehmensfinanzierung bleibt deshalb wichtig. Die bundeseigene tbg hat deshalb in dem Programm „BTU-Frühphase“ wichtige neue Fördermöglichkeiten geschaffen.

Aufwendungen zur Finanzierung der Gründung einer Gesellschaft – wie z. B. die Erarbeitung des Business-Planes – können gefördert werden. Mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums beteiligt sich die tbg in eigenkapitalähnlicher Form als Genussrechtskapital mit bis zu 150 000 Euro.

Internet- und Onlinedienste werden in diesem Jahr mit 20 Prozent wachsen. Bis 2003 steigt die Zahl der Internetnutzer jährlich um 21 Prozent; dann wird regelmäßig jeder zweite Deutsche das Netz nutzen.

In ihrem Herbstgutachten gehen die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute davon aus, dass die Informations- und Kommunikationsbranche der Wirtschaft schon bald kräftige Wachstumsimpulse geben wird. Nach wie vor haben wir einen Mangel an IT-Spezialisten. Mindestens 30 000 Arbeitsplätze von IT-Spezialisten können derzeit nicht besetzt werden. Trotz steigender Absolventenzahlen der Hochschulen und Fachhochschulen und Investitionen der Bundesanstalt für Arbeit in die Umschulung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sind wir über Jahre auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. Wir brauchen nach wie vor die Greencard-Regelung und wir brauchen dringend das Einwanderungsgesetz.

(D)

Bündnis 90/ Die Grünen treten für die Chancen kleiner und mittlerer Unternehmen und für fairen Wettbewerb ein. Gerade in der Informations- und Kommunikationstechnologie brauchen wir hier einen klaren Wettbewerbsrahmen. Es handelt sich um Netzwerktechnologien, in denen die Gefahr marktbeherrschender Stellungen und ihres Missbrauchs besonders groß ist. Die EU-Kommission muss das Verfahren gegen Microsoft sehr sorgfältig durchführen. Immer wieder hat Microsoft seine marktbeherrschende Stellung dazu missbraucht, Konkurrenten aus dem Markt zu drängen. Das ist nicht länger akzeptabel.

„Open Source“ ist die billigere, kundenfreundlichere und sicherere Alternative. Der offene Quellcode ermöglicht Kompatibilität und Wettbewerb. Deswegen treten Bündnis 90/ Die Grünen entschieden dafür ein, im Deutschen Bundestag „Open Source“ einzuführen.

Software als solche ist nicht patentierbar. Diese Regelung ist sinnvoll. Softwarepatente behindern freie Software und kleine und mittlere Unternehmen. Eine Richtlinie der Europäischen Kommission, die die Patentierbarkeit von Software ausweiten werden, werden wir ablehnen.

(A) **Rainer Funke (FDP):** Mit dem wirtschaftlich und rechtlich erstrebten Ziel, die E-Commerce-Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates in nationales Recht umzusetzen, stimmt die FDP-Fraktion im Prinzip überein. Wie jedoch diese Richtlinie umgesetzt worden ist, begegnet großem Zweifel. Zunächst hatte die Bundesregierung das Herkunftslandprinzip, aus welchen Gründen auch immer, nicht ordnungsgemäß in nationales Recht umgesetzt. Dies konnte im Zuge der parlamentarischen Beratungen geändert werden, wenn auch nicht im vollen Umfang befriedigend. Allein der Hinweis auf deutsches Recht löst Konfliktsituationen im internationalen Privatrecht nicht, besser wäre ein Hinweis auf die innerstaatlichen Sachvorschriften gewesen. Letztlich werden diese Fragen die Gerichte zu entscheiden haben.

Ähnlich unklar bleiben einzelne Regelungen des Haftungsrechts. Da es Zielsetzung der EU-Richtlinie und des EGG ist, Hemmnisse der Weiterentwicklung der Dienste der Informationsgesellschaft zu beseitigen – Erwägungsgrund 1 der Richtlinie –, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken – Erwägungsgrund 2 – und Rechtssicherheit zu erreichen – Erwägungsgrund 7 – wäre es angebracht gewesen, auch das Ausmaß der Haftung der Diensteanbieter für Inhalte klarer als bisher zu regeln.

Der Hinweis der Regierung, dass die Haftungsregelungen später einmal im Teledienstgesetz präzisiert werden sollen, ist für die jetzige Situation wenig hilfreich. So wird es nach wie vor unterschiedliche Rechtsprechungen geben und wird auch zu Verunsicherungen der Diensteanbieter führen.

(B) Insoweit wäre es hilfreich gewesen, die Anträge der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion im federführenden Wirtschaftsausschuss anzunehmen. Aber was nicht von der Regierung kommt, findet wenig Akzeptanz und wird in Bausch und Bogen verworfen.

Ursula Lötzer (PDS): In Rezessionszeiten – wie gegenwärtig – muss sich auch die Informations- und Telekommunikationsbranche auf stagnierende Erträge einstellen. Deutlich ist, dass die Zeiten zweistelliger Wachstumsraten nur ein Intermezzo waren. Immerhin geht die Branche für dieses Jahr noch von einem zweiprozentigen Beschäftigungswachstum aus. Zwar muss auch dies nach über 10 Prozent im Jahr 2000 als Einbruch bezeichnet werden, aber immerhin gehört die Branche zu den wenigen, in der gegenwärtig insgesamt kein massiver Beschäftigungsabbau geplant ist.

Der bescheidene Zuwachs verstellt allerdings leicht den Blick darauf, dass es im Hardware-Bereich sowie bei Mobiltelefon-Infrastruktur und -Endgeräten schon dieses Jahr zu deutlichen Beschäftigungseinbußen kommen wird. Wie hart die Personaleinschnitte ausfallen werden, wird darüber entscheiden, ob wenigstens noch ein geringer Arbeitsplatzzuwachs in der Branche erreicht wird. Mittlerweile ist Gewissheit, was ich bereits im Juni zur ersten Lesung ausführte: Der prognostizierte Umsatzwachstum der Branche von 8,5 Prozent wird beim nahenden Konjunktüreinbruch – den wir inzwischen haben – nicht zu halten sein.

(C) Leider hat sich das Gesetz für den Elektronischen Geschäftsverkehr, über das wir heute zu entscheiden haben, im Gesetzgebungsverfahren nach der ersten Lesung noch verschlechtert.

Wir bewerteten die Einschränkungen des Herkunftslandprinzips für den B-to-C-Bereich in der ersten Lesung positiv und schlugen vor, dass Herkunftslandprinzip im Sinne des Verbraucherschutzes des privaten Käufers in ein generelles „Günstigkeitsprinzip“ umzuwandeln. So hätte die Bundesrepublik als ein Land, das zu den umsatzstärksten E-Commerce Ländern in Europa gehört, einen Wettbewerbsdruck für einen hohen Verbraucherschutz in der Internetwelt auslösen können. Diese Chance wurde vertan und nunmehr besteht die Gefahr, dass das Gesetz ein „race-to-the-bottom“ des europäischen Verbraucherschutz im Online-Handel verursacht.

Auch unsere Vorschläge, die auf Verbesserungen der Datenschutzbestimmungen abzielten, wurden von den Koalitionsfraktionen nicht aufgenommen. Dies ist auch der Grund, warum wir dem Gesetz nicht zustimmen. Die bisherige Verpflichtung der Anbieters, personenbezogene Daten über den Ablauf des Zugriffs und die Nutzung nach der Beendigung zu löschen, werden durch das Gesetz aufgegeben. Für unhaltbar halten wir auch den Umgang mit Nutzungsdaten. Wenn Nutzer künftig der Erstellung von Nutzungsprofilen nicht widersprechen, dürfen solche erstellt werden. Seine Einwilligung ist nach dem EGG jetzt nicht erforderlich. Da im Änderungsantrag, den die CDU/CSU in den mitberatenden Innenausschuss einbrachte, eine Zustimmung des Nutzers vorgesehen war, wäre dies durchaus im Sinne unseres Anliegen und damit unsererseits zu unterstützen gewesen. Aber leider verließ die CDU/CSU – aus Gründen, über die spekuliert werden darf – die Courage im federführenden Wirtschaftsausschuss bereits wieder und sie ließen ihren Änderungsantrag hier nicht mehr zur Abstimmung stellen.

(D) Somit wird es dabei bleiben, dass das EGG einen Rückschritt im Datenschutz bedeutet und auch mit dem Gebot der Datensparsamkeit nicht vereinbar ist.

Solange die Bundesregierung nicht in Rechnung stellt, dass die Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs höheren Datenschutz und keine Einschränkungen erfordert, so lange werden die falschen Weichen gestellt, da sich das elementare Erfordernis nicht einstellen wird, nämlich das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Deutschlands Wirtschaft ist auf dem Weg in die Informationsgesellschaft. E-Business rückt immer mehr in das Zentrum von Unternehmensstrategien – in Großkonzernen und immer mehr auch in KMU. Das Internet hat sich als Querschnittstechnologie endgültig durchgesetzt und übt am Markt einen starken Veränderungsdruck in Richtung Digitalisierung aus.

Trotz der scheinbaren Flaute der New Economy – in Wirklichkeit handelt es sich um eine Normalisierung, die

- (A) nach dem Anfangs-Hype unumgänglich war – hat die Internetwirtschaft weiterhin sehr gute Geschäftsperspektiven. In der kürzlich veröffentlichten Prognose des IuK-Branchenverbandes Bitkom wird zum Beispiel für Internet- und Onlinedienste ein Zuwachs von 40 Prozent in 2001 erwartet. E-Commerce wird immer wichtiger. Hierbei hat Deutschland mit knapp 30 Prozent Marktanteil eine Führungsstellung in Europa zu verteidigen, die es auch verteidigen wird.

Wichtig ist für uns auch, dass sich die Informationswirtschaft zu einem bedeutenden Beschäftigungsmotor entwickelt hat. Bei den guten Geschäftsperspektiven im IT-Dienstleistungsbereich ist es auch gar nicht verwunderlich, dass viele IT-Firmen wieder verstärkt einstellen wollen. Umfragen zufolge will 2002 jedes zweite Unternehmen sein Personal aufstocken.

Nicht einmal jedes zwanzigste will abbauen.

Um so wichtiger ist es, dass auch weiterhin hoch qualifizierte IT-Experten mit der Greencard nach Deutschland kommen. Die Bundesregierung hat kürzlich die zweite Tranche für weitere 10 000 Greencards freigegeben. Wichtig und richtig ist es auch, den Greencard-Inhabern und ihren Arbeitgebern eine längerfristige Perspektive bieten zu können. Dies ist bisher nicht der Fall, da die Arbeiterlaubnisse befristet sind. Daher sieht der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes einen Anspruch auf Daueraufenthalt nach Ablauf von fünf Jahren vor.

- (B) Bei der Diskussion über neue IT-Arbeitsplätze dürfen wir nicht vergessen, dass die große Menge an bestehenden Arbeitsplätzen in allen Branchen, die durch die Digitalisierung am Standort Deutschland gesichert wird, in den Statistiken gar nicht auftaucht. Es geht also nicht um die immer dominantere Rolle einer Branche. Es geht um die Stärkung unserer gesamten Wirtschaft. Es geht aber auch um die Veränderung von Staat und Gesellschaft.

Die Bundesregierung hat sich den politischen Herausforderungen gestellt, die der rasche Wandel zur Informationsgesellschaft mit sich bringt. Als ganz zentrales Kriterium haben wir uns dabei die Teilhabe aller an der Informationsgesellschaft zum Ziel gesetzt. Mit mehreren Förder- und Informationskampagnen unter dem Motto „Internet für alle“ bemühen wir uns daher intensiv, bisher unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen an die neuen Medien heranzuführen. Ich bin sicher, dass es uns so gelingen wird, die digitale Spaltung unserer Gesellschaft in Nutzer und Nichtnutzer zu vermeiden.

Wirtschaftspolitisch ist die Schaffung eines verlässlichen Ordnungsrahmens vordringliches Ziel. Nur so können wir vertrauen und Rechtssicherheit im Netz aufbauen, die als Grundlage für kommerzielle Transaktionen im Internet unabdingbar sind. Zwei Meilensteine sind dabei das Gesetz zur digitalen Signatur, das ja schon im Mai in Kraft getreten ist, und das Gesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr, EGG, dessen Entwurf heute abschließend beraten wird. Wir werden damit die europäischen Vorgaben der E-Commerce-Richtlinie, die wir maßgeblich mitbestimmt haben, fristgerecht umsetzen und zugleich den

- Datenschutz verbessern. Das EGG wird einen innovationsfördernden Rahmen für die Wirtschaft schaffen und gleichzeitig die Verbraucher schützen – beides wichtige Voraussetzungen, für ein nachhaltiges Wachstum des E-Commerce. (C)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal die wichtigsten Punkte herausgreifen: Mit dem Herkunftslandprinzip schaffen wir Rechtsklarheit für die Anbieter. Für Diensteanbieter gelten in Zukunft grundsätzlich nur die Anforderungen des Landes, in dem sie niedergelassen sind, auch wenn sie ihre Dienste anderswo in Europa anbieten. Ich begrüße es, dass wir hier eine einvernehmliche Regelung erzielt haben. Dazu hat auch die Sachverständigenanhörung des federführenden Wirtschaftsausschusses wesentlich beigetragen.

Bei den für den Schutz der Verbraucher wichtigen Informationspflichten werden die gleichen Standards wie im traditionellen Geschäftsverkehr gelten. Die Vorschriften zur Verantwortlichkeit werden hierzu im Sinne einer europaweiten Vollharmonisierung eng am Wortlaut der Richtlinie umgesetzt.

Der Datenschutz ist ein herausragender Wettbewerbsfaktor und eine essenzielle Grundlage für das Vertrauen der Verbraucher in die neuen Dienste. Das Teledienste-Datenschutzgesetz regelt dazu Pflichten und Befugnisse der Diensteanbieter im Umgang mit den persönlichen Daten der Nutzer. Dabei setzen wir ein hohes Schutzniveau durch. Besonders im Bereich der neuen Dienste spielen Kundendaten eine wichtige Rolle als Wirtschaftsgut. Dies ist in Ordnung, solange der Nutzer über das Instrument der Einwilligung die Kontrolle über die Verwertung dieser Daten behält. Diese Einwilligung kann elektronisch erfolgen, und zwar über Verfahren, die für die Diensteanbieter praktikabel sind, zugleich aber für die Verbraucher die erforderliche Sicherheit gewährleisten. Neue Bußgeldbestimmungen werden die Beachtung der Datenschutzvorschriften nachhaltig unterstützen. (D)

Mit den Ländern – ich betone: mit allen Ländern – besteht Einvernehmen, dass die Vorschriften des Teledienste-Gesetzes und des Teledienste-Datenschutz-Gesetzes wort- und inhaltsgleich in den Mediendienste-Staatsvertrag, übernommen werden. Damit erreichen wir ein einheitliches Regelwerk für die Tele- und Mediendienste. Insofern erwarte ich, dass das Gesetz auch im zweiten Bundesratsdurchgang breite Unterstützung erhält.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sollte eigentlich auch dem Deutschen Bundestag allseitige Unterstützung möglich sein, um die ich Sie bitten möchte.

Das EGG ist entscheidender Baustein eines vertrauensschaffenden Rahmens für elektronischen Handel, an dem wir auch künftig arbeiten müssen. Ich erwähne hier nur den Bereich der IT-Sicherheit, der ja nach dem 11. September eine ganz neue Dimension erhalten hat. Die Bundesregierung wird ihrer Verantwortung für Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft auch in Zukunft gerecht werden. Und sie wird damit Deutschlands Wirtschaft und Gesellschaft eine vielversprechende Perspektive für das 21. Jahrhundert eröffnen.

(A) Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden**zur Beratung des Gesetzentwurfs: Verlängerung von Übergangsregelungen im Bundessozialhilfegesetz und der Anträge:**

- **Fördern und Fordern – Sozialhilfe modern gestalten**
- **Eine Grundsicherung in der Arbeitslosenversicherung einführen**
- **Die Sozialhilfe armutsfest gestalten**

(Tagesordnungspunkt 31 und Zusatztagsordnungspunkte 15 bis 17)

Brigitte Lange (SPD): Die Anforderungen an die Sozialhilfe haben sich verändert. Das ist ablesbar an der Empfängerstruktur: Alleinerziehende machen fast die Hälfte aller Haushalte aus, die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ benötigen, ein Drittel aller Bezieher sind Kinder und Jugendliche. Die Hauptursache für Sozialhilfebezug, Arbeitslosigkeit, hat sich im Laufe der 90er-Jahre verfestigt. 1999 waren 24,5 Prozent (690 000), ein Jahr später 22,5 Prozent (606 000) aller Bezieher arbeitslos, allerdings 44 Prozent aller Bezieher zwischen 18 und 60 Jahren. Die Diskussion darüber berücksichtigt meist nicht die hohe Fluktuation unter den Sozialhilfebeziehern. Die durchschnittliche Verweildauer betrug Ende 1999 weniger als 2½ Jahre. Knapp die Hälfte waren Kurzzeitbezieher. Über 50 Prozent der Ehepaare mit Kindern und rund 44 Prozent der Alleinerziehenden waren nach weniger als einem Jahr wieder unabhängig von Sozialhilfe.

(B)

Der Armuts- und Reichtumsbericht belegt, dass prekäre Lebenssituationen in aller Regel durch vielfältige, meist gleichzeitig auftretende Probleme geprägt sind. Es fehlt nicht nur die Arbeitsstelle, sondern ein ganzer Kanon aus Überschuldung, zu teuren Mieten, schlechtem Wohnumfeld, mangelnder Ausbildung und Qualifikation, unzureichender Kinderbetreuung oder Suchtproblemen begünstigt den Prozess des sozialen Abstiegs und sozialer Ausgrenzung. Es geht darum, Konsequenzen aus den Erfahrungen der letzten Jahre zu ziehen, dass zur Überwindung von Sozialhilfebedürftigkeit mehr nötig ist als die Überweisung der Geldleistung. Betroffene brauchen Beratung, Unterstützung und Begleitung, die – an ihrer individuellen Lebenslage orientiert – aus „einer Hand“ angeboten werden sollen. Das erfordert Umdenken in der Sozialhilfepraxis. Es geht um eine komplexere Art der Dienstleistung, um gegenseitig andere Erwartungen. Es geht darum, Menschen in Armut durch Mobilisierung ihrer schöpferischen Fähigkeiten und Kräfte selbst zu Trägern der Verbesserung werden zu lassen und nicht zu „bloßen Beteiligten“ eines von außen an sie herangetragenen Vorhabens, wie Minister Riester es kürzlich formulierte. Es geht darum, bereits im BSHG vorhandene Instrumente „aufzupolieren“, in Erinnerung zu rufen, zu ihrer Nutzung und Vernetzung anzuregen und den geänderten Anforderungen entsprechende neue hinzuzufügen, wie zum Beispiel Möglichkeiten der beruflichen Qualifikation.

Es geht darum, diesen Zielen entsprechende Verwaltungsabläufe gesetzlich zu unterstützen, und es geht uns sehr darum, die Bereitschaft von Arbeitsämtern, Sozial- und Jugendämtern (!) zu stärken, mehr als bisher – das heißt flächendeckend – zu kooperieren. Und es geht darum, Länder und Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Institutionen und Initiativen an dem Reformprozess zu beteiligen. Auch deshalb legen wir unseren Antrag zu einer Strukturreform jetzt vor. Die medienweite Wisconsinsche Sommerloch-Debatte offenbarte vielen überraschend deutlich, was in unserem Land bereits möglich ist; wie viele Städte und Kreise kreativ und erfolgreich mit den vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten arbeiten, welche neuen Formen der Beratung und vielfältigen Modelle zur Integration in Beschäftigung Bundesländer entwickelten und weiter entwickeln. Die angekündigte Reform ist keine Aufforderung zum Stillstand, sondern zum Wettbewerb um die besten Lösungen. Die Bundesregierung bereitet seit Regierungsbeginn durch Änderungen im BSHG und in zeitlich begrenzten Modellen, die wissenschaftlich begleitet sind, fundierte Grundlagen für die Ausfüllung der Reform-Eckpunkte vor.

(C)

Nicht nur Fachleute wissen, dass sich Sozialhilfe weder für Schnellschüsse noch für Blindflüge eignet. Deshalb halten wir es für vertretbar, den seit 1993 bestehenden Auftrag, Regelsätze und ihre Fortschreibung neu zu justieren, noch einmal zu vertagen, um belastbare Ergebnisse aus den laufenden Pauschalierungsmodellen in die Gestaltung der Regelsätze einzubeziehen und damit ein schlüssiges Gesamtkonzept zu ermöglichen. Deswegen muss auch die Übergangsregelung zur Fortschreibung der Regelsätze bis 2004 verlängert werden. Bis dahin werden die Regelsätze weiter wie die Renten erhöht. Uns ist bewusst, dass diese nochmalige Verlängerung auf Kritik stößt. Dennoch führte – nach Berechnungen des Ministeriums – die Fortschreibung der Regelsätze in den vergangenen Jahren insgesamt nicht zu einem Kaufkraftverlust bei den Sozialhilfeempfängern. Die Verlängerung der Übergangsregelung zur Erhöhung der Regelsätze ist Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfes. Vorrangiges Ziel unserer Politik ist es, zu vermeiden, dass Menschen überhaupt sozialhilfebedürftig werden. Da hat sich in den 90er-Jahren ein beträchtlicher Nachholbedarf entwickelt. Der Armuts- und Reichtumsbericht dokumentiert die Defizite in der Familienpolitik bis 1998.

(D)

Die vorgefundene Situation bei der Regierungsübernahme von Rot-Grün war höchst unerfreulich: 1998 hatte die Zahl der Sozialhilfeempfänger einen Höchststand von 2,9 Millionen Menschen erreicht: eine Verdreifachung seit 1980 und überwiegend in der Regierungszeit von CDU/CSU und FDP!

Unsere Reformen haben dazu beigetragen, diese Zahl kontinuierlich zu senken: Seit 1998 um 8 Prozent, das sind 219 000 weniger. Wir haben den Steuerfreibetrag erhöht und den Eingangssteuersatz gesenkt. Die Familie eines Durchschnittsverdieners mit 2 Kindern hat in diesem Jahr 2 200 Mark mehr im Portemonnaie als 1998. Wir haben das Kindergeld von 220 auf 270, und zum 1. Januar 2002 auf 300 Mark erhöht. Wir haben das Wohngeld erhöht und erreichen mit der Förderung 400 000 Haushalte zusätzlich. Unsere Reform des BAföG verbessert die

- (A) Situation studierender Eltern, insbesondere Alleinerziehender. Wir haben durch das Teilzeitgesetz die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert. Mehr Mütter und Väter als bisher können erwerbstätig bleiben. Wir haben mit JUMP über 330 000 Jugendliche in Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit gebracht. Wir haben dazu beigetragen, dass die Arbeitslosigkeit von Älteren und Schwerbehinderten zurückgegangen ist.

Diesen Weg der Entlastung von Familien mit Kindern und der aktiven Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik gehen wir weiter. Denn wir wissen: Er ist der beste, um Sozialhilfebedürftigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen. Das gilt besonders für die über 1 Million Kinder und Jugendlichen, die mit ihren Eltern von Sozialhilfe leben, in der Regel übrigens von ergänzender Sozialhilfe. Entgegen landläufiger Meinung weist eine DGB-Studie darauf hin, dass das Sozialhilferisiko keinesfalls proportional mit der Familiengröße steigt. Aber die Zahl allein erziehender Frauen ist doppelt so groß wie die der Ehepaare mit Kindern insgesamt. Ihr hoher Anteil erklärt sich vor allem daraus, dass sie wegen unzureichender Kinderbetreuungsmöglichkeiten kaum erwerbstätig werden können. Wir brauchen Ganztageseinrichtungen, nicht nur im Interesse der Alleinerziehende oder Elternpaare, sondern vor allem auch im Interesse der Kinder! Das würde den Anteil von Kindern in der Sozialhilfe erheblich reduzieren. Ergänzend sind praktikable finanzielle Lösungen gefragt, die (vorrangig) verhindern, dass Eltern allein deshalb, weil sie Kinder haben, in die Sozialhilfe abgeleitet. Dafür existieren eine Reihe von Vorschlägen, die geprüft und umgesetzt werden sollen.

- (B) Zwei weitere Gesetze haben das Sozialhilferisiko erheblich vermindert. Das Gesetz zur Pflegeversicherung, das 1994 von Regierung und Opposition gemeinsam beschlossen wurde, erspart seitdem vielen Pflegebedürftigen den Weg zum Sozialamt. Durch die Grundversicherung für ältere Menschen und Personen mit dauerhafter Erwerbsminderung ab 2003 wird die Zahl der Hilfebedürftigen in der Sozialhilfe weiter sinken.

Mit unseren im Antrag benannten 6 Eckpunkten setzen wir den Weg einer Strukturreform fort. Wir wollen Erstens finanzielle Leistungen transparent und bedarfsgerecht weiter entwickeln und zweitens die Selbstverantwortung des Hilfeempfängers stärken und Verwaltung vereinfachen. Die Abgrenzung laufender und einmaliger Leistungen verunsichert und bevormundet Hilfebezieher, beschäftigt Verwaltungen und ist Quell langwieriger gerichtlicher Auseinandersetzungen.

Besser wäre eine Art integrierter Gesamtpauschale. Sie überlässt Hilfebezieher die Dispositionsfreiheit für ihr „Budget“, vereinfacht Verwaltungshandeln und schafft Rechtssicherheit. Über die Pauschale hinaus muss die bedarfsgerechte Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls gesichert sein. Es ist deshalb sinnvoll, die Neukonzeption der Regelsätze zusammen mit der Auswertung der 50 Modellvorhaben zur Pauschalierung vorzunehmen, um eine gerechte und tragfähige Lösung zu erreichen. Drittens geht es uns um aktivierende Instrumente und Leistungen, die viertens die Integration in den Arbeitsmarkt fördern.

- (C) Unser vorrangiges Ziel, Menschen so zügig wie möglich wieder in Arbeit zu bringen, erreichen wir nur dann, wenn sie als Partner in die Hilfeplanung einbezogen werden. Mehr Druck und Repression sind nicht zielführend. Wir wollen Hilfe auf gleicher Augenhöhe. Individuelle Beratung, Hilfeplanung, Fall-Management aus einer Hand sind zentrale Elemente einer Förderkette, wie sie das neue Job-Aktiv-Gesetz vorsieht. Diesen – von den Experten in der Anhörung als sehr positiv bewerteten Weg – wollen wir auch in der Sozialhilfe gehen. Unser Prinzip heißt: Fördern und Fordern. Dies beinhaltet durchaus im Einzelfall, mit den Sanktionsinstrumenten zu arbeiten, wenn jemand die Arbeitsaufnahme verweigert. Diese Instrumente müssen nicht erst neu erfunden werden, sie bestehen schon bisher und werden von den Kommunen auch angewandt.

- (D) Wir wollen vermeiden, dass Menschen in der Sozialhilfe resignieren. Wir sehen uns in der Verpflichtung, ihnen von Anfang an Hilfen zu geben und sie zu befähigen, ihren Weg selbst zu gehen. Die persönliche Hilfe und die Hilfe zur Selbsthilfe sind wichtige Prinzipien, die sich auch bisher schon im BSHG finden. Sie müssen deutlich mehr als bisher praktiziert werden können. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird uns als Patentrezept verkauft. Manche haben es sehr eilig damit. Ineffiziente Doppelzuständigkeiten sind ein Hauptargument – das allerdings ein Blick in die Statistik relativiert: Nur 280 000 Arbeitslosenhilfebezieher sind auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen, weniger als ein Fünftel! Gleichwohl – wir verschließen uns keiner Diskussion darüber, wie – im Interesse der betroffenen Menschen – die Integration in den Arbeitsmarkt zügiger und effizienter organisiert werden kann. Aber wir halten wenig von so genannten Patentrezepten, und gar nichts von einer überstürzten „Verordnung“, ohne überhaupt die Wirkung, geschweige denn Nebenwirkung und Risiken zu kennen. Wir unterstützen hingegen die sorgfältige und praxisorientierte Vorgehensweise der Bundesregierung, in 30 Modellen (MoZArt) quer durch die Republik, die Bündelung der Stärken beider Systeme unter dem Gesichtspunkt erproben zu lassen, was der einzelne Arbeitslose in Bezug auf seine Lebenslage, auf seine Qualifikation und auf seine Leistungsfähigkeit zur Integration in den Arbeitsmarkt benötigt.

Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit seit dem letzten Jahr für alle Arbeits- und Sozialämter verbindlich vorgeschrieben. An den erweiterten Möglichkeiten von „MoZArt“, das heißt Datenaustausch, Beratung und Leistungen aus einer Hand, gegenseitige Nutzung der Instrumente (Experimentierklausel), können auch die Arbeits- und Sozialämter teilnehmen, die ohne finanzielle Förderung des Bundes dieses Modell erproben wollen. Fünftens. Wir wollen Länder und Kommunen bei der erforderlichen Verwaltungsmodernisierung unterstützen. Aktivierende Maßnahmen zur Überwindung von Sozialhilfebedürftigkeit brauchen aussagekräftige statistische Grundlagen, die bisher fehlen. Sie sind nötig für zielgenaue Planung und Steuerung auf kommunaler Ebene, aber auch als Grundlage für die Entscheidungen in Politik und Gesetzgebung. Weniger Verwaltungs- mehr personenbezogene Dienstleistung in den Sozialämtern müssen durch

- (A) rechtliche Rahmenbedingungen ermöglicht und gefördert werden. Der letzte Eckpunkt sieht die Einordnung des BSHG in das Sozialgesetzbuch vor. Es geht um die systematische und begriffliche Übereinstimmung mit den anderen Büchern des SGB und soll der Rechtsklarheit dienen. Unser Reform-Konzept ist eine ideale Ergänzung zu unserem Job-Aktiv-Gesetz. Beide werden dazu beitragen, Sozialhilfebefähigung zu verhindern und Bezugszeiten zu verkürzen.

Mit dieser Strukturreform der Sozialhilfe werden wir finanzielle Leistungen transparent und bedarfsgerecht weiter entwickeln, die Selbstverantwortung des Hilfeempfängers stärken, Verwaltung vereinfachen, die aktivierenden Instrumente der Sozialhilfe verbessern und die Integration in den Arbeitsmarkt fördern. Wir haben diese Legislaturperiode genutzt, um die wesentlichen Vorarbeiten für diese Reform zu leisten.

Die Bundesregierung hat den Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt und damit die Grundlage für eine am Lebenslagenkonzept orientierte Reform. Mit dem vorliegenden Gesetz verlängern wir erweiterte Möglichkeiten zur Gewährung von Lohnkostenzuschüssen, wenn Sozialhilfebezieher eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen. Wir haben die Modellversuche zur Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern, zur Pauschalierung und zur Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten für Geringqualifizierte gestartet. In der nächsten Wahlperiode werden sie Ergebnisse liefern. Mit dieser soliden Vorarbeit wird die Sozialhilfereform aus einem Guss gelingen.

- (B) **Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU):** Um es gleich deutlich zu sagen, mit dem Gesetz zur Verlängerung von Übergangsregelungen im Bundessozialhilfegesetz verabschiedet Rot-Grün für Sozialhilfeempfänger nicht mehr als ein sozialpolitisches Notprogramm. Die Bundesregierung macht schon gar keine Versuche mehr, Reformpolitik zu betreiben, sie legt gar nichts vor. Und die Koalitionsfraktionen beantragen lediglich, befristete Übergangsregelungen für die Sozialhilfe nochmals zu verlängern. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag von SPD und Grünen bloß verbales Beiwerk. Zu wirklichen Reformen sind Bundesregierung und Regierungsfractionen schon jetzt nicht mehr fähig.

Schon einmal haben Sie die ursprünglich bis 1. Juli 2000 befristeten Übergangsregelungen zur jährlichen Erhöhung der Sozialhilfesätze verlängert, und zwar um zwei Jahre. Dies hätte bedeutet, dass es zum 1. Juli nächsten Jahres eine umfassende Neugestaltung der Sozialhilfe hätte geben müssen. Heute bleibt festzustellen: Rot-Grün findet nicht mehr die Kraft zu notwendigen Strukturveränderungen im Sozialhilferecht. Vielmehr heißt heute ihr sozialpolitisches Bekenntnis für Sozialhilfeempfänger: Wir verlängern die Übergangsregelungen ein weiteres Mal, und zwar gleich um drei Jahre. Im Klartext heißt das: Mit dieser zweiten Verschiebung der Neuregelung schummelt sich die Schröder-Regierung über die gesamte Legislaturperiode hinweg, ohne auch nur den Ansatz einer Reform der Sozialhilfe zustande zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, von Armutsbekämpfung und von sozialer Gerech-

tigkeit brauchen Sie nach diesem Sozialhilfetorso nicht mehr zu reden! Welche negativen Folgen die Übergangsregelung für Sozialhilfeempfänger hat, ist leicht zu zeigen. Die Höhe der Regelsatzanpassung lehnt sich nämlich an die jährliche Rentenerhöhung an. Sozialhilfeempfänger haben damit in den letzten zwei Jahren dieselben Erfahrungen gemacht wie die Rentnerinnen und Rentner. Die jährliche Sozialhilfeerhöhung bleibt jeweils unter der Preissteigerungsrate des Jahres. Trotz Regelsatzanpassung bleibt jeweils weniger in der Tasche der Sozialhilfeempfänger als im Vorjahr. Im Jahr 2000 lag die Inflationsrate bei 1,9 Prozent, die Sozialhilfeerhöhung (West) bei 0,6 Prozent. Das ist Kaufkraftverlust. Im Jahr 2001 wird eine Inflationsrate von 2,5 Prozent erwartet. Die Sozialhilfe ist aber nur um 1,91 Prozent angepasst worden. Auch das ist Kaufkraftverlust. Noch deutlicher gesagt: Sozialhilfeempfänger sind Jahr für Jahr ärmer geworden. Wie das für 2002 aussehen wird, ist noch nicht so klar. Bei gleich bleibender Politik dürfen Sozialhilfeempfänger aber nichts Gutes erwarten. Für 2003 und 2004 gehen die Benachteiligungen weiter. Dann finden sich die jährlich vorgesehenen Rentenkürzungen auch bei der Sozialhilfe als Kürzung wieder.

Meine Damen und Herren von der SPD, in den Jahren vor dem Regierungswechsel haben Sie sehr häufig über soziale Demontage und Sozialabbau geredet. Für das, was Sie hier nun machen, kann ich keine anderen Worte finden. Ihre Politik der weiteren Verschiebung der Sozialhilfereform findet auch bei den Sozialverbänden Kritik. Ich darf das an dieser Stelle mal zitieren: „Armutspolitisch beschämend“, so nennt der Paritätische Wohlfahrtsverband das Vorhaben der Bundesregierung. Um die Kaufkraftposition von 1993 wieder herzustellen – so die Paritätäre weiter – wäre für Westdeutschland eine Anhebung um 3,8 Prozent und für Ostdeutschland sogar eine Anhebung um 5,1 Prozent erforderlich. Das Koalitionsbündnis aus SPD und Grünen ist 1998 angetreten, um „soziale Gerechtigkeit in Deutschland wiederherzustellen“. Da muss ich hier doch mal fragen: Haben Sie sich das so vorgestellt? Bundesarbeitsminister Walter Riester verweist immer wieder gerne darauf, dass in den Koalitionsvereinbarungen vom 20. Oktober 1998 SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Bekämpfung der Armut zu einem Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung erklärt haben. Jetzt droht sie Ihnen zum Stolperstein zu werden. Denn von diesem Ziel sind Sie nach über drei Jahren Regierung weit entfernt.

Wir brauchen eine Sozialhilfereform, die Strukturen verändert. Stattdessen begnügt sich Rot-Grün mit Modellvorhaben und nimmt diese noch zur Begründung der Verschiebung einer großen Reform. Liest man den Antrag der Koalitionsfraktionen mit dem Titel „Fördern und Fordern – Sozialhilfe modern gestalten“, dann versteht man die dort wiederholte Begründung nicht. Denn obwohl sie behaupten, die Auswertung der Modellversuche vor einer Reform abwarten zu müssen, führen Sie hier schon eine ganze Reihe von feststehenden Eckpunkten auf. Im Klartext: Sie wüssten eigentlich schon, was gemacht werden muss. Aber Sie handeln nicht.

Die Modellvorhaben tragen den Namen MOZART. Rot-Grün ist sehr kreativ bei der Namensgebung, aber we-

- (A) nig effektiv beim politischen Handeln. Eine große Sozialhilfereform wird es in dieser Legislaturperiode nicht geben. Dafür hat Ihnen Mozart – jetzt meine ich den Komponisten – schon weitsichtig die „Kleine Nachtmusik“ komponiert. Dabei wäre eine strukturelle Sozialhilfereform so notwendig. Denn alle Experten wissen aus Erfahrung, dass es eine Schiefelage bei den Regelsätzen gibt. Es gibt Gutachter, die deutlich darauf hinweisen, dass die Regelsätze für Alleinerziehende angehoben werden müssen, weil das Geld nicht mehr das Existenzminimum abdeckt. Andererseits geraten die Sozialhilfeleistungen für Familien mit Kindern zu nah an die Gehälter von solchen Familien, in denen ein Elternteil arbeitet. Hier muss das Lohnabstandsgebot der Jugend durchgesetzt werden. Dies wäre notwendig, um soziale Gerechtigkeit herzustellen. Darüber hinaus brauchen wir Pauschalisierungen für den Bereich der Einmalzahlungen in der Sozialhilfe. Dies spart Verwaltungskosten für ständige Bedarfsprüfungen im Einzelfall und gibt Sozialhilfeempfängern das Gefühl, nicht dauernd bevormundet zu werden.

Die CDU/CSU-Fraktion hat im Gegensatz zu Ihnen ihre Hausaufgaben erfüllt. Wir haben bereits ein ganzes Paket von Maßnahmen entworfen, das an den Symptomen nicht nur herumdoktert, sondern die strukturellen Ursachen des Problemfeldes angeht. Im Mittelpunkt steht dabei der Gedanke der Teilhabe an der Gesellschaft durch Arbeit:

- (B) Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Damit werden die bisherigen Leistungen zu einem „Sozialgeld“ zusammengefasst, dessen Zumutbarkeitsregelungen und Leistungsumfang der heutigen Sozialhilfe entsprechen. Die Vorteile: Die Sozialgeldempfänger werden von Anfang an auf lokaler Ebene, in enger Abstimmung mit den Arbeitsämtern, durchgängig beraten und betreut. Dies setzt allerdings eine zugunsten der kommunalen Ämter verschobene Budgetverantwortung und entsprechende Finanzausstattung voraus.

Kinder und Behinderte müssen aus der Sozialhilfe herausgenommen werden. Deshalb sollen ein Familiengeld und ein Leistungsgesetz für Behinderte geschaffen werden. Ältere Arbeitnehmer mit mindestens 15 Erwerbsjahren müssen durch Anhebung der Freibeträge bei der Heranziehung von Ersparnissen beim Umbau der Arbeitslosen- und Sozialhilfesysteme besonders geschützt werden.

Die Anrechnung niedriger Arbeitseinkommen auf Sozialhilfe muss verringert werden. Dadurch wächst der Anreiz des Empfängers von Sozialtransfers, auch niedrig entlohnte Tätigkeit bzw. Teilzeitarbeit zu suchen und anzunehmen. Statt der bisherigen Kombination von Sozialtransfers plus Schwarzarbeit soll eine Ergänzung von legaler Arbeit und Sozialtransfers gefördert werden.

Für Gruppen, die besonderer Eingliederungsmaßnahmen bedürfen, müssen gezielte Unterstützungsmaßnahmen ergriffen werden, wie zum Beispiel die Einführung von Pflichtunterricht in Deutsch für ausländische Sozialgeldempfänger oder eine Qualifizierungspflicht für Sozialgeldempfänger ohne berufliche Bildung.

Es kommt darauf an, die Arbeitsmarktlücke zwischen 630 DM und circa 1 600 DM zu schließen. Für diesen

- (C) Niedriglohnbereich sind Anreize zur Arbeitsaufnahme zu schaffen, durch Einstiegsgeld, Kombilohn oder die degressive Bezuschussung der Sozialbeiträge, damit netto mehr übrig bleibt.

Sie sehen, wir gehen gut gerüstet in die Debatte über die Sozialhilfereform, die von Rot-Grün jetzt bis ins Jahr 2004 verschleppt wird. Unsere Alternative ist klar.

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der erste Armuts- und Reichtumsbericht in Deutschland hat gezeigt: Die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger hat sich in Deutschland unter der Regierung von CDU/CSU und FDP vervierfacht. Insbesondere Kinder wurden unter Schwarz-Gelb zu einem Armutsrisiko, nicht nur am Rand der Gesellschaft, sondern bis in die Mitte der Gesellschaft hinein – ein unglaublicher Skandal in einem der reichsten Länder der Welt.

Rot-Grün hat die Armut in den letzten drei Jahren nicht beseitigt. Das konnte auch niemand ernsthaft erwarten. Aber wir haben den Trend umgekehrt. Die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger nimmt seit 1999 ab. Familien mit Kindern werden unter Rot-Grün besser gestellt – gerade im unteren und mittleren Einkommensbereich. Verglichen mit 1998 wird eine Durchschnittsfamilie im Jahr 2002 um 1 500 Euro entlastet, die Ökosteuer inbegriffen. Wir tun also sehr viel, um zu verhindern, dass Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sind.

- (D) Dennoch will ich einräumen: Wir haben mit dem System der Sozialhilfe, wie es sich heute darstellt, eine Reihe von gravierenden Problemen. Es gibt ernst zu nehmende Daten, die darauf hinweisen, dass es in bestimmten Bereichen zu einer Unterdeckung, zu einer Unterversorgung gekommen ist. Wir haben dies zum Teil dadurch ausgeglichen, dass wir die Kindergelderhöhung des Jahres 2000 nicht auf die Sozialhilfe anrechnen, sondern an die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger ungekürzt weitergeben. Diese Übergangsregelung wird über das Jahr 2002 hinaus weiter verlängert. Ein weiteres Problem ist die mangelnde Durchlässigkeit der Sozialhilfe – der Fallbeileffekt, wie er in der Fachöffentlichkeit genannt wird. Hierzu gibt es in vielen Bundesländern Modellversuche, die Arbeit und Sozialhilfe so zu kombinieren, dass für die Empfängerinnen und -empfänger ein positiver Anreiz entsteht. Deshalb haben wir auch eine Reihe von Modellprojekten zur Kooperation von Sozial- und Arbeitsämtern gestartet, um die Abschottung beider Systeme zu überwinden und auch Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in Arbeitsfördermaßnahmen einzubeziehen.

Wir haben auch das Problem der Überbürokratisierung, der – nennen wir es ruhig so – bürokratischen Bevormundung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern, die sie in einem Status der Unmündigkeit belässt, statt sie positiv zu motivieren und zu beraten. Wir haben deshalb – im Rahmen einer Experimentierklausel – eine Reihe von Modellversuchen gestartet, um Leistungen zu pauschalisieren und die Verwaltung zu vereinfachen. Das nützt im Idealfall allen: den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern und der öffentlichen Verwaltung, die einerseits an Verwaltungsaufwand einspart, andererseits mehr Raum für individuelle Förderung und Beratung hat.

(A) Dabei sollten wir auch nicht die Probleme verschweigen, die sich jetzt bereits andeuten und von den Wohlfahrtsverbänden zu Recht bemängelt werden: Manche Kommunen verwechseln Pauschalierung mit einer massiven Leistungskürzung und es stellt sich auch die Frage, ob langlebige Gebrauchsgüter wirklich Teil der Pauschale werden sollen. Die Verlängerung der Anpassung der Regelsätze analog zur Rente um weitere drei Jahre ist nichts, worauf wir stolz sind. Wir tun dies aber, weil wir keine verlässlichen Daten dafür haben, wie sich die spezifischen Lebenshaltungskosten von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern entwickelt haben – und auch kein überzeugendes System, wie sich die Regelsätze künftig zusammensetzen sollen.

Diese Unsicherheit besteht auch in den Gutachten, die das A-und-S-Ministerium angefordert hat. Auch die Wohlfahrtsverbände, die neben eigenen Berechnungen auf der Grundlage des existierenden Systems bemerkens- und bedenkenswerte Eckpunkte vorgelegt haben, haben kein schlüssiges Konzept – mit Ausnahme einer langfristigen Perspektive in Richtung allgemeine Grundsicherung, die wir Grüne bekanntermaßen teilen.

Deshalb ist die weitere Erhöhung der Regelsätze analog zur Rente nicht elegant, aber doch vertretbar, zumal wir in dem begleitenden Antrag an verschiedenen Stellen klarstellen, in welche Richtung wir die Sozialhilfe auf mittlere Sicht weiterentwickeln wollen, also in der kommenden Wahlperiode. Wir machen es uns nicht so einfach wie die Opposition. Der rechte Teil des Hauses hält in Sachen Sozialhilfe nicht das von uns verfolgte Gleichgewicht des „Förderns und Forderns“. Wer zu sehr mit der sozialpolitischen Peitsche agiert, wie Sie das vorschlagen, wird keine mündigen, selbstbewussten, kreativen und leistungsbereiten Bürgerinnen und Bürgern bekommen. Angstmotivation ist, langfristig und volkswirtschaftlich gesehen, ein reines Strohfeuer.

(B) Wir machen es uns auch nicht so einfach wie die PDS. Es ist ja ganz nett, wenn Sie Regelsatzsteigerungen in der Größenordnung von 12 Prozent vorschlagen, ohne die Schlüssigkeit des überkommenden Sozialhilfesystems infrage zu stellen. Nur: Keine der von ihnen regierten oder mitregierten Kommunen würde dies mittragen. Verantwortung ist eben nicht nur abstrakt.

Wenig sachdienlich ist auch Ihr Vorschlag einer Grundsicherung für Arbeitslose. Statt noch einen bürokratischen Wasserkopf zu schaffen, bevorzugen wir einen Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Demnach sollen Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe künftig ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt in einem vereinfachten Verfahren direkt über die Arbeitsämter erhalten. Für jeden Leistungsempfänger, für jede Leistungsempfängerinnen und -empfänger die materiellen und persönlichen Hilfen aus einer Hand zu gewähren – das ist unser Ziel und das steht auch in unserem Antrag.

Diese Koalition macht es sich nicht so einfach wie die Opposition. Deshalb werden wir auch – bis zum Ende der Übergangsregelung im Jahr 2005 – sehr sorgfältig auswerten, welche Modelle und Reformansätze verwirklicht werden können und welche nicht. Es macht dabei durch-

aus Sinn, ohne einen großen und sehr komplexen Systemwechsel einzelne Personengruppen aus der Sozialhilfe herauszunehmen – zumal dann, wenn sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Bei älteren Menschen habe wir das im Rahmen der Rentenreform gemacht. Diesen Ansatz wollen wir weiter verfolgen; auch das steht in unserem Antrag. (C)

Besonders freut es mich, dass der Antrag sogar noch konkreter wird: Wir wollen diesen Ansatz auf weitere Personengruppen ausdehnen und wir wollen insbesondere die eigenständige Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen so verbessern, dass sie und ihre Familien von Sozialhilfe unabhängig sind. Das ist natürlich auch ein Hinweis auf die grüne Kindergrundsicherung, die von vielen Wissenschaftlern, Fach- und Sozialverbänden große Unterstützung erfährt, nicht zuletzt weil die Kindergrundsicherung die offene und verdeckte Armut effektiv bekämpft, weil sie auch Menschen in prekären Einkommensverhältnissen oberhalb der Armutsschwelle unterstützt und weil sie problemlos finanzierbar ist. Die Kindergrundsicherung ist jetzt, mit diesem Antrag, erstmals offiziell Gegenstand der Beratungen in der Koalition. Sie ist eines von vielen praxisorientierten Elementen, die wir im Rahmen der Sozialhilfereform offen verhandeln werden.

Dies alles zeigt: Diese Koalition macht keine Schnellschüsse, sie schiebt aber auch nichts auf die lange Bank. Sie arbeitet konzentriert und lösungsorientiert.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): „Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt, der andere packt sie an und handelt!“ Der erste Halbsatz dieses Zitates von Dante gilt für die rot-grüne Koalition, der zweite für die FDP. Die rot-grüne Koalition legt einen Entschließungsantrag vor, in dem sie bestimmte Maßnahmen für einen Zeitpunkt in ferner Zukunft fordert, von dem noch gar nicht abzusehen ist, ob sie dann überhaupt noch im Amt ist. Warum einen Entschließungsantrag mit Handlungshorizont 2003, obwohl Sie doch jetzt, 2001, handeln könnten? Über die in dem Antrag angestellten Überlegungen für eine Neukonzeption der Regelsätze sowie einer Pauschalierung von Leistungen kann man ernsthaft nachdenken. Warum wollen Sie also warten? Offensichtlich fehlt Ihnen der Mut. An die wirklichen strukturellen Reformen trauen Sie sich doch selbst in einem Antrag für das Jahr 2003 nicht heran. Sie bleiben bei der stärkeren Koordinierung zwischen den Arbeits- und Sozialämtern im Nebel, statt substanzielle Vorschläge für die Lösung dieser seit langem bestehenden und von allen Seiten monierten „Verschiebebahnhöfe“ zwischen den Arbeitsämtern und den Kommunen zu erarbeiten. Dies alles ist umso erstaunlicher, als offensichtlich selbst die SPD-regierten Bundesländer schon deutlich weiter sind als die Bundesregierung und etwa über eine Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe nachdenken. Nein, dieser Entschließungsantrag ist schlicht Ausdruck mangelnder Entschlossenheit, bereits jetzt eine grundlegende Reform der Sozialhilfe anpacken zu wollen. Dies ist ein weiteres, trauriges Beispiel für die bisherigen Unterlassungen der Bundesregierung in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. (D)

(A) Wir wollen – zweiter Halbsatz des Zitates –, dass die Dinge angepackt werden. Deswegen haben wir unsere wesentlichen Vorstellungen für eine Reform längst vorgelegt – wir, die FDP, haben die Probleme etwas früher als die Bundesregierung erkannt –: Wir haben bereits im Mai und im September dieses Jahres insgesamt drei Anträge für eine beschäftigungsorientierte und aktivierende Sozialhilfereform eingebracht. Der Ansatz der FDP: Sozialhilfe muss so ausgestaltet werden, dass sie einerseits den tatsächlich Bedürftigen ein Leben in Würde ermöglicht, andererseits aber zugleich die Selbstständigkeit aller Hilfeempfänger stärkt und den Leistungsmissbrauch vermeidet. Es darf nicht sein, dass die subsidiäre Hilfestellung eine „Kultur der Unselbstständigkeit“ hervorbringt. Entgegen allen Behauptungen gibt es auch genügend Arbeitsplätze: Insgesamt werden rund 1,5 Millionen offene Stellen angeboten, von denen etwa nur ein Drittel den Arbeitsämtern gemeldet sind. Die Statistik der Bundesanstalt zeigt, dass von den gemeldeten offenen Stellen knapp die Hälfte für Nichtfacharbeiter und Angestellte mit einfachen Tätigkeiten ausgeschrieben waren. Rechnet man die Zahlen hoch, wurden im Jahr 2000 mehr als 750 000 geringer qualifizierte Arbeitskräfte gesucht. Darüber hinaus besteht ein enormes, bislang ungenutztes Beschäftigungspotenzial auch und gerade für gering oder niedrig qualifizierte im Bereich der personen- und haushaltsbezogenen Dienstleistungen. Daher schlagen wir für eine echte Strukturreform vor:

Erstens. Von rund 2,7 Millionen Sozialhilfeempfängern sind etwa 800 000 Menschen grundsätzlich arbeitsfähig. Warum lohnt es sich für viele dieser rund 800 000 arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger nicht, eine Arbeit anzunehmen? Gerade bei niedrigem Einkommen ist der Lohnabstand zu gering. So liegt das Transfereinkommen einer Sozialhilfefamilie mit 2 940 DM lediglich 260 DM über dem durchschnittlich verfügbaren Monatseinkommen – also nicht einmal der unteren Lohn- und Gehaltsgruppe – eines Alleinverdieners mit zwei Kindern einschließlich Kindergeld von 3 200 DM. Hinzu kommt: Ein arbeitswilliger Sozialhilfeempfänger kann höchstens 275 DM mehr im Monat verdienen, wenn er arbeitet, als wenn er nichts tut. Jeder Zuverdienst darüber hinaus wird ihm zu 100 Prozent, also voll, auf die Sozialhilfe angerechnet. Daher fordert die FDP: Die Anreize in der Sozialhilfe, wieder in das Erwerbsleben zurückzukehren, müssen gestärkt werden. Die Freibeträge in der Sozialhilfe sind zu erhöhen – finanziert über eine Reform des Finanzausgleichs – und die Anrechnungssätze müssen langsamer ansteigen. Diese Maßnahmen sind temporär einzuräumen, um zu verhindern, dass Arbeitnehmer diskriminiert werden, die auch ohne Sozialhilfe bereit sind zu arbeiten. Schließlich muss der Eingangssteuersatz bereits 2002 auf 15 Prozent gesenkt werden. Hierfür haben wir einen ausführlichen Antrag vorgelegt, und zwar auf der Bundestagsdrucksache 14/5982 vom 9. Mai 2001. Darüber hinaus sollte über rechtliche Voraussetzungen nachgedacht werden, um neu zu schaffende und zu fördernde Arbeitsplätze außerhalb des derzeit gültigen Tarifsystems zu ermöglichen.

Zweitens. Es gibt keine überzeugende Begründung dafür, warum es in Deutschland mehrere steuerfinanzierte

Fürsorgeleistungen für einen Sachverhalt, nämlich den der Arbeitslosigkeit, gibt. Während die Sozialämter Sozialhilfe in Höhe von rund 40 Milliarden DM leisten, zahlt der Bund Arbeitslosenhilfe in Höhe von rund 25 Milliarden DM. Alleine die Verwaltung beider Sozialleistungen verbraucht jährlich rund 7 Milliarden DM. Die FDP fordert daher, die Arbeitslosenhilfe vollständig mit der Sozialhilfe zu einem System mit einer Leistung, mit klaren Zuständigkeiten, eingeleisteten Verfahren und schlankerer Verwaltung zusammenzufassen. Gleichzeitig muss mit dieser Reform ein dauerhafter föderaler Finanzausgleich erfolgen. Die durch den Wegfall der Arbeitslosenhilfe sowie weiterer Personalkosten ersparten Leistungen muss der Bund den Kommunen einen – je nach ihren Aufwendungen – jährlich im Voraus festgelegten Betrag geben, sodass ein Budgetsystem mit dem Anreiz zum sparsamen Haushalten geschaffen wird. Auch hierfür haben wir einen ausführlichen Antrag vorgelegt, Bundestagsdrucksache 14/5983 vom 9. Mai 2001.

Drittens muss das Gerechtigkeitsprinzip: „Keine Leistung ohne grundsätzliche Bereitschaft zur Gegenleistung“ deutlicher zur Geltung gebracht werden. Bereits nach geltendem Recht kann dem Sozialhilfeempfänger der Leistungsanspruch um 25 Prozent gekürzt werden, wenn er eine zumutbare Arbeit nicht annimmt bzw. sein Anspruch kann bei weiteren Verstößen auch ganz entfallen, §§ 18 bis 20, 25 BSHG. In der Praxis erwiesen sich diese Sanktionsmechanismen allerdings bislang als wenig effektiv und als sehr aufwendig, diese auch gerichtsfest zu gestalten. Zur Feststellung der Sachlage bedarf es im Einzelfall erheblichen Prüfungsaufwand. Die Ämter machen daher von der Durchführung der vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten nur zurückhaltend Gebrauch.

Zum „Fördern und Fordern“ ist dem rot-grünen Entschließungsantrag trotz des gleichnamigen Titels nur wenig Präzises zu entnehmen. Dagegen fordert die FDP: Eine grundlegende Sozialhilfereform muss helfen, Streuverluste und Leistungsmissbrauch in unserem Sozialstaat möglichst gering zu halten; denn die Schwarzarbeit steigt dramatisch. Eine solche Reform muss darauf hinwirken, die Eigenverantwortung und das Solidaritätsprinzip, welches im Kern ein Gegenseitigkeitsprinzip ist, zu stärken. Die vorhandenen Sanktionsmechanismen müssen daher in Zukunft straffer und stärker angewandt werden. Während bisher die Beweislast, dass ein Sozialhilfeempfänger entgegen seiner Behauptung arbeitsfähig ist, nach der Rechtsprechung beim Sozialamt liegt, muss hier gelten: Es muss der Sozialhilfeempfänger darlegen, dass er nicht selber seinen Lebensunterhalt bestreiten kann, wenn und weil er vom Staat und damit vom Steuerzahler Hilfe will. Nur bei einem solchen Nachweis eigener Bemühungen zur Aufnahme von Arbeit besteht der Anspruch auf das so genannte sozio-kulturelle Existenzminimum, also die Leistungen, die über das materielle Existenzminimum hinaus für die Eingliederung des Bedürftigen in die Gesellschaft erforderlich sind. Ansonsten erfolgt eine Kürzung auf das materielle Existenzminimum, also den die Existenz sichernden Leistungen wie Ernährung, Unterkunft, Kleidung und Hausrat – § 12 BSHG, Bundestagsdrucksache 14/6951 vom 25. September 2001.

(A) **Pia Maier (PDS):** Ein halbes Jahr nach Erscheinen des Armuts- und Reichtumsberichtes legt die Bundesregierung heute ein BSHG-Änderungsgesetz vor. Jetzt – nachdem die Bundesregierung im Armutsbericht festgestellt hat, dass Menschen, die von Sozialhilfe leben, arm sind. Jetzt – nachdem die Regierungskoalition in der Debatte des Armuts- und Reichtumsberichtes selbstverständlich angekündigt hat, Konsequenzen daraus zu ziehen. Aber Sie ziehen keine Konsequenzen gegen Armut.

Sie passen die Regelsätze auf einem Niveau an, das unter der Preissteigerung liegt. Und das passiert den Sozialhilfeberechtigten nicht zum ersten Mal. Seit der Warenkorb vom Statistikmodell abgelöst wurde, stehen Anpassungen aus, die der jeweiligen Veränderung der Lebenshaltungskosten nachkämen. Die Regelsätze sind in den letzten Jahren zwar gestiegen, aber was sich die Leute leisten können, ist immer weniger geworden. Dieser Effekt steigert sich in den Städten, in denen im Rahmen von Modellversuchen die Leistungen pauschaliert ausgezahlt werden. Mit den Pauschalen anstelle von einmaligen und jeweils einzeln zu beantragenden Leistungen ist für die Betroffenen mehr persönliche Freiheit erreicht worden. Wenn das Geld aber deutlich zu wenig ist, nutzt die ganze Freiheit nichts. Die Erfahrung zum Beispiel in Kassel ist, dass mit den pauschalierten Leistungen die gestiegenen Lebenshaltungskosten ausgeglichen werden, es dann für die größeren Anschaffungen aber nicht mehr reicht. Dahinter steckt kein Missmanagement, sondern eine schlichte Notlage. Hier leben Menschen in Armut und müssen das auch immer deutlicher zeigen, wenn sie für uns so normale Anschaffungen wie einen Wintermantel nicht mehr erledigen können.

(B) Die PDS-Fraktion fordert angesichts des hier vorgelegten BSHG-Änderungsgesetzes von der Bundesregierung endlich eine grundlegende Reform der Sozialhilfe. Dazu gehört vor allem ein Verfahren, das die Regelsätze kontinuierlich und automatisch den steigenden Lebenshaltungskosten anpasst und in angemessenem Abstand überprüft, ob die Grundlage der Berechnung noch stimmt – ob also das definierte Existenzminimum für ein Leben in Würde noch der Lebensrealität entspricht. Diese Anpassung haben viele Menschen von Ihnen erwartet und sind bislang reichlich enttäuscht worden – Sie glichen die Regelsätze zu gering an und verschieben die Reform auf nach der Wahl – wohl um einen Zeitpunkt zu finden, an dem tiefe Einschnitte bei den Leistungen für Sie keine Wahlverluste mit sich bringen.

Wir führen die Debatte um die Regelsatzanpassung und die Fortsetzung der Modellversuche in Kenntnis der Debatte um die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Die FDP preschte hier mit Vorschlägen voran, die Arbeitslosenhilfe abschaffen zu wollen. Nach dem Arbeitslosengeldbezug fielen Arbeitslose dann in die Sozialhilfebedürftigkeit, hätten dadurch schlechtere Bedingungen bei der Anrechnung von Vermögen und Partnereinkommen, hätten härtere Bedingungen, welche Arbeiten und Stellen als zumutbar gelten, und keinen Qualifikationsschutz mehr. Diesen Weg der Kommunalisierung von Arbeitslosigkeit gehen wir nicht mit. Arbeitslosigkeit ist ein gesellschaftliches Problem, kein

individuelles, deswegen ist die Sozialhilfe, die in individuellen Notlagen greifen soll, hierbei die falsche Hilfe. (C)

Die PDS-Fraktion schlägt dagegen vor, dass die Arbeitsämter für Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen geöffnet werden, denn häufiger Grund für den Sozialhilfebezug im arbeitsfähigen Alter ist die Arbeitslosigkeit. Hier geht es zugegebenermaßen nicht um Massen: Von den rund 2,7 Millionen Menschen, die Sozialhilfe beziehen, benötigen nur rund 800 000 diese Möglichkeit, in Arbeit zu kommen, weil die anderen zu jung, zu alt, krank oder behindert sind und deswegen auf Sozialhilfe angewiesen sind. Zudem schlagen wir aber vor, dass eine Grundsicherung in die Arbeitslosenversicherung eingebaut wird, denn Arbeitslosigkeit soll nicht in ein Leben in Armut führen. Lohnersatzleistungen sollen deswegen bei Bedarf auf die Grundsicherung in Höhe der Summe aller Sozialhilfeleistungen für einen Haushaltsvorstand von Amts wegen gehoben werden. So wie in der Rentenversicherung sollen alle, die ohnehin Anspruch auf ergänzende Sozialhilfe hätten, ohne weitere Amtsgänge diese Summe auch erhalten. Solche Vorschläge sind Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht, nicht ihre kleinstmögliche Anpassung des BSHG.

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit- und Sozialordnung: Vor 40 Jahren brachte der Deutsche Bundestag das BSHG auf den Weg. Damals – in Zeiten einer boomenden Wirtschaft – gingen viele Abgeordnete davon aus, dass zum Beispiel die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ für einen schwindenden Personenkreis bestimmt sei. Diese Leistung war auch nur für Menschen in extremen Notlagen und für kurze Zeit gedacht. (D)

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich leider anders entwickelt als das unsere Vorgänger dachten. Heute ist die Sozialhilfe in vielen Kommunen keine individuelle Hilfeleistung mehr sondern eine steigende Zahl von „Fällen“. Allein zwischen 1980 und 1997 hat sich die Zahl der Menschen, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, verdreifacht. Die Gründe sind unter anderem: Arbeitslosigkeit, geringes Einkommen, veränderte Familienstrukturen, Überschuldung. Die Sozialhilfe muss heute Herausforderungen bewältigen, für die sie nie konzipiert wurde. Deshalb hat bereits die Vorgängerregierung begonnen, das BSHG zu reformieren. Inzwischen haben wir die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, die Eingliederungshilfe für Behinderte und die Krankenhilfe modernisiert.

Jetzt ist die Zeit reif, um auch die Hilfe zum Lebensunterhalt neu zu ordnen. Einen ersten Schritt haben wir bereits gemacht, als wir die Grundsicherung für ältere und dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen eingeführt haben. Denn: Die Sozialhilfe ist von ihrem Charakter her eine Hilfe zur Selbsthilfe. In die Sozialhilfe gehört aber nur, wer sich in absehbarer Zeit auch aus seiner Notlage befreien kann. Erfreulicherweise gab es im letzten Jahr 230 000 Sozialhilfeempfänger weniger als 1997. Diesen

- (A) Rückgang verdanken wir auch dem Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit, der steuerlichen Entlastung von Familien, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und einer aktiven Arbeitsmarktpolitik. Trotzdem müssen wir die Sozialhilfe weiterentwickeln.

Wenn im vorliegenden Entschließungsantrag insbesondere eine Reform der Hilfe zum Lebensunterhalt gefordert wird, dann hat die Bundesregierung ein Ziel: Wir wollen mehr individuelle Unterstützung für bedürftige Menschen, damit sie aus eigener Kraft ihre Notlage überwinden. Wir wollen das Prinzip des Förderns und Forderns auch in der Sozialhilfe verankern. Nur so werden wir Menschen helfen, schwierige Lebensphasen zu meistern oder gar zu vermeiden.

Bei einer Sozialhilfereform wollen wir folgende Eckpunkte besonders berücksichtigen: Wir stärken die Hilfe zur Selbsthilfe, wenn wir die aktivierenden Instrumente der Sozialhilfe verbessern. Wir brauchen eine Förderkette, die einen individuellen Hilfeplan umsetzt. Dazu gehört selbstverständlich auch Hilfe zur Arbeit und Qualifikation. Wenn wir so fördern, können wir Sozialhilfeempfänger auch stärker fordern. Das kann auch finanzielle Sanktionen beinhalten.

Hilfeempfänger sollen mehr Verantwortung übernehmen: Die Abgrenzung der laufenden und einmaligen Leistungen sind neu zu regeln. Leistungen sollen, wenn möglich, pauschaliert werden. Es gibt schon zu viele Gerichtsurteile darüber, ob zum Beispiel eine Schultüte für ABC-Schützen von der Sozialhilfe bezahlt werden muss oder nicht. Damit wollen wir auch die kommunalen Verwaltungen entlasten und modernisieren. Wenn die Mitarbeiter der Sozialämter ständige Einzelleistungen prüfen müssen, bleibt ihnen zu wenig Zeit für ein individuelles Problemmanagement.

- (B) Mit dem Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe wollen wir Wege in den ersten Arbeitsmarkt ebnen. Ergebnisse aus diesem Modellversuch liegen aber erst 2003 vor. Ähnlich verhält es sich mit Aktivitäten von Ländern und Kommunen, die die Pauschalierung von Leistungen, Hilfe zur Arbeit oder so genannte Sozialagenturen betreffen.

Sie alle kennen die sozialen Probleme in Ihren Wahlkreisen. Aber neben persönlichen Erfahrungen brauchen wir die Ergebnisse der Modellversuche, um unsere Entscheidungen aufgrund verlässlicher Daten zu treffen. Weiter ist es notwendig, eine Reform der Sozialhilfe mit den Ländern und Kommunen gut abzustimmen. Deshalb müssen wir die Übergangsregelungen im Bundessozialhilfegesetz jetzt verlängern.

Die Reform der Sozialhilfe hat in einigen besonders engagierten Sozialämtern bereits begonnen. Sie wird in der kommenden Legislaturperiode durch die erforderlichen gesetzlichen Regelungen fortgesetzt. Wir haben klare Ziele. Wir sind zum Handeln fest entschlossen. Aber wir wollen die Ergebnisse aus den laufenden Modellversuchen abwarten, damit wir ein wirklich zukunftsfähiges Konzept auf den Weg bringen.

Anlage 12

(C)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Arbeitsplatzabbau bei Förderung von Produktionsverlagerungen ausschließen (Tagesordnungspunkt 32)

Jelena Hoffmann (Chemnitz) (SPD): Neulich bin ich in meinem Wahlkreis gefragt worden, wie ich zur PDS stehe, ob ich mir eine Koalition mit der PDS auf Bundesebene vorstellen könnte. Ich habe diese Frage mit einem klaren Nein beantwortet und meine Position ausführlich begründet. Ich hätte mir viel Zeit und Mühe sparen können, wenn ich in diesem Moment an ihren „Zwieback-Antrag“ gedacht hätte. Dieser Antrag ist die beste Begründung für meine Meinung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS, können sie mir sagen, was Sie mit diesem Antrag verfolgen?

Zuerst stellen sie eines der erfolgreichsten Instrumente des Aufbau Ost infrage. Man kann doch nicht anhand von Einzelfällen, bei denen es in Unternehmen eventuell – das kann ich von hier aus nicht prüfen – zu Mitnahmeeffekten gekommen ist, die ganze GA-Förderung umkrempeln.

Ich möchte Sie auf ein paar Tatsachen hinweisen, um Ihnen die Ziele und Ergebnisse der Gemeinschaftsaufgabe vor Augen zu führen: Im Bundeshaushalt stehen dieses Jahr für die Gemeinschaftsaufgabe in den neuen Bundesländern und Berlin, Mittel in Höhe von fast 2 Milliarden DM sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,5 Milliarden DM, zur Verfügung. Die Förderergebnisse zeigen, dass es sich dabei auch eindeutig um ein erfolgreiches Instrument der Bundesregierung handelt.

(D)

Insgesamt wurden in den Jahren 1991 bis 2000 über 59 000 Fälle unterstützt. Das gesamte Investitionsvolumen betrug mehr als 287 Milliarden DM. Mit diesem Geld wurden mehr als 1 Million Arbeitsplätze dauerhaft gesichert und über 810 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Ich möchte betonen: zusätzliche Arbeitsplätze. Das zeigt ganz klar, das es sich bei den GA geförderten Unternehmen im Normalfall um betriebliche Erweiterungen handelt, weil die bestehenden Produktionskapazitäten nicht mehr ausreichen. In dem von der PDS zitierten Fall handelt es sich um eine Betriebsverlagerung unter Abbau von Arbeitsplätzen; das ist für diesen Einzelfall richtig. Dies ist für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine sehr harte Tatsache, die sie zu verkraften haben. Aber was Sie zu erwähnen vergessen haben, Herr Jüttemann, ist, dass die Firma Brandt, wäre sie an ihrem ursprünglichen Standort in Hagen geblieben, auch ihren Betrieb hätte sanieren müssen. Die Firma hätte auch in Hagen nicht vermeiden können, die Zahl der Arbeitsplätze zu reduzieren. In ihrem Antrag führen sie ein weiteres Unternehmen an, dass seinen Betrieb nach Osten verlagert hat und Arbeitskräfte eingespart hat. Dieses Unternehmen hat gar keine GA-Fördermittel erhalten.

Sie beklagen in ihrem Antrag, dass ein Unternehmer seinen Betrieb von einem C-Gebiet im Westen in ein B-Fördergebiet im Osten verlagert hat. Können sie sich eigentlich vorstellen, dass es eine unternehmerische Ent-

- (A) scheidung war, den Betrieb nicht „um die Ecke“ im Fördergebiet C umzusiedeln, sondern in einem, was die Förderbeträge angeht, weniger lukrativen Gebiet zu etablieren? Da muss doch der Unternehmer seine Gründe im Sinne des Unternehmens gehabt haben.

Sie kritisieren in einer Ihrer Reden zu dem Thema, dass in den neu entstandenen Betrieben im Osten Arbeitslose mit Lohnzuschüssen eingestellt wurden. Das müssen sie einmal den arbeitslosen Menschen im Osten genauer erklären! Ich bezweifle stark, dass sie sie verstehen werden. In einem Punkt bin ich mit Ihnen einer Meinung: Die Arbeitsbedingungen, die zum Teil in ostdeutschen Firmen angeboten werden, sind so schlecht, dass sie keinem Arbeitnehmer zugemutet werden können.

Ein Beispiel hierzu habe ich erst vor zwei Tagen wieder in der „Chemnitzer Morgenpost“ gelesen. Dort wurde einem studierten Multimediadesigner eine 45- bis 50-Stunden-Woche bei 18 Tagen Jahresurlaub für 2450 DM Monatsgehalt angeboten. Solche Dumpinglöhne darf es nicht geben, sie müssen verboten werden. Aber dies ist Sache der Tarifparteien. Die Tarifparteien besitzen Tarifautonomie und ich erkläre Ihnen gerne, was das ist.

Die Tarifautonomie beruht auf dem Grundgesetz und dem Tarifvertragsgesetz von 1953. In Ostdeutschland gelten die Autonomieregeln seit 1990. Sie besagen, dass allein die Tarifpartner, das sind die Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften, Arbeitsverhältnisse regeln. Kommt es zu einem Konflikt, wird dieser in einem Arbeitskampf ausgetragen und zwar ohne die Einmischung des Staates oder der Politik. Es ist nicht akzeptabel, wenn in einem Betrieb die Wahl oder die Arbeit von Betriebsräten eingeschränkt oder behindert wird; das ist weder in ihrem noch in meinem Sinne.

(B)

Es gibt auch gesetzliche Regelungen: Nach § 111 des Betriebsverfassungsgesetzes wird gewährleistet, dass ein Unternehmen, welches einen Betriebsrat besitzt, diesen auch nach einer Verlagerung des Standortes zulassen muss. Hat in diesem Betrieb vor dem Standortwechsel kein Betriebsrat existiert, ist es Sache des Unternehmers und der potentiellen Arbeitnehmer in den individuell abgeschlossenen Arbeitsverträgen, Arbeitsbedingungen zu vereinbaren. Bei Erfüllung der festgeschriebenen Bedingungen kann dann in dem neuen Betrieb ebenfalls ein Betriebsrat gewählt werden und seine Arbeit aufnehmen.

Gerade um das zu erleichtern, haben wir entsprechende Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes beschlossen. Im Fall Brandt handelt es sich um ein Unternehmen mit etwa 150 Beschäftigten. Das heißt, die Arbeitnehmer, ob nach altem oder neuem Recht, haben das Recht, einen Betriebsrat zu wählen und ihre Rechte gegenüber der Unternehmensleitung zu vertreten. Eines wundert mich sehr, Herr Kollege Jüttemann, sie waren doch selbst Mitglied eines Betriebsrates. Sollte es ihnen trotzdem in den 11 Jahren nach der Wende noch nicht aufgefallen sein, dass die Fragen wie Tarifentlohnung und Urlaubstage in die Hände der Gewerkschaft gehören und nicht in die Hände der Regierung?

Ich denke, die PDS hat mit ihrem Antrag bewiesen, dass sie sich eine Regierung wünscht, die Unternehmen dirigiert und kontrolliert. Es geht aber in Deutschland nicht an, dass eine Standortverlagerung nach Ostdeutschland, die dort Arbeitsplätze schafft und die außerdem aus betriebswirtschaftlichen Gründen nötig gewesen ist, um am Markt bestehen zu können, verboten, rückgängig gemacht oder bestraft wird. Wenn ein Unternehmen seinen Betrieb verlagert, kann man davon ausgehen, dass es darum geht, in unserer globalisierten Wirtschaft langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Dazu gehört auch, dass ein Unternehmen prüft, ob es seinen Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen ins Ausland verlegt. Ich möchte das ganz deutlich sagen, denn gerade mittelständische Unternehmen können es sich immer weniger leisten, bei Neuinvestitionen national zu denken, sie müssen alternative Standorte in anderen Ländern in ihre Entscheidung mit einbeziehen.

(C)

Deshalb gibt die GA-Förderung den Anreiz, Investitionsentscheidungen zugunsten eines inländischen Standortes zu treffen. Betriebsverlagerungen sind mit hohen Kosten verbunden. Kein Unternehmen wird eine Verlagerung allein deshalb vornehmen, um öffentliche Fördermittel in Anspruch nehmen zu können. Die Höhe der Fördermittel deckt nur einen Teil der Gesamtkosten einer Verlagerung ab. Um Mitnahmeeffekte auszuschließen, gibt es einen Beschluss des Bund-Länder-Planungsausschusses.

In diesem Beschluss ist festgelegt, dass tatsächlich erzielte Erlöse aus dem Verkauf des Betriebes und mögliche Entschädigungsbeiträge von den förderfähigen Summen abgezogen werden. Damit wird sichergestellt, dass nur die Nettokosten der Betriebsverlagerung gefördert werden. Sie möchten wohl das ganze Bund-Länder-Kompetenzgefüge umkrepeln, meine Damen und Herren von der PDS, aber so einfach ist das nicht.

(D)

Die Entscheidung über die Ansiedlung eines Betriebes ist ausschließlich Sache der betroffenen Länder. Auch die Überprüfung der Einhaltung sämtlicher Regeln fällt in die Zuständigkeit der Länder. Sie legen die Auflagen für die jeweiligen Förderungen fest und sie führen auch die Kontrolle über die Verwendung nach Abschluss der Investition.

Die Bundesregierung hat ein großes Interesse daran, dass es im Osten gelingt, eine sich selbst tragende Wirtschaftsstruktur aufzubauen. Wir haben beachtliche Erfolge erzielt in dieser Richtung. Das verarbeitende Gewerbe und der Dienstleistungssektor verzeichnen gute Wachstumsraten. Aber der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Ohne Investitionshilfen wären viele Betriebe nicht in den Osten gegangen, um dort moderne Produktionsanlagen aufzubauen. Sie, meine Damen und Herren von der PDS, scheuen sich nicht, Gräben aufzureißen zwischen Ost und West und das alles, weil sie auf ein paar Stimmen mehr im Westen hoffen. Ob sich ihr zweifelhafter Einsatz in diese Richtung gelohnt hat, werden sie bei den nächsten Wahlen in Hagen merken. Ich kann nur abschließend sagen: Ich hoffe nicht.

Ulrich Klinkert (CDU/CSU): Im zur Debatte stehenden Antrag der PDS ist unter anderem Folgendes zu lesen:

- (A) „Unternehmen sollen keine regionale Wirtschaftsförderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe mehr erhalten, wenn sie zum einen die Produktion in die neuen Bundesländer verlagern, um Arbeitsplätze in Westdeutschland abzubauen, und zum anderen die Sozialstandards herabsetzen.“

Welches Problem haben wir hier? Einige wenige Unternehmen aus den alten Bundesländern verlagern Produktionsstätten in die neuen Länder. Die ersten Jahre nach der Wende war es übrigens meist umgekehrt; da hat die PDS sich auch beschwert. Nun wirft die PDS den Unternehmen vor, dass sie am alten Standort Arbeitsplätze abbauen, in der neuen Produktionsstätte nicht mehr so viele Beschäftigte einstellen und dafür auch noch die regionale Wirtschaftsförderung in Anspruch nehmen. Ja, glaubt die PDS vielleicht, die Betriebsverlagerung würde derart geschehen, dass man auf jeglichen Fortschritt und auf Rationalisierung verzichtet und mit uralten Technologien, die vor Jahren, manchmal Jahrzehnten modern waren, in den neuen Bundesländern Fuß fassen kann, um damit Arbeitsplätze zu retten? Dies wäre die Logik der Maschinenstürmer des vorvorigen Jahrhunderts. Diese Logik ist schon damals gescheitert.

Wenn ein Unternehmen im globalen Wettbewerb bestehen will, ist es darauf angewiesen, sich durch Investitionen in modernste Technologien Wettbewerbsvorteile gegenüber Konkurrenten zu verschaffen. Die Frage auf den Weltmärkten ist nicht, wie viele Arbeitnehmer ein bestimmtes Produkt zusammenschraubt haben, sondern was das Produkt kostet und welche Qualität es hat. Diese beiden Kriterien entscheiden, ob ein Unternehmen auf den Märkten bleibt oder als Ganzes und dann mit all seinen Beschäftigten vom Markt verschwindet.

Außerdem wäre es ein Leichtes – und die Entscheidungsfreiheit hat nun einmal ein Unternehmer – den Standort in unsere östlichen Nachbarländer zu verlagern. Dies umso mehr, als die EU-Osterweiterung mit den damit verbundenen Erleichterungen für die Unternehmen bevorsteht und bereits jetzt umfangreiche Angebote aus dem Ausland vorliegen.

Es ist unsere Aufgabe, alles zu unternehmen, damit wir den Firmen Rahmenbedingungen schaffen, die geeignet sind, sie im Land zu halten und sie darüber hinaus zu ermuntern, in Regionen zu gehen, die wirtschaftlich schwach sind. Die PDS scheint vergessen zu haben, was Sinn und Zweck der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist.

Durch ihren Antrag versucht die PDS mit planerischen Eingriffen nicht nur die marktwirtschaftliche Ordnung auf den Kopf zu stellen, sondern die Unternehmen davon abzuhalten, in den neuen Bundesländern zu investieren.

Die PDS unterstellt den Unternehmen von vornherein missbräuchliches Verhalten. Ganz zu schweigen davon, dass die PDS damit versucht, einen Keil zwischen die Annäherung Ost und West zu schlagen. Den Westen wiegelt sie auf nach dem Motto: Wir sollen für den Aufbau Ost zusätzliche Steuern zahlen und dann nehmen die uns noch unsere Arbeitsplätze weg. Und im Osten sagt die

PDS, es würde viel zu wenig für den wirtschaftlichen Aufschwung im Osten getan.

Die PDS denkt nicht daran, dass die Förderung wirtschaftlich schwacher Regionen existenziell notwendig ist. Das Festhalten an den bestehenden Förderungen und insbesondere an den Förderungsvoraussetzungen schafft die Rahmenbedingungen für die Unternehmen, sich für einen Standort in strukturschwachen Regionen zu entscheiden, aber auch, das unternehmerische Ergebnis zu verbessern. Das ist wiederum Voraussetzung für die Schaffung des notwendigen wirtschaftlichen Wachstums. Wie dringlich dies ist, zeigen die Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern. Zwischen dem ersten Halbjahr 2000 und dem ersten Halbjahr 2001 betrug das wirtschaftliche Wachstum in den neuen Ländern – 0,85 Prozent. Interessant ist es, sich die einzelnen Bundesländer näher anzusehen. Während in den CDU-regierten Ländern Sachsen und Thüringen das Wachstum wenigstens noch bei 0,7 Prozent bzw. 0,3 Prozent lag, haben die Länder, in denen die PDS regiert, es offenbar erfolgreich geschafft, Investoren zu vergraulen; denn in Mecklenburg-Vorpommern ging das Wirtschaftswachstum um 2,7 Prozent und in Sachsen-Anhalt um 1,8 Prozent zurück. Die PDS muss sich also hier nicht hinstellen, um uns zu sagen, wie man Wirtschaftspolitik macht. Und die SPD sollte aufpassen, mit wem sie glaubt, die Zukunft unseres Landes gestalten zu können.

Werner Schulz (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir müssen uns erneut mit den Antrag zum Arbeitsplatzabbau bei der Förderung von Produktionsverlagerungen beschäftigen. Nach der ersten Lesung im Plenum im Frühjahr dieses Jahres und den ausführlichen Erörterungen des Problems in den Ausschüssen kann ich beim besten Willen nicht verstehen, welcher neue Sachstand sich heute ergeben soll. Die bisherigen Beiträge sind – wie im Kern auch meiner – eine Wiederholung. Schließlich ist alles schon mehrfach gesagt worden.

Natürlich kann man in einer freien Marktwirtschaft, in einer liberalen Gesellschaft niemals ausschließen, dass es zum Missbrauch bei Fördermaßnahmen im Einzelfall kommt. Missbrauch konnte man übrigens auch im real existierenden Sozialismus nicht verhindern. Natürlich wird niemand in Abrede stellen, dass es bei der Förderung strukturschwacher Regionen in Einzelfällen Unregelmäßigkeiten oder Mitnahmeeffekte geben kann und gibt.

Zur Verstärkung von Vorurteilen – jedenfalls kann ich mir keinen anderen Grund vorstellen – erweckt die PDS jedoch einmal wieder den Eindruck, dass es sich hierbei um den Regelfall handelt, so, als habe die Regionalförderung praktisch kein anderes Ziel, als subventioniert durch Steuergelder auch noch Arbeitsplätze abzubauen. Je nachdem wie es in das Belieben der PDS passt, kann man sich somit darüber beschweren, dass zu wenig Arbeitsplätze im Osten Deutschlands entstehen oder dass, wenn sie denn entstehen, Fördermittel falsch eingesetzt worden sind.

Dies alles geht von der falschen Vorstellung aus, dass Betriebsverlagerungen von West nach Ost allein deshalb vorgenommen werden, weil es dafür Fördermittel in

- (B)

(C)

(D)

(A) erheblichem Umfange gibt. Angesichts der Tatsache, dass die öffentlichen Mittel immer mit einem erheblichen Eigenanteil der Unternehmen gekoppelt sind, möchte ich doch erhebliche Zweifel anmelden, dass hier ein großer Anreiz für solche Maßnahmen besteht. Außerdem ist es kaum vorstellbar, dass rentable Betriebe nichts Besseres zu tun haben, als über einen Standortwechsel nachzudenken. Tatsache ist: Wir haben nach wie vor unterschiedliche Wirtschaftsstrukturen in Ost- und in Westdeutschland. Die gezielte Förderung von Standorten in den neuen Bundesländern muss und wird daher noch für einen längeren Zeitraum nötig sein. Wenn heute Unternehmen in den alten Bundesländern über Betriebsverlagerungen nachdenken, dann doch in erster Linie über Produktionsverlagerungen ins Ausland. Wenn ein Standort in Ostdeutschland dann dank unserer Fördermittel den Vorzug erhält, wenn in den neuen Bundesländern somit Arbeitsplätze geschaffen werden, dann hat das einen Nachteil und zwei Vorteile. Der Nachteil kann darin bestehen, dass auch im Westen mehr Arbeitsplätze abgebaut werden, als im Osten neue geschaffen werden. Der erste Vorteil besteht darin, dass unter dem Strich nicht alle Arbeitsplätze ins Ausland verlagert werden, der zweite und wichtigste Vorteil dann, dass diese Arbeitsplätze in Ostdeutschland geschaffen werden.

Worüber also beschwert sich die PDS? Sollen unrentable, unproduktive Arbeitsplätze erhalten werden? Vielleicht auch noch mit staatlicher Hilfe wie in der DDR? Sollen sie vielleicht auch noch mit Steuergeldern subventioniert werden? Nein. Es mag sein, dass die PDS mit scheinbar hochmoralischer Empörung auf Stimmenfang gehen will. Aber mit solcher Polemik, mit solch billigem Populismus werden wir keine Probleme lösen, weder in Deutschland insgesamt, noch in den neuen Bundesländern. Weder im Westen noch im Osten werden die Wählerinnen und Wähler der PDS dauerhaft auf den Leim gehen.

Jürgen Türk (FDP): Schon die Überschrift des PDS-Antrags „Arbeitsplatzabbau bei Förderung von Produktionsverlagerungen ausschließen“ ist nichts als blanke Polemik. Schließlich wird ein Betrieb nur dann verlagert, wenn er woanders effektiver und kostengünstiger produzieren kann. Am neuen Standort kommt modernste Technik zum Einsatz. Das bedeutet in der Regel, dass weniger Arbeitskräfte als zuvor benötigt werden. Eigentlich sollte man meinen, dass sich dies mittlerweile selbst bis zur PDS herumgesprochen hat. Ihr zur Debatte stehender Antrag lässt allerdings leider anderes befürchten.

Der im Antrag angesprochene Fall der Verlagerung der Brandt Zwieback GmbH vom westfälischen Hagen ins thüringische Ohrdruf findet statt, weil die Firma Brandt schon heute kaum noch wettbewerbsfähig ist. Würde sie so weiterwursteln wie bisher, wäre sie nach Aussage von Firmeninhaber Carl-Jürgen Brandt spätestens in drei Jahren pleite. Brandt hat also gar keine andere Alternative, als einen neuen Betrieb zu bauen und ihn mit neuester Technik auszustatten. Auch wenn er das in Hagen täte, müsste er rund die Hälfte der jetzigen Belegschaft entlassen.

(C) Nun zur Frage, warum Herr Brandt von Hagen nach Ohrdruf geht. Die PDS unterstellt in ihrem Antrag, dass der bestimmende Grund darin liegt, dass Thüringen für die Investition eine höhere Fördersumme gewährt als Nordrhein-Westfalen. Sie argwöhnt, das es sich um einen klassischen Fall von Subventionswettbewerb handelt, der zu unterbinden sei.

Auch damit ist sie schief gewickelt. Am wichtigsten ist für den Unternehmer Brandt die Tatsache, dass in Ohrdruf die Randbedingungen stimmen: Er bekommt eine bereits erschlossene Gewerbefläche in der erforderlichen Größe mit einer hervorragenden verkehrstechnischen Anbindung. Genau das aber hat ihm sein Heimatort Hagen nicht bieten können. Die höhere Fördergeldsumme ist für ihn nicht mehr und nicht weniger als ein angenehmer Begleitfaktor der Umsiedlung. Wäre es ihm in erster Linie darum gegangen, so hätte er sich im Ausland, beispielsweise in Tschechien oder Polen, niedergelassen, die mit konkurrenzlos günstigen Konditionen um die Firma Brandt geworben haben. Trotzdem hat sich der Unternehmer Brandt ganz bewusst für den Standort Deutschland entschieden. Will die PDS ihn und andere Unternehmer mit ihren unsinnigen Forderungen etwa mit Gewalt vergraulen?

Wenn wir dem überdurchschnittlich strukturschwachen Osten zu einem besseren Industriebesatz verhelfen wollen, dann muss auch die Förderung von Betriebsverlagerungen an einen anderen Standort möglich sein. Damit es dabei nicht zu einem Subventionswettbewerb bzw. unerwünschten Mitnahmeeffekten kommt, haben Bund und Länder Hürden eingebaut, die dies verhindern. So werden Verlagerungsinvestitionen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze nur im Einvernehmen zwischen den betroffenen Ländern gefördert. Außerdem dürfen die Investitionszuschüsse niemals die Höhe der Mittel überschreiten, die das betroffene Unternehmen selbst einsetzen muss. Da eine Verlagerung immer mit höheren Kosten verbunden ist als ein Verbleib am alten Standort, wird kein Unternehmer ohne Not umsiedeln.

(D) All das dürfte der PDS nicht unbekannt sein. Trotzdem hat sie diesen Antrag gestellt. Das ist schlicht nicht nachvollziehbar. Man kann deshalb aus meiner Sicht nur eines tun: Den Antrag ablehnen.

Anlage 13

Amtliche Mitteilungen

Der Bundesrat hat in seiner 768. Sitzung am 19. Oktober 2001 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen, bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 Grundgesetz nicht zu stellen:

- Gesetz zu den Änderungen von 1995 und 1998 des Basler Übereinkommens vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Überbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (**Gesetz zu Änderungen des Basler Übereinkommens**)

(A) – **Gesetz zu dem Abkommen vom 11. Oktober 1999 über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Südafrika andererseits**

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Verkehrsbericht 2000

Integrierte Verkehrspolitik: Unser Konzept für eine mobile Zukunft

– Drucksache 14/4688 (neu) –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Straßenbaubericht 2000

– Drucksache 14/5064 –

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über ihre Bemühungen zur Stärkung der gesetzgeberischen Befugnisse des Europäischen Parlaments 2000

– Drucksachen 14/5221 (neu) –

(B) **Auswärtiger Ausschuss**

– Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

über die 104. Interparlamentarische Konferenz vom 15. Oktober bis 21. Oktober 2000 in Jarkarta/Indonesien

– Drucksachen 14/6046, 14/6391 Nr. 1 –

– Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

über die Neunte Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 6. bis 10. Juli 2000 in Bukarest

– Drucksache 14/6108, 14/6391 Nr. 2 –

Finanzausschuss

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Fünfter Bericht des Arbeitsstabes Europäische Wirtschafts- und Währungsunion des Bundesministeriums der Finanzen und der Bundesministerien (AS WWU) vom 20. Juni 20001

Einführung des Euro in die Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung

– Drucksachen 14/6722, 14/6907 Nr. 1.3 –

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Dreizehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 1998/1999

– Drucksachen 14/4002, 14/4003 (neu) (Anlagenband), 14/6282, 14/4440 Nr. 1.1 –

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (C)

– Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Nationales Klimaschutzprogramm

Fünfter Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO₂-Reduktion“

– Drucksachen 14/4729 –

Haushaltsausschuss

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2001

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 02 Titel 683 06 – Zuweisungen nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft (LwGVG) –

– Drucksachen 14/6427, 14/6502 Nr. 2 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2001

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 09 02 Titel 683 15 (Abwicklung des Sondervermögens „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“

– Drucksachen 14/6622, 14/6907 Nr. 1.7 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2001

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 09 02 Titel 683 50 – Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen –

– Drucksachen 14/6862, 14/6907 Nr. 1.9 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2001

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 – Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen – humanitären und sonstigen – Einsätzen

– Drucksachen 14/6868, 14/6907 Nr. 1.10 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2001

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 60 03 Titel 632 01 – Zahlungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz

– Drucksachen 14/6760, 14/6907 Nr. 1.8 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2001

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 01 Titel 518 01 – Mieten und Pachten –

– Drucksachen 14/6924, 14/6995 Nr. 3 –

Die Fraktion der CDU/CSU hat mit Schreiben vom 5. November 2001 mitgeteilt, dass sie folgende Anträge zurückgezogen hat:

– **Zwangspfand auf Weinflaschen verhindern (Drucksache 14/4935)**

– **RUGMARK stärken und eigenhändig erhalten (Drucksache 14/5553)**

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen

(D)

(A) bzw. Unterrichtungen durch das europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Auswärtiger Ausschuss

Drucksache 14/6395 Nr. 2.18

Finanzausschuss

Drucksache 14/6508 Nr. 1.2
Drucksache 14/6508 Nr. 2.5
Drucksache 14/6508 Nr. 2.18
Drucksache 14/6508 Nr. 2.38
Drucksache 14/6615 Nr. 1.6
Drucksache 14/6908 Nr. 2.15

**Ausschuss für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft**

Drucksache 14/6508 Nr. 2.8
Drucksache 14/6508 Nr. 2.16
Drucksache 14/6508 Nr. 2.27
Drucksache 14/6615 Nr. 2.10
Drucksache 14/7129 Nr. 2.8

**Ausschuss für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

Drucksache 14/5114 Nr. 1.1
Drucksache 14/6615 Nr. 1.1
Drucksache 14/6615 Nr. 1.2
Drucksache 14/6615 Nr. 1.3

Drucksache 14/6615 Nr. 1.4
Drucksache 14/6615 Nr. 1.5

**Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit**

Drucksache 14/6615 Nr. 2.1
Drucksache 14/6615 Nr. 2.4

**Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung**

Drucksache 14/6508 Nr. 2.20
Drucksache 14/6615 Nr. 2.13
Drucksache 14/6908 Nr. 1.1
Drucksache 14/6908 Nr. 1.2
Drucksache 14/6908 Nr. 2.7
Drucksache 14/7000 Nr. 2.14
Drucksache 14/7000 Nr. 2.19
Drucksache 14/7129 Nr. 2.4
Drucksache 14/7129 Nr. 2.5

**Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union**

Drucksache 14/6214 Nr. 1.3
Drucksache 14/6395 Nr. 2.20
Drucksache 14/6395 Nr. 2.21
Drucksache 14/6508 Nr. 2.2
Drucksache 14/6508 Nr. 2.7
Drucksache 14/6615 Nr. 2.7
Drucksache 14/7000 Nr. 1.14
Drucksache 14/7000 Nr. 1.18
Drucksache 14/7000 Nr. 1.23

(C)